



50. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 20. Februar 2019

Mitteilungen des Präsidenten	7	<u>In Verbindung mit:</u>	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	7	Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze sichern, weiteren Strompreissteigerungen entgegenzutreten: Kohleverstromung erhalten.	
Änderung der Tagesordnung.....	7	Antrag	
1 Klima schützen, Wohlstand und Beschäftigung sichern – Mit der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie stärken wir das Industrieland Nordrhein-Westfalen		der Fraktion der AfD	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Drucksache 17/5075	7
<u>In Verbindung mit:</u>		Ministerpräsident Armin Laschet	7
Ergebnisse der Kohlekommission umgehend umsetzen – Landesregierung muss Klarheit für alle Beteiligten schaffen!		Thomas Kutschaty (SPD)	15
Antrag		Bodo Löttgen (CDU)	20
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Monika Düker (GRÜNE)	26
Drucksache 17/5050		Christof Rasche (FDP).....	31
Entschließungsantrag		Christian Loose (AfD).....	35
der Fraktion der CDU und		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	40
der Fraktion der FDP		Stefan Kämmerling (SPD)	46
Drucksache 17/5179		Thomas Schnelle (CDU).....	49
<u>In Verbindung mit:</u>		Wibke Brems (GRÜNE).....	51
Gestalteter Strukturwandel statt entfesselter Märkte für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung gefordert		Ralph Bombis (FDP)	55
Antrag		Christian Loose (AfD).....	57
der Fraktion der SPD		Ergebnis.....	59
Drucksache 17/5059		2 „Friday for Future“ – Schulpflicht plötzlich ausgesetzt?	
Entschließungsantrag		Aktuelle Stunde	
der Fraktion der CDU und		auf Antrag	
der Fraktion der FDP		der Fraktion der AfD	
Drucksache 17/5180		Drucksache 17/5164	61
		Helmut Seifen (AfD)	61
		Petra Vogt (CDU)	63
		Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD).....	64
		Franziska Müller-Rech (FDP)	66
		Sigrid Beer (GRÜNE).....	68
		Ministerin Yvonne Gebauer	69
		Jochen Ott (SPD).....	71
		Helmut Seifen (AfD)	73

3 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/5112 – Neudruck

zweite Lesung 74

- Jens Kamieth (CDU)..... 74
- Dr. Dennis Maelzer (SPD)..... 75
- Marcel Hafke (FDP)..... 76
- Verena Schäffer (GRÜNE)..... 79
- Iris Dworeck-Danielowski (AfD)..... 80
- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 80

Ergebnis 81

4 Nachhaltigkeitsprinzipien im Sport stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5062..... 81

- Rainer Bischoff (SPD) 81
- Jens-Peter Nettekoven (CDU)..... 82
- Andreas Terhaag (FDP) 83
- Norwich Rüße (GRÜNE) 84
- Andreas Keith (AfD)..... 85
- Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 86

Ergebnis 87

5 Mehr Tierschutz möglich machen – Landestierschutzbeauftragten in NRW einsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5053..... 87

- Norwich Rüße (GRÜNE) 87
- Rainer Deppe (CDU) 88
- Annette Watermann-Krass (SPD)..... 90
- Andreas Terhaag (FDP) 91
- Dr. Christian Blex (AfD) 92
- Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 92

Ergebnis 93

6 Der ländliche Raum darf beim Mobilfunkausbau nicht das Nachsehen haben. Die Landesregierung muss die Bundesratsinitiativen von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz unterstützen.

Eilantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5165 93

- Sven Werner Tritschler (AfD)..... 93
- Björn Franken (CDU) 94
- Christina Kampmann (SPD) 95
- Rainer Matheisen (FDP) 96
- Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)..... 97
- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 98

Ergebnis..... 99

7 Fragestunde

Drucksache 17/5149 99

Mündliche Anfrage 34

des Abgeordneten Hartmut Ganzke
(SPD)

Minister Peter Biesenbach..... 99

Mündliche Anfrage 35

der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE)

Ministerin Yvonne Gebauer 109

Mündliche Anfrage 36

der Abgeordneten
Verena Schäffer (GRÜNE)

Beantwortung in der nächsten Frage-
stunde

Mündliche Anfrage 37

des Abgeordneten
Stefan Zimkeit (SPD)

Beantwortung in der nächsten Frage-
stunde

8 Rechtsgrundlage für Videoüberwachung in Schlachthöfen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5065 115

Thorsten Schick (CDU).....	115	Dr. Martin Vincentz (AfD).....	133
Markus Diekhoff (FDP).....	116	Anke Fuchs-Dreisbach (CDU).....	134
Inge Blask (SPD).....	116	Christina Weng (SPD).....	134
Norwich Rüße (GRÜNE).....	117	Susanne Schneider (FDP).....	136
Dr. Christian Blex (AfD).....	118	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	137
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	119	Minister Karl-Josef Laumann.....	138
Ergebnis.....	120	Serdar Yüksel (SPD).....	140
		Markus Wagner (AfD).....	141
		Ergebnis.....	142
9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau brauchen Klarheit: Landesregierung muss endlich klare Beschäftigungsperspektive und Organisations- sowie Aufgabenstruktur vorlegen		12 Islam in Nordrhein-Westfalen: Interreligiösen Austausch intensivieren – Dialog mit Muslima und Muslimen auf eine neue Grundlage stellen	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5064.....	120	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5068.....	142
Gordan Dudas (SPD).....	120	Ergebnis.....	142
Arne Moritz (CDU).....	121		
Bodo Middeldorf (FDP).....	122	13 Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen verhindern – Lehren aus dem letzten Ausbruch ziehen	
Arndt Klocke (GRÜNE).....	123	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5072.....	142
Herbert Strotebeck (AfD).....	124	Dr. Christian Blex (AfD).....	142
Minister Hendrik Wüst.....	125	Wilhelm Korth (CDU).....	144
Ergebnis.....	127	Frank Börner (SPD).....	144
		Stephan Haupt (FDP).....	144
10 Für Umwelt, Wasser und Bauern – Düngeverordnung endlich wirksam und praxistauglich gestalten!		Norwich Rüße (GRÜNE).....	145
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5055.....	127	Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	145
Norwich Rüße (GRÜNE).....	127	Ergebnis.....	145
Dr. Ralf Nolten (CDU).....	128		
Annette Watermann-Krass (SPD).....	129	14 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	
Andreas Terhaag (FDP).....	130	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4304	
Dr. Christian Blex (AfD).....	131	Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses Drucksache 17/5078	
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	132	zweite Lesung.....	145
Ergebnis.....	133		
11 Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen – Wir benötigen eine psychiatrische Präventionsambulanz für psychisch Kranke mit Risikoprofil			
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5074.....	133		

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Klaus Vossemer (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Ulrich Reuter (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Arndt Klocke (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 1)	
Ergebnis	145
15 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5002	
erste Lesung	145
Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Um- welt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau- cherschutz zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Ergebnis	146
16 Gesetz zur Verbesserung des Rechts- schutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffent- lich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5011	
erste Lesung	146
Peter Biesenbach, Minister der Justiz zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Ergebnis	146
17 Verbot der Entgasung von Tankschif- fen endlich umweltfreundlich umset- zen!	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5052	146
Ergebnis	146
18 Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der GKV ermöglichen	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5057	146
Ergebnis.....	146
19 ÖPNV in Nordrhein-Westfalen: Kom- munen bei Erhalt der Stadt- und Stra- ßenbahnsysteme unterstützen	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5069	146
Ergebnis.....	146
20 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Bun- desstadt Bonn, Gemeinde Much und Stadt Velbert, §§ 8 Abs. 3 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nord- rhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 68 ff.) i.V.m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzten die Vor- schriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbst- verwaltung	
VerfGH 6/18	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/5111 – Neudruck.....	147
Ergebnis.....	147
21 Zustimmung des Landtags Nordrhein- Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück Bad Honnef, Lohfelder Straße“	
Vorlage 17/1625 – Neudruck	

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/5113.....	147
Ergebnis	147

22 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße

Vorlage 17/1695

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/5114.....	147
Ergebnis	147

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 16 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/5147	147
Ergebnis	147

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/20	148
Ergebnis	148

Anlage 1..... 149

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Minister Hendrik Wüst	149
Klaus Vossemer (CDU)	149
Ulrich Reuter (FDP)	150
Arndt Klocke (GRÜNE).....	151

Anlage 2..... 153

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Ursula Heinen-Esser	153
--------------------------------------	-----

Anlage 3..... 155

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Peter Biesenbach	155
---------------------------------	-----

Entschuldigt waren:

- Ministerpräsident Armin Laschet
(ab 15 Uhr)
- Minister Herbert Reul
- Minister Dr. Joachim Stamp
- Holger Müller (CDU)
- Guido van den Berg (SPD)
- Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)
(bis 15 Uhr)
- Regina Kopp-Herr (SPD)
- Norbert Römer (SPD)
- Ina Spanier-Oppermann (SPD)
- Jörn Freynick (FDP)
- Marc Lürbke (FDP)
- Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
- Josefine Paul (GRÜNE)
- Roger Beckamp (AfD)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen, 50. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich mitteilen:

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die Aussprache über die von der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/5164 beantragte Aktuelle Stunde, die für Freitag vorgesehen war, heute als Tagesordnungspunkt 2 durchzuführen.

Die von der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/5162 beantragte Aktuelle Stunde, die für heute vorgesehen war, soll am Freitag unter Tagesordnungspunkt 1 debattiert werden.

Wie ich sehe, gibt es hiergegen keinen Widerspruch. Dann haben wir das so beschlossen.

Wir treten in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Klima schützen, Wohlstand und Beschäftigung sichern – Mit der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie stärken wir das Industrieland Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Ergebnisse der Kohlekommission umgehend umsetzen – Landesregierung muss Klarheit für alle Beteiligten schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5050

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5179

In Verbindung mit:

Gestalteter Strukturwandel statt entfesselter Märkte für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung gefordert

Antrag

der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5059

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5180

In Verbindung mit:

Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze sichern, weiteren Strompreissteigerungen entgegenreten: Kohleverstromung erhalten.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5075

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 11. Februar 2019 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem Thema „Klima schützen, Wohlstand und Beschäftigung sichern – Mit der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie stärken wir das Industrieland Nordrhein-Westfalen“ zu unterrichten.

Die Aussprache zur Unterrichtung wird vereinbarungsgemäß in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Antrag der Fraktion der SPD sowie dem Antrag der Fraktion der AfD durchgeführt.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Ministerpräsidenten Armin Laschet. Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum eine Frage hat unser Land so sehr geprägt und beschäftigt wie die Frage nach der Energiegewinnung. Ob die Steinkohle aus dem Ruhrgebiet, aus dem Ibbenbürener Revier und aus dem Aachener Revier oder die Braunkohle aus dem Rheinischen Revier: Die Kohle hat unser Land groß, wirtschafts- und wohlhabend gemacht. Sie hat auch das gesellschaftliche Miteinander in unserem Land nachhaltig geprägt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Ohne die Kohle aus Nordrhein-Westfalen wäre das deutsche Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg nicht möglich gewesen. Unser Land war und ist bis heute Energielieferant für den Industriestandort Deutschland.

Aber die Menschen in den Revieren haben dafür in den letzten Jahrzehnten einen hohen Preis bezahlt. Ihnen ist viel zugemutet worden – ob im Steinkohlebergbau, in dem Hunderttausende Bergleute teils mit

Staublunge ihre Gesundheit und zum Teil auch ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, oder im Braunkohletagebau, dem zahlreiche Dörfer weichen mussten. Die betroffenen Menschen mussten das aufgeben, was uns Menschen am wichtigsten ist: das Zuhause, die Heimat, das eigene Haus, die Schule, die Kirche, in der man getauft wurde – möglicherweise war man auch sonntäglich in der Gemeinde aktiv –, und sogar den Friedhof, auf dem vielleicht die Eltern oder Großeltern begraben sind.

Diesen Menschen, die diese Opfer in Jahrzehnten für das Gemeinwohl und den Wohlstand in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland gebracht haben, will ich heute im Namen von Millionen anderen danken.

(Allgemeiner Beifall)

Die Frage nach der besten Form der Energiegewinnung musste immer wieder neu verhandelt werden. Seit den 50er-/60er-Jahren dachte man, man hätte eine weniger schädliche Energieform gefunden. Technikgläubig, fortschrittsgläubig dachte man, die Kernenergie löse dieses Problem. Heute wissen wir: Sie ist es auch nicht. Bis zum Jahr 2022 steigt Deutschland aus der Nutzung der Kernenergie aus.

Stattdessen setzen wir heute auf die erneuerbaren Energien. Aber auch hier wissen wir: Das funktioniert nicht von allein. Es gibt Bürgerproteste gegen Stromtrassen, Windparks oder Windräder in der Nachbarschaft. Vor allem funktioniert es auch nicht von heute auf morgen. Wir brauchen Speichertechnologien für Tage ohne Wind und Sonne.

Heute ist ein eher sonniger Tag. Es weht auch Wind. In diesen Minuten setzt sich der deutsche Strommix wie folgt zusammen: 37 % Kohle, 13 % Kernenergie und 10 % Gas; den Rest leisten derzeit die regenerativen Energien. Das heißt: Selbst bei relativ günstigen Bedingungen sind wir noch zu 60 % auf konventionelle Energieträger angewiesen.

(Helmut Seifen [AfD]: Hört! Hört!)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass wir weiterhin fossile Energieträger benötigen werden, weil wir auf absehbare Zeit nur so die Versorgungssicherheit erreichen können. Das wird in den nächsten beiden Jahrzehnten ganz maßgeblich auch noch die Kohle sein. Das wird mit zunehmender Bedeutung aber vor allem auch Erdgas sein.

Manche Leute sagen, wir sollten auf Gas umsteigen, weil das CO₂-freundlicher sei. Das stimmt zwar. Aber auch das ist nicht ohne Risiken. Die Niederlande, selbst einer der größten Erdgasproduzenten und -exporteure in der EU, steigen aus der Gasgewinnung aus. Es wird heftig darüber diskutiert. Manche kritisieren Nord Stream 2 und russisches Gas. Andere kritisieren LNG, verflüssigtes Gas, aus den USA, weil es durch Fracking hergestellt wird. Daran kann man erkennen, dass Energiepolitik immer auch mit Risiken und Belastungen für die Umwelt verbunden ist.

Zur Ehrlichkeit gehört übrigens dazu, dass wir mit Blick auf unsere Klimapolitik bei allem Optimismus auch realistisch bleiben müssen. 2017 haben die Braunkohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen zum weltweiten CO₂-Ausstoß 0,26 % beigetragen. Das heißt: Mit dem Ausstieg bewegen wir etwas.

Mit dem Ausstieg zeigen wir, dass ein Energie- und Industrieland es ernst mit der Energiewende meint. Aber wir dürfen den jungen Menschen auch nichts vormachen. Wenn alle Braunkohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen abgeschaltet sind, tragen wir damit 0,26 % zur weltweiten CO₂-Einsparung bei.

Das gehört zum Realismus dazu. Wir nehmen uns ambitionöse Ziele vor. Aber man muss auch erklären, welche Wirkung das auf das wirklich große Thema des Klimawandels, dem wir uns stellen, hat: 0,26 %.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Uns alle eint das Ziel, dass die Energieversorgung der Zukunft durch erneuerbare Energien getragen werden soll. Jetzt kommt es darauf an, Rahmenbedingungen für den Weg dorthin langfristig und verlässlich zu gestalten.

Langfristig und verlässlich sollen Leitentscheidungen sein. Es gibt drei große Leitentscheidungen für das Rheinische Revier aus den Jahren 1987, 1991 und 2016.

Bereits die Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 hat zur planerischen Begründung auf die Genehmigung für den Tagebau Garzweiler II aus dem Jahr 1995 verwiesen.

Ich zitiere wörtlich:

„Es gehört zu den Besonderheiten der Braunkohlenplanung, dass diese langfristig verlässlich und verbindlich sein muss. Dieses entspricht nicht nur der notwendigen Investitionssicherheit für die betroffenen Unternehmen, sondern auch den Grundsätzen der allgemeinen Energievorsorge, die ebenfalls einem längerfristigen Beurteilungshorizont entsprechen muss. Und schließlich bedarf die Lebensplanung der betroffenen Bürger einer verlässlichen Perspektive. Die Genehmigung eines Braunkohlenplans geht somit davon aus, dass dieser langfristig Bestand hat.“

Die Entscheidung aus dem Jahr 2016 ist über Jahre vorbereitet worden. Sie ist mit Betroffenen und mit Experten gefällt worden. Man hat die Orte Holzweiler, Dackweiler und Hauerhof herausgenommen und hat in Kenntnis des Pariser Klimaschutzabkommens, das ein halbes Jahr vorher im Dezember 2015 beschlossen worden war, in dieser Leitentscheidung gesagt: Wir halten es energiewirtschaftlich für notwendig, dass der Hambacher Forst abgeholzt wird und dass das Garzweiler Gebiet ansonsten unberührt bleibt. – Man ist von einem Planungshorizont bis zum Jahr 2050 ausgegangen.

Diese Leitentscheidung mit all den Versprechen an die Betroffenen: „Das gilt jetzt auch; wir nehmen drei Orte heraus, aber der Rest gilt“, wurde im Jahr 2017, ein Jahr später, schon wieder infrage gestellt.

(Christian Loose [AfD]: In den Jamaika-Verhandlungen!)

– Dazu komme ich gleich noch. – Ich will das gar nicht im Nachhinein kritisieren. Nur: Die damalige Annahme, dass Sie jetzt etwas ganz Festes, Verbindliches machen und alle sich darauf verlassen können, war im Jahr 2017 schon nicht mehr gültig.

Deshalb muss das, was wir jetzt machen und einleiten, klar sein, abgewogen sein und alle Elemente berücksichtigen, damit die Menschen wirklich wissen, dass das, was wir uns jetzt vornehmen, bis zum Jahr 2038 gelten wird. Das ist das Ziel, vor dem wir jetzt stehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diesen Zeitraum brauchen wir auch. CDU und FDP haben in der Regierung Rüttgers im Jahr 2007, damals mit Zustimmung der Grünen, gesagt: Wir steigen aus der Förderung der Steinkohle aus. – Auch das war damals für viele ein schmerzhafter Prozess. Es hat aber elf Jahre gebraucht. Am 21. Dezember 2018 ist das Ganze dann so abgefedert gewesen, dass die Menschen wirklich damit leben konnten und keiner ins Bergfreie gefallen ist.

Man kann das auch anders machen. Man kann es auch schnell und rigoros machen. Margaret Thatcher hat das in den 80er-Jahren in Großbritannien gemacht: Zechen geschlossen, Bergarbeiter entlassen, diejenigen, die demonstriert haben, mit berittener Polizei angegriffen und die Fördertürme einfach abgerissen, auch als Symbol, damit nichts mehr übrig bleibt, um den Gewerkschaften das Rückgrat zu brechen.

Das ist nicht der nordrhein-westfälische Weg. Die Regionen in Großbritannien, in denen man das so gemacht hat, sind heute diejenigen, in denen am stärksten für den Brexit gestimmt wurde.

Daran erkennt man: Sozialen Zusammenhalt sicherzustellen, so etwas behutsam zu machen und die Menschen aufzufangen, die dort arbeiten, ist eine nordrhein-westfälische Tugend, die wir hochhalten müssen – auch bei der neuen Entscheidung, die jetzt ansteht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der nun erreichte Konsens zum Ausstieg aus Braunkohle und Kohleverstromung war ein noch größerer Kraftakt. Denn die Lage bei der Braunkohle ist eine andere als bei der Steinkohle.

Die Steinkohle war seit Langem nicht mehr wettbewerbsfähig. Man hat am Ende entschieden, dass die Subventionen nicht weiter gezahlt werden.

Bei der Braunkohle wird aus politischen Gründen ein importunabhängiger, wettbewerbsfähiger heimischer Energieträger aus dem Markt genommen. Politik beschließt: Es werden die Arbeitsplätze von Tausenden, die auf eine Leitentscheidung vertraut hatten, abgebaut. Es werden moderne und leistungsfähige Kraftwerke abgeschaltet, die im internationalen Kontext hohe Umweltstandards erfüllen. Es wird eine bislang für unsere energieintensive Industrie wichtige Versorgungsbasis berührt. Es wird ein rasanter Strukturwandel im Braunkohlerevier in Kauf genommen.

Das tun wir, weil wir uns völkerrechtlich verpflichtet haben, die Pariser Klimaschutzziele einzuhalten, weil wir etwas gegen den Klimawandel tun wollen. Das ist der politische Grund, den wir dann aber auch den Menschen unter diesem übergeordneten Ziel erklären müssen.

Deshalb besteht ein Unterschied zur Steinkohle. Wir haben bei der Steinkohle seit dem Schließen der ersten Zechen fast 50 Jahre gebraucht, um den Abbau auslaufen zu lassen. Seit dem Ergebnis der Kohlekommission sind gerade einmal 20 Tage vergangen. Deshalb muss das, was jetzt kommt, sehr sorgsam mit vielen besprochen und abgewogen werden. Man kann nicht 20 Tage nach einem solchen Beschluss bis in den letzten Punkt hinein eine Leitentscheidung vorlegen und ein Konzept vorgeben.

Deshalb will ich heute noch einmal deutlich machen, wie es überhaupt zu dieser Kommission gekommen ist. Eben hat jemand „Jamaika“ gerufen. Ja, in den Jamaika-Gesprächen ist darüber vier Wochen lang verhandelt worden – ohne jede Bewegung bei den offenen Fragen, die bestanden haben zu CO₂-Einsparung, Gigawatt, Zeitplänen und vielem anderen. Jamaika ist nicht an dieser Frage gescheitert. Aber Jamaika hat sie auch nicht gelöst.

Dann standen wir vor der Frage einer Großen Koalition. Ich habe damals die Energie-Arbeitsgruppe geleitet. Stephan Weil, Ministerpräsident von Niedersachsen, hat auf der sozialdemokratischen Seite gesessen. Wir haben gesagt: Wir hätten jetzt eine Mehrheit. Die Große Koalition hat eine Mehrheit und kann das per Mehrheit durchsetzen.

Aber dient es wirklich dem gesellschaftlichen Konsens, einfach per Mehrheit zu beschließen, und danach geht die Debatte weiter? Mit immer neuen Daten für einen Kohleausstieg wird die Auseinandersetzung nicht befriedet, weil jede Opposition das Ergebnis am Ende nicht akzeptiert.

(Christian Loose [AfD]: Die Opposition war ja gar nicht Teil der Kommission!)

Deshalb haben wir gesagt: Wir versuchen einmal, die deutsche Wirtschaft – BDI, BDA –, die deutschen Gewerkschaften – DGB, IG BCE und andere – und

die Umweltverbände – Greenpeace, BUND und weitere – zusammenzubringen und sie einen Konsens erarbeiten zu lassen, der zur gesellschaftlichen Versöhnung beiträgt.

Das ist ein anderes Modell, als nur politisch zu entscheiden. Politik muss jetzt entscheiden. Aber dass diese gesellschaftliche Versöhnung in dieser Kommission gelungen ist, ist eine große Leistung. Allen, die daran mitgearbeitet haben, müssen wir danken. Jeder musste Zugeständnisse machen. Aber das Ergebnis bietet die Chance, dass wir dieses gesellschaftlich zerstrittene Thema in Zukunft gemeinsam lösen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb brauchen wir jetzt einen Fahrplan, mit dem das gelöst wird. Denn die Folge der erratischen Energiepolitik der Vergangenheit hat Menschen verunsichert – in den Dörfern, die nicht wissen, was aus ihnen wird, bei den Beschäftigten, bei den Mitarbeitern in den Tagebauen und Kraftwerken.

Die Folgen haben sich nicht zuletzt auch im Hambacher Forst entladen – in Form der Proteste vieler Zehntausender Bürger, die sich gefragt haben, ob dieses Waldstück noch gerodet werden muss oder nicht.

Bei meinem Amtsantritt war der Hambacher Forst noch 200 ha groß. Das ist er übrigens bis heute. Früher waren es 4.100 ha. 3.900 ha wurden unter anderer Regierungsverantwortung abgeholzt: SPD, GRÜNE, CDU ...

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will daran klarmachen: SPD, GRÜNE, CDU, FDP – alle vier Parteien haben in den letzten 50 Jahren hier irgendwann Regierungsverantwortung getragen. Deshalb ist es keine parteipolitische Frage, ob der Hambacher Forst steht oder ob er nicht steht. Alle haben daran mitgewirkt, und alle können jetzt einen Beitrag zur Versöhnung bei diesem Thema leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb müssen wir uns alle jetzt die Frage stellen –

(Monika Düker [GRÜNE]: Was ist denn Ihr Beitrag?)

auch Sie, Frau Düker –: Wie kommen wir nun zurück auf den Pfad langfristig haltbarer Weichenstellungen – länger als 2016, ein Jahr später infrage gestellt?

(Monika Düker [GRÜNE]: Antworten, nicht fragen!)

Wie kommen wir dahin, Frau Düker, dass wir den Menschen verlässlich etwas sagen können? Wie können wir auch das Vertrauen in Verlässlichkeit wiederherstellen?

Wir als Landesregierung finden, dass das Ergebnis der Kommission dazu eine Basis sein kann. Die Landesregierung wird mit ihrer Arbeit deshalb auf dem Kommissionsergebnis aufbauen.

Wir wollen den Konsens aus Berlin in einen Konsens hier in Nordrhein-Westfalen und besonders vor Ort in den betroffenen Regionen übersetzen. Wir wollen den Konsens der Kohlekommission eins zu eins hier im Land umsetzen. Das ist unsere Herangehensweise an dieses Thema.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die erste Voraussetzung dafür ist, dass zum gefundenen Konsens nun auch alle Beteiligten stehen. Es müssen insbesondere diejenigen, die in der Kommission mitgearbeitet haben, zum eigenen Ergebnis stehen. Es müssen auch diejenigen, deren Interessen in der Kommission vertreten wurden, zum Ergebnis stehen. Man darf nicht heute einen Kompromiss mittragen und morgen wieder die Maximalposition von gestern vertreten. Wenn es ein Konsens ist, dann muss sich auch jeder an diesen Konsens halten.

Wir leisten als großes Industrieland unseren Beitrag. Die Ziele des Klimaschutzgesetzes der Vorgängerregierung erreichen wir übrigens auch jetzt schon. Wir werden sie mit dem möglichen Abschalten von Kraftwerken in den nächsten Jahren weit übertreffen. Wir werden für den Klimaschutz weit mehr erreichen, als bisher im Blick war.

Für uns ist auch die Bezahlbarkeit für die Stromkunden wichtig. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Uns ist außerdem wichtig, die 250.000 Arbeitsplätze der energieintensiven Industrien in Nordrhein-Westfalen im Blick zu haben. Denn nicht nur die Menschen im Rheinischen Revier, sondern auch die Arbeitnehmer bei Alu Norf, bei Evonik, bei Bayer und bei LANXESS, also in der chemischen Industrie, in der Stahlindustrie und in der Aluminiumindustrie, schauen auf das, was wir hier machen, und darauf, ob ihr Arbeitsplatz auch in Zukunft aufgrund bezahlbarer Energien im internationalen Wettbewerb Bestand haben kann.

Was heißt das Ergebnis nun für Nordrhein-Westfalen konkret? Ich will Ihnen darauf heute Antworten geben, soweit das möglich ist, und Ihnen an den Stellen, an denen das noch nicht möglich ist, einen Weg skizzieren, auf dem wir so schnell wie möglich zu Antworten kommen können.

Die Kommission macht bisher Empfehlungen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Umsetzung durch die Bundesregierung. Aber ich will auch hier sagen: 27:1 ist ein extrem konsensprägendes Ergebnis. Es gab eine einzige Gegenstimme. Diese Gegenstimme kam von einer Stadtverordneten aus der Lausitz, der im Bericht die Zusage fehlte, dass ein bestimmter

Ortsteil ihres Heimatdorfes nicht umgesiedelt wird. Alle anderen 27 haben zugestimmt.

Deshalb habe ich gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der anderen Braunkohleländer darauf gedrungen, dass die Bundesregierung mit der Bundeskanzlerin an der Spitze sich schnell und umfassend zum Ergebnis der Kommission erklärt und bekennt.

Wir haben in zwei Runden – die erste war nicht ganz so verbindlich, die zweite dann schon verbindlicher – die Zusage erhalten, dass auch die Bundesregierung daran interessiert ist, dies umzusetzen. Es waren fünf oder sechs Bundesminister beteiligt: Umwelt, Wirtschaft, Inneres und andere.

Wir haben dann in der letzten Woche gemeinsam mit den Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg noch einmal mit der Bundeskanzlerin, den Fraktionsspitzen von CDU und SPD und unseren Landesgruppenabgeordneten im Deutschen Bundestag von CDU und SPD zusammengesessen. Alle waren der Meinung: Ja, das ist ein guter Weg; den können wir mitgehen. Es gab ein hohes Maß an Übereinstimmung.

Warum ist das so wichtig? Die Bundestagsabgeordneten werden am Ende als Erste ihre Hand für die neue Energiepolitik heben müssen.

Sie werden vor allem ihre Hand heben müssen für die Haushaltsentscheidungen. Das ist nicht die Bundesregierung, sondern das ist der Haushaltsgeber, der Deutsche Bundestag. Der wird sich zuerst damit beschäftigen, und danach werden wir hier im Landtag über die Frage einer neuen Leitentscheidung befinden.

Daran kann man schon erkennen: Die Zuständigkeit für die Energiepolitik liegt bei den Bundestagskollegen, liegt bei der Bundesregierung. Wir werden diejenigen sein, die das dann hier vor Ort in rechtliche Maßnahmen gießen werden.

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch bereit sind voranzugehen. Minister Pinkwart war ja für uns in der Kommission dabei. Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an gesagt: Wenn es dem Erfolg dient, sind wir als Land auch bereit, den ersten Schritt schon bis 2022 zu machen.

Es ist nicht leicht für eine Regierung, wenn Sie als Ministerpräsident vor den Bergleuten stehen, was ich nach dem Gespräch mit der Bundeskanzlerin gemacht habe, und denen sagen: Eure Arbeitsplätze sind es, die als erste wegfallen in Deutschland. – Das ist nicht einfach.

Aber wir haben das gemacht, weil wir wissen: Wenn wir früher mit dem Strukturwandel beginnen, wenn wir als Erstes neue industrielle Arbeitsplätze, auch bei Speichern, bei neuen Kraftwerksformen und bei anderem in die Region bekommen, sind wir am Ende

auch die Ersten, die den Strukturwandel geschafft haben.

Das ist unsere Herangehensweise. Insofern war das eine Vorleistung. Ohne diese Haltung von Nordrhein-Westfalen wäre ein Konsens nicht möglich gewesen. Auch das muss jeder wissen, wenn er heute hier über das Thema debattiert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vielleicht ein Wort zu den Debatten, die in den letzten Tagen geführt worden sind. Man wundert sich ja manchmal: Wir reden über 2038, und jetzt fangen einige an, über einzelne Gigawatt zu diskutieren. Irgendwie sucht sich jeder seine Nische, in die er noch irgendeine Polemik hineinbringen kann.

Deshalb nur einmal zur Erklärung, liebe Frau Düker: Die Landesregierung betreibt keine Braunkohlekraftwerke.

(Monika Düker [GRÜNE]: Echt? Das ist mir ganz neu!)

– Das ist so, ja. Man hat nicht immer den Eindruck, dass Sie das wissen. Die Landesregierung legt auch keine Kraftwerke still

(Monika Düker [GRÜNE]: Rechnen können Sie aber auch nicht!)

– sie rechnet auch nicht –, sondern die Bundesregierung wird die Verhandlungen mit den Unternehmen führen. Wenn Sie irgendwelche Wünsche haben, richten Sie sie an die, die dort verhandeln.

Wir setzen eins zu eins um. Jeder Buchstabe gilt. All Ihre Versuche, daraus kleine parteipolitische Süppchen zu kochen, werden scheitern angesichts des Anspruchs, den wir haben, nämlich dieses Land voranzubringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber unabhängig von dieser jüngsten Diskussion ist heute schon absehbar: In Verbindung mit den Stilllegungen, die bereits 2016 beschlossen wurden, als die Sicherheitsbereitschaft eingeführt wurde, werden die Beschlüsse der Kommission eine erhebliche Reduktion der Kraftwerksleistung im Rheinischen Revier und damit einen Minderbedarf an Braunkohle und eine große Veränderung auch bei den Tagebauen nach sich ziehen.

Endgültige Zahlen über den Umfang liegen noch nicht vor. Die kann es auch erst geben, wenn die Bundesregierung ihre Verhandlungen mit RWE abgeschlossen hat. Daran wird der Finanzminister und manch anderer mitwirken müssen. Die Landesregierung hat keine Möglichkeit, dies von sich aus zu entscheiden.

Die verbleibenden Kraftwerke sind bis zu den jeweiligen Stilllegungsdaten Grundpfeiler unserer Ener-

gieversorgung. Das bedeutet auch, dass wir weiterhin auf das Know-how und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kraftwerken und Tagebauen angewiesen sind.

Die Menschen, die Tag und Nacht, rund um die Uhr dort arbeiten, haben unsere Anerkennung verdient. Sie werden in den nächsten 20 Jahren mit all ihrer Leistungskraft für unser Land dringend gebraucht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor einigen Monaten schrieb mir die Frau eines Arbeiters ihren Frust von der Seele. Ich zitiere sie einmal:

„Diese Menschen verdienen sich ehrenhaft ihr Geld und nicht durch irgendwelche Verbrechen. Die Arbeit, die man leistet, ist vollkommen nutzlos, denn Strom steht ja jederzeit durch Wind und Sonne zur Verfügung – so wird der Öffentlichkeit suggeriert. Als Familie eines RWE-Mitarbeiters fühlt man sich in gewisser Weise schon verfolgt.“

Meine Damen und Herren, ich werde mich weiter vor diese Familien stellen. Die Beschimpfungen, insbesondere in anonymen Blogs im Netz, dürfen wir nicht akzeptieren. Wir dürfen nicht hinnehmen, wie hier mit Menschen umgegangen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Wenn wir jetzt Kohlemengen reduzieren und Kraftwerke schließen, wird sich die Frage stellen: Welcher Tagebau wird denn wie verkleinert, und auf welchen kann man vollständig verzichten? – Für viele scheint sich damit nur die Frage zu stellen: Garzweiler oder Hambach, Menschen oder Bäume? – Wenn man in einer solchen Entscheidung völlig frei wäre, dann – das ist klar – würde sich jeder immer für Menschen entscheiden.

Das ist mit der Leitentscheidung 2016 ja auch geschehen. Bei aller Anerkennung: Man hat sich dafür eingesetzt, dass Holzweiler und die anderen Orte gerettet werden und dass am Hambacher Forst nichts an dem Gebiet verändert wird, das man beschrieben hat. Das ist eine respektable Entscheidung, wenn man so etwas abzuwägen hat. Das hieße konkret, man müsste den Tagebau Garzweiler II jetzt reduzieren, wenn man frei entscheiden könnte.

Aber die Lage ist nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint und wie manche behaupten. Bei Holzweiler war eine Chance, denn die Umsiedlung hatte noch gar nicht begonnen. Sie war in weiter Perspektive angekündigt. Es war 2016 möglich zu sagen: Wir können diese Gebiete herausnehmen, weil der Umsiedlungsprozess noch nicht begonnen hatte.

Heute wissen wir: In den Dörfern, über die gesprochen wird, wird bereits seit Jahren umgesiedelt. Ich war ja da, und zwar – was mich übrigens wunderte –

als erster Ministerpräsident in 50 Jahren. Es war niemand zuvor da, der je mit den Leuten gesprochen hätte. Aber wenn Sie mit denen sprechen, dann merken Sie, dass es in den Dörfern keine einheitliche Haltung gibt.

Eine Mehrheit, knapp 60 %, hat sich in manchen Dörfern schon entschlossen, umzusiedeln, baut bereits im neuen Dorf, hat ein neues Haus bezogen. Andere Familien hingegen hoffen weiter, dass sie am angestammten Ort bleiben können.

Das ist die Zerrissenheit, die Gespaltenheit in den Dorfgemeinschaften, die mir gestern Abend auch noch einmal der Bürgermeister in Erkelenz geschildert hat. Auch das will ich Ihnen an zwei Originalstimmen aus der Region vortragen. Da schreibt mir eine Bürgerin aus Erkelenz-Kaulhausen am 31. Januar, Zitat:

„Es besteht die wunderbare Chance, die Laufzeit des Tagebaus Garzweiler zu verkürzen und das Schicksal unserer Nachbarn, Verwandten, Freunde, die nicht ihre Heimat verlassen wollen, zu retten. Ich appelliere an Sie und Ihre Mitarbeiter: Bitte helfen Sie, ein Konzept für den Erhalt der vom Abriss bedrohten Dörfer zu gestalten.“

Auf der anderen Seite schreibt mir am 6. Februar, eine Woche später, ein Familienvater aus Keyenberg.

„Ich habe jetzt zwei Jahre gebraucht, um meine mittlerweile fast 83-jährige Mutter davon zu überzeugen, dass wir mit der Familie an den neuen Ort ziehen. Wir haben zwei Kinder, deren Freunde sind bereits alle am neuen Ort. Die sagen: Alleine wollen wir hier auch nicht mehr bleiben, alle Kinder ziehen weg oder sind bald weg.“

Er schreibt dann weiter:

„Hätten Sie im Jahre 2013 den Tagebau gestoppt und die A61 als Grenze belassen, dann wäre Klarheit gewesen.“

Aber seine Grundbotschaft ist: Macht bloß die Entscheidung nicht rückgängig.

Das macht das Dilemma von Politik deutlich, dass Sie auf beiden Seiten Menschen haben, die mit persönlicher Betroffenheit etwas wünschen, was sich eigentlich ausschließt. Deshalb zeigen diese wenigen Stimmen: Die Situationen in den Umsiedlungsdörfern ist nicht so eindeutig, wie das manche auch hier im Landtag vermitteln.

Hinzu kommt, dass aufgrund des laufenden Rechtsstreits nicht auszuschließen ist, dass eine bergbauliche Inanspruchnahme des Hambacher Forstes auf Jahre hinaus verhindert werden könnte.

Es besteht aber bei allen beteiligten Akteuren die Überzeugung, dass die von Umsiedlung betroffenen Menschen, die Beschäftigten, die Kommunen und

das Unternehmen so schnell wie möglich Klarheit und Planungssicherheit bekommen. Das war auch gestern auf der Revierkonferenz, auf der Minister Pinkwart und ich waren, der Appell: Gebt uns bald Klarheit, so schnell wie möglich.

Man kann aber jetzt nicht jahrelange Gerichtsentscheidungen abwarten, um diese Klarheit herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund erkläre ich heute für die gesamte Landesregierung: Mancher Beobachter sah jene Dörfer, die 2016 aus der Planung herausgenommen worden sind – Holzweiler, Dackweiler und den Hauerhof – nun wieder als gefährdet an.

Ich habe hier schon als Oppositionsführer 2014 für den Fall eines Regierungswechsels zur Entscheidung der damaligen Landesregierung gesagt, dass wir daran nichts mehr verändern werden. Das ist auch heute die Aussage: Holzweiler, Dackweiler und der Hauerhof – das garantieren wir – werden nicht mehr angerührt und sind auf Dauer gesichert. Erstens.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Ich habe das Unternehmen RWE in den letzten Wochen gebeten, ein Moratorium für diese und die kommende Rodungsperiode zu erklären – unabhängig vom Ausgang der anstehenden Gerichtsentscheidungen. Dafür habe ich seit gestern die schriftliche Zusage des Unternehmens, das heißt, dass in jedem Fall bis zum Herbst 2020 das Moratorium gilt und der Hambacher Forst nicht gerodet wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bis 2020?)

Ab heute gilt ein Rodungsmoratorium für den Hambacher Forst.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund fordere ich jetzt ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Und danach?)

– Ich war bei Punkt 2, Frau Düker. Wenn Sie sich gedulden, kriegen Sie auch die Punkte 3, 4 und 5 noch.

Vor diesem Hintergrund – und da können Sie sich gleich anschließen, Frau Düker, wenn Sie hier ans Pult gehen – fordere ich jetzt alle Besetzer des Hambacher Forstes auf, diesen Ort zu verlassen.

(Beifall von der CDU und der FDP sowie von Frank Neppe [fraktionslos] und Alexander Langguth [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Lassen Sie den Ort, von dem Sie sagen, dass Sie ihn schützen wollen, nun endlich in Frieden. Beschädigen Sie den Baumbestand dort nicht weiter. Alle Seiten sind jetzt gefordert, Zeichen zu setzen. Wenn Sie das gleich auch so ähnlich sagen würden, Frau Düker,

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann sagen Sie doch, dass der Wald erhalten bleiben soll!)

wäre das ein wichtiger Beitrag zur Befriedung der Situation. Für zwei Jahre gibt es keine Gefahr für den Wald.

(Beifall von der CDU und der FDP sowie von Alexander Langguth [fraktionslos] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wenn bis dahin nicht der Rest weggeholt ist!)

– Herr Mostofizadeh, wer was weggeholt hat, habe ich eben vorgetragen; Sie erinnern sich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens. Die Kommission hat formuliert: Der Erhalt des Hambacher Forstes sei wünschenswert. – Ich schließe mich diesem Wunsch an und sage an RWE und die Bundesregierung gerichtet: Der Erhalt des Hambacher Forstes ist wünschenswert und muss Bestandteil der Verhandlungen zwischen Unternehmen und Bundesregierung sein.

Viertens. Südwestlich des Hambacher Forstes liegt der Merzenicher Erbwald. Er ist doppelt so groß wie der Hambacher Forst – darüber hat bisher kaum jemand geredet – und beherbergt ein großflächiges Vorkommen des heute bedrohten winterlindenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes.

(Heiterkeit von der FDP)

Mit dem Hambacher Forst soll auch der Merzenicher Erbwald erhalten werden.

Fünftens. Östlich des Hambacher Forstes liegt das einzige FFH-Gebiet dort, nicht der Hambacher Forst, sondern die Steinheide mit einem anschließenden Waldgebiet. Auch dieses wollen wir erhalten.

Sechstens. Die Landesregierung fordert das Unternehmen RWE auf, alle Planungen für neue Braunkohlekraftwerke, die es immer wieder gab, endgültig zu den Akten zu legen.

Auch das gehört zur Realität des Kohlekompromisses: Das moderne BoAplus-Kraftwerk wird es im Rheinischen Revier nicht mehr geben.

Siebtens. Wir werden soziale Härten abfangen. Auch für die direkt an den Tagebauen Garzweiler angrenzenden Orte sollen Verbesserungen erreicht werden. Die Kommission hatte hier im Gegensatz zum Hambacher Forst, wo sie „wünschenswert“ sagte, bei den Dörfern formuliert: Die Landesregierung wird gebeten, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog über die Umsiedlungen einzutreten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.

Wir werden diesen Dialog führen. Wir werden alle Möglichkeiten prüfen und alle Spielräume dafür ausnutzen, um auch für die Tagebaurandgemeinden einen größeren Abstand zu erwirken. Wir werden den Kurs dieses Dialoges fortsetzen.

Die Leiterin der Landesplanungsbehörde, Frau Dr. Renz, ist bereits verstärkt zu Gesprächen in der Region. Am 14. März lädt sie die Umsiedler in Keyenberg ein. Auch für Merzenich und Kerpen sind wir dabei, Termine mit der kommunalen Ebene abzustimmen. Auch die Umsiedlungsbeauftragte des Landes, Frau Margarethe Kranz, wird dieser Aufgabe weiter nachkommen.

Erstens: mit allen Betroffenen reden. Mit den Bergleuten geschah das am 1. Februar unmittelbar nach dem Termin bei der Kanzlerin mit der Zusage: Niemand fällt ins Bergfreie. – Hier muss jetzt der Bundesarbeitsminister, Hubertus Heil, umsetzen, dass die Rentenansprüche und vieles andere für die Menschen geregelt werden. Auch das ist in der Kommission verabredet.

Zweitens: Mit Vertretern der betroffenen Kommunen ist der Minister in einem Dauerdiallog – zuletzt am gestrigen Tag. Mit den Vertretern der Umweltverbände habe ich im Oktober und im Januar gesprochen; ich werde sie in den nächsten Tagen erneut treffen.

Wir wollen den Konsens der Kommission auf Nordrhein-Westfalen und die betroffenen Regionen übertragen. Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass das gelingt, ist auch ein möglichst breiter Konsens hier im Landtag. Wenn – außer der AfD – alle sagen „Wir stehen zu den Ergebnissen der Kommission“, dann sollten wir es doch auch gemeinsam schaffen ...

(Christian Loose [AfD]: Wir stehen für Arbeitsplätze!)

– Ja, Sie nicht. Das wissen wir. Sie brauchen es gar nicht zu rufen.

(Christian Loose [AfD]: Wir stehen für die Arbeitsplätze!)

– Sie brauchen es gar nicht zu rufen. Wir haben verstanden,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

dass Sie nicht bereit sind, diesen gesellschaftlichen Konsens mitzutragen. Das haben wir verstanden.

(Zurufe von Andreas Keith [AfD] und Markus Wagner [AfD])

– Passen Sie mal auf: Dass Sie außerhalb jeder gesellschaftlichen Kommunikation stehen, dass Sie die deutschen Gewerkschaften, die deutsche Industrie, die Arbeitgeberverbände

(Markus Wagner [AfD]: Unsinn! – Weitere Zurufe von der AfD)

als „Klüngelrunde“ bezeichnen, zeigt, wie abseits Sie sich von den Realitäten in unserem Lande bewegen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich werde daher die Vertreter aller Landtagsfraktionen zu einem Dialog einladen. Ziel ist es, die nötigen Eckdaten, die wir jetzt brauchen, gemeinsam zu bewerten und möglichst diese Leitentscheidung, die für die nächsten vier Landtage gilt ... Bis 2038 wird noch viermal ein Landtag gewählt. Da können sich Regierungskonstellationen auch noch mal verändern.

(Christian Dahm [SPD]: Bestimmt! Bestimmt!)

– Ja. 2037 ist noch mal eine Chance für einen Wechsel.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Jedenfalls könnte er kommen. Als ich das 2014 gesagt habe, wurde auch gelacht. Man denkt manchmal ... Real sind Wechsel in der Demokratie.

Aber alle werden dann daran gebunden sein. Deshalb müssten wir es auch schaffen, dass wir diese Kernpunkte gemeinsam machen, damit bis 2038 – egal, wer hier regiert – Klarheit für die Menschen da ist. Das ist unser Ziel, an dem wir arbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt noch eine Bemerkung zu einem Thema, das mir ebenfalls sehr wichtig ist, nämlich zur Frage: Welche Folgen haben die Kommissionsempfehlungen über das Rheinische Revier hinaus?

Es werden auch Steinkohlekraftwerke betroffen sein: im Ruhrgebiet, aber auch an anderen Standorten im Land. Die Landesregierung hat sich in der Kommission, die am Anfang eigentlich nur über Braunkohle reden wollte, erst mal dafür eingesetzt, dass auch Steinkohle zum Thema wird. Wir haben viele Verbündete: die Gewerkschaften und viele aus dem Ruhrgebiet, denen das wichtig war. – Es ist jetzt über Braun- und Steinkohle geredet worden.

Die Kommission hat nicht über den Strukturwandel vergangener Zeiten entschieden. Wenn das so wäre, hätten andere Länder gesagt: Dann wollen wir aber auch beteiligt werden. – Das Saarland beispielsweise wollte auch mit hinein. Niedersachsen wollte wegen dem Helmstedter Braunkohlerevier, das fast abgewickelt ist, auch mit hinein.

Wenn das so geöffnet worden wäre, wären am Ende die Werften in Mecklenburg-Vorpommern oder das Zonenrandgebiet in Bayern ... Da wäre ganz Deutschland Thema gewesen, und wir hätten uns nicht auf die fokussieren können, um die es geht.

Unser Ziel muss es jetzt aber sein, dass die Städte, die Steinkohlekraftwerke haben und in einem Wandel beispielsweise hin zu flexiblen GuD-Kraftwerken, zu Kraft-Wärme-Kopplung stehen, ebenfalls eine Chance haben, von dem zu profitieren, was der Bund jetzt bereitstellt. In Gelsenkirchen-Scholven und in

Herne, wo heute Strom und Wärme aus Steinkohle erzeugt werden, entstehen in den nächsten Jahren hochmoderne Gaskraftwerke.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass es an weiteren Standorten zu einem sogenannten Fuel Switch kommt, dort weiterhin Arbeitsplätze und Wertschöpfung stattfinden zu lassen und vor allem die Mitarbeiter, die da möglicherweise ihren Arbeitsplatz verlieren, erneut in der Kraftwerkswirtschaft mit Perspektiven zu versehen.

Dann kommt die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundes, die bis zum Sommer ihre Arbeit abschließen wird. Dabei wird das Ruhrgebiet eine wichtige Rolle spielen.

Dann haben wir die Ruhrkonferenz, durch die wir das Ruhrgebiet aus eigenen Landesmitteln bei seinem Wandel unterstützen wollen, sodass man, glaube ich, die Themen sehr sorgsam auseinanderhalten sollte.

Wir brauchen auch die EU. Das, was wir da tun, könnte beihilferechtlich Probleme bereiten. Deshalb war das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments in der letzten Woche ein erster Schritt. Die bringen im Trilog die Erweiterung der Europäischen Strukturfonds für solche Regionen als Ziel ein, die diese Energiewende jetzt so mutig vorantreiben.

Wir brauchen zum einen das Geld dafür, wir brauchen aber zum anderen auch die Genehmigung, dass wir überhaupt mit Bundesgeld etwas unternehmen dürfen. Das wird ein Prozess, bei dem auch Europa gebraucht wird.

Die vor uns stehende Aufgabe ist groß. Wenn wir diese Herausforderungen meistern, können wir im Jahr 2038 stärker dastehen als heute.

Wenn es uns gelingt, die 15 Milliarden Euro für sinnvolle industrielle Produktion einzusetzen, beispielsweise für ein StoreToPower-Kraftwerk an einem ehemaligen Kraftwerksstandort, ist das der Gigawatt-Wärmespeicher, der 1 GW speichern kann. Wenn uns davon drei, vier Projekte gelingen, ist das nicht nur etwas für die Region, sondern für die Energiewende in ganz Deutschland.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es liegt eine große Aufgabe vor uns. Mit harter Arbeit und dem Willen, Chancen zu ergreifen, können wir sie gestalten. Wir wollen hier vorangehen, wir wollen Vorreiter sein, und wir wollen vor allem im Jahr 2040 auf einen gelungenen Strukturwandel zurückschauen zum Wohl für unser Land und zum Wohl für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Ich lade Sie alle ein, aktiv und konstruktiv an diesem für unser Land so wichtigen Prozess mitzuwirken. Ich bin sicher: Dieser Wandel wird uns in alter nordrhein-westfälischer Tradition auch hier gelingen. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Laschet. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Kutschaty das Wort. – Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von je bis zu 16 Minuten in Anspruch nehmen können. – Bitte schön.

Thomas Kutschaty (SPD): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Zu Ihrer heutigen Unterrichtung passt, glaube ich, sehr gut ein bekanntes altes chinesisches Sprichwort: Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.

Sie bauen keine Windmühlen und schon gar keine Windräder; das wissen wir mittlerweile. Damit ist auch schon viel über die Zukunftsfähigkeit dieser Koalition gesagt; ich komme gleich noch darauf zurück, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, zu Beginn hier noch einmal deutlich die Position der Sozialdemokratie zu formulieren. Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ müssen eins zu eins umgesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Das Verhandlungsergebnis ist – da stimme ich Ihnen zu – ein historischer Erfolg. Es gibt jetzt einen gesellschaftlichen Konsens, der ganz breit getragen ist, über den Weg, wie Deutschland auf eine klimafreundliche Energieversorgung umsteigen kann.

Bis spätestens 2038 werden wir uns aus der Kohleverstromung verabschieden. Schon bis 2022 werden Stein- und Braunkohlekraftwerke mit einer Kapazität von 7 GW stillgelegt.

Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen sollen Strukturhilfemaßnahmen bekommen. 40 Milliarden Euro sind im Raum.

Das ist der Plan, das ist der Konsens, das gibt ökonomische, ökologische und soziale Sicherheit, und dem haben Vertreterinnen und Vertreter aus ganz unterschiedlichen Organisationen auch schon zugestimmt.

Nordrhein-Westfalen und das Rheinische Revier können zur Modellregion für Fortschritt und Prosperität werden. Aber das alles verlangt, meine Damen und Herren, eine aktive und ehrgeizige Strukturpolitik von Bund und Land, eine enge Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, massive öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung und selbstverständlich auch in eine moderne Infrastruktur.

Jetzt habe ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, eine Dreiviertelstunde lang sehr intensiv zugehört. Ich weiß gar nicht, was mich heute eigentlich mehr stört: dass Sie 40 Minuten lang nur eine Geschichtserzählung gemacht haben, ohne neue wesentliche Dinge zu verkünden,

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]:
Die Rede war doch schon lange fertig!)

oder dass Sie das Wenige, was Sie heute gesagt haben, schon gestern in Erkelenz verkündet haben. Wozu eine Unterrichtung, wenn es kaum einen berichtenswerten Punkt gibt und Sie das Wenige gestern schon gemacht haben?

(Beifall von der SPD)

Eine solche Respektlosigkeit hat dieses Parlament selten zu erfahren bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich habe jetzt gehört, Sie kündigen eine neue Leitentscheidung an. Ich nehme auch sehr gefällig zur Kenntnis, dass Sie die Leitentscheidung von 2016 jetzt hier loben. Ich hatte noch ganz andere Wortbeiträge von Ihnen in Erinnerung, nämlich wie Sie die Leitentscheidung 2016 damals massiv kritisiert haben. Besser eine späte Einsicht als gar keine Einsicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Aber die Ankündigung einer Leitentscheidung, Herr Laschet, ersetzt eben noch keine neue Leitentscheidung.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die Menschen in diesem Land wollen endlich wissen, was Sie konkret vorhaben. Ich frage auch: Was haben Sie in den letzten Wochen und Monaten tatsächlich getan?

Sie haben hier jetzt Wünsche geäußert, dass der Hambacher Forst erhalten bleiben soll. Wenn das Ihr Wunsch ist, dann sagen Sie hier doch klipp und klar: Sie machen eine Leitentscheidung, in der das festgeschrieben wird. Schreiben Sie es nicht wieder RWE zu. Das können Sie in einer Leitentscheidung regeln. Sagen Sie es in dem Bereich hier doch ganz deutlich.

(Beifall von der SPD)

Was ist mit den Menschen in den Ortschaften, die jetzt nicht mehr wissen, ob umgesiedelt wird oder nicht? Man kann Gespräche führen – das ist gut und wichtig –, aber die Menschen wollen eine klare Perspektive. Das sagte selbst der CDU-Bürgermeister von Erkelenz gestern sehr deutlich. Wir können die-

ses Herumeiern nicht länger abwarten. Die Menschen brauchen Klarheit und klare Aussagen von Ihnen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Mir ist ein Satz aufgefallen, Herr Ministerpräsident, den ich mir gleich aufgeschrieben habe. Sie haben gesagt: Energiepolitik ist Bundespolitik. – Das mag formal vielleicht sogar im Grundgesetz so stehen. Aber was Sie hier machen, ist doch ganz billig und einfach: Sie spielen den Ball nach Berlin und sagen, Berlin und RWE sollten verhandeln und dann alles unter sich ausmachen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten, dass der Ministerpräsident dieses Landes das nicht in Berlin entscheiden lässt, sondern es hier zur Chefsache macht. Das erwarten die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

So etwas hätte es von Ihrer Amtsvorgängerin und von allen anderen männlichen Vorgängern in Ihrem Amt nicht gegeben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist eine Selbstverzweigung ohnegleichen.

(Beifall von der SPD)

Wir ahnen ja schon, warum Sie den Ball gerne zum RWE und nach Berlin spielen, nämlich weil Sie selbst keine konkreten Pläne für einen erfolgreichen Strukturwandel im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet haben.

Ich habe 45 Minuten lang intensiv zugehört. Ich habe kein einziges Projekt für einen Strukturwandel in Ihrer heutigen Rede gehört. Nichts ist dazu vorgetragen worden.

(Beifall von der SPD)

Sie haben auch nicht gesagt, wie Sie zukünftig sicherstellen wollen, dass wir in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland eine sichere Stromversorgung haben. Wie soll die klimafreundliche Energieversorgung bis zum Jahr 2030, bis zum Jahr 2038 stattfinden? Auch dazu haben Sie heute überhaupt nichts gesagt, Herr Laschet.

Dabei hat die Regierung beste Voraussetzungen. Mit den Empfehlungen der Kommission ist die Ausgangslage gut. Ich möchte Ihnen in vier Punkten sagen, was jetzt zu tun ist.

Erstens. Die Beschlüsse der Strukturwandelkommission müssen in verbindliches Recht gegossen werden.

Dazu reicht es nicht, dass die Landesregierung Prozesse im Bund begleitet, so wie im Antrag der CDU formuliert ist. Man muss nicht begleiten, wie CDU und FDP das in ihrem Entschließungsantrag beschreiben. Die Landesregierung hat nichts zu begleiten, sie hat zu regieren. Fangen Sie endlich damit an, Herr Laschet!

(Beifall von der SPD)

Sie haben Einfluss zu nehmen und Entscheidungen zu treffen. Die Interessen Nordrhein-Westfalens müssen die Verhandlungsgrundlage sein, nicht der Aufschlag der Bundesregierung, meine Damen und Herren.

Zweitens. Die Strukturhilfen müssen dort hinfließen, wo die Kraftwerke geschlossen werden, in das Rheinische Revier und – ich sage es, da unterscheiden wir uns deutlich –

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– aber doch, Herr Laschet – eben auch in das Ruhrgebiet und nicht nur in das Rheinische Revier.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet gibt es ganz viele Steinkohlekraftwerke. Sie haben es nicht geschafft, auch nur ein einziges Ruhrgebietsprojekt für die Strukturhilfen des Bundes anzumelden, kein einziges.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie haben es nicht gelesen und auch nicht verstanden!)

Das ist fahrlässig, Herr Laschet. Das dürfen Sie nicht zulassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Vernachlässigung des Ruhrgebiets durch Ihre Landesregierung nimmt mittlerweile schon pathologische Züge an. Ich sage Ihnen auch, Herr Laschet: Wenn Sie das jetzt vermässeln, dann wird Ihre Ruhrgebietskonferenz als das in Erinnerung bleiben, was sie im Kern schon immer war: ein Rahmenprogramm für die Betriebsausflüge der Ministerialbürokratie, aber keine Hilfe für die Menschen in diesem Lande.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Stilllegung von Kraftwerken auch im Ruhrgebiet birgt Risiken – natürlich für die Beschäftigten, für die Energieversorgung vor Ort –, aber auch enorme Chancen, die dort genutzt werden können. Kraftwerksstandorte machen im Ruhrgebiet eine Fläche von rund 600 ha aus. Der Landrat aus Unna hat mal vorgerechnet, was das eigentlich kosten würde, einen Kraftwerksstandort zurückzubauen. Er kalkuliert mit 60 Millionen Euro pro Standort. Ich halte das für eine realistische Zahl.

Wenn wir die Flächen hochrechnen, 600 ha, die man wieder zurückgewinnen könnte, dann entspricht das

genau dem Flächenbedarf im Ruhrgebiet, den die Wirtschaftsförderung des RVR für neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen errechnet hat – und das bei bestehendem Planungsrecht. Es müsste noch nicht einmal der Regionalplan geändert werden.

Uns allen ist klar: Die Kommunen selbst können keine Kraftwerke zurückbauen. Deswegen darf eins nicht passieren: Wir dürfen keine Kraftwerksruinen, egal ob im Rheinischen Revier oder im Ruhrgebiet, stehen haben. Denn das Schlimmste, was passieren könnte, ist: Der Betreiber steigt aus, macht einen Bauzaun rum, lässt das verfallen, und die Parkplatzebenen werden an einen Discounter verkauft, der dann einen Supermarkt errichtet. Das ist kein Strukturwandel. Da brauchen wir die Hilfe des Landes, um so etwas zu bewerkstelligen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens. Wir erwarten, dass die Landesregierung eines sicherstellt: Die Entschädigungszahlungen für das RWE, für die anderen Kraftwerksbetreiber in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht auf den Kapitalmarkt fließen oder für Firmenzukäufe im Ausland zweckentfremdet werden. Es sollen damit keine Beteiligungen von Abfallentsorgungsfirmen in Rumänien erworben werden. Es muss sichergestellt werden, dass diese Zahlungen nur in der Region investiert werden. Darauf müssen Sie bestehen, Herr Laschet. Das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Viertens. Nordrhein-Westfalen braucht jetzt eine industriepolitische Strategie, klare Prioritäten für Innovation, klare Prioritäten für Fördermaßnahmen. Sie haben, Herr Ministerpräsident, immer von der neuen Produktion von Batteriezellen, eine neue Zukunftsindustrie, gesprochen. Da stimmen wir Ihnen zu. Es ist ganz wichtig, das zu fördern. Es gibt noch weitere zukunftsfähige Bereiche: virtuelle Kraftwerke, Energiespeicher, sogenannte Power-to-X-Technologien und nicht zuletzt die zirkuläre Wertschöpfung, die aus Reststoffen eben nicht Abfall, sondern wieder neue Rohstoffe macht.

Andere Bundesländer sind da schon viel weiter. Da hat man die Hausaufgaben gemacht. Machen Sie das bitte auch!

Und hören Sie auf, Herr Laschet, im Rheinischen Revier mit einem bislang ungedeckten Scheck in Höhe von 15 Milliarden Euro zu wedeln, während Sie gleichzeitig im Ruhrgebiet unsortiert Ideen sammeln und an einer Pinnwand befestigen. Es ist Aufgabe des Ministerpräsidenten, das Land zusammenzuhalten. Sie dürfen nicht zulassen, dass Regionen gegeneinander ausgespielt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Ralph Bombis [FDP]: Was tun Sie denn?)

Dass der Bedarf an Planung, Beratung und Entscheidungen in der Landesregierung Laschet viel größer ist, als er sein müsste, das hat auch parteipolitische Gründe. Ich ahne, warum heute die eine oder andere Klarheit in Ihrer Aussage fehlt, Herr Laschet. Die Koalitionsparteien stehen nicht geschlossen zum Kohlekompromiss, nicht zum Zeitplan, nicht zum Finanzplan und schon gar nicht zu der Rolle des Staates, der den Strukturwandel steuern und gestalten muss, damit er auch tatsächlich ein Erfolg werden kann.

Ralph Brinkhaus, Fraktionsvorsitzender der CDU – nicht mit Ihrem Willen geworden, Herr Laschet, aber immerhin, er ist Fraktionsvorsitzender –, hat den Ausstiegskorridor 2035 bis 2038 schon wieder öffentlich infrage gestellt. Carsten Linnemann, Chef der CDU-Mittelstandsvereinigung, spricht von einer Überforderung der Steuerzahler bei diesem Kompromiss. Der CDU-Haushaltspolitiker Andreas Matzfeldt sagte, er werde diesem Konzept auf keinen Fall zustimmen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Hört! Hört!)

Herr Laschet, Verrat gibt es per Definition nur unter Freunden, nicht unter Gegnern. Passen Sie auf Ihre Parteikollegen auf!

(Beifall von der SPD)

Die FDP lehnt ja nicht nur die Empfehlungen ab, die die Kommission erarbeitet hat. Wenn man manchen FDP-Politiker hört, hat man den Eindruck, die Idee der Kommission war schon grundlegend falsch gewesen. FDP-Chef Lindner schmähte die mühsame Konsenssuche als „deutsche Planwirtschaft“, und Herr Kollege Brockes säuselte dem WDR in die Mikrofone, teure Planwirtschaft sei das alles hier.

Ich glaube, Ihnen war doch schon am Anfang der Gedanke zuwider, dass es einen gesellschaftlichen Konsens über eine vorzeitige Beendigung der Kohlestromversorgung geben soll. Das widerspricht nämlich der Marktentfesselungspolitik, die Sie machen wollen.

Man kann daran auch anders herangehen. Herr Lindner hat einen Vorschlag gemacht: Er will Klimapolitik allein über den CO₂-Preis machen; denn je höher der Emissionspreis, desto unrentabler seien die Braunkohlekraftwerke, und der Rest werde vom Markt alleine geregelt. – Das ist FDP-Politik.

Der Markt würde dafür sorgen, dass die unrentablen Kraftwerke schließen müssten, aber auch dafür, dass mit den Wertschöpfungsketten auch die Arbeitsplätze verschwinden würden. Der Markt würde allerdings nicht dafür sorgen, dass anschließend etwas Neues folgt. Deswegen ist der Weg der Marktentfesselung insbesondere bei dieser Frage ein Irrweg.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen, dass das Rheinische Revier nicht zum rheinischen Detroit wird. Das müssen wir gemeinsam verhindern.

Ich habe beruhigt zur Kenntnis genommen, dass die Haltung der FDP-Bundesspitze zumindest nicht der Haltung der Landesregierung entspricht. Allerdings besteht die Gefahr, dass dieses aggressive Hintergrundrauschen aus Berlin die Landesregierung dazu verleitet, falsch Rücksicht zu nehmen. Menschen im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet brauchen eine ehrgeizige Strukturpolitik eines gestaltungswilligen Staates.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Schwenk, nämlich eine Anmerkung zur Diskussions- und Protestkultur im Bereich der Klimapolitik. Der nächste Freitag ist wieder ein „Friday for Future“. Tausende Schülerinnen und Schüler werden dem Unterricht fernbleiben, um radikale Schritte gegen den Klimawandel einzufordern.

Die Landesregierung verurteilt die Proteste der Schülerinnen und Schüler. Sie droht ihnen mit Sanktionen, weil die Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht verletzen.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Eine Unterstellung, Herr Kutschatly!)

Herr Laschet, Frau Gebauer, ich halte diese Reaktion für falsch. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall von der SPD – Ralph Bombis [FDP]: Waren Sie nicht mal Regierungspartei? – Dietmar Brockes [FDP]: Schulausfall war bei Ihnen die Regel, oder was? – Gegenruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Den haben Sie so super in den Griff bekommen! – Zurufe von der AfD – Glocke)

Dass die Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht verletzen, mag zwar formal richtig sein, aber das Argument geht doch völlig an den Motiven der Schülerinnen und Schüler vorbei. Es geht doch hier nicht ums Blaumachen oder Schwänzen.

(Ralph Bombis [FDP]: Waren Sie nicht mal Regierungspartei?)

Unsere Kinder haben ein sehr ernstes Anliegen: Sie wollen eine Zukunft in einer lebenswerten Umwelt. – Das verdient unsere Anerkennung und nicht unsere Geringschätzung.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Ein Justizminister, der nicht zur Schulpflicht steht?)

– Herr Brockes, hören Sie mir mal zu.

(Zuruf von der SPD: Sie haben noch nie demonstriert, Herr Brockes? – Marc Herter [SPD]: Genau der Dialog, den die junge Generation möchte! – Unruhe – Glocke)

Wir wollen doch, dass unsere Schulen unsere Kinder zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erziehen. Jetzt nehmen sie ihr Recht auf Mündigkeit wahr, und die Regierung droht mit der Polizei. Das kann doch nicht ernst gemeint sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD)

Unsere Schülerinnen und Schüler sind nicht Ihre politischen Gegner. Drohen Sie ihnen nicht, schenken Sie ihnen Ihr Vertrauen. Schenken Sie ihnen zumindest Ihr Ohr und stellen Sie sich den Protesten! Wir haben das getan.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Hören Sie sich doch mal genau an, was die Schülerinnen und Schüler Ihnen zu sagen haben. Meine Kollegin Sarah Philipp hat sich im Namen unserer Fraktion diesen Protesten und Diskussionen gestellt.

Da gab es nicht nur schöne Worte; übrigens auch für die anderen Parteien, für CDU und FDP nicht. Ich sage Ihnen das, weil Sie nicht dabei waren. Vielleicht sollten Sie den Jugendlichen mal zuhören. Das haben Sie doch immer versprochen, Herr Laschet. Aber Sie tun das nicht, Sie hören weg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So darf man nicht mit der Jugend umgehen.

Ich erinnere mich sogar noch an Ihre Neujahrsansprache, Herr Laschet. Ich bin derjenige, der sie sich angeschaut hat.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Da haben Sie die Bewegung in Großbritannien angesprochen. Sie sagten, es sei gut, dass junge Menschen in Großbritannien auf die Straße gingen, um für ihr Anliegen – in der EU und gegen den Brexit zu sein – zu demonstrieren.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Sie haben diesen jungen Menschen in Großbritannien großen Respekt dafür entgegengebracht, dass sie demonstrieren. Warum machen Sie das hier nicht? Hier bringt die Landesregierung den jungen Menschen nur Missbilligung entgegen. Das ist nicht richtig!

(Beifall von der SPD – Ralph Bombis [FDP]:
Nicht zur Schulzeit demonstrieren! – Dietmar Brockes [FDP]: In der Freizeit demonstrieren!)

Zurück zur Energiepolitik: Wir werden unsere Klimaziele nur dann erreichen, wenn das Land Nordrhein-Westfalen auch massiv in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert.

Gerade ist schon gesagt worden, wie groß der Anteil an fossilen Energieträgern noch ist. Nordrhein-Westfalen liegt sogar noch über dem Bundesdurchschnitt; rund zwei Drittel der Stromproduktion in Nordrhein-

Westfalen erfolgt durch Stein- und Braunkohlekraftwerke.

Wir müssen deutlich festhalten: Ohne Windenergie wird es in Zukunft nicht gehen. Die Windenergie ist das Arbeitspferd der Energiewende.

Aus ihren ideologischen Gründen heraus hat die schwarz-gelbe Landesregierung der Windenergie den Kampf angekündigt und zu den Waffen gerufen, und zwar zu den Waffen der Erlasse und Verbote.

Zum letzten Landtagswahlkampf blühte die FDP regelrecht auf, als sie über die Energiewende schimpfen und gegen Windräder polemisieren konnte. Dementsprechend schrieb damals sogar „DER SPIEGEL“ als Bewertung – das ist jetzt also kein Zitat von mir –, dass FDP-Chef Linder über Windräder rede wie die AfD über Flüchtlinge.

Sie haben versucht, den Kommunen einzureden, sie müssten bei der Genehmigung von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1.500 m einhalten. Dazu haben Sie Erlasse erteilt.

Das alles war zwar formal nicht korrekt – so viel zum Thema „Korrektheit“, Herr Kollege Brockes; Sie machen Regeln, die rechtlich nicht haltbar sind –, reichte aber, um Verunsicherung bei Genehmigungsbehörden und Investoren zu stiften. So war das ganz offensichtlich auch gedacht.

Jetzt haben Sie festgestellt, dass Ihr Erlass rechtlich nicht funktioniert, und machen eine Bundesratsinitiative gegen Windkraftanlagen: Sie wollen einen Mindestabstand von 1.500 m ins Bundesgesetzblatt bringen.

Herr Laschet, Ihr Kampf gegen die Windenergie ist nicht nur ein umweltpolitischer Fehler, er ist auch eine industriepolitische Torheit ohnegleichen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Sie sabotieren die Ziele der Energiewende und verhindern Investitionen in Milliardenhöhe. Windkraftanlagen werden nicht aus Stroh und Holz gebaut, sie werden aus Stahl, Eisen und Kunststoffen der chemischen Industrie hergestellt. Wenn Sie also die Windkraftanlagenproduktion drosseln, dann schwächen Sie damit einen modernen Industriezweig mit mittlerweile 20.000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Industriebetriebe wie der Maschinenbauer Vulkan in Herne und der Stahlrohrhersteller Erndtebrücker Eisenwerk sind Beispiele für industrielle Wertschöpfung, die durch den Bau von Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird. Machen Sie diese Betriebe, machen Sie diese Branche nicht kaputt, Herr Laschet. Wir brauchen wir auch in Zukunft,

damit wir auch bei erneuerbaren Energien Weltmarktführer werden können. Das ist wichtig.

(Beifall von der SPD)

Gut zwei Drittel der Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen kommen im Augenblick aus Kohlekraftwerken; in zehn Jahren müssen zwei Drittel der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien kommen. Wie soll das in einem so kurzen Zeitraum gelingen? Das ist eine große Herausforderung. Es kann aber nicht gelingen, wenn man der Windkraft den ideologischen Krieg erklärt.

Sie haben keine Antworten auf diese Frage. Auch heute habe ich in Ihrer Unterrichtung nichts dazu gehört, wie Sie sicherstellen wollen, dass erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen zukünftig stärker und besser gefördert werden, damit wir auch die Energiesicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie gewährleisten können. – Fehlanzeige. Hier haben Sie heute geschwiegen, Herr Laschet. Schade drum!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deutschland und Nordrhein Westfalen müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass aus dem Klimawandel keine Klimakatastrophe wird. Das schließt selbstverständlich auch eine drastische Senkung der CO₂-Emissionen mit ein. Aber unser Beitrag zur Verhinderung einer Klimakatastrophe kann größer und bedeutsamer sein – er muss auch größer und bedeutsamer sein – als lediglich eine reine Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Der Beitrag, den wir in Nordrhein-Westfalen leisten sollten, muss größer sein. Man kann ihn nicht in Tonnen CO₂ messen. Denn wir werden beweisen müssen, dass ein Industrieland die Energiewende schafft und trotzdem Industrieland bleibt.

Die ganze Welt schaut auf uns und unsere Energiepolitik. Es gibt nicht wenige Regierungen anderer Staaten – ich denke an Amerika und Russland –, die sich nichts mehr wünschen würden, als dass wir scheitern. Aber wenn wir nicht scheitern, wenn wir die Energiewende schaffen und Nordrhein-Westfalen ein Standort für moderne Industrieproduktion bleibt, dann können wir ein Vorbild für ganz andere Länder auf dieser Welt sein.

(Beifall von der SPD und Johannes Remmel [GRÜNE])

Unser Land kann zu einer Modellregion mit weltweiter Strahlkraft werden: Fortschritt und Prosperität durch Industrie und Umweltschutz, entwickelt und verwirklicht in Nordrhein-Westfalen. Auch dazu fehlten mir heute Ihre Visionen, Herr Ministerpräsident. Dazu, wie das gelingen soll, haben Sie nichts geliefert.

Wenn es gelingt – worauf wir alle setzen und wofür wir viel tun müssen –, dann ist das nicht zuletzt auch

der Arbeit all jener Menschen zu verdanken, die oft als Gegner des Fortschritts hingestellt wurden.

Auch ich wende mich an die Beschäftigten in unseren Kohlerevieren. Sie haben die Wirtschaftskraft erarbeitet, die es uns heute ermöglicht, eine neue, umweltfreundliche Energieversorgung zu schaffen. Ohne das Kapital, das in den Kohlerevieren von den Kumpel erarbeitet wurde – und auch heute und in den nächsten Jahren im Rheinischen Revier erarbeitet wird –, wäre eine ökologische Industrie nicht unsere Zukunft, sondern nur eine wertlose Utopie.

Bis wir unser Ziel erreicht haben, sorgen die Beschäftigten im Rheinischen Revier für den Geleitschutz, den wir brauchen, um Nordrhein-Westfalen in Zukunft zu einem klimafreundlichen Land der Energieversorgung zu machen. Das verdient unseren Respekt, das verdient unsere Anerkennung und unseren Dank. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Armin Laschet hat heute den Kompass für den Strukturwandel im Rheinischen Revier und für die Standorte der Steinkohlekraftwerke an der Ruhr vorgegeben.

(Marc Herter [SPD]: Ich weiß nicht, ob das der Kompass ist!)

Er hat Auskunft zu Planungen der Landesregierung gegeben und erklärt, wie diese umgesetzt werden können. Er hat klar gesagt, was war, was ist und was kommt.

(Zuruf von der SPD: Ne! – Stefan Kämmerling [SPD]: Wo waren Sie denn? – Zuruf von der SPD: Haben Sie eine andere Rede gehört?)

Und deshalb danke ich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich dafür, dass 16 Minuten länger erklärt worden ist, was diese Landesregierung vorhat. Herzlichen Dank, lieber Ministerpräsident!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty, Sie haben mich überrascht. Ich wartete in Ihrer Rede darauf, dass Sie über den Strukturwandel, über das Thema sprechen, das heute hier zur Debatte steht. Stattdessen sprechen Sie zu einer Aktuellen Stunde, die anschließend ansteht, zu „Fridays For Future“. Dazu können Sie sich gerne anschließend auf die Redeliste setzen lassen.

Sie aber haben sich – und das sollte man herausstellen – ausdrücklich dagegen entschieden, dem Ruf des Ministerpräsidenten nach Gemeinsamkeit zu folgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie, sehr geehrter Herr Kutschaty, haben auch heute wieder auf Halbwahrheiten nicht verzichtet. Sie haben der Ernsthaftigkeit des Themas teilweise nicht genügt. Sie sind als Meister des Unklaren und des Ungefähren vom Rednerpult gegangen. Ihre Devise scheint zu sein: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau so!)

Das, lieber Herr Kutschaty, reicht bei Weitem nicht aus, um als Opposition Ihren Beitrag für das Thema „Strukturwandel“ zu leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Abschließend erlaube ich mir folgenden Hinweis: Dass Sie, wenn der Ministerpräsident hier sehr deutlich klarstellt, welche Leistungen die Arbeiter im Rheinischen Revier und in den Bergwerken an der Ruhr für die gesamte Bundesrepublik geleistet haben,

(Volkan Baran [SPD]: Schön, dass wir von Ihnen hören, was der Ministerpräsident nicht sagen konnte!)

wenn er diese Arbeit würdigt und anschließend sagt, dass diese Arbeit in den Blogs eben nicht kritisiert werden soll, sondern wir uns vor diese Arbeiter stellen sollen, dann nicht zu applaudieren, das ist ein Armutzeugnis für dieses Haus.

(Beifall von der CDU und der FDP – Marc Herter [SPD]: Das ist infam! – Zuruf von der SPD: Das ist ein Armutzeugnis!)

Meine Damen und Herren, ich will den Redebeitrag mit der Erinnerung an einen anderen Menschen aus dem Ruhrgebiet, Bodo Hombach, beginnen, der vor der NRW-Wahl am 25. April 2017 unter der Überschrift „Die Selbstverzweigung der Landespolitik“ in der „Rheinischen Post“ einen Gastbeitrag veröffentlicht hat. Neben vielen anderen lesenswerten Gedanken mahnte Hombach dort an – Zitat –:

„Wer es mit diesem Land ernst meint, redet mit Kritikern und nicht mit Schmeichlern.“

Und weil ich es ernst meine mit diesem Land, weil die Landesregierung es ernst meint mit diesem Land, will ich mich zu Beginn mit den Anträgen und mit Ihrer Kritik, sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty, beschäftigen.

Ich hätte mir sehr gewünscht, die Fragen des Strukturwandels, die für das Revier, für die Steinkohlestandorte zur Debatte stehen und die für die kommenden fünf Landesregierungen Herausforderun-

gen für Nordrhein-Westfalen mit sich bringen, entlang der tatsächlichen Probleme zu diskutieren. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, für die Sie heute, aber auch in den Pressemitteilungen und Interviews der vergangenen Tage leider wenig Gemeinsinn haben erkennen lassen – wenn nicht sogar gar keinen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Stattdessen schreiben Sie lieber eine neue Folge von „Die fragwürdigen Attacken der SPD NRW“. Daher bedarf es einiger einleitender Erläuterungen und Bemerkungen, um Klarheit zu schaffen.

Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität. – Dieser Kurt Schumacher zugeschriebene Satz hat lange Zeit auch die Debatten hier in diesem Parlament bestimmt. Wenn der eigene Politikansatz nicht mehr zur Realität passt, ändert man den Politikansatz. Als Beispiel mag die Bereitschaft dieser Landesregierung angeführt werden, auf die geänderte Lage nach dem Kohlekompromiss mit der Bereitschaft zur Anpassung der rot-grünen Leitentscheidung, die 2016 getroffen wurde, zu reagieren.

Nicht so die SPD dieser Tage: Sie versuchen auch heute, die gefühlte Realität der Menschen an Ihren Politikansatz anzupassen. In grob fahrlässiger Weise versuchen Herr Kutschaty und die SPD, mit einem schwarz-weiß gezeichneten Negativbild unseres Landes Assoziations- und Deutungsrahmen zu zeichnen, die sich für Sie anschließend politisch instrumentalisieren lassen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Natürlich wird die Lösung von Ihnen implizit gleich mitgeliefert: Alles wendet sich zum Besseren, wenn die SPD nur wieder an die Macht käme.

Ein am 16. Februar in der „Westdeutschen Zeitung“ erschienenes Interview – online am 15. Februar – ist ein geradezu abschreckendes Lehrbeispiel für den Versuch, aus einer verzerrt und negativ dargestellten Lage unseres Landes politische Geländegewinne zu generieren.

Anders ausgedrückt: Wer nur genügend Mist in den Ventilator wirft, der darf auch damit rechnen, dass irgendwo etwas hängenbleibt.

(Marc Herter [SPD]: Unfreiwillig komisch, Herr Generalsekretär – Weiterer Zuruf von der SPD)

Sie haben gesagt – ich zitiere aus Ihrem Interview –:

„Ich will in Nordrhein-Westfalen kein Detroit.“

„Öde Landschaften dürfen hier nicht entstehen.“

„Wir steuern darauf hin, dass ... Regionen ... abgehängt werden.“

„Ich würde gerne einen Teil der ... verwüsteten Landschaft als Gewerbestandorte erhalten.“

Und wie Sie auch heute gesagt haben:

„Ich möchte nicht, dass die Konzerne den Kommunen ... Ruine[n] hinterlassen ...“

(Christian Dahm [SPD]: Was ist daran falsch?)

Schon der gesunde Menschenverstand sagt: Das ist keine zutreffende Analyse eines Landes, das in einer zunehmend problematischeren ökonomischen Lage der Welt den Aufbruch sucht, welches sich mit großer Dynamik den Herausforderungen stellt.

(Michael Hübner [SPD]: Es gibt auch keine No-go-Areas!)

Was Sie versuchen, ist billigstes Negativframing.

(Beifall von der CDU)

Öde und verwüstete Landschaften, abgehängte Regionen, Ruinen –

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Volkan Baran [SPD])

was Sie beschreiben, Herr Kutschaty, war einmal Realität in einem anderen Teil Deutschlands; erlebte Lebenswirklichkeit als Ergebnis des real existierenden Sozialismus. Das haben Sie beschrieben.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Beifall von der CDU und der FDP – Unruhe – Glocke)

Für das Nordrhein-Westfalen von heute

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD – Gegenruf von Ralph Bombis [FDP])

ist Ihre Beschreibung geradezu abstrus abwegig.

(Britta Altenkamp [SPD]: Juchhu! – Frank Müller [SPD]: Aufhören!)

Ihre Beschreibung, die Sie heute gegeben und in dem Interview deutlich gemacht haben,

(Volkan Baran [SPD]: Realsatire! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

ist mehr als vieles andere selbstentlarvend. Es ist die Rückkehr zur Selbstverzweigung des Landes,

(Volkan Baran [SPD]: Närrischer Landtag war gestern!)

die Ihnen am Ende der letzten Legislaturperiode zu Recht vorgeworfen wurde und die Sie nun – in der Opposition – aus der politischen Mottenkiste recyceln.

Aber nur weil die SPD NRW Schnupfen hat, bekommt dieses Land noch keine Grippe.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dieses Interview ist doch nichts anderes als die rückwirkende Rechtfertigung

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

für eine völlig verunglückte Pressemitteilung zum Kompromiss der WSB-Kommission, die Sie am 4. Februar veröffentlicht haben.

(Frank Müller [SPD]: Da muss die Angst doch groß sein, Herr Löttgen, bei so einer Rede! – Gegenruf von Ralph Bombis [FDP]: Wir zittern schon! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Gegenruf von Henning Höne [FDP])

Angesichts des oppositionellen Beißreflexes auf die Geschwindigkeit und Stringenz des Regierungshandelns, getrieben von der Angst, in der Diskussion ohne eigenen Beitrag gar nicht vorzukommen, sahen Sie sich anscheinend gezwungen,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Schreiben Sie die Reden eigentlich selbst?)

eine Pressemitteilung zu veröffentlichen, die wie kein anderes Dokument der jüngeren Geschichte das Dilemma der SPD NRW in dürre 76 Wörter kleidet.

In erschreckender dialektischer Schlichtheit kündigen Sie für die heutige Debatte an, zwei zentrale Fragen stellen zu wollen. Sie haben sie im Übrigen gar nicht gestellt. Das ist interessant.

Die erste Frage: Hambach oder Garzweiler? Die zweite Frage: Wald oder Menschen? Dazu möchte ich drei Bemerkungen machen.

1. Hambach oder Garzweiler – zentral war diese Frage doch nur für Sie und die SPD, weil Sie damit die Hoffnung verbunden haben, die Landesregierung in einen Abwägungskonflikt zu treiben.

Aber Ihre Hoffnung trügt, Herr Kutschaty. Sie haben 2016 eine Leitentscheidung getroffen und Garzweiler verkleinert – auch, weil Sie den Menschen in der Region Planungssicherheit geben wollten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben damals aus demselben Grund dieser Entscheidung zugestimmt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nicht mal das stimmt!)

Heute, zweieinhalb Jahre später, sind wir – diese Landesregierung und diese NRW-Koalition aus CDU und FDP – die einzig Verbliebenen an der Seite derer, die ihre Zukunftsentscheidungen auf die damalige rot-grüne Landesregierung gebaut haben.

2. Zur zweiten für Sie zentralen Frage – Wald oder Menschen – haben Sie sich dafür entschieden, zu spalten, anstatt zu versöhnen. Das haben Sie auch heute deutlich gemacht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ach ne!)

Das war die Botschaft, die Sie mit diesem Satz in die Region gesandt haben.

3. Im Grundsatzprogramm der SPD vom 28. Oktober 2007 – das muss ich Ihnen heute hier vom Redepult aus vorlesen – findet sich unter der Überschrift „Unser Bild vom Menschen“ der Satz:

„Menschen dürfen nie zum Mittel für irgendwelche Zwecke erniedrigt werden, weder vom Staat, noch von der Wirtschaft.“

– Auch nicht von Ihnen, Herr Kutschaty. – Das wäre der richtige Satz gewesen, ...

(Beifall von der CDU und der FDP – Marc Herter [SPD]: Puuh!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Löttgen, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Bodo Löttgen (CDU): ... um sowohl uns als Gesetzgeber als auch RWE an die Verantwortung zu erinnern, die uns beiden nach den Empfehlungen der WSB-Kommission zukommt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Löttgen ...

Bodo Löttgen (CDU): Im Übrigen, sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty, im Februar des Jahres 2007 – damals waren Sie schon dabei –, nach dem letzten Kohlekompromiss, nach dem Ausstieg aus der Steinkohle, der für 2018 angekündigt wurde, hätten Sie sich niemals getraut, eine ähnliche Frage in Bezug auf das Ruhrgebiet zu stellen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Löttgen, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. – Danke, dass Sie mich jetzt hören. Herr Kollege Mostofizadeh würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Christof Rasche [FDP]: Was ist das denn für ein Stil?)

Bodo Löttgen (CDU): Herr Kollege Mostofizadeh, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Löttgen, Sie haben soeben vorgetragen, dass die CDU damals der Leitentscheidung zu Garzweiler zugestimmt habe. Können Sie mir sagen, in welchem Gremium das geschehen ist? Ich kann mich daran nicht so recht erinnern.

Bodo Löttgen (CDU): In diesem. – Das war die Antwort. Vielen Dank, Herr Kollege.

(Dietmar Brockes [FDP]: Was war das denn für eine Frage?)

Sie, Herr Kollege Kutschaty – wir waren gerade beim Thema „Ruhrgebiet“ –, fordern die Teilhabe des Ruhrgebiets an dem gefundenen Kompromiss, insbesondere in Form von Geldmitteln, und liefern als Subtext gleich mit, dass nicht alles ins Rheinische Revier gehen darf. Sie sollten jedoch – es wäre nett, wenn Sie zuhören würden, wenn ich mit Ihnen spreche; danke schön! –

(Thomas Kutschaty [SPD]: „Sie sollten ...“, da waren wir stehengeblieben. Ich habe zugehört. Machen Sie fertig!)

die ganze Geschichte erzählen und nicht bei Halbwahrheiten verbleiben, wie Sie es auch bei diesem Thema wieder einmal tun. Es ist Ministerpräsident Armin Laschet zu verdanken, dass sich die Kommission überhaupt mit den Standorten der Steinkohlekraftwerke beschäftigt hat.

Da Sie das Dokument anscheinend nicht gelesen haben, gebe ich Ihnen einen Tipp: Seite 15 im Haupttext.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Gut, dass wir darüber gesprochen haben!)

Dass Strukturbeihilfen aus gesonderten Mitteln in diese Standorte fließen, sagen Sie, sehr geehrter Herr Kutschaty, jedoch nicht. Das haben Sie auch heute wieder bestritten. Lokalpatriotismus in allen Ehren – aber Sie sind es, der heute an diesem Redepult Landesteile und Regionen gegeneinander ausgespielt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben dem Ministerpräsidenten unterstellt, für ihn sei das Ruhrgebiet lediglich eine Fußnote.

(Sebastian Watermeier [SPD]: So ist es auch! – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ein dummes Zeug! – Frank Müller [SPD]: Setzen Sie sich doch erst mal hin, Herr Hovenjürgen!)

– Hören Sie doch einfach zu, dann erläutere ich das gerne!

Dabei hatte er vor der Presse lediglich darauf hingewiesen, dass im Kommissionsbericht – den auch all die Zwischenrufer anscheinend nicht gelesen haben – auf besagter Seite 15 einige wichtige Definitionen, Regelungen und Erläuterungen zur Steinkohlewirtschaft und zu den Auswirkungen von Kraftwerkstilllegungen verankert sind.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich kann nur sagen: Ein Glück für das Ruhrgebiet und für die Steinkohlekraftwerke, dass diese Erläuterungen in der Fußnote vorhanden sind.

Wir kennen das von Ihnen, Herr Kutschaty: Immer wenn sich die Landesregierung dem Ruhrgebiet besonders zuwendet, dort Initiativen anstößt, Ideen fördert und mit anpackt, dann holen Sie, wie auch heute, die alte Leier raus: zu spät und zu wenig. – Das war schon bei der Ruhrkonferenz so und setzt sich nun leider – es war zu erwarten – auch beim Bericht der Kommission fort.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie merken offenbar gar nicht, wie sehr Sie und Ihre Fraktion sich damit politisch entlarven. Ein Beispiel: Ende April 2018 hat die „WAZ“ mit dem Gelsenkirchener SPD-Oberbürgermeister Frank Baranowski ein Interview zur Ruhrkonferenz geführt. Auf die Frage, ob die alte Landesregierung das Thema verschlafen und warum Rot-Grün keine Ruhrkonferenz veranstaltet habe, sagt er – Zitat –:

„Vielleicht meinten manche Regierungsmitglieder, gerade weil sie aus der Region kommen, keine besondere Ruhrgebietspolitik machen zu müssen. Ich habe immer gesagt, die Landesregierung muss sich ums Ruhrgebiet kümmern. Es hätte einen Ruhrgebiets-Kümmerer in der Staatskanzlei geben müssen.“

Gemeint war Ihre Staatskanzlei.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das sagt der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Ruhrgebiet über die Regierung Kraft, also zu Ihrer Politik, Herr Kutschaty. Und er hat recht.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Fragen Sie mal, was der zu Ihrer Politik sagt!)

Ich weise Sie, die Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, und Ihren Parteikollegen Baranowski darauf hin: In Ihrer Regierungszeit gab es keinen Kümmerer, heute gibt es mit Stephan Holtz-Pförtner und Armin Laschet gleich zwei Ruhrgebiets-Kümmerer an der Spitze.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das macht Angst!)

Du überschätzt immer, was in zwei Jahren möglich ist, aber du unterschätzt regelmäßig die mögliche Veränderung der nächsten zehn Jahre. – Das ist ein Satz von Bill Gates, und er würde auch auf den Strukturwandel passen.

Nach dem Ende der Steinkohle und nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft sowie aus der Braunkohle hat sich unser Bild von der Energieversorgung eines Industrielandes gewandelt, und es muss sich auch wandeln. Handlungsleitend darf jedoch nicht das Festhalten an einem bereits heute als

abschließend befundenen Werk sein, sondern die Flexibilität, dem vorgegebenen Rahmen immer wieder etwas Neues, Sinnstiftendes hinzuzufügen.

Ministerpräsident, Wirtschaftsminister und Landrat der Region haben in Berlin gut und erfolgreich für Nordrhein-Westfalen verhandelt. Jetzt heißt es, diese Erfolge zu transportieren und in der Region zu verankern. Dazu möchte ich vier Punkte vortragen.

Erstens. Auch wenn der Strukturwandel im Rheinischen Revier de facto eher auf der Mittel- und Langstrecke zum Tragen kommt, gilt es jetzt, kurzfristig – im Windschatten der WSB-Kommission – einen guten und ambitionierten, kräftigen und klaren Start hinzulegen.

Sie sollten sich das, was Minister Andreas Pinkwart im Konsenspapier verankert hat – Sie haben im Übrigen daraus zitiert; wahrscheinlich ohne es zu wissen, da Sie es nicht gelesen haben –, einmal anschauen: Ab Seite 158 sind sage und schreibe 123 Sofortmaßnahmen der Wirtschaftsförderung und -entwicklung, der Förderung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge, der Förderung von F&E sowie von Wissenschaft und Innovation sowie möglichen Experimentierklauseln und Reallaboren aufgeführt.

Das sind klar umrissene Projekte mit der deutlichen Botschaft: Wir arbeiten gemeinsam mit und für die Menschen im Revier an der erfolgreichen Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben – und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt und mit einem guten Starterpaket.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Volkan Baran [SPD]: Super, alle haben zugehört!)

– Bitte? Ich habe es nicht verstanden. Können Sie es noch mal wiederholen?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Schade.

Zweitens. Wir arbeiten jetzt am größten Einzelstrukturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1989, also seit der Internationalen Bauausstellung Emscher Park, der IBA im Ruhrgebiet im Kontext des Strukturwandels in der Steinkohle. Die 20 bis 30 Jahre zurückliegenden Erfahrungen bei der Umsetzung, insbesondere die nach Projektschluss 1999 gewonnenen Erkenntnisse, können und sollten wir jetzt nutzen, beispielsweise mit Blick auf die notwendige Organisation.

Parallel zu einem Sofortprogramm müssen jetzt vertikal und horizontal Strukturen vom Bund über das Land und dann runter in die Regionen vor Ort aufgestellt und aufgebaut werden. Die Arbeit, insbesondere für die beteiligten Bezirksregierungen, von der Regionalplanung über den Braunkohlenausschuss bis hin zu den Förderdezernaten muss organisiert werden.

Drittens. Strukturwandel – auch bei dieser Aussage waren Sie heute total unklar – kann zumindest für mich nur mit dem Unternehmen RWE Power gelingen und nicht gegen das Unternehmen und seine Belegschaften. Die Mitwirkung des Unternehmens als aktive Raumentwickler, Stadtentwickler, Entwickler von Gewerbeflächen, bei der Verfügbarkeit und Konversion von Flächen und Infrastrukturen ist nicht nur notwendig, sondern auch wünschenswert.

Es wird also für einen gelingenden Strukturwandel auf Kooperation, auf enge Verzahnung und Abstimmung ankommen. Wir brauchen RWE vor Ort als Technologiegeber und Innovator, als Partner von Zukunftsprojekten. So kann Strukturwandel gelingen: Hand in Hand.

Viertens. Strukturwandel braucht eine räumliche und inhaltliche Vision sowie große Ambitionen. Das Tagebaugelände des Rheinischen Reviers ist die größte Landschaftsbaustelle Europas. Genauso ambitioniert muss auch der Strukturwandel angegangen werden. Der Kohleausstieg löst massive räumliche Transformationsaufgaben aus. Hierin liegen große Herausforderungen, zugleich aber auch Chancen.

Es gilt daher, eine ambitionierte Zukunft für den Raum aufzuzeigen und konkret zu ermöglichen. Hierfür bedarf es eines Formats, innerhalb dessen das Rheinische Revier eine räumliche und inhaltliche Zukunftsperspektive entwickeln kann. Das muss dynamisch über zwei bis drei Jahrzehnte angelegt werden, und es muss durch konkret realisierte Projekte für die Menschen in der Region erlebbar sein.

Das rahmen- und impulsgebende Format hierfür ist die Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier. Sie wird den inhaltlichen, qualitativen und prozessualen Rahmen für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier in den nächsten drei Dekaden bilden.

Ziel ist es, das Rheinische Revier mittels modellhafter Konzepte, Projekte und Kooperationen zu einer zukunftsfähigen, innovativen Industrie- und Wirtschaftsregion, einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensraum sowie zu einer multifunktionalen Tagebaufolgelandschaft zu entwickeln.

Was steckt dahinter? Was können die Menschen im Revier von uns jetzt konkret erwarten? – Dazu gehört die Realisierung neuer, innovativer Arbeitsstandorte, Dorf- und Quartiersentwicklungen sowie der zukunftsfähige Umbau bereits bestehender Siedlungsbereiche mit einem hohen Anspruch in baukultureller, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht.

Des Weiteren zählt dazu die Weiterentwicklung der Konversion mittelfristig nicht mehr benötigter Standorte und Infrastrukturen der Braunkohleförderung und Verstromung – zum Beispiel der Kraftwerke, die Sie angesprochen haben –, hin zu Arbeitsstandorten

der Zukunft; die Identifikation mit und die Förderung und Erprobung von innovativer und visionärer Technologie hin zur zukunftsfähigen Gestaltung der Energiewende und die nachhaltige Etablierung neuer Arbeitsplätze.

Nicht zu vergessen ist die Darstellung der in ihrer Dimension einzigartigen landschaftsräumlichen Transformation, hin zu multifunktionalen Landschaften, die neue standort- und naturräumliche Qualitäten wie Naherholungs- und Tourismusangebote schaffen, klimaresilient sind und neue Wertschöpfungspotenziale in einer Energielandschaft und Landwirtschaft der Zukunft bieten.

Schlussendlich ist die Schaffung einer Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur der Zukunft zu nennen, die das Revier und insbesondere die Tagebaufolgelandschaften nachhaltig und klimaschonend erschließt und die umgebenden Ballungs- und Wirtschaftsräume leistungsstark anbindet.

Das, meine Damen und Herren, sind konkrete Projekte – Schlussfolgerungen aus 123 im Bericht enthaltenen Projekten und damit die konkret gewordene Vision und Planung für das, was wir im Revier vorhaben.

Ich erlaube mir abschließend noch eine Bemerkung zum Antrag der Grünen, der hier mitgelesen wird: Liebe grüne Fraktion, im zweiten Satz Ihres Antrages sprechen Sie mit Blick auf den vorliegenden Kompromiss von einem „breiten gesellschaftlichen Konsens“. Aber diesen Konsens kündigen Sie wenige Sätze später dann gleich wieder auf – ich zitiere –:

„Um die Klimaziele zu erreichen, müssen in diesem Rahmen ...“

– gemeint sind die Evaluationszeitpunkte 2023, 2026 und 2029 –

„... Nachschärfungen und eine Vorverlegung des Abschlussdatums erfolgen.“

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sind Sie beim Lesen des Berichts nicht auf der Seite 75 angekommen? – Anscheinend nicht. Ich zitiere mal aus dem Bericht, Seite 75:

„Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Die Überprüfung, ob dies möglich ist, erfolgt ...“

– nicht 2023, 2026 oder 2029, sondern laut Kommission –

„... im Jahr 2032 („Öffnungsklausel“). Diese Überprüfung umfasst auch, ob die Annahmen für die Beendigung der Kohleverstromung insgesamt realistisch sind.“

Was ist denn daran so missverständlich, dass Sie wieder Erwartungen wecken müssen, die mit dem Bericht der Kommission überhaupt nichts zu tun haben?

Aber nicht nur Sie, sondern auch Herr Kutschaty hat heute gesagt: Wir wollen den Kompromiss eins zu eins umsetzen. Wir haben Ihnen heute mit dem Entschließungsantrag der CDU Gelegenheit dazu gegeben – völlig ohne parteipolitisches Geplänkel – und die einfache Möglichkeit eröffnet, gemeinsam ein glasklares Signal in das Braunkohlerevier und an die Standorte der Steinkohlkraftwerke zu senden, die Empfehlungen – so steht es dort – aus dem Abschlussbericht zeitnah und vollständig umzusetzen. Beide, sowohl SPD als auch Grüne, haben dieses Angebot – ich sage: leider – abgelehnt.

Ich darf uns allen, insbesondere aber den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, daher mit auf den Weg geben, was Bodo Hombach in dem anfangs bereits genannten Gastbeitrag sehr treffend formuliert hat.

(Zurufe von der SPD)

– Haben Sie etwas dagegen, wenn ich Bodo Hombach zitiere?

(Zuruf von der SPD)

– Ja, das kann ich mir vorstellen. Deshalb mache ich es ja.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Ich darf aber trotzdem, sehr geehrte Frau Altenkamp, oder? – Ja, ich darf. Sie müssen ja nicht zuhören,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

weil das, was Bodo Hombach da sagt, definitiv nicht die Politik der heutigen SPD ist.

Zitat von Bodo Hombach:

„Ökologische Besinnung war nötig. Nun gibt es zu oft die moralinsaure Pose, die sich mit ökonomischer Unvernunft legitimiert. Der Sozialstaat ist Grundpfeiler der Bundesrepublik, aber was man zwecks Verteilungs- und Chancengerechtigkeit ausgeben will, muss erst erwirtschaftet werden.“

Dass Sie nicht der Meinung sind, dass das, was verteilt wird, zuerst erwirtschaftet werden muss, ist mir klar, Herr Mostofizadeh.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das hätten Sie nicht noch zu betonen brauchen.

„NRW hatte immer Erfolg mit der Doppeldevise: Wirtschaftsmotor und soziales Gewissen. Was als Gegensatz klingt, ist in Wirklichkeit Tandem. Sozial geht nur, wenn der Motor läuft. Ein gesun-

der Ausgleich zwischen Bringern und Empfängern respektiert die Grundrechenarten und hält die Gesellschaft zusammen.“

– Zitat Ende.

Sozial geht nur, wenn der Motor läuft. – Die im Abschlussbericht genannten Evaluationsdaten sind unsere Werkstatttermine. Wenn der Wirtschaftsmotor läuft – okay, weiter. Wenn er nicht läuft, wenn der Motor stottert, liebe Grüne, dann lehrt mich jedenfalls die Erfahrung meines bisherigen Lebens, dass Vollgas geben – sprich: Vorziehen des Ausstiegsdatums um jeden Preis – keine schlaue Lösung ist.

(Marc Herter [SPD]: Wenn die Sonne scheint, brauche ich keinen Regenschirm!)

Ruhe und Souveränität – auch für Sie, Herr Herter, zumindest ab und zu – Demut vor der Aufgabe und auf der anderen Seite Mut und Ambitionen – das ist unser Appell am heutigen Tage. Dabei müssen jetzt alle mithelfen. Wir dürfen den Strukturwandel nicht zerreden und zerstreiten, nicht zu einem Stück Geschichte machen, bevor er überhaupt begonnen wurde.

Letzteres wäre ein Verrat an den Menschen, die nicht nur ihren Job in der Braunkohle verlieren, sondern auch die räumliche und wirtschaftliche Identität von vier Generationen. Es gilt also: Gemeinsam anpacken für eine ambitionierte Zukunft.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, dass 28 Vertreterinnen und Vertreter in der Kohlekommission mit völlig gegensätzlichen Interessen und mit divergierenden Vertretungen zueinander gefunden und Verantwortung übernommen haben – das ist ein Riesenerfolg, und zwar nicht nur für unser Klima, sondern es zeigt auch, dass unsere Demokratie funktioniert. Das sollte uns allen größten Respekt abnötigen.

Daher gilt unser Dank als Erstes allen – die Betonung liegt auf „allen“ – Mitgliedern der Kommission für diesen enormen Kraftakt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, all das konnte leider nicht wegen Ihres Einsatzes für diese Kommission gelingen, sondern trotz Ihrer Arbeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was haben wir uns hier im Plenarsaal nicht alles an Bedenkenträgerei angehört, das Heraufbeschwören

von Bedrohungsszenarien, Ihre Panikmache, dass die Lichter alle ausgehen könnten, wenn wir zu früh aussteigen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Der Gipfel war, dass Sie und Ihr Minister Reul Tausende friedlicher Demonstranten, die für den Klimaschutz auf die Straße gegangen sind, kriminalisiert haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke)

Das hat nicht zur Lösung dieses Konflikts beigetragen; vielmehr haben Sie den Konflikt monatelang angeheizt,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

statt ihn zu befrieden.

Ich hätte mir heute von Ihnen nicht nur ein Wort der Empathie für die vielen Bergarbeiterfamilien gewünscht – das fand ich im Übrigen sehr gut –, die sich Sorgen machen und um die man sich selbstverständlich kümmern muss,

(Zuruf von der AfD)

sondern auch ein Wort der Empathie für die Menschen in den Umsiedlungsdörfern. Sprechen Sie mal mit denen darüber, welche Schikanen sie erleiden müssen

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Eine Unverschämtheit! Auf welchem Ohr haben Sie gegessen? – Zurufe von der FDP)

– das ist Schikane, was RWE dort macht! –: mit Abrissarbeiten und mit Lärmstörungen. Sie finden vor Ort keine Ruhe und Frieden! Stellen Sie sich doch auch mal vor diese Menschen und zeigen Sie etwas mehr Empathie für das, was sie gerade durchmachen!

(Zurufe von der FDP – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das hätte heute zur Befriedung des Konflikts beigetragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was mich jedoch völlig fassungslos macht,

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU], gerichtet an die GRÜNEN – Gegenrufe von Arndt Klocke [GRÜNE] – Unruhe – Glocke)

ist die Reaktion der FDP auf den Kohlekompromiss. Was haben wir von der FDP gehört, unmittelbar nachdem die Kommission den Kompromiss vorgestellt hat? – Pure Ideologie, alles Planwirtschaft! Unser Motto: Der Markt wird das mit dem Klimaschutz schon allein richten. – Das kam von der FDP.

Abgesehen davon, Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass mir bislang entgangen ist, dass Leute wie etwa Steffen Kampeter vom BDA oder Dieter Kempf als Präsident des BDI planwirtschaftliche Ideologen wären, begibt sich die FDP im Bundestag – nicht hier, aber im Bundestag – einmal mehr auf den gefährlichen Pfad des Populismus und diskreditiert diese enorme Leistung der Kommissionsmitglieder, ihres Zeichens bundesweit anerkannte Expertinnen und Experten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mit einfachsten Lösungen komplexe Probleme lösen zu wollen, finde ich, liebe FDP, einfach unverantwortlich. Ihre blinde Marktgläubigkeit entgegnet allen Empfehlungen der Experten aus der Kommission führt dazu,

(Zurufe von der FDP)

dass Sie den Menschen einen solchen Unsinn erzählen: Der Markt wird es schon richten; wir brauchen da gar nichts zu machen.

(Weitere Zurufe von der FDP)

Und dann noch die Populismuskeule Ihres Vorsitzenden, die ich besonders schlimm finde: der Klimanationalismus. – Nein, wir dürfen nicht allein voranschreiten.

(Zurufe von der FDP)

Das Gegenteil ist der Fall! Hören Sie doch mal jemandem wie Hans Joachim Schellnhuber zu, einem weltweit renommierten Klimaexperten, der dazu Folgendes sagt – dem stimme ich eins zu eins zu –:

„Wenn wir hier in Deutschland, in einer Industriena-tion, den Ausstieg nicht schaffen, dann ist das für andere Länder eine Lizenz zur Klimazerstörung.“ Das ist eben nicht Klimanationalismus, sondern mutiges Voranschreiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

Es ist offenbar noch immer dasselbe mit der FDP und ihrem Vorsitzenden, wenn es mal konkret wird, wenn Verantwortung übernommen werden soll. Dabei haben doch die Vorredner zu Recht gesagt, hier müssten alle demokratischen Parteien und Fraktionen an einem Strang ziehen, jenseits von Koalitionen.

(Ralph Bombis [FDP]: Sie verlassen doch den Weg!)

Ich stimme Ihnen, Herr Ministerpräsident, ausdrücklich zu: Das Ganze muss über Regierungszeiten und Legislaturperioden hinaus Bestand haben. Aber dann darf man sich nicht wieder vor der Verantwortung drücken,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

so wie Sie es in Berlin tun. Da macht der Herr Lindner sich einmal mehr einen schlanken Fuß und vom Acker.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Das Bild, das Sie da vermitteln, ist die altindustrielle Wirtschaftspolitik. Das sind nicht Neoliberaler, die so etwas verkünden, sondern Neoneandertaler, die zurück in die Vergangenheit wollen und nicht mutig nach vorne schreiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Herr Pinkwart, Sie haben an dieser Stelle ausdrücklich meine volle Empathie. Ich beneide Sie wirklich nicht um solche Parteifreunde – da braucht man nämlich keine Feinde mehr.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Zum Kommissionsergebnis: Wir Grüne sind der Auffassung, dass der Bericht nur dann auf den Pfad des Pariser Klimaabkommens führen kann, wenn zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt sind:

In der Politik braucht es jetzt erstens – darin stimme ich dem Ministerpräsidenten ausnahmsweise einmal zu – einen breiten Konsens über Partei- und Koalitionsgrenzen hinweg. Das Gesamtpaket darf jetzt nicht aufgeschnürt werden, sondern muss eins zu eins umgesetzt werden.

Zweitens brauchen wir jetzt nicht nur Bekenntnisse, von denen wir heute wieder mal viele von Ihnen, Herr Ministerpräsident, gehört haben. Vielmehr müssen wir jetzt konkret und schnell in die Umsetzung einsteigen; denn wertvolle Jahre sind durch das Nichthandeln der GroKo in Berlin bereits verloren gegangen. Da müssen wir viel aufholen.

Ja, Herr Löttgen – er ist jetzt nicht mehr im Raum, aber er hatte mit der Werkstatt ein sehr schönes Bild –, wenn wir das jetzt beherzt anpacken, dann ist ein Kohleausstieg vor 2038 möglich. Das geht dann – so sagt es die Kommission ausdrücklich –, wenn man anpackt und die Dinge konkret umsetzt. Und genau daran wollen wir mitwirken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt für NRW allerdings auch, Herr Ministerpräsident, dass jetzt nichts weniger als eine Kehrtwende in Ihrer Energiepolitik passieren muss – für das Klima und für den Wirtschaftsstandort.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet, Ministerpräsident: Was ist das denn für ein Unsinn?)

Doch was haben wir von dieser Regierung in den letzten drei Wochen und auch gerade in Ihrem Bericht gehört? Es gab ein paar nette Bekenntnisse. Ja, Sie wollen das eins zu eins umsetzen. Auf die großen

Fragen, die daran anknüpfen, gelingt es Ihnen, Fragen zu stellen, aber Sie geben keine Antworten. Im Gegenteil: Mit Ihrem realen Regierungshandeln sabotieren Sie diesen Kompromiss. Sie stellen das Gesamtpaket infrage und spielen weiterhin Interessensgruppen gegeneinander aus.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele.

Erstes Beispiel: Was Sie zu den Abschaltmengen gesagt haben, das waren keine parteitaktischen Spiele. Sie haben schlicht und einfach eine der Grundsäulen des Kommissionsberichts und des Kommissionsergebnisses infrage gestellt,

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Wieso das denn? Quatsch!)

indem Ihr Wirtschaftsminister in einer Vorlage für den Wirtschaftsausschuss behauptet hat – oder sagen wir mal: kreativ uminterpretiert hat –, dass bis 2022 nicht 3.000 MW aus dem Markt genommen werden, sondern nur 2.400 MW in NRW.

(Widerspruch von Armin Laschet, Ministerpräsident – Zuruf von Ralph Bombis [FDP] – Weitere Zurufe)

Ich erwarte gleich eine Klarstellung, Herr Pinkwart. Bis jetzt habe ich sie von Ihnen noch nicht gehört. Hier sind die Kommission und deren Vorgaben eindeutig: 3.000 MW bis 2022 nur im Rheinischen Revier.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das steht da doch gar nicht drin! – Weitere Zurufe)

Das können Sie gleich alles klarstellen. Es hat nur – Sie merken es ja selber an der Resonanz – bundesweit Empörung ausgelöst. Dazu haben Sie nicht ein Wort der Klarstellung gesagt.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von Armin Laschet, Ministerpräsident – Weitere Zurufe)

Heute Morgen im Deutschlandfunk sind Sie, Herr Ministerpräsident, halbherzig wieder ein bisschen zurückgerudert – alle hätten das falsch verstanden. Ich bin gespannt auf die Klarstellung des Wirtschaftsministers. An diese Zahl sind die 15 Milliarden Euro Strukturhilfe gekoppelt. Das nennt man ein Junktim.

Ich glaube nicht, dass die Bundesregierung Ihnen erst die Strukturhilfen gibt mit dem Maßnahmenpaket und Sie dann nachher die Geschäftsgrundlage ändern und bei den Abschaltmengen tricksen. Stellen Sie das klar, dann können wir da schon einen Haken machen.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Zweites Beispiel. Auch hier ist der Kommissionsbericht eindeutig: Die deutschen Klimaschutzziele 2030 sind nur mit einem mindestens 65%igen Anteil von erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung zu

erreichen. Das ist der wichtigste Punkt, damit diese Strategie gelingen kann. Das bedeutet nach Adam Riese umgerechnet einen jährlichen Ausbau von Windenergie und Fotovoltaik von rund 4.500 MW.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Nach dem Königsteiner Schlüssel sind das für NRW 900 MW jährlich. Jetzt schauen wir uns mal an, wo NRW derzeit steht: bei weniger als der Hälfte! Mit grüner Regierungsbeteiligung haben wir die Blockadepolitik der früheren Rüttgers-Regierung bei den Erneuerbaren mühsam aufgearbeitet.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

Ich kann Ihnen auf den Säulendiagrammen gerne zeigen, wie die Windenergie sukzessive auf über 800 MW im Jahr 2017 angestiegen ist. Und was passiert 2018? – Der Wert sinkt auf die Hälfte ab. Die Anträge für dieses Jahr sind zudem weiter rückläufig.

Nach dem, was Sie gerade alles erzählt haben, Herr Laschet, könnte man nun meinen, dass nun umgesteuert würde; denn nur so könnte die Energiewende gelingen. – Weit gefehlt! Laut Medienberichten haben Sie gestern den Landesentwicklungsplan im Kabinett beschlossen. Was steht nach wie vor darin? – Die Abstandsregelung von 1.500 m.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Meinen Sie denn, Herr Pinkwart, dass Sie damit die erneuerbaren Energien dem 65%-Ziel näher bringen können? – Nein, Sie verunmöglichen, dass die Kommissionsergebnisse umgesetzt werden und zum Erfolg führen können. Man fasst es nicht, dass Sie diesen Kompromiss durch die Hintertür derart sabotieren – und das einen Tag vor der Unterrichtung hier im Landtag!

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Ihr konkretes Regierungshandeln in Sachen Erneuerbare straft Ihre Rede heute Lügen.

Natürlich müssen wir die Energie dort produzieren, wo sie gebraucht wird.

(Zurufe von der FDP: Ach!)

Dann muss sie nämlich auch nicht mehr transportiert werden. Gelingt das nicht, laufen Sie Gefahr, unser Land zu deindustrialisieren. Wir brauchen hier eine dezentrale Energieversorgung. Dazu gehören die erneuerbaren Energien. Dafür muss man sie vielleicht entfesseln – das machen Sie woanders doch immer so schön und so gern – und darf sie nicht drangsaliieren.

Das erwarten auch nicht nur so ein paar Öko-Lobbyisten von Ihnen. Vielleicht überzeugt Sie das Folgende. Schauen Sie einmal in das IHK-Energie-

wende-Barometer 2018. Danach sagen 41 % der befragten Unternehmen

(Zuruf von Moritz Körner [FDP])

– hören Sie zu –, dass die Energieversorgung nur dann sicher, bezahlbar und umweltverträglich zu gestalten ist, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird.

Ich verstehe nicht, dass man mit einer so hartnäckigen Ignoranz diese Energieträger, die für die Zukunft elementar wichtig sind, weiter abwürgen will. Rational ist das nicht zu erklären.

Herr Pinkwart, entfesseln Sie diesen Ausbau. Schnüren Sie die Fesseln für die erneuerbaren Energien nicht noch enger. Denn dann wird die Energiewende nicht gelingen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, was Sie heute angekündigt haben, reicht nicht, um bei den wesentlichen Fragen endlich die Klarheit zu schaffen, die Sie immer wieder gern formulieren. Sie haben heute keine Klarheit für die Region, keine Klarheit für die Beschäftigten, keine Klarheit für die Menschen in den Umsiedlungsdörfern und auch keine Klarheit für den Hambacher Wald geschaffen. Das Rodungsmoratorium bis 2020, das Sie hier vollmundig verkündet haben,

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Doch nicht vollmundig!)

haben wir den Gerichten zu verdanken und nicht Ihnen. Denn die Gerichte haben die Rodung gestoppt – nicht Sie.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Und Sie haben sie veranlasst! – Moritz Körner [FDP]: Wer hat dem zugestimmt? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie könnten dem Konflikt um den Hambacher Wald ganz einfach den politischen Boden entziehen, indem Sie die Sachfrage lösen – nicht mit einem Rodungsmoratorium, das sowieso von den Gerichten verhängt wurde, sondern mit einem klaren Bestandsschutz. Delegieren Sie das nicht an RWE, sondern sprechen Sie hier und heute einen Bestandsschutz für den Hambacher Wald aus. Überführen Sie ihn in eine Stiftung. Es gibt dazu viele Vorschläge und gute Ideen. Machen Sie daraus ein Naturdenkmal.

(Zurufe von der CDU)

Sichern Sie den Wald dauerhaft ab. Erklären Sie sich dazu. Lösen Sie die Sachfrage. Dann lösen Sie auch den Konflikt um diesen Wald.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind auch nicht dafür gewählt worden, einfach die ganze Arbeit nach Berlin zu delegieren und RWE das

Feld zu überlassen – alles nach der Devise: Das machen irgendwie der Bund und RWE, und wir werden das dann schon irgendwie umsetzen. Dort werden jetzt die Kraftwerksstilllegungen gemacht, dann macht RWE eine neue Planung für die Abbaugebiete, und dann schreiben wir das in eine Leitentscheidung oder brauchen es eigentlich nur noch hineinzukopieren. Nach Ihrer Lesart haben Sie mit der ganzen Sache eigentlich überhaupt nichts zu tun.

Herr Ministerpräsident, was für ein Offenbarungseid! Das, was Sie uns hier gerade präsentiert haben, ist Politikverweigerung.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Das ist Selbstverzwergung nicht nur des Ministerpräsidenten des größten Bundeslandes, sondern auch eines stellvertretenden Parteivorsitzenden, der in Berlin offenbar nur auf den Zuschauerbänken sitzt und keine aktive Rolle übernimmt.

Nein, wir sind hier nicht nur der Erfüllungsgehilfe von RWE. Wir sind nicht nur die Ausführenden von Bundesbeschlüssen und am Schluss nur noch dafür zuständig, vor Ort die Schecks zu verteilen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier Politik gestalten und auch Entscheidungen treffen.

Jetzt komme ich zu dem, was wir konkret von Ihnen erwarten.

Erstens. Arbeiten Sie an dem vereinbarten Ziel mit, bis 2022 im Rheinischen Revier 3.000 MW aus dem Markt zu nehmen. Arbeiten Sie daran aktiv mit. Delegieren Sie es nicht einfach nach Berlin. Stehlen Sie sich nicht aus der Verantwortung. Stiften Sie nicht weiter Verwirrung. Schaffen Sie Klarheit. Schieben Sie das nicht nach Berlin ab.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zweitens. Schließen Sie sich nicht nur dem Wunsch der Kommission an, den Hambacher Wald zu erhalten. Das ist hier kein Wunschkonzert, wenn man regiert. Sie dürfen gern Wunschzettel abgeben. Aber Sie regieren hier. Sie sitzen auf dem Stuhl des Ministerpräsidenten. Deswegen: Schließen Sie sich nicht Wünschen an, sondern setzen Sie sich aktiv dafür ein.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Schaffen Sie Klarheit. Sichern Sie den Bestand dauerhaft. Lösen Sie damit einen großen Konflikt in der Region.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittens. Überlassen Sie die Vorgaben, wo und wie die Abbaugrenzen festgelegt werden, nicht allein RWE. Die neue Leitentscheidung, Herr Ministerpräsident, wird nicht in der Konzernzentrale von RWE geschrieben, sondern im Wirtschaftsministerium.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Dann stehen Sie doch einmal zum Primat der Politik und übernehmen Verantwortung. Sagen Sie hier nicht: Das wird alles in Berlin entschieden; nachdem die Berliner entschieden haben, legt RWE hier unsere neuen Abbaugrenzen fest; dann übernehmen wir das. – So ist es im Bericht des Wirtschaftsministers aufgeschrieben und nachzulesen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Wer soll den Spaß denn bezahlen? Das ist doch albern!)

Viertens. Schaffen Sie Klarheit für die Region und für die Menschen, die wissen möchten, ob ihre Heimat erhalten bleiben kann oder nicht.

Man könnte vielleicht auch einmal die Heimatsministerin fragen, was sie davon hält. Dafür könnte auch sie sich einmal einsetzen.

Schaffen Sie auch Klarheit für die Tagebaurandkommunen. Diese sind heute noch gar nicht erwähnt worden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schade, dass Sie nicht zuhören! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Aber was für eine Entwicklungsperspektive geben Sie ihnen denn? Sie sagen hier nur, darum müssten wir uns irgendwie kümmern. Dann kümmern Sie sich um diese Kommunen, und geben Sie ihnen eine Perspektive. Welche Perspektive haben sie denn?

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das habe ich vorgetragen! Sie hören überhaupt nicht zu!)

– Ja, Sie haben Fragen gestellt und gesagt, dass man sich kümmern muss.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Nein!)

Sie haben aber nicht konkret geantwortet, was man tun sollte.

Stellen Sie sich nicht nur schützend vor die Familien der Bergarbeiter, die ohne Frage jede Unterstützung verdient haben. Stellen Sie sich auch vor die Menschen in den Umsiedlungsdörfern, und schützen Sie sie vor den Schikanen von RWE.

(Rainer Deppe [CDU]: Haben Sie nicht zugehört? – Weitere Zurufe von der CDU)

RWE will hier Fakten schaffen. RWE tut alles, um in der Region und in den Dörfern Fakten zu schaffen, bevor entschieden wird, wo die zukünftigen Abbaugrenzen gezogen werden. Das kann nicht sein. Hier dürfen keine Fakten geschaffen werden. Wir brauchen einen Stopp der Abrissarbeiten. Wir brauchen eine Friedenspflicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und dann, wenn entschieden wird, kann man das lösen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Haben Sie eben nicht zugehört? – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Setzen Sie sich vor allem – das ist mein letzter und eigentlich der wichtigste Punkt – für eine klimaschonende Energieversorgungsstrategie ein. Setzen Sie eine klimaschonende Energieversorgungsstrategie um, die diesen Namen auch verdient. Dafür müssen Sie endlich mit einem Kurswechsel beginnen, Herr Pinkwart, und zwar einem Kurswechsel bei den erneuerbaren Energien.

Davon haben wir heute null Komma nichts gehört – nada. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben gestern im Kabinett bestätigt, dass Sie diese Politik des Abwürgens der erneuerbaren Energien nicht ändern wollen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das ist doch Quatsch!)

Wenn Sie diese Arbeit ernsthaft angehen, Herr Ministerpräsident, Herr Pinkwart, Ihren Kurs ändern und einen Kurswechsel vollziehen, sind wir als Opposition bereit, Sie bei dieser Arbeit zu unterstützen. Eine Einladung dazu nehmen wir selbstverständlich gern an und werden konstruktiv daran mitarbeiten. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Christof Rasche das Wort. Bitte sehr, Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über gewaltige Aufgaben, die in Nordrhein-Westfalen vor uns stehen. Wir stehen vor Strukturwandel und vor einem möglichen Verlust von vielen Arbeitsplätzen, aber auch vor einer Riesenchance für die weitere zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und dann müssen wir heute Debattenbeiträge von den Kollegen Düker und Kutschaty ertragen, die es wahrlich in sich haben und Nordrhein-Westfalen kein Stück nach vorne bringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte zunächst auf fünf Punkte des Kollegen Kutschaty eingehen, die ich bemerkenswert fand.

Erster Punkt. Er begann seine Rede mit der Aussage, es sei eigentlich gar nicht sinnvoll, dass der Ministerpräsident den Landtag über diese Problematik

heute in einer Unterrichtung informiert. Die Auffassung von CDU und FDP ist eine andere. Wir sind dankbar und froh, dass der Ministerpräsident Verantwortung übernimmt und die Bürgerinnen und Bürger und dieses Hohe Haus sachgerecht, vernünftig und entspannt über die Problematik informiert. Er hat sehr wohl zahlreiche Lösungswege aufgezeigt. Vielen Dank dafür, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zweiter Punkt. Regierungschefs anderer Bundesländer werden in ihren Ländern dafür kritisiert, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Kommission zu viel für Nordrhein-Westfalen erreicht hat. Sie werden kritisiert – übrigens auch von Kollegen der SPD vor Ort.

Das war ja eine typische Oppositionsrhetorik von Herrn Kutschaty. Er hat den Ministerpräsidenten und auch Herrn Minister Pinkwart für die Ergebnisse nur kritisiert, also genau das Gegenteil getan. Die Kollegen in den ostdeutschen Bundesländern sind da weit neutraler als Sie. Es gibt Politiker, die eine gewisse Größe haben und auch durchaus mal anerkennen – bei aller Kritik, die dazugehört –, wenn man etwas für das Land erreicht hat. Lieber Herr Kutschaty, diese Größe haben Sie heute leider nicht gezeigt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dritter Punkt. Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er hätte keine Projekte benannt, wie der Strukturwandel vollzogen werden kann und soll. Kollege Löttgen hat es eben erklärt: In dem Kommissionsbericht sind weit über 100 Projekte konkret aufgezählt, beschrieben und aufgezeigt. Sollte der Ministerpräsident denn diese Projekte heute Stück für Stück vorlesen? Was hätten Sie ihm denn dann vorgeworfen, Herr Kollege? Sie haben wahrscheinlich diesen Bericht nicht gelesen. Sonst hätten Sie heute so nicht geredet.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der FDP: So ist es!)

Nun komme ich zu zwei Punkten, die nicht direkt etwas mit dem Strukturwandel zu tun haben.

Vierter Punkt. Bemerkenswert fand ich in Ihrer Rede Ihre Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Was ist denn die Alternative, Herr Kollege Kutschaty? Staatswirtschaft à la SPD oder Staatswirtschaft à la DDR? Das kann nicht die Lösung sein. Wir sind froh, dass wir soziale Marktwirtschaft in Deutschland haben, und werden diese als liberale Partei auch weiterhin verteidigen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Fünfter Punkt. Bemerkenswert war Ihre Position zur Ruhrkonferenz. Sie haben die Arbeit der Ruhrkonferenz mit einem Betriebsausflug verglichen. Da arbeiten immerhin Kollegen wie die DGB-Bezirksvorsitzende Weber, der Ruhrbischof Overbeck und Herr

Professor Dr. Noll von der Zeche Zollverein mit. Zahlreiche Persönlichkeiten des Ruhrgebiets arbeiten dort für die Zukunft von Nordrhein-Westfalen.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Die DGB-Vorsitzende ist eine Frau!)

Und Sie, die Kollegen von der SPD, vergleichen das mit einem Betriebsausflug.

(Zuruf von Thomas Kutschaty [SPD])

Das ist erbärmlich, Herr Kutschaty. Erbärmlich!

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Herr Herter, Sie hätten vielleicht zuvor Ihrem Kollegen Kutschaty helfen können, damit seine Rede angemessen gestaltet worden wäre. Diese Wortmeldung gerade bringt Ihnen nichts.

(Marc Herter [SPD]: Ich wollte Ihnen nur helfen!)

Monika Düker, ich habe mich auf die Rede gefreut; das ist doch klar. So gehen wir ja als Fraktionsvorsitzende miteinander um. Sie haben der FDP vorgeworfen, wir hätten die Arbeit der Kommission diskreditiert. So ein Quatsch! Wir haben dort aktiv mitgearbeitet – mit Leuten direkt aus der FDP oder indirekt mit Personen, die der FDP nahestehen und in verschiedenen anderen Institutionen tätig sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich denke, das sei Planwirtschaft?)

Die Frechheit dabei war, dass Sie vorher die Arbeit des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers diskreditiert haben, indem Sie formuliert haben, die Kommission hätte diesen Bericht trotz der Teilnahme der beiden Persönlichkeiten Laschet und Pinkwart erstellt. Wenn das keine Diskreditierung ist, was denn dann, Frau Düker? Sich über etwas beschweren, es vorher aber selber tun: Das ist typisch grüne Politik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann haben Sie von verantwortlicher Politik gesprochen und gesagt, man dürfe sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Man dürfe sich nicht wegducken, haben Sie formuliert.

Das sagen Sie, obwohl Sie die Leitentscheidung zum Hambacher Forst mitgetragen haben, ihr zugestimmt haben und jetzt hinterher das Umgekehrte machen. Dann sagen ausgerechnet Sie, Politik dürfe sich vor der Verantwortung nicht wegducken. Sie machen das doch. Sie sind das beste Beispiel dafür, wie man sich aus der Verantwortung stehlen und wegducken kann.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Außerdem bezeichnen Sie – das ist der dritte Punkt; bei Ihnen sind es auch insgesamt fünf – FDP-Politiker als Neo-Neandertaler.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

Ich schaue eigentlich jeden Morgen in den Spiegel – abends auch – und habe mich da so noch nicht gesehen, Frau Kollegin Düker. Aber im Ernst: Wenn man Sie in diesem Hohen Haus ernst nehmen soll – ich weiß: Sie wollen mit solchen Worten in die Schlagzeilen der Zeitungen kommen; es ist ja klar, dass das das einzige Ziel ist; Ihnen geht es doch gar nicht um die Sache –, dann sollten Sie auf solche Formulierungen verzichten.

(Beifall von der FDP)

Politisch war eine Aussage von Ihnen sehr bemerkenswert, nämlich, dass die Energie dort erzeugt werden soll, wo sie gebraucht wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Möglichst!)

Damit kündigen Sie die Blockade des Netzausbaus in Deutschland an. Das ist doch klar. Sie versuchen, sich wieder eine Zielgruppe zu erarbeiten. Die betroffenen Leute sind immer gegen den Netzausbau, wie sie gegen alles sind, beispielsweise gegen Umgehungsstraßen. Genau diese Zielgruppe wollen Sie erreichen.

(Henning Höne [FDP]: Neue friedliche Proteste!)

Sie machen damit alles andere, als Verantwortung zu übernehmen. Denn ohne den Netzausbau – das hat auch die Kommission gesagt – werden wir die Ziele 2038 nicht erreichen können. Und Sie haben heute die Blockade angekündigt, Frau Düker. Das ist ein Unding. Absolut ein Unding!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch Sie haben sich eben mit dem Begriff „soziale Marktwirtschaft“ beschäftigt. Ich weiß nicht, ob es nur noch die FDP und die CDU sind, die die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft verteidigen. Ich bin überzeugt: Diese soziale Marktwirtschaft hat Deutschland stark gemacht, hat für Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf den Weltmärkten gesorgt, hat den Menschen in Deutschland Wohlstand gebracht und tut das auch heute noch.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin stolz darauf, dass ausgerechnet Sie, wie die Kollegen der SPD vorhin auch, die FDP genau für diese Position kritisieren. Deutlicher können Sie den Unterschied zwischen vernünftiger Politik und unvernünftiger Politik nicht machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Frau Abgeordnete Düker würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen.

Christof Rasche (FDP): Na klar.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Erstens. Eine Feststellung: Eine dezentrale ...

(Zuruf: Frage!)

– Und dann kommt die Frage.

Christof Rasche (FDP): Was ist denn das, Frau Präsidentin?

Monika Düker (GRÜNE): Eine dezentrale Energieversorgung ersetzt nicht den Netzausbau, sondern entlastet ihn.

Zweitens. Teilen Sie denn die Interpretation von Herrn Lindner oder die Bewertung Ihres Parteivorsitzenden, das Ergebnis der Kohlekommission sei pure Ideologie und Planwirtschaft?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, Sie kennen die Geschäftsordnung und können das auch eleganter lösen.

Monika Düker (GRÜNE): Hinten war aber ein Fraugezeichen dran.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Ich danke Ihnen auch für die Feststellung, Frau Düker. Es gehört ja zum Spiel dazu. Sie wussten genau, was Sie tun. Aber Sie wurden auch dafür ermahnt.

Die Kollegen im Deutschen Bundestag treffen manchmal Aussagen, die sich nicht immer zu 100 % mit der Landespolitik decken.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ach so!)

So hat zum Beispiel der Kollege Hofreiter, der Fraktionsvorsitzende der Grünen, gerade gesagt, dass bei der Umweltpolitik der Grünen soziale Aspekte definitiv vernachlässigt werden. Das hat Ihr Kollege, der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Grünen, gesagt. Da hat er sogar recht. Aber Sie haben das hier in Nordrhein-Westfalen leider noch nicht erkannt, Frau Kollegin Düker.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gestaltung des Strukturwandels und der Ausstieg aus der Kohleverstromung stellen Nordrhein-Westfalen vor gewaltige Herausforderungen. Aber damit sind, wenn wir es richtig machen, auch riesige Chancen verbunden.

Wir erleben das Theater, das die Grünen hier auch schon in den vergangenen Wochen inszeniert haben. Man hat den Eindruck: Es geht Ihnen nicht immer oder fast nie um die eigentliche Sache, sondern um die eigene Profilierung.

Meine Damen und Herren, Millionen von Menschen sind von diesem Strukturwandel betroffen. Sie hoffen, dass das nicht negativ, sondern am Ende positiv ist. Viele Menschen fühlen sich durch die Politik, die die Grünen heute betreiben, darin bestätigt, dass es richtig war, dass sie bei der letzten Landtagswahl kein Vertrauen in die Grünen gesetzt haben und deshalb die Grünen nicht gewählt haben; denn an der Politik der Grünen-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen vor der letzten Landtagswahl hat sich nach der Landtagswahl inhaltlich überhaupt nichts geändert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gleichwohl richte ich an Sie den Appell, die Arbeit der WSB-Kommission mit zahlreichen Experten zu nutzen, um Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen. Ich werbe für mehr Rationalität und weniger Ideologie. Dieser Kommissionsbericht kann ein hervorragender Grundstein dafür sein. Beides ist notwendig, um die Chancen für Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

Die Große Koalition hat ganz zu Beginn des Prozesses entschieden, dass ein Datum für den Ausstieg aus der Kohleverstromung politisch festgelegt werden muss. Die Kommission hat das dann auch getan. Die Kommission und die GroKo sind damit definitiv den teuren Weg gegangen und eben nicht den marktwirtschaftlichen. Aber diese Entscheidung ist gefallen.

Wir stehen damit in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland insgesamt vor extrem großen Herausforderungen. Kein einziges Land auf der Welt steigt gleichzeitig aus dem Atomstrom und dem Kohlestrom aus. Kein einziges Industrieland setzt sich so hohe Klimaziele im Energiesektor, ohne dabei auf die Weiternutzung der Kernenergie zu setzen.

Aber wir haben uns dafür entschieden. Dazu stehen wir auch. Wir wollen den Atomausstieg und den Kohleausstieg, und wir wollen dabei weitere Ziele nicht vernachlässigen, nämlich die Energiesicherheit und die Bezahlbarkeit des Stroms für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land und für die Wirtschafts- und die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Kein einziges Bundesland – da sind wir uns sicherlich einig – ist dabei vor so große Herausforderungen gestellt wie Nordrhein-Westfalen als das Industrieland und Energieland Nummer eins.

Armin Laschet und Andreas Pinkwart haben es mit sehr viel Verhandlungsgeschick geschafft, dass aus diesen riesigen Herausforderungen riesige Chancen für Nordrhein-Westfalen entstanden sind. Genau diese Chancen müssen wir in Zukunft nutzen.

Vier Punkte aus dem Kommissionsbericht, die diese Chancen noch einmal beschreiben und uns erklären, was zu tun ist, möchte ich kurz ansprechen.

Erstens. Es geht natürlich um Beschäftigung und Wachstum. Das steht beides für uns im Fokus. Fast 2,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind in der Industrie beschäftigt. So hängen die Zukunftsperspektiven von insgesamt 60 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen unmittelbar oder mittelbar von der NRW-Industrie ab.

Wir wollen die Chance nutzen für zukunftsfähige Arbeitsplätze in einer modernen Industrie, die mit den Märkten auf der gesamten Welt mithalten kann. Es geht also nicht um den Schutz der Chaoten im Hambacher Forst, sondern um die Menschen und die Familien in Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Andreas Keith [AfD])

Zweitens. Wir haben Strukturmittel für das Land generiert. Der politisch festgelegte Ausstieg aus der Kohleverstromung muss natürlich finanziert werden. Das war allen Beteiligten klar.

15 Milliarden Euro können in den nächsten 20 Jahren ins Rheinische Zukunftsrevier fließen. Auch das Ruhrgebiet wird von dieser Regelung und von dem Verhandlungsgeschick profitieren. Die betroffenen Steinkohlestandorte erhalten ebenfalls enorme finanzielle Mittel – ganz anders, als Herr Kutschaty es uns eben zu erklären versucht hat. Die Strukturmittel müssen insbesondere in Innovation und Infrastruktur investiert werden. Es entsteht also ein richtiges Zukunftsbudget für Nordrhein-Westfalen.

Ich sage nochmals herzlichen Dank an die Kollegen Laschet und Pinkwart für das von ihnen in der Kohlekommission Erreichte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Man denkt ja manchmal noch an die Zeit vor dieser Koalition zurück. Das tun wahrscheinlich alle Beteiligten hier im Hohen Haus. Man stelle sich vor, Svenja Schulze und Johannes Remmel hätten die Interessen von Nordrhein-Westfalen in diesen Verhandlungen vertreten. Wahrscheinlich hätten sie schon auf der Fahrt nach Berlin die Interessen des Landes genauso schnell vergessen gehabt wie die Leitentscheidung zur Rodung des Hambacher Forstes, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie war 2016, und heute können Sie sich nicht mehr daran erinnern, zumindest die Kollegen der Grünen nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wurden also finanzielle Mittel generiert.

Drittens. Es ist eine Revisionsklausel vorgesehen.

Unsere energiepolitischen Ambitionen möchte ich einmal an zwei Zahlen verdeutlichen. Die Große Koalition hat sich in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 65 % zu erhöhen.

Das heißt: Selbst wenn wir diese 65 % – das ist eine große Herausforderung – im Jahre 2030 erreichen, müssen noch 35 % aus anderen Energiequellen kommen. Sämtliche Kohlekraftwerke, also Steinkohle und Braunkohle, erzeugen heute einen Anteil von gut 38 %. Ihr Anteil sinkt in den kommenden Jahren deutlich. Gleichzeitig sinkt der Anteil aus Atomstrom ab dem Jahre 2023 auf null. Heute beträgt er 14 %.

Natürlich müssen wir uns die Frage stellen – und auch die Antwort darauf vorlegen –: Woher kommen denn diese zusätzlichen 35 % des Stroms im Jahre 2030 verlässlich und bezahlbar? Die Grünen machen es sich zu einfach. Sie beantworten diese Frage überhaupt nicht. Liebe Frau Düker, ich habe den Eindruck, dass Sie sich diese Frage nicht einmal stellen. Und wer sich diese Frage nicht stellt und sich vor deren Beantwortung drückt, handelt verantwortungslos für dieses Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Verankerung der Revisionsklausel ist also ein kluger und vernünftiger Schritt. Sie ist insbesondere für Nordrhein-Westfalen und auch für unsere wirtschaftliche Zukunft enorm wichtig.

Viertens. Wir können starten. Mithilfe von Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart stehen alle Beteiligten in Nordrhein-Westfalen in den Startlöchern. Gute Konzepte, hohe Motivation und der Wille, die Chancen für Nordrhein-Westfalen zu nutzen, sind vorhanden. Selbst jenseits der Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen ist zu hören, dass kein anderes Bundesland so gut auf die Verhandlungen in der Kommission vorbereitet war wie Nordrhein-Westfalen. Lieber Herr Pinkwart, dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben also eine riesige Chance, wenn wir zusammen die Umsetzung erarbeiten und gemeinsame Schritte gehen, um dieses Ziel 2038 zu erreichen.

Deswegen appelliere ich hier noch einmal ausdrücklich an die Kollegen der Grünen. In Verantwortung haben Sie im Jahr 2016 die schon vielfach angesprochene Leitentscheidung getroffen. In der Oppositionsrolle machen die Kolleginnen und Kollegen der Grünen jetzt das Gegenteil.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bei Ihnen war das ja ganz anders! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir werden gerade im Bereich der Energiepolitik in den nächsten Monaten und Jahren ...

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE] – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU]: Gab es da eine Leitscheidung? – Gegenruf von Arndt Klocke [GRÜNE]: Um Sie geht es gar nicht! Wir waren bei der FDP!)

Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren erleben, ob grüne Politik auf der einen Seite und Verlässlichkeit auf der anderen Seite ein Widerspruch in sich sind – das werden auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erkennen – oder ob die Kolleginnen und Kollegen der Grünen in der Energiepolitik wirklich rational handeln, um Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen, anstatt sich nur selber zu profilieren. Das ist der Unterschied. Grün und verlässlich: Geht das zusammen, oder geht das nicht? Ich habe da so eine Ahnung: Das passt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben den Kollegen von SPD und Grünen das Angebot gemacht, für heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu erarbeiten, damit wir uns gemeinsam positionieren, um unsere Ziele zu erreichen. Auch die Grünen haben diese Vorlage nicht aufgenommen, sondern wollten lieber ihr eigenes Ding in dieser Debatte in diesem Hohen Haus machen.

Dabei ist klar: Wir können den Kohleausstieg Ende 2038 nur gemeinsam erreichen. Wenn da immer wieder Störfeuer aus verschiedenen Bereichen kommen, zum Beispiel von den Grünen oder aus den grünen Vorfeldorganisationen, wird es kaum funktionieren; es wird verdammt schwer. Aber dann steht auch fest, an wem es liegt, wenn wir die Ziele nicht erreichen.

Arndt Kirchhoff hat im „Kölner Stadt-Anzeiger“ am 19.02.2019 gewarnt:

„Sie können nicht einerseits einen schnellen Kohleausstieg fordern und andererseits Netzausbau und Investitionen in industrielle Ersatzarbeitsplätze bekämpfen.“

Ich habe Herrn Kirchhoff schon immer geschätzt. Dass er bereits am 19.02.2019 in der Lage war, den Inhalt der Rede von Frau Düker zu kennen, hätte ich ihm allerdings nicht zugetraut. Aber er hat es hinbekommen. Respekt, lieber Herr Kirchhoff!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Damit die beschriebenen Chancen auch

genutzt werden können, erfordert es nun zügige, verbindliche und abgestimmte Schritte. Da bin ich bei Frau Düker. Alle, wirklich alle zentralen Bestandteile des WSB-Konsenses – auch der Netzausbau – müssen umgesetzt werden, damit wir die Chancen für Nordrhein-Westfalen gemeinsam nutzen können. Die FDP steht definitiv dazu, 100 % dieser Bestandteile umzusetzen.

Ein letzter Satz: Die Arbeit endet nicht mit dem Bericht der WSB-Kommission. Die Arbeit beginnt für uns alle jetzt erst richtig – übrigens nicht nur für uns, sondern auch für die Bundesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Markus Wagner [AfD]: Frau Präsidentin!)

– Oh. Das war keine Absicht. Man muss auch manchmal vom Redemanuskript abweichen. Entschuldigung. Ich fange noch einmal an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brauchen wir in Deutschland noch Aluminiumhütten? Brauchen wir in Deutschland noch die chemische Industrie? Brauchen wir noch Malocher, die jeden Morgen aufstehen, um zur Arbeit zu gehen?

Ich sage Ihnen: Das brauchen wir noch. Aber wenn es nach Ihnen gehen würde, wäre es anders. Sie sagen, dass wir das nicht mehr brauchen. Denn Sie versuchen, tagtäglich die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu gefährden.

Wenn ich dann von Professor Pinkwart im Wirtschaftsausschuss höre, dass man jetzt noch nicht jubeln könne, sondern erst, wenn die ganzen Fördergelder geflossen seien, kommt mir echt die Galle hoch. Sehr geehrter Herr Pinkwart, nein, ich kann weder jetzt noch nach Vernichtung all dieser Arbeitsplätze im Rheinischen Revier jubeln.

(Beifall von der AfD)

Mich macht es einfach nur wütend, aber auch traurig, wie mit den Menschen vor Ort umgegangen wird.

Neben der Kohle ist Ihnen allen aber auch generell die Industrie ein Dorn im Auge. Sie wollen sie langfristig abschaffen. Das sagen Sie natürlich nicht direkt.

Es ergibt sich aber aus den Folgen Ihres Kohleausstiegs. Denn es wird zu Strompreiserhöhungen kommen, und es wird zu einer weiteren Reduktion der Versorgungssicherheit kommen, die jetzt schon sehr unsicher ist – natürlich alles zur Erreichung Ihrer Klimaziele. Denn unsere Industrie verbraucht Strom, und dieser Strom kommt zu großen Teilen aus fossilen Kraftwerken.

Bei der Verbrennung von Kohle und Gas entsteht CO₂. Das können Sie laut Ihrer Kanzlerin und laut Herrn Laschet nicht gebrauchen. Die Kanzlerin sagt, CO₂ sei etwas Gefährliches für die Welt, wobei sie sicherlich nie an die Bäume gedacht hat. Weil das CO₂ gemäß Frau Merkel so gefährlich ist, soll Deutschland nun nach dem Ausstieg aus der Kernenergie, einer CO₂-freien Technik, den Kohleausstieg beschließen.

Angefangen hat das Ganze ja bereits 2017. Die Leitentscheidung der alten Regierung war gerade mal ein Jahr alt, da fingen die Herren Laschet und Pinkwart an, diese Entscheidungen in ihren Jamaika-Koalitionsverhandlungen zu torpedieren.

Sie, Herr Laschet, bringen damit erneut Unsicherheit in die Region. Sie sorgen dafür, dass Menschen wieder Angst um ihren Arbeitsplatz haben müssen.

Aber natürlich wollen weder Sie noch Ihre Kanzlerin als Buhmann dastehen. Deshalb muss es genauso laufen wie damals beim Kernenergieausstieg: Auch damals gab es eine Kommission, die vorgeschoben wurde, um den Menschen zu erzählen, was diese tun sollte. Diese Kommission hieß damals Ethikrat. Ein Ethikrat voller Soziologen hat damals völlig frei von Fakten den Kernenergieausstieg beschlossen.

So soll es jetzt wieder sein. Man erzählt wieder munter das Märchen. Angeblich geht es jetzt um die Klimarettung. Herr Laschet redet von völkerrechtlichen Verträgen.

Also reden wir doch mal über das Pariser Abkommen. China und Indien dürfen nach dem Pariser Abkommen – wie alle Entwicklungsländer auch – die Kohlekraftwerkskapazitäten bis 2030 massiv ausweiten, ohne gegen das Abkommen zu verstoßen. In China kommen 280.000 MW hinzu, in Indien sind es 174.000 MW. Zum Vergleich: Die gesamten Braunkohlekraftwerke in Deutschland haben eine Kapazität von lächerlichen 22.700 MW. China darf 280.000 MW aufbauen, Indien 174.000 MW.

In der Zeit, in der wir unsere Kohlekraftwerke abbauen wollen, können China und Indien unsanktioniert das 20-Fache unserer gesamten Stromproduktion aus Kohle neu und zusätzlich errichten. Dem hat auch Deutschland auf dem Pariser Klimagipfel zugestimmt. 1.600 neue Kohlekraftwerke werden bis 2030 weltweit in 62 Ländern neu gebaut, die meisten übrigens durch chinesische Kraftwerksbauer und mithilfe

chinesischer Kredite: etwa 15.300 in Pakistan, 16.000 in Bangladesch, Myanmar mit 5.100 etc.

Deutschland hingegen will seine Kohlekraftwerke bis 2030 um 20.000 MW reduzieren und bis 2038 ganz aus der Kohle aussteigen. Wie wird man so etwas wohl in China beurteilen? – Die Chinesen müssen die Deutschen ganz einfach für blöd halten: die eigene sichere Stromversorgung freiwillig aus dem Markt zu nehmen, ohne dafür einen belastbaren Ersatz für die notwendige elektrische Grundlast in Aussicht zu haben. Wind und solar können, egal, wie hoch der Zubau ausfällt, kein einziges Grundlastkraftwerk ersetzen.

(Beifall von der AfD)

Letztlich lacht darüber die ganze Welt und sicherlich auch China; denn es liefert zu den 1.600 neuen Kohlekraftwerken nicht nur den Stahl. Nein, die Chinesen bekommen für ihre eigenen Projekte auch noch Geld aus dem Pariser Klimafonds – größtenteils auch durch Deutschland bezahlt.

Die anderen Länder haben letztlich erkannt, was die Pariser Klimaziele sind: eine Gelddruckmaschine, bezahlt von den dummen Deutschen, angeführt von ihrer Klimakanzlerin und ihrem Klimaministerpräsidenten aus NRW.

Aber sehen wir uns das Klima an. Dem Klima ist es nämlich völlig egal, was Deutschland macht. Leider können Sie aus dem Vierparteienblock beim Klimawandel nur national denken – und das, obwohl Sie sonst doch immer europäische Lösungen favorisieren.

Genau diese europäische Lösung haben wir bereits, zumindest in dem Teil Europas, der von der EU diktiert wird, denn es gibt den EU-weiten Zertifikatehandel mit CO₂. Ein Kohlekraftwerk oder auch ein Gaskraftwerk darf nur dann Strom produzieren, wenn es in ausreichender Menge im Vorfeld CO₂-Zertifikate gekauft hat und diese entsprechend vorlegen kann.

Die Gesamtmenge der verfügbaren Zertifikate in der EU wird jährlich reduziert. Das heißt, wir haben bereits eine Reduktion beim CO₂ völlig ohne deutsche Politik.

Der Effekt eines Kohleausstiegs isoliert in Deutschland ist damit für die EU und auch für die Welt im Netto genau null, zero, niente, denn wenn Deutschland spart, pusten dann einfach polnische Kohlekraftwerke das CO₂ in die Luft.

Jetzt wissen alle hier, dass der Effekt null ist, aber mit diesem Gesamteffekt von null können Sie unsere Bevölkerung natürlich nicht auf Ihre dunkle Seite der Macht ziehen. Statt Fakten müssen also Trugbilder her. Sie brauchen also jemanden, der den Bürgern ein schönes Märchen präsentiert und behauptet, dass das mit dem Kohleausstieg ganz toll ist.

Sie brauchen also so etwas wie eine Wahrheitskommission und gründen dann mal eben schnell die sogenannte Kohlekommission. Damit später keiner Zweifel an der Wahrheitskommission hat, dürfen natürlich keine Fachleute und auch keine zu starken Kritiker dabei sein.

Also darf es auf keinen Fall eine parlamentarische Kommission sein, wie wir sie zum Beispiel mit der Enquetekommission aus dem Landtag kennen. Bei einer parlamentarischen Kommission darf jede Fraktion einen Vertreter entsenden, das heißt alle Meinungen sind dann berücksichtigt.

Aber die Meinungsvielfalt sollte bei Ihrer Kommission von vornherein ausgeschlossen sein. Deshalb wurde die Kommission nicht durch das Parlament berufen, sondern durch die Bundesregierung mit besonderer Einflüsterung des seit Jahren von den Grünen besetzten Umweltbundesamtes. Das heißt, Kritiker und Fachleute waren unerwünscht.

In Ihrer Wahrheitskommission sitzen nun zum Beispiel eine gelernte Ernährungswissenschaftlerin, eine Dame vom Deutschen Roten Kreuz und eine Dame von der Dresdner Stadtentwässerung zusammen. Mit dabei sind auch die Kohlehasser vom Landesverband Erneuerbare Energien, von Agora Energiewende, dem BUND und natürlich von Greenpeace. Dazu kommen dann noch ein paar Ex-Politiker, die keiner mehr haben wollte, sowie ein paar Gewerkschafter mit rotem Parteibuch.

All diese Leute wurden von der Regierung berufen, um über die Zukunft der deutschen Energieversorgung zu befinden – natürlich völlig „neutral“ und „objektiv“. Sie alle bilden aber ein Kohletribunal.

Nicht mit dabei sind Mitglieder der AfD, also der größten Oppositionspartei im Bundestag. Ebenso fehlen Experten, die überhaupt Ahnung vom Stromnetz oder auch Ahnung von der konventionellen Stromerzeugung haben. Häufig aber ist NRW-Wirtschaftsminister Herr Pinkwart beratend dabei. Sie erinnern sich: Das ist der Mann, der jubeln will, wenn diese ganzen Dinge umgesetzt werden.

All diese völlig „objektiv“ und „neutral“ ausgesuchten Mitglieder finden nun die große Wahrheit und verkünden, dass Deutschland aus der Kohle aussteigen muss. Dann wird uns das auch noch als großer gesellschaftlicher Konsens verkauft.

Aber, Herr Pinkwart, viele Menschen in Deutschland lassen sich nicht einfach so für dumm verkaufen. Ihr Parteikollege, Herr Kubicki, hat es bereits durchschaut: Er spricht vom Ruin des Industriestandorts Deutschland.

Sicher ist, dass der von dem Vierparteienblock gewünschte Kohleausstieg teuer wird. Experten rechnen mit 40 bis 80 Milliarden Euro direkten Kosten, und der DIHK spricht sogar von Gesamtkosten von 170 Milliarden Euro.

Eine gute Summe geht übrigens auch an RWE. Die haben sich sogar über die Empfehlung der Kohlekommission sehr gefreut. Der Aktienkurs ging nach der Entscheidung von 19 Euro auf 21 Euro hoch. Die Tantiemen der Manager sind gesichert, doch die einfachen Mitarbeiter bleiben dabei auf der Strecke.

(Beifall von der AfD)

Wie das alles finanziert werden soll, weiß noch niemand, aber alle wollen Geld, damit es keine Nachteile gibt.

So war ich am letzten Donnerstag in der sechsstündigen Anhörung zu diesem Thema im Landtag. Was wurde da nicht alles von den sogenannten Experten gefordert? Wir brauchen Geld für Power-to-Gas, wir brauchen Geld für Pumpspeicher, wir brauchen Geld für neue Stromnetze, wir brauchen Geld als Entschädigung für RWE, wir brauchen Geld für die Abfindung der 10.000 direkt abhängig Beschäftigten, wir brauchen Geld für neue Infrastruktur, das heißt neue Straßen, neues Internet etc., wir brauchen Geld für Solaranlagen, wir brauchen Geld für Windräder, wir brauchen Geld, um dort neue Behörden zu installieren, wir brauchen Geld, um dort Universitäten anzusiedeln, wir brauchen Geld, um dort eine Bio-Agrarindustrie aufzubauen, wir brauchen Geld für einen Elektro-Green-Park, wir brauchen Geld für neue Arbeitsplätze, wir brauchen Geld, damit die Industrie einen Stromrabatt bekommt, damit diese nicht in Nachbarländer abhaut.

Passend zur Karnevalssaison könnte man jetzt an dieser Stelle singen: Wer hat so viel Pinke-Pinke, wer hat so viel Geld?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das heißt „Session“!)

Irgendwo scheinen wir in Deutschland einen Topf mit unglaublich viel Geld zu haben. Und nicht nur das: Wir scheinen auch noch einen Topf mit unglaublich vielen Arbeitsplätzen zu haben, die wir überall ansiedeln können, Herr Pinkwart, denn – das dürfen wir nicht vergessen – bis zu 120.000 Menschen fürchten nun um ihre Arbeitsplätze, allein 93.000 Menschen in der stromintensiven Industrie.

Das sind allein die Zahlen für NRW. Diese Zahlen stammen aus dem Bericht der Kohlekommission. Das heißt, den Mitgliedern der Kohlekommission, der Bundesregierung, der Landesregierung und aller Parteien hier sind diese Zahlen bekannt, zumindest wenn sie den Bericht gelesen haben.

Aber anstatt für den Erhalt der Arbeitsplätze zu kämpfen, werden hier von Ihnen – Herr Laschet ist schon weg – Sonntagsreden gehalten. Die CDU stand mal für wirtschaftliche Vernunft. Mit Ihnen, Herr Laschet, steht die CDU in NRW nur noch für planwirtschaftliche Ideologie,

(Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Die FDP mit!)

eine Ideologie, die unsere Industrie in den Ruin treiben wird.

Sie verraten und verkaufen auch noch unseren technologischen Fortschritt. Deutschland hat mit die modernsten Kohlekraftwerke und eine ausgezeichnete Umwelttechnologie in diesem Bereich. Diese Technologie wird mit den Kraftwerken verloren gehen.

Sie wollen sogar, dass eines der modernsten Kraftwerke, nämlich Datteln 4, gar nicht mehr ans Netz geht. Stattdessen laufen dann alte Kraftwerke länger. So irre kann ein Land eigentlich gar nicht sein.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Sie, lieber Herr Laschet, und Sie, lieber Herr Pinkwart, sind der Todesbote für die Malocher im Revier.

(Beifall von der AfD)

Aus dieser Nummer können Sie sich auch nicht mit Ihrer Alibi-Kommission herausreden, denn Sie beide waren ja bereits bei den Jamaika-Verhandlungen dabei, waren beide Verhandlungsführer im Bereich Energie, und Sie waren bereit, acht Großkraftwerke in NRW zu opfern.

Das werden wir nicht vergessen, und das vergessen auch nicht die Malocher im Rheinischen Revier. Dass die SPD hier auch noch Beifall klatscht, vergessen die Leute übrigens auch nicht.

(Beifall von der AfD)

Ein Beleg dafür, wie schlimm es für die arbeitenden Menschen in der Region werden wird, war die Anhörung in der letzten Woche. Als Experten haben da vor allen Dingen Ihre Parteigenossen und Ihre grünen Verbände teilgenommen, sozusagen Ihr eigener Echoraum. Argumente waren da leider Fehlanzeige.

Ihr SPD-Bürgermeister von Bedburg konnte nicht mal beantworten, wie viele Arbeitsplätze durch seinen so hochgelobten Windpark denn entstanden sind. Auf das Niveau von Fakten wollte er sich wohl nicht begeben.

Weiter habe ich die Experten gefragt, welche Projekte nur im Rheinischen Revier durchgeführt werden könnten und nicht vielleicht auch in Gelsenkirchen oder in Duisburg.

Für Sie zur Erinnerung: Duisburg und Gelsenkirchen – das sind Ihre tollen Erfolge im Strukturwandel, aktuell mit den höchsten Arbeitslosenzahlen in NRW. Also, wenn wir so viele Arbeitsplätze, so viel Geld haben, warum investieren wir das dann nicht in Duisburg und in Gelsenkirchen?

Aber gescheite Antworten gab es keine, auch nicht von Frau Schönefeld von der Bundesagentur für Arbeit. Woher die neuen Arbeitsplätze kommen sollen,

konnte sie genauso wenig beantworten wie die Frage, warum wir denn jetzt nicht mit den Projekten, die wir anscheinend in der Tasche haben, in Duisburg oder Gelsenkirchen beginnen.

Das Schlimme daran war: Frau Schönefeld als Expertin der Arbeitsagentur war Mitglied in der Kohlekommission. Diese Frau hat wissentlich ernsthaft bei der Kommission mitgestimmt, 120.000 gut bezahlte Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen, ohne einen blässen Schimmer zu haben, woher neue Arbeitsplätze kommen sollen.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist so!)

Lieber Herr Laschet, Sie wollen jetzt trotzdem den nächsten Strukturwandel erzwingen, obwohl der erste bereits an zahlreichen Orten gescheitert ist.

(Andreas Keith [AfD]: Der ist schon weggelaufen!)

Das Ganze wird auch zu großen Streitereien führen. Wir haben es in der Anhörung in der letzten Woche schon gehört. Da hieß es am Anfang noch: Nein, in der kommunalen Familie wird nicht gestritten. – Fünf Minuten später sagt der nächste Experte: Ja, aber er kriegt nicht einmal die Protokolle vom Landschaftsverband. – Der nächste Experte sagt: Und wir sind nicht in der Zukunftsagentur vertreten. – Da war der Streit schon nach zehn Minuten programmiert.

Gestern Abend sagt der Bürgermeister von Erkelenz, Peter Jansen, auf der Veranstaltung, auf der Sie auch waren – ich war da auch –, dass sich jetzt immer mehr Kommunen melden, um nach Geldern zu rufen. Praktisch jede Kommune, wo etwas Sumpfungswasser ist, fühlt sich jetzt als Revier.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

– Sie haben es mitbekommen.

Wir können doch jetzt davon ausgehen, dass es ein Hauen und Stechen geben wird. Es wird Streit und keinen sogenannten gesellschaftlichen Konsens geben, gerade aufgrund der Einseitigkeit der Mitglieder in der sogenannten Kommission.

Diese Kohlekommission ist in Wahrheit eine Kommission für die Abschaffung von Wachstum und Beschäftigung. Während die stromintensive Industrie Rabatte bekommt, wird die normale Industrie weiter leiden müssen. Denn mit den Kohlekraftwerken schalten Sie die günstigsten und konstantesten Kraftwerke in Deutschland ab.

Wie sagt Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke von der SPD – Zitat anfang –:

Wir brauchen Ehrlichkeit. Wenn wir aus der Kohle aussteigen, dann ist es automatisch, dass der Strompreis steigt. Er wird auf 35, 40 oder auch 50 Cent steigen.

– Zitatende.

Aber nicht nur der Strompreis wird steigen, sondern es geht auch um die fehlende Versorgungssicherheit für die Industrie, denn der Wind und die Sonne sind eben nicht so gut planbar wie der Einsatz von Kohlekraftwerken. Einzig planbar ist die Solarkraft in der Nacht – den Wert kennen Sie.

Bei der Versorgungssicherheit geht es um Industrie-arbeitsplätze. Es geht um die gesamte Wertschöpfung in Deutschland. 78-mal im letzten Jahr ist allein der Aluminiumindustrie im wahrsten Sinne des Wortes der Saft abgedreht worden. Das hat anschaulich in der letzten Woche der Vertreter der Firma Hydro Aluminium aus NRW in der Anhörung berichtet – der einzige Lichtblick in der Anhörung.

Jeder, der dabei war, konnte nur fassungslos verfolgen, als der Mann dort erzählte, wie oft denen die Aluminiumhütten abgestellt wurden, insbesondere am 14.12. im letzten Jahr, als es die sogenannte Dunkelflaute gab. An den Aluminiumhütten war das Problem gar nicht so dermaßen groß, auch wenn der Experte zum Teil von sechsstelligen Eurobeträgen gesprochen hat, die die Firma verloren hat.

Das Problem besteht aber bei den Walzwerken. Dort gehen halt die Maschinen kaputt, wenn die Frequenz im Netz unter 49,8 Hertz sinkt. Deshalb hat sich diese Firma selbst Frequenzmessstationen aufgestellt, um zu schauen, was im Stromnetz los ist, damit sie rechtzeitig reagieren und ihre Maschinen abstellen können, bevor sie von Ihnen kaputtgemacht werden. Auch deshalb hat die Firma im letzten Jahr einen Brandbrief an die Bundesnetzagentur geschrieben.

In der Anhörung wurde auch der mangelnde Netzausbau beklagt. So ist seit 15 Jahren bekannt, dass rund 7.500 km Übertragungsnetz benötigt werden, die gebaut werden sollen. Davon sind aber erst 1.000 km gebaut worden – nach 15 Jahren.

Und für nur weitere 20 % der Strecke ist überhaupt ein ordentliches Planverfahren eingeführt worden. Der Rest ist noch völlig im Unklaren – nach 15 Jahren ein Armutszeugnis für ein Industrieland.

Obwohl man jetzt schon weiß, dass das Netz am Ende ist, will man erst noch weitere fossile Kraftwerke abschalten und Zufallsstrom hinzubauen. Allein die Netzeingriffskosten beim Übertragungsnetz haben im Jahre 2017 1,4 Milliarden Euro betragen – das x-Fache von vor einigen Jahren.

Sie, Herr Laschet und Herr Pinkwart, glauben jetzt also, dass alles gut wird, wenn Sie nur mal schnell 15 Milliarden Euro ins Rheinische Revier kippen – 15 Milliarden Euro, um in einer wirtschaftlich starken Region Zehntausende Menschen zu entlassen – alles Arbeitsplätze, die aktuell völlig ohne Subvention auskommen, alles Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung, mit hohen Löhnen.

All das hat für Sie anscheinend keinen Wert. Das kann alles auf dem Weg für Ihr „Goldenes Kalb“ namens Klimarettung geopfert werden, auch wenn, wie belegt, nicht eine Tonne CO₂ in der EU mit dem Kohleausstieg gespart wird.

Sie, Herr Laschet und Herr Pinkwart, machen jetzt aus wirtschaftlich blühenden Landschaften eine karge Wüstenlandschaft, um danach wieder zu versuchen, mit viel Geld daraus eine blühende Landschaft zu machen.

Können Sie sich noch an den Aufbau Ost erinnern? Überall blühende Landschaften im Osten Deutschlands – oder etwa nicht? Das Lohnniveau in Ostdeutschland liegt auch nach 20 Jahren noch immer 25 % unter Westniveau. Das Durchschnittseinkommen beträgt im Osten 34.000 Euro, im Westen 43.000 Euro.

Erzählen Sie, Herr Pinkwart, den Arbeitnehmern demnächst, dass sie jetzt auf 25 % ihres Gehaltes verzichten sollen? Für den Aufbau Ost wurden übrigens bisher mehr als 150 Milliarden Euro ausgegeben.

Wie viele Firmen wurden damals von Westdeutschland nach Ostdeutschland gelockt mit hohen Fördergeldern? Dieses Weglocken wird jetzt wieder passieren; nur lockt jetzt das Rheinische Revier.

Wie das funktioniert, kann ich Ihnen am Beispiel von Brandt aus Hagen sagen. Brandt, das ist der Zwiebackhersteller – für die Leute, die es nicht wissen. Brandt hat 90 Jahre lang in Hagen produziert. 500 Mitarbeiter waren beschäftigt. Man war in Vereinen organisiert. Man hat sich am gesellschaftlichen Leben beteiligt. „Brandt Hagen“ – das war der Basketballverein – spielte in der 1. Bundesliga. All das hat Brandt in Hagen damals aufgebaut.

Und dann lockten die Fördergelder aus Thüringen. Man hat die Fabrik in Hagen zugemacht und in Thüringen wieder neu aufgestellt. Von den 500 Mitarbeitern sind 4 Leute mitgegangen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Ihren ehemaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement. Der hat zu diesem Umzug mit samt den Fördergeldern Folgendes gesagt: Er nannte das eine „Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen“. Recht hatte Wolfgang Clement damals.

Doch wo ist die SPD heute? Heute sind es Leute wie Herr Vassiliadis von der IG BCE, ein SPD-Partei-soldat seit 1981. Er war Mitglied der Kohlekommission. Auch er hat für die Gefährdung dieser 120.000 Arbeitsplätze gestimmt.

Klar, natürlich kommt ab und zu Herr van den Berg von der SPD im Revier vorbei, um so zu tun, als wenn die SPD noch aufseiten der Kumpel steht. Dabei gab es von der SPD zwar vier Anträge zum Rheinischen Revier, aber keinen einzigen Antrag zum Erhalt der Arbeitsplätze, die da jetzt schon bestehen.

Das Einzige, was Sie gefordert haben, waren mehr Fördergelder – Infrastruktur, Straßen, alles, was Geld kostet. Dabei hatten Sie es doch als SPD über Jahrzehnte selbst in der Hand gehabt.

Die einzige Partei, die hier einen Antrag zum Erhalt der Arbeitsplätze gestellt hat, war die AfD. Das werden wir auch weiter tun. Denn ganz ehrlich: All diese Fördermittel sorgen nur für subventionierte Arbeitsplätze. Solche Arbeitsplätze bleiben eben nur so lange, wie Subventionen fließen, wie das Beispiel Opel aus Bochum zeigt.

Kommen wir zum Fazit meiner ersten Rede:

Erstens. Es gibt keinen Einspareffekt von CO₂.

Zweitens. Der Strompreis für den Bürger und die normale Industrie ist bereits jetzt auf Rekordniveau. Mehr als 300.000 Stromsperrern im letzten Jahr sprechen eine klare Sprache: Die Menschen schaffen es nicht mehr, die hohen Strompreise zu zahlen.

Bei der stromintensiven Industrie gibt es zwar Rabatte, aber die müssen auch von irgendjemandem bezahlt werden – das heißt: vom Steuerzahler.

Dazu, dass es keinen CO₂-Einspareffekt gibt, und zum hohen Strompreis kommt also noch etwas Drittes hinzu, nämlich die Versorgungssicherheit. Diese ist aufgrund des zunehmenden Zufallsstroms bereits jetzt kaum gewährleistet. Die Industrie hat schon jetzt Angst vor Produktionsausfällen.

Wer jetzt auf die Idee kommt, 120.000 Arbeitsplätze zu gefährden und weitere fossile Kraftwerke abzuschalten, der gefährdet den inneren Frieden und den Wohlstand unseres Landes. Dem stellen wir uns als demokratische Kraft entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Loose für die Fraktion der AfD. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat in ihrem Bericht vorgesehen, dass es zu einer stufenweisen Herausnahme von Kraftwerksblöcken bei gleichzeitigem Ausbau der erneuerbaren Energien kommen soll. Dadurch soll erreicht werden, dass bereits ab 2022 das CO₂-Minderungsziel des Energiesektors in Höhe von 45 % erreicht wird.

Es sei daran erinnert, dass der Energiesektor sein Ziel einer Minderung um 40 % bis 2020 als einziger Sektor in Deutschland erbringt. Er erbringt dieses Ziel auch deshalb, weil er der einzige Sektor ist, der

in einen europaweiten CO₂-Zertifikateverbund eingebunden ist. Deshalb wären auch keine Strafzahlungen zu erbringen, sondern der Energiesektor wird über CO₂-Zertifikate so gesteuert, dass die nationalen und europäischen Klimaziele erreicht werden können. Das ist zunächst einmal eine gute Nachricht.

Jetzt will die Politik – das war der Ansatz für die Kommission –, dass der Energiesektor einen zusätzlichen Beitrag erbringen möge, weil die beiden anderen Sektoren ihre Hausaufgaben nicht haben machen können. Sie werden es absehbar auch bis 2030 schwer haben, die Bedingungen des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen.

Wir haben hier im Herbst schon darüber diskutiert und gesagt, dass wir bereit sind, uns unter der Maßgabe einzubringen, dass es arbeitsmarkt-, sozial- und umweltverträglich ganzheitlich gelingt, dass Bedingungen erfüllt werden können und dass die Region, die einen Sonderbeitrag zugunsten anderer Sektoren erbringen, durch Strukturmittel einen Ausgleich findet, sodass soziale und strukturelle Härten vermieden werden. Genau das hat die Kommission umgesetzt.

Frau Düker, damit komme ich auf Ihre meiner Meinung nach etwas harte Bashingaktion gegen Herrn Lindner.

(Monika Düker [GRÜNE]: Oh!)

Herr Lindner sagt nichts anderes als das, was Herr Professor Schmidt, den wir als Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage eingeladen haben, in seinem Konjunkturbericht gemeinsam mit dem Präsidenten der IHK NRW am Montag vorgestellt hat.

Er wurde von Journalisten als Vorsitzender des Sachverständigenrats der Bundesrepublik Deutschland gefragt, wie er den Kommissionsbericht sieht. Er hat darauf gesagt: Aus ökonomischer Sicht und aus der Perspektive des Sachverständigenratsvorsitzenden hätte er sich für Deutschland einen anderen Weg gewünscht, nämlich alle Sektoren in ein nach Möglichkeit europäisches CO₂-Zertifikatesystem einzubinden, wie es für den Energiesektor bisher erfolgreich vorgenommen worden ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wo ist das denn erfolgreich gewesen?)

Das sagt der Vorsitzende des Sachverständigenrats, und nichts anderes hat der Parteivorsitzende der FDP gesagt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Vorsitzende des Sachverständigenrats hat aber auch zwei Dinge eingeräumt.

Er hat erstens gesagt, dass es selbst beim Energiesektor europäisch nicht einfach ist, ein CO₂-Zerti-

fikatesystem ohne entsprechende Marktinterventionen durchzuhalten, weil wir die energieintensive Wirtschaft über Strompreiskompensationen ausnehmen müssen, da sie nicht in einem europäischen, sondern in einem globalen Wettbewerb steht. Das heißt, ohne Marktinterventionen gelingt die Internalisierung externer Kosten auch im Energiesektor nicht ganz.

Zweitens hat er eingeräumt: Wenn die Bundesrepublik Deutschland sagt, sie wolle die Probleme, die sie mit einem solchen System noch nicht lösen kann, weil sie es selbst nicht einsetzt und europäisch auch nicht durchsetzen kann, anders lösen, dann muss auch eine Region wie Nordrhein-Westfalen ihre Interessen wahren und Sorge dafür tragen, dass Schäden für Menschen und Arbeitsplätze vermieden werden können.

Insofern sehe ich mich als Liberaler und auch als Ökonom in einer absolut vernünftigen Situation. Es gibt rational auch bessere Lösungen,

(Beifall von der FDP)

aber Politik lebt ja nicht davon, dass wir immer nur das rational Beste erreichen. Wir müssen das tun, was politisch möglich ist. Das hat die Kommission auszufüllen versucht, und zwar mit großer Verantwortung.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Landesregierung bei den vier Vorsitzenden und allen Mitgliedern der Kommission bedanken, zu denen auch Frau Schönefeld und Herr Priggen gehörten sowie Michael Kreuzberg, der einen tollen Job als Vertreter der Region gemacht hat.

Auch an Frau Grothus, die dort für ihre Aspekte eingetreten ist, sich aber trotzdem immer für Nordrhein-Westfalen eingesetzt hat, sowie an die Vertreter der Gewerkschaften und anderen Expertinnen und Experten: Danke für die enorme Arbeit, die in den letzten Monaten geleistet worden ist.

Sie ist vor allem geleistet worden, indem man es sich nicht leicht gemacht und einfach nur gesagt hat: Wir ziehen irgendwo den Stecker. – Man hat sich mit fast 100 Expertinnen und Experten zu der Frage auseinandergesetzt, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir vorzeitig einen Beitrag für andere Sektoren leisten können.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Danke für die Arbeit, die dort geleistet wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat ihre Bedingungen formuliert. Wir haben sie von Anfang an sehr offen in diese Kommission hineingetragen.

Wichtig war uns erstens, dass ein vorzeitiger Rückzug aus der Kohleverstromung nur akzeptabel ist,

wenn das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz in der Balance bleibt, und dass es zweitens einen Stresstest für die Versorgungssicherheit gibt – das heißt, dass wir wirklich sicherstellen, dass wir uns die Voraussetzungen im Jahr 2023 so erarbeiten haben werden, wie es sich heute als wünschenswert darstellt.

Drittens haben wir Revisionsklauseln für die Jahre 2023, 2026, 2029 und 2032 vorgesehen, die das Zieldreieck im Kohleausstiegspfad absichern.

Wir haben viertens ganz klare Regelungen für den zusätzlichen Netzausbaubedarf. Diese sind transparent, und der Ausbau muss zügig umgesetzt werden.

Hier möchte ich eine Bemerkung machen, Frau Düker: Gelegentlich habe ich den Eindruck, dass bei Ihnen die Bedeutung des Netzausbaus ein wenig relativiert wird. Dabei entsteht auch der Eindruck, Sie meinen, wenn wir hier in Nordrhein-Westfalen möglichst stark die Erneuerbaren ausbauen, bräuchten wir weniger Netzausbau.

Den brauchen wir jedoch ganz besonders für Süddeutschland. Und wir brauchen ihn auch dann schon, wenn wir die Kernenergie herausnehmen. Schauen Sie sich bitte mal an, wie in Baden-Württemberg der Ausbau der Erneuerbaren vorangeht. Dort stellen Sie sogar den Ministerpräsidenten. Vor zwei Jahren sind in Baden-Württemberg die Möglichkeiten für den Windausbau so stark eingeschränkt worden, dass Baden-Württemberg mittlerweile beim Ausbau der Windenergie deutlich hinter andere Bundesländer zurückgefallen ist.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Ein super Erfolg! –
Monika Düker [GRÜNE]: Und was hat das jetzt mit NRW zu tun?)

Jetzt passiert also Folgendes: Wenn Baden-Württemberg die Erneuerbaren nicht so schnell ausbaut und dort gleichzeitig 2022 die Kernenergie vom Netz geht, dann wird Baden-Württemberg das letzte Bundesland in Deutschland sein, das seine Steinkohlekraftwerke abschalten kann – immerhin ist Baden-Württemberg das zweitgrößte Steinkohleverstromungsland in Deutschland –, weil die Netze dort sonst zusammenbrechen.

Machen Sie uns doch keine Vorhaltungen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Doch, Sie regieren hier!)

sondern sprechen Sie mit Ihren Freunden in Baden-Württemberg, damit sie dort endlich ihre Hausaufgaben im Hinblick auf die Erneuerbaren machen. Das wäre wunderbar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beim Windkraftausbau war Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr im ersten bis dritten Quartal Nummer zwei in Deutschland. Wir stellen uns unserer Verantwortung.

Beim Lesen des Berichts der Windindustrie und der Verbände fällt Ihnen auf, dass der Hauptgrund für den Rückgang 2018 wachsende Zahlen von Klageverfahren wegen rückläufiger Akzeptanz und die Ausschreibungsbedingungen des Bundes waren. Letztere haben massiv zu dieser Veränderung geführt, und gegen sie haben wir uns aus Nordrhein-Westfalen mit Bundesratsinitiativen gewandt.

Das ist der Hauptgrund: fehlende Akzeptanz. Wir versuchen die Akzeptanz zu erhalten, damit wir in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft Windkraft – genauso wie andere Erneuerbare auch – verantwortungsvoll ausbauen können. Und das müssen wir auch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Fünftens: Eine weitere zentrale Bedingung ist es, dass Strompreissteigerungen durch Entlastung von Wirtschaft und Verbrauchern vermieden werden. Sie brauchen Entlastung an anderer Stelle durch eine Verlagerung von Kosten des Übertragungsnetzausbaus in den Bundeshaushalt, die Senkung der Stromsteuer und die Beibehaltung und Weiterentwicklung der Strompreiskompensation für die energieintensive Industrie.

Wir als Landesregierung haben das im Herbst hier vorgetragen. Es ist toll, dass es gelungen ist, das auch im Kommissionsbericht unterzubringen. Und ich füge hier mit Blick auf die 250.000 in der energieintensiven Wirtschaft Nordrhein-Westfalens Beschäftigten hinzu: Die Strompreiskompensation muss genauso erfüllt und auch in Europa abgesichert werden wie alle anderen Punkte des WSBK-Berichts auch.

(Christian Loose [AfD]: Und wer soll das zahlen?)

Sechstens. Ein vorzeitiger Ausstieg darf nicht zulasten der Arbeitnehmer und der Zukunftsperspektiven der Menschen im Revier sowie der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaft erfolgen.

Deshalb müssen wir jetzt aus dem Kommissionsbericht unsere Hausaufgaben ableiten und sie unverzüglich erledigen.

Hierzu gibt es folgenden Fahrplan:

Erstens will die Bundesregierung bis Mai mit den Energieunternehmen verhandeln, welche Kraftwerksleistungen zu welchem Zeitpunkt aus dem Markt gehen.

Herr Kutschaty, in dieser Hinsicht habe ich Sie soeben überhaupt nicht verstanden. Stehen Sie doch zu und hinter dem Bericht! Sie waren sogar mit zwei

Bundesministern daran beteiligt – eigentlich sogar mit dreien; der Bundesfinanzminister war ja auch dabei. Zwei Ihrer Bundesminister haben die Kommission über all die Monate begleitet, die Umweltministerin und der Arbeitsminister. Sie sind doch in der Bundesregierung eng eingebunden und kennen den Bericht, in dem steht, dass die Bundesregierung die Verhandlung mit den Unternehmen führen soll. Dem Ministerpräsidenten der Landesregierung werfen Sie aber Untätigkeit vor.

(Ralph Bombis [FDP]: Genau!)

Das ist ein Widerspruch in sich. Was soll denn jetzt gelten? Sollen wir den Bericht umsetzen, oder machen wir jetzt auf einmal alles anders?

(Beifall von der CDU und der FDP – Ralph Bombis [FDP]: Angekommen in der Opposition!)

Im Übrigen, Herr Kutschaty, Sie als Oppositionsabgeordneter tragen auch Verantwortung für die Vermögenssituation des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn wir anstelle des Bundes in Verhandlungen mit den Unternehmen eintreten, dann wird der Bund fordern, dass das Land auch die Entschädigungszahlungen übernimmt. Das kann doch wohl nicht gemeint sein.

Die Kommission möchte, dass der Bund die Verantwortung dafür übernimmt und die wirtschaftlichen Konsequenzen daraus zieht, wenn er diese Maßnahmen vorzeitig ergreifen will. Deswegen gibt es einen klaren Fahrplan. Dass wir das eng begleiten, ist selbstverständlich, aber die Verantwortlichkeiten dürfen wir doch nicht verwischen.

Zweitens. Darauf aufbauend legt RWE der Landesregierung eine neue Tagebauplanung vor. Die Landesregierung ist bereits jetzt mit RWE im Gespräch, um sicherzustellen – das hat der Ministerpräsident ausgeführt –, dass in dieser Tagebauplanung die Empfehlungen der WSB-Kommission bestmöglich umgesetzt werden.

Die Landesregierung hat das Ziel, auf Basis der Tagebauplanung bis Ende des Jahres die Leitentscheidung aus der letzten Legislaturperiode anzupassen. Dann werden wir neue, klare Vorgaben für die Menschen in der Region und für die Unternehmen haben.

Drittens. Ebenfalls bis Mai hat die Bundeskanzlerin für die Bundesregierung ein Maßnahmengesetz angekündigt, in dem die Strukturhilfen für die Reviere verbindlich geregelt werden.

Viertens. Danach muss unmittelbar der Staatsvertrag mit den betroffenen Ländern erarbeitet werden, der die Strukturhilfen für die nächsten 20 Jahre absichert, so wie das mit dem Bonn-Berlin-Gesetz seinerzeit gelungen ist.

Fünftens. Die Landesregierung wird im Austausch mit der Region bis zur Sommerpause die entsprechenden Strukturen und Finanzierungen aufstellen. Wir werden hierzu unsere eigenen Strukturen in den Ministerien – vor allem auch in meinem Haus – so weiterentwickeln, dass sie dieser Aufgabe auch entsprechen. Wir werden die Zukunftsagentur im Rheinischen Revier weiterentwickeln und, dem Wunsch der Region entsprechend, dabei auch das Land stärker einbinden.

Ferner stärken wir die Ebene der Bezirksregierungen. In Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister bin ich dabei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben den Kommunen auch zugesagt: Dort, wo in den nächsten Monaten und Jahren Planungs- und Genehmigungsarbeiten anfallen, wollen wir sie dahin gehend unterstützen, dass sie die personellen Kapazitäten haben, um die Planungs- und Genehmigungsschritte schnell umzusetzen.

Sechstens legen wir bis zur Sommerpause unsere Energiestrategie für Nordrhein-Westfalen vor, an der wir schon seit Herbst 2018 intensiv mit der Wirtschaft – der Energiewirtschaft –, den Gewerkschaften und den Energieverbänden – auch die der erneuerbaren Energien – arbeiten. Auf dieser Grundlage werden wir unsere Energiepolitik für Nordrhein-Westfalen verlässlich weiterentwickeln.

Die die Struktur betreffenden Themen im Zusammenhang mit dem Rheinischen Revier haben wir gestern im Rahmen der Revierkonferenz noch einmal miteinander diskutieren können.

Sie kennen die Maßnahmen aus dem Bericht. Die Maßnahmen sind nicht nur im Anhang, sondern im ganzen Bericht enthalten und zeigen deutlich, dass wir in Bezug auf das Rheinische Revier die Chance haben, eine echte Zukunftsregion zu bauen und zu zeigen, wie die Energieversorgung der Zukunft aussieht. Außerdem können wir zeigen, wie man in Zukunft modern leben und arbeiten kann; auch durch Digitalisierung – etwa beim autonomen Fahren und weiteren Dingen.

Wir wollen diese Region, die sich in einem herausragenden Umfeld mit wichtigen Hochschulen und Forschungsstandorten befindet, zu einer der attraktivsten Wohn- und Arbeitsregion in unserem Land und europaweit machen. Das wollen wir auch, um zu zeigen, dass eine Energiewende wirklich gelingen kann, Frau Düker.

Dazu brauchen wir aber Voraussetzungen. Wir müssen alle mitnehmen, auch die Zulieferer, die derzeit den Braunkohletagebau unterstützen. Für sie müssen wir Perspektiven erarbeiten. Wir müssen Gewerbeflächen ausweisen und Verkehrsinfrastruktur schaffen. Dafür werden wir auch Beschleunigung brauchen.

Ich freue mich darüber, dass der Kommissionsbericht ganz deutlich macht: Die Kohleregionen, die den Umbau jetzt machen wollen, brauchen eine Sonderwirtschaftszone. Wir brauchen Investitionszulagen und Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungsverfahren.

All das werden wir umsetzen, damit es zügig vorangeht; denn ohne diese Maßnahmen wird es keinen fairen Strukturwandel geben können.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich will das erst zu Ende führen. Dann bin ich gerne zu Zwischenfragen bereit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie führen erst zu Ende. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das heißt: Wir haben die große Chance, schneller zu sein. Und wir haben die Chance, das Neue zu bauen und gleichzeitig sicherzustellen – das ist mir ganz besonders wichtig –, dass wir die energieintensive Wirtschaft, unsere Industrie in Nordrhein-Westfalen auf einem klimaneutralen Pfad zügiger fortzuentwickeln, als es ohne die Strukturmittel des Bundes möglich wäre.

Es geht also nicht um Subventionen, sondern um Investitionen, und zwar in Infrastruktur, in neue Energieversorgungssysteme und in Forschungseinrichtungen, die helfen, dass wir die Energiewende nicht nur für diese Region, sondern für Nordrhein-Westfalen insgesamt zu einem Erfolg machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das strahlt auch auf die Metropole Ruhr und das Ruhrgebiet ab.

Es ist in Erinnerung zu rufen, dass wir mit den anderen Kohleländern und den Gewerkschaften in der Kohlekommission darauf gedrängt haben, dass es eine eigene Regelung für Kohlekraftwerke gibt. Diese steht im Kommissionsbericht. Es gibt eine ganz klare Regelung: Wenn es einen Impact für die regionale Wertschöpfung gibt, dann gibt es einen entsprechenden Ausgleich.

Wir wissen, dass die überwiegende Zahl der Kohlekraftwerke im Ruhrgebiet eine Kraft-Wärme-Kopplung hat. Wir werden für das Übergangsszenario, also für die nächsten 20 bis 30 Jahre, an den meisten Standorten zunächst eine Umwandlung von Kohle-

zu Gaskraftwerken erleben. Die Anzahl der Kohlekraftwerke, die komplett rückgebaut werden müssen, wird also eher gering sein.

Ich will den Verhandlungen, die noch anstehen, nicht vorgreifen, aber wir erwarten mindestens einen Mix aus Umbauten von Kraftwerken und – nur zum Teil – Einstellungen des Betriebs von Kraftwerken.

Dort, wo der Betrieb von Kraftwerken eingestellt wird, machen wir natürlich etwas Neues daraus; denn wir brauchen doch Flächen in der Metropole Ruhr. Wir freuen uns doch über jede Fläche, die wir haben und schnell für etwas Neues nutzen können.

Der Bund wird dafür zusätzliche Mittel bereitstellen, und wir werden wie immer im Land Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, dass sich diese Gebiete so wie alle anderen vernünftig entwickeln können.

Wir haben eine starke Energiewirtschaft in der Metropole Ruhr. Beispielsweise haben wir mit Siemens am Standort Mülheim Tausende Arbeitsplätze und damit Menschen, die davon leben, dass die Energiewirtschaft sich transformiert.

Die Energiewirtschaft ist in den letzten Jahren in ihrem Transformationsprozess ins Stocken geraten. Jetzt haben wir eine Chance, neue Pfade zu beschreiten. Wir sind mit den Industrieunternehmen wie Siemens, thyssenkrupp, Steag und anderen in enger Abstimmung und erarbeiten, wie ein Spitzencluster für die Innovation der Industrie der Zukunft mit Schwerpunkt Metropole Ruhr aussehen kann. Sie wissen das aus dem Wirtschaftsausschuss.

Wir sehen also viele positive Effekte, wie wir die Strukturarbeit im Rheinischen Revier mit dem Ruhrgebiet verbinden können. Sie wissen auch, dass wir darüber hinaus viele andere Initiativen haben. Ich nenne die Talentschulen von Frau Ministerin Gebauer. Die Jury hat gerade die Exzellenz Start-up Center.NRW ausgewählt; zwei der insgesamt sechs sind im Ruhrgebiet, nämlich in Bochum und Dortmund.

Diese Regierung will alle Regionen in Nordrhein-Westfalen fördern. Die Stärken sollen da, wo die Regionen sie haben, zur besseren Entfaltung kommen.

Ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie es doch, Landesteile gegeneinander auszuspielen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stark wird Nordrhein-Westfalen, wenn wir allen Landesteilen ihre jeweiligen Chancen geben und sagen: Das Ganze ist mehr als die Summe der einzelnen Teile.

Das Ganze – das ist es, was wir wieder klarer machen müssen. Und das hätte ich mir heute Morgen auch von den Rednern der Opposition gewünscht. Es ist doch für Nordrhein-Westfalen nicht nur eine große Jahrbundertherausforderung, nachdem wir

gerade die Phase der Steinkohleförderung und den dadurch bedingten Strukturwandel zu Ende geführt haben, sondern es ist doch eine Jahrhundertchance, die wir jetzt haben,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sieht ihr Parteivorsitzender aber anders!)

Nordrhein-Westfalen als Industrieland nach vorne zu bringen und zu sagen: Nordrhein-Westfalen macht sich auf den Weg, das modernste und innovativste Industrie- und Dienstleistungsland Europas zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das muss doch das gemeinsame Ziel sein. Dafür würden sich auch die Gelder der Steuerzahler am Ende lohnen, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf.

Deswegen zum Ende noch einmal zwei – auch sehr persönliche – Bemerkungen:

Wir sind gerne im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, die sich Sorgen um den Klimaschutz machen; sie finden bei uns in allen Ministerien dieser Landesregierung offene Türen. Wir suchen diesen Austausch sehr gerne.

Ich will aber etwas sagen, was auch der Ministerpräsident in seiner Rede hervorgehoben hat: In den letzten Monaten, vielleicht sogar schon während der vergangenen Jahre fühlten sich manche in ihrer Arbeit nicht in der Weise wertgeschätzt, wie sie es verdient hätten. Sie fühlten sich verletzt. Das betrifft beispielsweise die Menschen und Familien, die in der Braunkohle ihr Auskommen haben. Trotz der monatelangen öffentlichen Attacken, gehen Sie weiter jeden Morgen zum Dienst, weil der Dienst nun mal angesagt ist.

Das gleiche Pflichtbewusstsein, mit dem diese Menschen ihrer Arbeit weiter nachgehen und unsere Energieversorgung gewährleisten, erwarte ich von den Schülerinnen und Schülern bezüglich der Unterrichtsteilnahme.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Abseits dieser Verpflichtungen leben wir in einer freien Welt. Hier kann diskutiert und demonstriert werden. Hier ist alles erlaubt, solange es friedlich bleibt. Der Austausch wird gesucht. Wir sind mit allen gerne im Gespräch, natürlich auch mit den Schülerinnen und Schülern.

Wir müssen aber auch anerkennen, dass Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein Deutschland und seinem Platz in einer freien Welt noch nie geschadet hat.

Zum Stichwort „Verantwortung“, Frau Düker, äußere ich einen letzten Gedanken zu Ihrem Vortrag. Sie haben in Ihrer Rede weitgehend begrüßt, dass es jetzt diesen Kommissionsbericht gibt – so habe ich Sie

verstanden. Sie haben auch gemahnt, dass wir Verantwortung übernehmen müssten. Deshalb kann ich nicht verstehen, warum Sie einem gemeinsamen Antrag nicht zustimmen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Weil es da nicht drinsteht!)

Wir reden heute über den Kommissionsbericht. Dazu berichtet die Landesregierung. Der Bericht liegt vor. Es gibt einen neutralen Entschließungsantrag, der genau das benennt, was die Kommission erarbeitet hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, eben nicht!)

Angesichts der überparteilichen Zusammensetzung der Kommission kann ich es nicht nachvollziehen, dass Sie nicht zustimmen. Und das sage ich als Liberaler; jeder bringt sein Päckchen mit und muss versuchen, daraus etwas für das Ganze zu machen.

Was Ihre Nachfrage betrifft, stelle ich klar, dass man bezüglich der 3 GW nur in den Bericht zu schauen braucht. Dort steht nichts von 3 GW, sondern von annähernd 5 GW aus Braunkohle bis 2022. In den Gesprächen wurde darauf geachtet, dass die Sicherheitsreserve von bis zu 1,5 GW, die Nordrhein-Westfalen betrifft, dazugehört, genau wie die 2,4 GW aus hier abgebauter Braunkohle. – Das war Teil der Gespräche, und nur so kann ich es hier wiedergeben.

Im Bericht selbst wird das aber nicht thematisiert; dort ist von annähernd 5 GW zu lesen. Jetzt müssen vom Bund Verhandlungen mit den beteiligten Unternehmen geführt werden. Im Übrigen hat Herr Matthes als Mitglied der Kommission genau das im Ausschuss auch sehr differenziert vorgetragen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Und alle anderen haben es falsch verstanden!)

– Ich will Ihnen ja nur den Sachverhalt darstellen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der Matthes hat 3 gesagt, nicht 2,4!)

– Er hat geschildert, wie der gesamte Prozess sich in aller Differenziertheit darstellt, Frau Düker. Ich sage nur eins: Wir stehen zu dem, was im Bericht steht: annähernd 5 GW.

Jetzt werden die Gespräche geführt. Und egal, wie es ausgeht, schon jetzt ... Frau Düker, wenn Sie mir die Sekunde noch schenken wollen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Jungs von der CDU lenken mich ab! – Heiterkeit)

Schon jetzt würden 4 zu 1 – wenn wir auf annähernd 5 kommen – aus Nordrhein-Westfalen kommen; 1 GW ist sozusagen noch offen. Dann zu sagen, wir würden hier nicht vorangehen und uns stünde nicht zu, einen angemessenen Anteil an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Aussicht zu stellen, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich sagen Ihnen eins: Wir machen hier alles möglich, wenn auch alle anderen ihrer Verantwortung gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Düker hat das Wort.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Danke schön. Da Sie die Zwischenfrage, in der ich nur eine Frage hätte stellen können, nicht zugelassen haben, kann ich jetzt in der Kurzintervention auch mehrere Fragen unterbringen. Das ist der Vorteil.

Sie haben hier und heute nichts dazu gesagt, ob für Sie zum Eins-zu-eins-Umsetzungsbekennnis auch ein 65%iger Anteil Erneuerbarer bis 2030 zum Ziel gehört.

Erste Frage: Stehen Sie dazu?

Zweite Frage: Teilen Sie die Auffassung, dass der Windkraftausbau, um das zu erreichen, von derzeit – genau weiß ich es nicht – 200 bis 400 MW verdoppelt werden muss?

Und damit komme ich zur dritten Frage: Wie passt das mit dem gestern im Kabinett verabschiedeten Landesentwicklungsplan zusammen, der nach wie vor mit Abstandsregelungen und anderen Drangsalierungen größtmögliche Einschränkungen für die Windkraft vorsieht?

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Die vierte Frage bezieht sich auf Hambach: Heißt der fromme Wunsch des Ministerpräsidenten zum Erhalt ... – Der Wunsch, streichen Sie „fromm“.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Sie haben sich dem Wunsch der Kommission angeschlossen. Das begrüßen wir auch. Das ist für Sie ein großer Schritt. Das kann ich aus therapeutischer Sicht auch wertschätzen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Da bewegen Sie sich in die richtige Richtung. Aber folgt aus diesem Wunsch für Sie, Herr Pinkwart, auch der Arbeitsauftrag, genau das in die Leitentscheidung verbindlich hineinzuschreiben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. Das waren genau 1:30. – Herr Minister, wenn Sie von Ihrem Pult aus antworten wollen, dann aktivieren Sie das Mikrofon.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Dann nehme ich diese Gelegenheit wahr. – Ich bitte um Verständnis, Frau Düker, dass ich auf Ihre Frage nicht mehr eingegangen bin. Sorry, das war kein böser Wille.

Das ist hier keine Fragestunde, aber ich will versuchen, so konkret wie möglich zu antworten.

Zunächst einmal zu den erneuerbaren Energien: Es ist völlig klar, dass wir hier mehr Erneuerbare aufbauen müssen. Das ist völlig klar. Ansonsten würde es nicht funktionieren. Wenn wir bis 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen und gleichzeitig – das füge ich hinzu – nicht alles durch Gas ersetzen

(Monika Düker [GRÜNE]: Oder mehr abschalten müssen!)

oder uns in eine noch größere Abhängigkeit vom Atomstrom aus Frankreich oder der Kohleverstromung aus Polen begeben wollen – das können wir auch nicht wollen –, dann müssen wir hier mehr Erneuerbare aufbauen. Das ist völlig klar.

Die 65 % sind Teil des Kommissionsberichts, und das werden wir mit anderen Bundesländern umzusetzen haben. Für uns bedeutet das vor allem – ich habe heute Morgen noch mit einem Vertreter des Netzausbaus telefoniert –, den Netzausbau zu beschleunigen.

Ich bin Peter Altmaier dankbar. Denn er ist der erste Bundesenergieminister, der sich überhaupt mal gefragt hat: Gibt es auch Energieminister in den Ländern? Können wir uns nicht mal enger abstimmen? – Es gibt ja keine Energieministerkonferenz in Deutschland. Er war der Erste, der gesagt hat: Lasst uns doch mal treffen. Ganz locker setzen wir uns zusammen.

Er ist herumgereist. Er baut ein Controlling auf. Man muss ja auch mal sehen, wie lange es die Energiewende in Deutschland schon gibt. Erstmals halten wir jetzt nach: Wie sieht der Leitungsausbau aus? – Von den 10.700 km sind 13 % gebaut. Also müssen wir voran machen. Das geschieht jetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Lieber Herr Minister, die 1:30 sind jetzt vorbei.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ach so, ich habe nur 1:30. Schade.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben 1:30, klar, das ist eine Kurzintervention.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sorry. Das wusste ich nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie haben zu Recht festgestellt, es ist nicht die Fragestunde. Insofern ist das so.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Schade.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir können an der Stelle jetzt auch nicht überziehen. Das sieht die Geschäftsordnung leider nicht vor.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Nein, nein, das geht nicht. Ich bitte um Verständnis.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut. Sie können sich als Landesregierung zu Wort melden, Herr Minister – das wissen Sie –, und dann noch einmal darauf eingehen. Die Gelegenheit besteht ja gleich noch. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich melde mich dann wieder.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie melden sich noch einmal? – Prima.

Für die SPD-Fraktion hat als Nächster, weil wir Rede und Gegenrede in diesem Hohen Haus pflegen, Herr Kollege Kämmerling das Wort. Bitte schön.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Hier sind heute Debatten geführt worden, meine Damen und Herren, die alle in der Art und Weise ihre Berechtigung hatten, mit einer Ausnahme vielleicht, aber ansonsten in Gänze schon.

Ich will jetzt den Versuch machen, drei Herausforderungen, die aus meiner Sicht für die Region bestehen, sehr regionalisiert darzustellen. Wir werden sehen, ob das in der Kürze der Zeit überhaupt gelingt.

Es gibt aus meiner Sicht eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Hauptherausforderung.

Die kurzfristige Herausforderung, meine Damen und Herren, ist vielleicht die größte überhaupt. Die lautet: Die Menschen im Revier wollen Frieden.

Bei einer Gegenstimme hat die Strukturwandelkommission einen Bericht abgegeben. Dieser Bericht ist ein Kompromiss, und der ist zu akzeptieren, aber er ist jetzt auch von allen Seiten zu akzeptieren, auch wenn es auf allen Seiten, meine Damen und Herren, Verletzungen gegeben hat.

Mein Appell an dieses Haus lautet darum:

Lassen Sie uns alle gemeinsam an den unterschiedlichen Stellen, an denen wir den unterschiedlichsten Einfluss haben, dahin wirken, dass der gefundene Kompromiss jetzt nicht wieder jeden Tag und ohne Not angegriffen, aufgeweicht und relativiert wird. Denn Frieden wird es nur dann geben, wenn der jetzt vereinbarte Pfad auch von allen begangen wird. Wird der Pfad verlassen, werden weiterhin einzelne Bestandteile heraus- und angegriffen, verliert der Kompromiss sein Wesen und damit seinen Wert.

Zu den mittelfristigen Herausforderungen: Diese bestehen einerseits darin, dass jetzt mit Würde und hoher Sicherheit Regelungen für die betroffenen Beschäftigten gefunden werden.

Ich persönlich bin das Thema betreffend lange nicht mehr so pessimistisch, wie ich das noch vor einigen Monaten war. Mir scheint, dass Gewerkschaften und Mitbestimmungen ihren Job hier bislang mehr als gut machen und seriöse Regelungen werden vereinbaren können, Regelungen, die Beschäftigte nicht im Ungewissen lassen und die ihnen die verdiente Sicherheit geben. Die Absicherung der Beschäftigten darf kein Spiegelstrich sein, sondern sie muss – im Gegenteil – eine eigene gewichtige Überschrift erhalten.

Ein zweiter mittelfristiger Aspekt ist schlicht und ergreifend die praktische Organisation der Zukunft der Region, um die es geht.

Da bin ich dann von der Debatte schon ein wenig überrascht gewesen, und ich darf den geschätzten Kollegen Rasche von der FDP ganz kurz einmal zitieren. Herr Rasche, wenn ich eben richtig mitgeschrieben habe, haben Sie den Ministerpräsidenten dafür gelobt, dass er heute große Aktualität in die Debatte eingebracht hat, dass er hier Neues vorgetragen hat und dass er uns unterrichtet hat. Ich habe mitgeschrieben, Herr Rasche, dass Sie gesagt haben: Wir sind dankbar dafür, dass dieser Ministerpräsident Verantwortung übernimmt und uns hier unterrichtet. – Zitatende.

Das gestehe ich Ihnen zu, dass Sie das so sehen. Sie mussten selber dabei ein bisschen lachen. Aber vielleicht teilen Sie diese Ihre Einschätzung auch mal dem Redenschreiber des Ministerpräsidenten mit. Denn der hat das vorher scheinbar nicht gewusst. Wo war etwas Aktuelles? Wo war etwas Neues? Ich habe davon nichts mitgeschrieben.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident –
Zurufe von der CDU)

Jetzt bin ich beim Ministerpräsidenten, der hier eben gesagt hat, es gibt Neuigkeiten. Dann nehme ich mal drei der Neuigkeiten, so wie er sie, glaube ich, jedenfalls angesehen hat, heraus.

Er hat gesagt, es gibt die tolle Zusage, es werden keine neuen Kraftwerke geplant und gebaut.

Ich habe mir in der Debatte in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedenste Argumente angehört. Aber dass noch jemand geglaubt hat, dass jetzt noch einmal jemand im Revier ein neues Kraftwerk plant, dafür Geld sammelt und das dann baut, das ist nun wirklich keine wahnsinnig neue Nachricht. Das hier heute im Rahmen einer Unterrichtung vorzutragen, ist schon mutig. Das ist mutig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Rainer Schmelzer [SPD]: Vielleicht war das für
Herrn Laschet neu!)

Dann hat der Ministerpräsident auch als eine Neuigkeit eben davon gesprochen, dass es eine Bestandsgarantie für Dörfer und Weiler im Sinne der letzten Leitentscheidung gäbe.

Ja, es ist noch einmal in einem anderen Zusammenhang rund um Garzweiler über Dörfer und Weiler diskutiert worden. Aber wer hat denn noch einmal darüber gesprochen? Dass das Bestand hat, im Rahmen einer Unterrichtung auch als wichtigen neuen Punkt darzustellen, das ist auch überraschend gewesen.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Das ist auch eine Neuigkeit. Das ist aber dann wirklich eine. Moratorium! Ein Moratorium zwei Jahre Hambacher Forst – das haben Sie eben mitgeteilt – haben Sie dem Unternehmen abgetrotzt.

Jetzt stelle ich mir die Frage: Ich habe sieben oder acht Sitzungen des Bauausschusses miterlebt. Ihre Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hatte ja vor einigen Monaten die großartige Idee, dass man dieses gesellschaftliche Problem befrieden könnte, indem man mit Brandschutz und der Landesbauordnung argumentiert. Anschließend hat sie die Kreise vor Ort als untere Behörden dahingeschickt, hat die Baumhäuser zählen lassen, hat Gutachten machen lassen und hat einen, ich glaube, 46-seitigen Bericht vorgelegt. Das ist immer und immer wieder wegen widersprüchlicher Berichte der Landesregierung im Ausschuss aufgerufen worden. Zuletzt hat sie noch vor ein paar Wochen gesagt: Das hat alles nichts mit der Gerichtsentscheidung zu tun. Das hat auch alles nichts damit zu tun, ob da mal gerodet wird oder nicht.

Da stelle ich mir jetzt, nachdem Sie diese Auskunft hier eben gegeben haben, Moratorium, die Frage, wie Sie aus dem Dilemma wieder herauskommen, dass Ihre eigene Ministerin erzählt hat, es wird weiter die Landesbauordnung umgesetzt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Es gibt 46 neue Baumhäuser. Ich bin gespannt, ob Sie da jetzt weiter räumen. Das ist ein Riesendilemma. Das wird interessant.

Ich komme jetzt zurück zu Strukturen vor Ort. Früher, meine Damen und Herren, die IRR, jetzt die ZRR hat eine Struktur, die geeignet ist, einige der anstehenden Aufgaben im Revier zu übernehmen. Die mehrstündige Anhörung in der vergangenen Woche hat aber glasklar aufgezeigt, dass die ZRR mit ihren starken Landratsprägungen nicht des Rätsels alleinige Lösung sein kann.

An die Landesregierung gerichtet will ich deshalb freundlich dafür werben, zukünftig deutlich – wirklich deutlich – mehr die Standortbürgermeister einzubinden.

Diese kommunalen Praktiker haben den Strukturwandel jeden Tag auf dem Schreibtisch und auch vor den Füßen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Diese Bürgermeister kennen die bestehenden Hürden, die das Land wegräumen kann und muss, wenn es um Flächenbedarfe und Genehmigungsverfahren geht. Es muss schneller geplant und schlanker genehmigt werden können. Es braucht einen Grundstücksfonds, damit Kommunen Flächen von Dritten kaufen können. Flächen mit großem Umfang müssen zügiger als geplant aus dem Bergrecht entlassen werden.

All das wissen die Kommunen und die Bürgermeister. Das wurde mehr als einmal gesagt. Sie müssen aber auch gehört werden, und das war in der Vergangenheit nicht ausreichend der Fall.

Die ZRR ist wichtig, weitere organisatorische Partner vor Ort sind wichtig, auch Landwirte sind wichtig. Aber, Herr Minister Pinkwart, bitte setzen Sie zukünftig deutlich mehr auf unsere Bürgermeister vor Ort. Wir alle gemeinsam würden das sicher nicht bereuen. Die Ideen vor Ort sind gut, aber auch die handelnden Persönlichkeiten.

Jetzt will ich eine Meldung von Herrn Kollegen Löttgen zum Thema „Leitentscheidung“ einbauen, weil sie hier am besten reinpasst. Herr Kollege Löttgen, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe – wenn nicht, können Sie das Ganze korrigieren –, haben Sie gesagt, dass Sie die Leitentscheidung damals hier im Landtag mitbeschlossen haben. Irgendjemand hat auch noch nachgefragt.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, lautete der Titel seinerzeit: „Leitentscheidung der Landesregierung“. Das heißt, aus der Überschrift geht schon hervor, dass diese Leitentscheidung kein Beschluss des Parlaments war, sondern eine Entscheidung der Landesregierung.

(Bodo Löttgen [CDU]: Die ist doch hier diskutiert worden, oder nicht?)

Von daher frage ich mich, wo Sie die mitbeschlossen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Unabhängig davon, dass Sie da nicht da waren!)

Sie haben die Leitentscheidung gelobt. Das finde ich gut. Der Ministerpräsident hat sie auch gelobt. Ich hatte einige Minuten Zeit, um zu googeln und habe mir aus den Parlamentspapieren ein paar Diskutanten herausgesucht. Falls Sie infrage stellen, dass die Zitate stimmen, würde ich die Quellen nachher nachliefern. Das würde jetzt aber zu langweilig werden.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Ich greife einfach mal drei der schönsten heraus:

Ich zitiere:

Alle Welt spricht in Zeiten dieser Krisen darüber, wie wir etwa von russischen Gasexporten unabhängiger werden können, und Rot-Grün setzt mit unserem stärksten Pfund für eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung ohne jede Not neue Grenzen.

Zitat Ende.

Das sehe ich nicht sehr positiv.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was hat das damit zu tun?)

Da hat sich in Ihrer Auffassung anscheinend einiges geändert.

Zweites Zitat – immer noch bezogen auf die Leitentscheidung –:

Durch diese Pläne der Landesregierung gerät ein riesiges Kontingent von Jobs in Gefahr.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Zitat Ende.

Schließlich nenne ich noch einen Satz, der sich bei besonders vielen Rednern findet:

Diese Entscheidung ist ein wirtschafts- und energiepolitischer Blindflug.

(Bodo Löttgen [CDU]: Zitieren Sie doch mal Herrn Laschet!)

Ich habe das eben so verstanden, dass Sie das anders sehen, nämlich dass die Leitentscheidung eine gute Idee war. Von daher ist Ihr Wortbeitrag unter dem Strich eigentlich zu begrüßen. Sie machen es in der Diskussion besser als Ihre Fachpolitiker vor einigen Jahren.

(Beifall von der SPD)

Abschließend noch ein Wort zu den langfristigen Herausforderungen.

Wir alle wissen: Das Maßnahmengesetz wird kommen; der Staatsvertrag wird kommen. Ministerpräsident und Minister haben das gestern in Erkelenz

noch einmal zur Kenntnis gegeben. Um einen langfristigen Erfolg für die Menschen im Rheinischen Revier zu sichern, muss sichergestellt werden, dass jetzt ergehende Gesetze faire, aber keine unbegründeten Zuwächse bei Aktionären produzieren.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Vernunftorientierte, nachhaltige Investitionen in die Region zu gewährleisten, müsste für uns hier im Haus das weitaus höhere Ziel sein. Um es deutlicher zu sagen: Das bergbautreibende Unternehmen muss gesetzlich zu einer verbindlichen Reinvestitionsquote in die Region verhaftet werden.

Das mag hart klingen, das mag weit gehen, ist aber – davon bin ich persönlich zutiefst überzeugt – legitim, zum Wohle der nächsten Generation, zum Wohle der ganz jungen Arbeitnehmer, zum Wohle der Kinder der aktuell Beschäftigten, zum Wohle derzeitiger Zulieferer – unter dem Strich: zum Wohle einer gesamten Region.

Diese Region ist stark. Sie hat viele Jahre lang gegeben und ihren Beitrag zu einem starken Nordrhein-Westfalen erbracht. Jetzt steht sie vor einem unvergleichlichen Wandel. Ich bitte jeden einzelnen Entscheidungsträger in diesem Raum, seinen Beitrag zu leisten, diesen Wandel zum Guten zu bewegen. Er kann gelingen. Er wird gelingen.

Gerne hätte ich gegenüber der Landesregierung auch noch zu den Themen „Erneuerbare“, „Netze“, „Speicher“, „Strompreise“ erwidert. Es gab aber nicht so viel, worauf man noch etwas erwidern könnte. Von daher belasse ich es dabei. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte wie Herr Kollege Kämmerling von hier aus den Blick auf die Region richten.

Gestatten Sie mir vorher als ehemaligem Polizeibeamten noch eine Anmerkung zur Aussage von Frau Düker, dass die Polizei gegen Tausende friedlicher Demonstranten im Hambacher Forst vorgegangen sei. Das möchte ich natürlich bestreiten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Polizei habe ich gar nicht erwähnt!)

– Doch, Sie haben die Polizei erwähnt. Ich habe es zumindest so verstanden. Wenn dem nicht so ist, ist es ja gut.

Die Polizei ist gegen Gewalttäter im Wald vorgegangen oder ist bei Straftaten wie Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch eingeschritten. Der Konflikt ist eindeutig durch gewaltbereite Aktivisten eskaliert, und nicht durch die Polizei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diesen Frust musste ich erst mal loswerden, bevor ich zu meiner Rede komme.

Auch wenn die Debatte nur im Internet übertragen wird, wird sie doch – gerade in meiner Heimat – von vielen Menschen verfolgt. In meinem Wahlkreis leben die Menschen, die in der Umsiedlung sind, die Menschen, die die Umsiedlung planen, und auch die Menschen, die gegen die Umsiedlung kämpfen. Auch in meinem Wahlkreis leben Menschen, die um ihren Arbeitsplatz bangen.

Die Themen „Umsiedlung“, „Tagebau“ und „Strukturwandel“ bestimmen derzeit einen Großteil meiner politischen Arbeit. Ich bin im täglichen Kontakt zu den Betroffenen im derzeit festgelegten Abbaugelände und in den zukünftigen Tagebauranddörfern. Ich stehe aber auch im Kontakt mit den Beschäftigten bei RWE und mit den im Kreis Heinsberg ansässigen Zulieferbetrieben. Es gibt derzeit wohl kein anderes Thema, bei dem sich berechnete Interessen auf beiden Seiten so gegensätzlich gegenüberstehen.

All diese Menschen erwarten von uns als Politiker, dass wir uns für sie einsetzen und ihre Belange in unsere Diskussionen und Entscheidungen einbringen – wenn möglich, ohne populistischen Streit. Wir Abgeordnete aus dem Kreis Heinsberg haben den Tagebau Garzweiler II immer abgelehnt. Mein Vorgänger Dr. Gerd Hachen war über Jahrzehnte eingebunden im Kampf gegen diesen Tagebau und Vorsitzender der Vereinten Initiativen gegen Garzweiler II.

Dabei war uns CDU-Abgeordneten aus dem Kreis Heinsberg immer bewusst, dass wir hierfür auf der Landesebene wahrscheinlich keine Mehrheit bekommen würden. Dies wurde von uns vor Ort auch immer so kommuniziert.

Sowohl die Stadt Erkelenz als auch der Kreis Heinsberg haben ebenfalls immer in großer politischer Einigkeit über Parteigrenzen hinaus Stellung gegen den Tagebau bezogen. Trotz dieser Gegenwehr haben die im Land jeweils verantwortlichen Akteure in insgesamt drei Leitentscheidungen, zuletzt 2016, den Tagebau in seiner jetzigen Form beschlossen und für die Energieversorgung des Landes als nötig befunden.

Dabei wurde den Betroffenen vor Ort von Parteien oder Gruppierungen immer mal wieder Hoffnungen und Versprechungen gemacht, die nach kurzer Zeit gebrochen wurden. In den Umsiedlungsdörfern kennt jeder die Ankündigung von Bärbel Höhn vom April 1995, wonach nie eine grüne Umweltministerin weitere Schritte zur Genehmigung von Garzweiler II

machen werde, und die Grünen Garzweiler auf jeden Fall verhindern würden. Das Ergebnis ist bekannt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So sind die Grünen!)

Auch jetzt fühlen sich die Menschen wieder als Spielball der Politik. 2016 wurde in der Leitentscheidung durch die rot-grüne Landesregierung noch unmissverständlich festgeschrieben, dass ihre Umsiedlung unbedingt erforderlich sei. So haben sich die Menschen dort auf den Weg gemacht, zumindest zum weitaus überwiegenden Teil.

Nun ist mit dem Kompromiss zum vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wieder große Unsicherheit unter den Betroffenen entstanden, bei einigen auch wieder große Hoffnungen.

Im Umsiedlungsgebiet Keyenberg, Kuckum, Berberath, Ober- und Unterwestrich lebten zu Beginn der Umsiedlungen im Dezember 2016 knapp 1.600 Menschen auf ca. 580 Anwesen. Bis Februar dieses Jahres wurden zwischen den Bergbautreibenden und den Betroffenen zu 57 % dieser Anwesen Einigungen erzielt. Weitere 15 % der Eigentümer befinden sich in Gesprächen. Anfang 2019 wohnten bereits 60 Menschen am neuen Ort; 100 Häuser sind fertig oder im Bau; 100 Bauanträge sind gestellt. Im nächsten Schritt folgt die soziale Infrastruktur mit Feuerwehrhaus, Mehrzweckhalle, Friedhof, Festwiese etc.

Viele haben aus den unterschiedlichsten Gründen noch nicht mit den Verhandlungen begonnen, wollen dies nun aber zügig nachholen. In Keyenberg zum Beispiel wird die Bruderschaft in diesem Jahr zum letzten Mal durch den alten Ort ziehen. Das 570. Jubiläum wird so zu einem schmerzlichen Fest, aber alle Planungen laufen darauf hinaus, die Gemeinschaft am neuen Ort fortzusetzen und mit den anderen Vereinen und Gruppen ein lebendiges Dorfleben am neuen Ort zu gestalten. Dies gilt auch für die anderen Orte.

Um weiter über die Befindlichkeiten zu berichten, möchte ich auf einen Artikel der „Aachener Zeitung“ vom letzten Freitag verweisen, der über einen Mann berichtet, der sich darüber ärgert, dass immer wieder die wenigen zu Wort kommen, die die Umsiedlung stoppen wollen. Oft würden auch Kohlegegner, die gar nicht aus dem Ort kommen, im Namen der Keyenberger darüber reden. Die große Mehrheit wolle mittlerweile nämlich weg aus Keyenberg, weil der Ort keine Lebensqualität mehr biete.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich den Artikel: „Der aktuell so erbitterte Widerstand komme viel zu spät. Vor 20 Jahren wäre ich froh gewesen, wenn man so einen Aufstand gemacht hätte.“

Es gibt aber auch Menschen in den Umsiedlungsgebieten, die mit aller Kraft dafür kämpfen, in ihren manchmal schon seit mehreren Generationen im Familienbesitz befindlichen Anwesen wohnen bleiben

zu können. Auch hierfür habe ich vollstes Verständnis. Diese unterschiedlichen Einstellungen zur Umsiedlung zeigen die derzeitige Zerrissenheit in den Dörfern.

Ich denke aber, mehr als 90 % der Betroffenen in den jetzigen Umsiedlungsgebieten bekommen Angst, wenn sie Forderungen wie etwa aus dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lesen, die da lauten: „Darüber hinaus muss die Landesregierung die Planungen für die Umsiedlungen neu bewerten“ oder: „... die Zukunft von bisher zur Umsiedlung vorgesehenen Dörfern zeitnah zu klären“.

Die Menschen, die sich auf den Weg gemacht haben oder noch machen wollen, befürchten, dass sie ihre Lebensplanungen aufgrund politischer Entscheidungen wieder ändern müssen. Die Menschen müssen unabhängig davon, welche Entscheidungen über die Ausdehnung von Garzweiler II und über die Inanspruchnahme der Dörfer getroffen werden, die Garantie haben, ihre getroffenen Entscheidungen zur Umsiedlung zu den jetzigen Konditionen durchführen zu können.

Wir müssen und werden den bereits begonnenen Dialog mit den Umsiedlern weiterführen. Ich bin dem Ministerpräsidenten daher sehr dankbar, dass er als erster Ministerpräsident auf Einladung der Betroffenen in die Umsiedlungsorte gekommen ist, dort mehr als drei Stunden lang den Betroffenen zugehört hat und sich die Probleme der Umsiedlungen hat zeigen und erklären lassen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Dieser Dialog vor Ort ist wichtig, auch wenn er die Entscheidungen, die jetzt zu treffen sind, nicht ersetzen kann.

Frau Düker, Sie haben gerade den Ministerpräsidenten angegriffen, dass er sich nicht um die Umsiedler und die Tagebauranddörfer kümmern würde. Er macht das derzeit in einer Form, wie dies bislang kein Ministerpräsident vorher gemacht hat. Das sind die Rückmeldungen aus den Orten; das ist auch meine Wahrnehmung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich bin auch dem Wirtschaftsministerium und Herrn Minister Pinkwart dankbar, dass unmittelbar nach der Kommissionsentscheidung der Kontakt mit den vor Ort gewählten Gremien aufgenommen wurde und die erste Dialogveranstaltung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für Mitte März dieses Jahres anberaumt ist. Auch die gestrige Veranstaltung der Revierkonferenz in Erkelenz mit der Teilnahme des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers zeigt, dass die Landesregierung die dortige Betroffenheit sehr ernst nimmt.

Herr Kutschaty, Sie haben gerade gesagt, dass Bürgermeister Jansen kein Rumgeeiere möchte. Es ist richtig, dass er davor gewarnt hat. Er äußert aber auch – ich höre ihn öfter als Sie –, dass er diesen Eindruck von der Landesregierung nicht hat. Auch er lobt den Einsatz für die betroffenen Gebiete und das Revier.

Ich bin dem Ministerpräsidenten auch dankbar, dass er gerade die Tagebauranddörfer in seiner Erklärung angesprochen hat. Die derzeitigen Abstandsflächen müssen vor dem Hintergrund des Kohlekompromisses neu bewertet und vergrößert werden; bereits geplante Straßenprojekte müssen in Teilbereichen neu bedacht werden.

Wie in unserem Antrag und von der Landesregierung gefordert, muss die Bundesregierung nun schnell die Ergebnisse der Kommission zum frühzeitigen Kohleausstieg in Regierungshandeln umsetzen.

Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass sie zugesagt hat, nach den Entscheidungen der Bundesregierung schnell Klarheit für alle Betroffenen schaffen zu wollen. Diese Entscheidungen müssen dann auch mal bis zum Ende der Braunkohleverstromung halten, und nicht nur knapp zwei Jahre lang.

Ich appelliere an alle hier im Hause, sich für die Leute vor Ort einzusetzen und sie nicht länger als unbedingt nötig in der Ungewissheit zu lassen. Vielleicht finden wir dann eine ähnlich umfassende Zustimmung hier im Hause wie in der Kommission. Alle Betroffenen vor Ort, ob Umsiedler oder Arbeitnehmer, hätten dies verdient.

Offenbar gelingt das außerhalb dieses Hauses schon sehr gut. Reiner Priggen, ehemaliger Fraktionsvorsitzender der Grünen hier im Landtag und jetziger Vorsitzender des Landesverbandes Erneuerbare Energien, hat in einer gerade veröffentlichten Pressemitteilung die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten begrüßt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Na ja!)

Meine Heimat im linksrheinischen Revier hat jahrzehntelang die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen und im ganzen Bundesgebiet gesichert. Dafür haben die Leute mit dem Verlust der Heimat ein unvorstellbar großes Opfer gebracht. Diese Menschen haben nun ein Recht darauf, dass die Strukturhilfen in dieses Revier und insbesondere in die direkt betroffenen Tagebaugebiete und an die Kraftwerksstandorte fließen. Sie haben nun auch ein Recht darauf, dass sich alle im Land und im Bund mit ihnen solidarisch erklären.

Umsiedler und Arbeitnehmer in der Braunkohle würden sich im Revier verschaukelt fühlen, wenn nun wieder die Verteilung der Mittel in andere Regionen diskutiert würde. Ich hoffe, dass sich auch die SPD wieder besinnt und diese Solidarität mit dem Rheinischen Revier übt.

So wie in meinem Wahlkreis die Stadt Erkelenz in großer politischer Einigkeit gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg agiert, und so wie sich auch die Akteure im Rheinischen Revier unterhaken und gemeinsam für das Revier kämpfen, so müssen wir uns hier im Landtag gemeinsam für die betroffenen Menschen einsetzen – für diejenigen, die durch den Verlust ihrer Heimat die Energieversorgung unseres Landes gesichert haben, und für diejenigen, die nun Angst um ihre Arbeitsplätze haben. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schnelle. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, man muss sich manchmal zurückbesinnen, aus welchem Grund wir hier eigentlich über die Kohlekommission reden und warum es diese Kohlekommission überhaupt gibt. Das kommt mir in einigen Debatten viel zu kurz.

Es ging darum, dass diese Bundesregierung festgestellt hat, dass sie die eigenen Klimaschutzziele nicht erreicht. Deshalb wurde gesagt: Wir müssen dafür schnell eine Lösung finden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist: Raus aus der Kohle, und zwar schneller, als das bisher geplant war. Dafür brauchen wir ein Gremium, das uns sagt, wie das gelingen und wie mit den Auswirkungen umgegangen werden kann. – Das ist der Punkt, über den wir hier viel zu wenig reden.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt benennen. Der Kohleausstieg allein reicht nicht; das sagt auch diese Kommission. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt, der sehr wichtig ist und der sich an vielen Stellen im Kommissionsbericht findet, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Ziel zu sprechen kommen, das sich die Bundesregierung gesetzt hat. Wir Grüne hätten noch mehr gefordert; aber diese Bundesregierung hat festgelegt, dass sie bis zum Jahr 2030 einen Stromanteil von 65 % erneuerbare Energien haben möchte.

Die Kommission hat ganz klar festgestellt, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele dieses Ausbauziel für die erneuerbaren Energien mindestens erreicht werden muss. Das gelingt aber nicht, wenn es mit dem Ausbau so weitergeht wie bisher. In dieser Hinsicht hat nämlich auch diese Landesregierung eine ganz erhebliche Verantwortung.

Herr Minister Pinkwart, Sie haben sich vorhin folgendermaßen geäußert: Na ja, dann bauen wir die erneuerbaren Energien eben woanders aus. Wir müs-

sen halt noch mehr Netze bauen und immer schneller, immer weiter und immer größer bauen. Eine Verantwortung hier bei uns haben wir aber nicht. – Das kann so nicht funktionieren! Wir brauchen die erneuerbaren Energien hier in Nordrhein-Westfalen, und da haben Sie eine Verantwortung!

(Beifall von den GRÜNEN)

Spätestens jetzt muss die Landesregierung eine Kehrtwende in der Energiepolitik vollziehen. Mit diesem Kommissionsbericht ist klar, dass es nicht so weitergehen kann. Das, was wir an anderen Stellen zur Verlässlichkeit gehört haben, gilt auch hier:

Wir brauchen eine Verlässlichkeit für den Ausbau der erneuerbaren Energien; wir brauchen eine Verlässlichkeit für den Ausbau der Windenergie.

Was Sie mit dem Landesentwicklungsplan vorhaben, den Sie gestern im Kabinett verabschiedet haben – wir hier im Parlament wurden nur bruchstückhaft informiert –, kann so nicht funktionieren. Das, was Sie als Ausweichmanöver propagieren, nämlich die Fotovoltaik und die Geothermie, reicht nicht aus. Wir brauchen alle erneuerbaren Energien; wir brauchen alles zusammen. Nur die anderen Energieerzeugungsarten reichen nicht aus. Ohne Wind geht es eben auch nicht.

Das, was Sie uns vorwerfen – wir hätten nur die Windenergie im Kopf; das habe ich eben gehört –, trifft nicht zu. Wir brauchen alles.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt gern auf die Frage des Netzausbaus zu sprechen kommen. Das kommt immer wieder als ein großer Aspekt. Ich möchte noch einmal ganz klar feststellen: Wir Grünen sind nicht gegen einen Netzausbau. Aber so, wie Sie das machen wollen, können wir dem nicht folgen. Sie sagen nämlich hier und beispielsweise auch in einem Bericht in der letzten Woche, dass für das 65%-Ausbauziel der erneuerbaren Energien im Bund der Netzausbau das entscheidende Kriterium sei.

Da muss ich Ihnen leider widersprechen. Das ist nur ein Baustein. Für einen Ausbau der erneuerbaren Energien ist entscheidend, dass Investitionen in diesem Bereich getätigt werden und dass nicht auf Bundesebene und mittlerweile auch auf Landesebene immer mehr Hürden errichtet werden. Dass dieser Ausbau hier geschieht, ist Ihre Verantwortung, und da müssen Sie liefern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz möchte ich kurz auf die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Löttgen eingehen. Sie haben eben den Kommissionsbericht zitiert. Ich möchte das ebenfalls tun. Dabei geht es um die Revisionsklauseln, die in den Jahren 2023, 2026 und 2029 anzuwenden sind.

Das, was Sie hier zitiert haben, ist schlicht einseitig. Es geht vielmehr um alle Aspekte. Ich zitiere von Seite 106. Sie haben uns eben vorgeworfen, wir hätten nicht so weit gelesen. Wir haben sogar noch weiter gelesen als Sie. Dort heißt es:

„Die Kommission empfiehlt deshalb, die Annahmen, die Umsetzung des Maßnahmenpakets und deren Wirkungen in regelmäßigen Abständen umfassend zu evaluieren. Dafür ist es erforderlich, die angestrebten Wirkungen der Maßnahmen zu erfassen und deren Auswirkungen auf die Klimaschutzziele ...“

– die Klimaschutzziele werden hier als Allererstes genannt –

„... Versorgungssicherheit, Stromkosten, regionale Entwicklung und Beschäftigung einzuordnen. Sofern die Ziele in einzelnen Bereichen absehbar nicht erreicht werden, empfiehlt die Kommission, zunächst in den betroffenen Bereichen konsequent nachzusteuern.“

Das gilt also auch für den Klimaschutz. Genau darauf beziehen wir uns in unserem Antrag. Wir gehen davon aus, dass das, was wir im Kommissionsbericht lesen, ein wichtiger erster Schritt ist, zu dem wir absolut stehen, aber wir befürchten, dass das, was darinsteht, nicht ausreicht – erst recht nicht, wenn man es wieder aufdröseln.

Deswegen sagen wir ganz klar: Für uns ist das Klimaschutzziel entscheidend. Das war auch der entscheidende Grund, diese Kommission einzusetzen. Wir machen da nichts auf, sondern wir stellen uns dahinter. Wir müssen uns jetzt anschauen, ob die Klimaschutzziele in diesen Jahren auch erreicht werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz zu den angeblichen Neuigkeiten kommen, die der Ministerpräsident hier dargestellt hat.

Da ist zunächst Ihre Forderung an RWE, Planungen für neue Kohlekraftwerke aufzugeben. Vorhin habe ich vom SPD-Kollegen gehört, das wäre keine Neuigkeit; niemand würde das mehr machen. Na ja, RWE plant das schon noch. Aber dennoch ist diese Forderung wirklich längst überfällig, und dass Sie uns das hier als Neuigkeit verkaufen, finde ich, ehrlich gesagt, eher peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Sie verweisen permanent und immer wieder auf die Leitentscheidung von 2016. Darum möchte ich das ebenfalls tun. Darin steht ganz klar, dass eine Leitentscheidung – auch diese Leitentscheidung – wieder geändert werden muss, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Nach einem Jahr? – Zurufe von der CDU)

Entschuldigung – was ist das denn anderes, als wenn eine Kommission sagt, dass aus der Kohle herausgegangen werden muss? Das heißt doch ganz klar, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Gegenruf von Monika Düker [GRÜNE])

Genau deswegen muss das jetzt passieren, und da haben Sie eine Verantwortung. Und spätestens jetzt ...

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Machen wir doch! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

– Ich scheine wieder etwas getroffen zu haben.

Sie können sich doch nicht immer weiter hinter den Vorgänger-Landesregierungen verstecken oder hinter der Bundesregierung oder hinter RWE! Das kann doch nicht sein! Sie müssen hier liefern!

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet, Ministerpräsident: Das machen wir doch! Das ist euch peinlich, das weiß das ganze Land! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich dem Wunsch angeschlossen, den Hambacher Wald zu erhalten.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident – Gegenruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Ich warte, bis Sie fertig sind.

Herr Ministerpräsident, gut, dass Sie sich dem Wunsch der Kohlekommission angeschlossen haben, den Hambacher Wald zu erhalten. Wir haben vorhin schon gehört: Das mag für Sie ein großer Schritt gewesen sein; das erkennen wir auch an. Aber ehrlich gesagt, für den dauerhaften Erhalt des Hambacher Waldes ist das nur ein sehr, sehr kleiner Schritt.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Denn hier müssen Sie aktiv werden. Sie können nicht einfach nur sagen, Sie schließen sich dem Wunsch an. Es ist nicht so, dass etwa RWE entscheidet, wo ein Tagebau endet – das entscheidet vielmehr eine Regierung. Da müssen Sie agieren. Sie sind immer sehr gut in großen Worten, aber Sie müssen diesen Worten auch mal Taten folgen lassen. Das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE] – Zuruf von der CDU)

Ich möchte gerne wiederholen, was meine Kollegin Frau Düker vorhin gesagt hat. Wie wäre es denn,

wenn Sie an RWE herantreten – Sie haben bereits eine andere Forderung an RWE genannt – und sagen, RWE solle diesen Forst einer Stiftung übergeben, damit Ruhe in der Region herrschen kann. Das ist doch das, was wir uns alle für die Region und für den Wald wünschen. Das wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der an unterschiedlichen Punkten eben schon angesprochen wurde, und zwar die alternativen Interpretationen des Kommissionsberichtes. Da muss ich Ihnen widersprechen, Herr Minister Pinkwart, wenn Sie sagen, das wäre hier ganz klar dargestellt worden.

Werfen wir einen Blick in Ihren Bericht von der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss. Dort steht eins zu eins – und Sie tun so, als würden Sie aus dem Kommissionsbericht zitieren – : So sollen bis 2022 Kraftwerkskapazitäten im Umfang von 12,5 GW abgeschaltet werden, darunter 3,9 GW Braunkohlekapazität im Rheinischen Revier. Davon waren bereits 1,5 GW für die Sicherheitsbereitschaft und damit zur Abschaltung vorgesehen. 3,9 GW minus 1,5 GW sind 2,4 GW.

Das ist aber eine andere Größenordnung als das, was im Kommissionsbericht steht. Das hat auch der Experte in der Anhörung im Ausschuss gesagt. Im Kommissionsbericht steht: 5 GW insgesamt zur Abschaltung, minus 2 GW Sicherheitsbereitschaft, macht 3 GW. Das ist eine andere Größenordnung als das, was Sie gerade sagten. Ich finde es schon problematisch, wenn Sie hier sagen, es bleibe alles dabei. Da gibt es durchaus Unterschiede.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Natürlich, Sie weichen davon ab.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Sie sagen wieder, Herr Ministerpräsident, Sie würden das überhaupt nicht entscheiden. Entschuldigung – Sie sind der Ministerpräsident, Sie haben sich doch einzumischen in diese Entscheidungen!

(Daniel Sieveke [CDU]: Das machen wir doch! – Armin Laschet, Ministerpräsident: Wir machen das doch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ministerpräsident!

Wibke Brems (GRÜNE): Sie müssen doch mitreden! Sie können doch nicht einfach nur sagen: „Das steht im Kommissionsbericht“!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Ministerpräsident!

Wibke Brems (GRÜNE): Im Kommissionsbericht steht 3 GW und nicht 2,4 GW. Dann müssen Sie sich auch daran halten, was im Kommissionsbericht steht.

(Zurufe von Armin Laschet, Ministerpräsident – Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD – Unruhe)

– Rund 3 GW sind für Sie gleich 2,4 GW. Das ist schon kurios, wie Sie das machen. Na ja, gut.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich möchte dann noch zu einem Punkt kommen, der sich durch viele Reden zieht. Da ist die Allgemeinheit anscheinend der gleichen Meinung. Es geht darum, dass diese Region endlich Klarheit braucht. Das gilt ebenso für die Betroffenen in der Region. Wir brauchen Klarheit für die Betroffenen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das haben Sie gar nicht gegeben!)

Das haben wir von so vielen Leuten gehört. Das finde ich gut.

Allerdings habe ich die Befürchtung, dass es sich dabei nur um Lippenbekenntnisse handelt. Das, was wir hören, sind eher Allgemeinplätze und nichts Konkretes, wie denn Klarheit geschaffen werden soll.

Ich möchte ganz klar feststellen, wer für uns – und das liest man auch in unserem Antrag – zu den Betroffenen gehört. Das sind einerseits die Beschäftigten, das sind andererseits aber auch die Menschen, die umgesiedelt werden; das sind die Menschen, die am Tagebaurand wohnen.

Eine Sozialverträglichkeit beim Kohlekompromiss kann nicht nur für diejenigen mit Tarifvertrag gelten, sondern das muss für alle Menschen in der Region gelten: für die Umsiedlerinnen und Umsiedler, für die Anwohnerinnen und Anwohner. Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin aus den Berichten der Menschen zitiert, die als Beschäftigte betroffen sind.

Dazu sage ich: Ja, die sind betroffen, und natürlich müssen wir dafür Lösungen finden. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner von massiven Belästigungen berichten, die in den letzten Wochen zugenommen haben. Auch für diejenigen müssen Sie eine Verantwortung tragen; das können nicht einfach nur Lippenbekenntnisse sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, ich finde, es gibt sehr viele Fragen, gerade bei den Menschen in den Dörfern,

was deren Zukunft angeht. Diese Fragen sind einfach da. Natürlich kann man sie nicht sofort beantworten, weil wir nicht sagen, alle müssten weg oder alle müssten bleiben. Das kann nicht die Antwort sein. Vielmehr muss natürlich noch eine Entscheidung möglich sein.

Aber zu dem, was ich eben von meinem Vorredner von der CDU gehört habe, muss ich Ihnen ganz klar sagen: Die Unsicherheit ist doch nicht deshalb da, weil wir Grünen einen Antrag gestellt haben, sondern die Unsicherheit ist da, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Die Gesamtlage hat sich geändert, und die Menschen fragen sich: Was soll das eigentlich noch? Muss ich denn hier wirklich noch weg? Lohnt sich das? Wie läuft das alles? – Diese Fragen müssen wir doch beantworten.

Dann möchte ich noch einen ganz wichtigen Punkt ansprechen. Sie tun hier so, als sei das ganze Verfahren schon abgeschlossen. Im Bereich Garzweiler II liegen 602 Anwesen. Da gibt es gerade einmal 344 Wertgutachten und 184 Einigungen. Das hört sich für mich nicht so an, als wäre der Prozess der Umsiedlung da schon komplett geklärt und abgeschlossen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das hat auch keiner behauptet!)

Daher muss man sich das schon noch einmal angucken. Da gibt es erhebliche Unklarheiten und viele Fragen.

Ich finde es ganz wichtig, dass wir gucken, was da sinnvoll ist. Es wäre absoluter Blödsinn, wenn jetzt einfach Fakten mit dem Abrissbagger geschaffen würden.

Deswegen ist unsere Forderung ganz klar: Sie müssen sich dafür einsetzen, dass es bei diesen Abrissgenehmigungen einen Stopp gibt. Denn man kann doch nicht einfach Infrastruktur zerstören, obwohl man nicht weiß, ob man sie nicht vielleicht in ein paar Jahren noch braucht. Man kann doch nicht Bäume in den Orten fällen, von denen man nicht weiß, ob sie nicht hinterher doch bestehen bleiben. Bei allen diesen Punkten ist es Ihre Aufgabe, nach Lösungen zu suchen, statt nur Lippenbekenntnisse von sich zu geben.

Sie sehen, Herr Ministerpräsident, liebe Landesregierung: Sie haben viele Aufgaben zu erledigen. Dem müssen Sie jetzt gerecht werden. Sie müssen jetzt anfangen, sie anzugehen. Sie sollten aufhören, sich hinter anderen – hinter uns, hinter der Bundesregierung oder hinter RWE – zu verstecken. Sie müssen Ihrer Verantwortung gerecht werden. Das ist unsere Forderung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Eines vorweg: Die Ergebnisse des Berichts der WSB-Kommission sind in der Region, im Rheinischen Revier, mit Sicherheit nicht nur mit Begeisterung aufgenommen worden. Es gibt gute Gründe, warum die Menschen in der Region immer noch Sorge haben um die Zukunft, um ihre Arbeitsplätze, um die Existenz ihrer Familien. Das betrifft nicht nur die Mitarbeiter von RWE. Es betrifft auch zahlreiche andere in vielen Strukturen, gerade in kleinen handwerklichen oder mittelständischen Zulieferbetrieben und darüber hinaus.

(Zuruf von der SPD: Oder großen!)

Es betrifft aber auch die Menschen in den Kommunen, die darum herum leben und arbeiten.

Ich will jedoch ausdrücklich hinzufügen, dass die Ergebnisse des Berichts für diese Menschen, so schwierig sie im Einzelnen sein mögen, trotzdem einen Kompromiss und eine Perspektive darstellen.

Ich will in diesen Punkt durchaus einschließen, dass mir bewusst ist – auch wenn das eine Position ist, die von mir weiter entfernt ist –, dass sich zum Beispiel Umweltverbände und auch Umweltaktivisten, die in legaler Weise in der Region arbeiten, vermutlich mehr hätten vorstellen können, aber dass auch für sie dieser Bericht ein Kompromiss ist, der einen gangbaren Weg darstellt.

Das ist auch das Entscheidende. Es ist ein Vorschlag, der für alle Beteiligten und Betroffenen den Konflikt um die Kohleverstromung in Deutschland endlich befrieden kann.

Damit dieser Konsens ein Erfolg wird, müssen sich alle Beteiligten zu ihm bekennen und für ihn arbeiten. Nur so kann es auch gelingen, dass dieser Bericht – was eigentlich von allen gefordert worden ist, die sich ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen – eins zu eins umgesetzt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann kann dieser Vorschlag eine Jahrhundertchance für NRW und das Rheinische Revier werden.

Aber dann dürfen wir jetzt auch nicht, statt uns auf das Hier und Jetzt und die Herausforderungen und die Chancen zu konzentrieren, direkt wieder anfangen, herumzumäkeln, etwas aufzubohren und für kurzfristige politische Geländegewinne zu versuchen, irgendwelche Dinge aus dem Bericht zur Diskussion zu stellen.

Frau Düker, Frau Brems, an Ihre Adresse: Ich habe in diesem Zusammenhang das Bashing auf die FDP

nicht so ganz verstanden. Es sei Ihnen geschenkt. Das gehört wahrscheinlich dazu, wenn Sie als Grüne eine Rede halten müssen. Ich glaube, man kann durchaus sagen, dass die Entscheidung aus einer übergeordneten Sicht natürlich ordnungspolitisch schwierig ist, wenn man politisch einen Termin für einen Kohleausstieg setzt, so gesellschaftlich geboten das sein mag. Natürlich ist es richtig, Frau Düker, dass Klimaschutz nur international gedacht werden kann. Auch da verstehe ich Ihre Kritik an Herrn Lindner nicht. Natürlich ist es richtig, dass der CO₂-Handel dafür ein wirksames Instrument sein kann.

Das eine zu tun, heißt doch nicht, das andere zu lassen. Wir hier in Nordrhein-Westfalen nehmen eben unsere Verantwortung wahr, um Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und hier die richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren von den Grünen, ich habe aber nicht den Eindruck, dass Sie sich ernsthaft an dem Prozess beteiligen wollen. Ihnen geht es schon wieder um die kurzfristigen Geländegewinne. Anders wäre Ihr Entschließungsantrag gar nicht zu verstehen. Statt konkrete Forderungen zu stellen, verlieren Sie sich in allgemeinen Vorschlägen. Sie verlangen Nachschärfungen. Sie formulieren Forderungen, die über den Kompromiss hinausgehen, statt sich an den Kompromiss zu halten. Damit werden Sie Ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nicht gerecht.

Natürlich gehört der Netzausbau dazu, wenn die Umsetzung der Ergebnisse des Berichts gelingen soll. Natürlich ist es so, dass diese Landesregierung, dass diese NRW-Koalition sagt: Ja, die erneuerbaren Energien sind wichtig. – Sich um KWK, um Geothermie und um Fotovoltaik zu kümmern, ist aber ganz besonders wichtig, um eine Akzeptanz und eine konfliktfreie Energiewende hinzubekommen. Das ignorieren Sie, weil Sie einzig und allein die Windkraft im Fokus haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit Sie wissen, wie die Situation in den Umsiedlungsgebieten ist, will ich Ihnen einmal ein Beispiel nennen. In Kerpen-Manheim waren 90 % der Menschen schon umgesiedelt.

Dann kam die Situation mit dem Flüchtlingszustrom. Die Stadt hat – für mein Empfinden relativ nachvollziehbar – gesagt: Da sind Häuser, die gerade verlassen worden sind. Bevor wir jetzt irgendwo etwas neu bauen, bringen wir doch die Menschen, die geflüchtet sind, in diesen Häusern unter. – Daraufhin sind dort 400 Flüchtlinge untergebracht worden. Sie haben dort gelebt und dieser Stadt auch zu einer kurzzeitigen Wiederbelebung verholfen.

Wissen Sie, was inzwischen passiert? Inzwischen berichten uns die Flüchtlinge: Wir trauen uns nicht

mehr auf die Straße, weil die Aktivisten aus dem Hambacher Forst dort ihr Unwesen treiben. – Das ist die Wahrheit. Das sollten Sie auch einmal erwähnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich kann Sie wirklich nur inständig bitten: Verlassen Sie bei diesem Kompromiss nicht den gemeinsamen Weg. Indem Sie hier immer wieder neue Forderungen aufstellen, spielen Sie nur denen in die Hände, die sagen: Wir haben uns in der Region zu diesem Kompromiss bekannt, auch wenn es wehtat. Wenn es jetzt aber noch einmal darüber hinausgehen soll, dann können auch wir das nicht mittragen; dann gehen wir an die politischen Ränder. – Das ist die Gefahr bei der Politik, die Sie machen. Hören Sie endlich damit auf.

(Beifall von der FDP und der CDU)

An die Adresse der SPD – das kann ich Ihnen leider nicht ersparen; Herr Kutschaty ist nicht mehr anwesend; vielleicht mag man es ihm ausrichten –: Ich kann Sie nur bitten, jetzt nicht in irgendeinen Aktionismus zu verfallen. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass Sie sagen: Wenn wir dort in den Kommunen die Signale bekommen, binden Sie uns bitte ein. – Aber das passiert ja im Rahmen der Zukunftsagentur.

(Jochen Ott [SPD]: Nein, das passiert nicht!)

Das diskutieren wir doch vor Ort.

Was Sie aber nicht dürfen, ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn wenn Sie in eine Zukunftsagentur Rheinisches Revier, in eine ZRR, jetzt kommunale Vertreter aufnehmen, die hinterher Förderempfänger von Mitteln sein wollen, dann riskieren Sie die Unschädlichkeit von Fördermaßnahmen. Das ist die Wahrheit. Deswegen ist das, was Sie hier fordern, kurzsichtig. Das muss wohlüberlegt sein.

Trotzdem kann man die Kommunen einbinden. Das wird diese Landesregierung auch tun, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Schaffen Sie bitte auch nicht aufgrund kurzfristiger politischer Geländegewinne hier Unfrieden. Sie sollten nicht versuchen, das Ruhrgebiet in irgendwelchen alten Ruhrgebietsreflexen der SPD gegen das Rheinische Revier auszuspielen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das tun Sie doch!)

Sie sollten hier keine Neiddebatten generieren. Stattdessen sollten Sie überlegen, wie das Rheinische Revier mit den Vorschlägen, die in dem Bericht sehr konkret gemacht worden sind

(Stefan Kämmerling [SPD]: Der Bericht macht keine Vorschläge, sondern sammelt sie nur!)

und die von der Landesregierung aufgenommen werden, Impulsgeber werden kann für andere Regionen – für OWL, für das südliche Westfalen, für das Münsterland und besonders auch für das Ruhrgebiet. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir müssen den Bericht eins zu eins umsetzen. Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Hier ist zunächst einmal die Bundesregierung gefragt. Sie adressieren Ihre Forderungen immer wieder an den Ministerpräsidenten, an den Wirtschaftsminister und an die Landesregierung. Im Bericht steht doch auch, dass zunächst bestimmte Gespräche zwischen Berlin und dem Unternehmen geführt werden müssen.

Entscheidend ist doch, dass wir hier nicht anfangen, in Verantwortung für das Land Dinge vorzuziehen oder Nebenspur aufzumachen, die wir hinterher nicht mehr wirklich werden verantworten können. Denn dort geht es auch um Finanzierungen und um Rechte. Da liegt der Ball jetzt in Berlin. Natürlich spricht die Landesregierung mit Berlin und bringt sich dort ein. Diese NRW-Koalition wird immer wieder das Wort erheben. Aber die Hauptakteure sind nun einmal die Bundesregierung und das Unternehmen, um zunächst einmal die entscheidenden Weichen zu stellen.

Noch eine ganz kurze Bemerkung zum Thema „Spaltung“: Herr Kutschaty hat hier das Thema „Fridays for Future“ aufgebracht. Wenn Sie das jetzt schon in diesem Zusammenhang aufrufen, muss ich in Richtung der Kollegen der SPD deutlich sagen: Sie sind jetzt wirklich in der Opposition angekommen. Der Rechtsstaat ist für Sie nicht mehr das relevante Kriterium. Die Genauigkeit Ihrer Aussagen wird Ihnen langsam egal. Sie wollen hauptsächlich nur noch Schlagzeilen produzieren. Herzlichen Glückwunsch! Das ist kein verantwortungsvolles Handeln einer ehemaligen Regierungspartei.

(Jochen Ott [SPD]: Was erzählen Sie da?)

Es tut mir herzlich leid, Sie in diesem Zustand zu sehen. Aber so kann man hier in Nordrhein-Westfalen wirklich keine Politik machen.

(Frank Sundermann [SPD]: Sie in Ihrem Zustand tun mir nicht leid!)

Wir müssen jetzt die richtigen Impulse setzen für neue Wertschöpfung im Rheinischen Revier und darüber hinaus, für neue Arbeitsplätze, aber auch für den Erhalt und die Umwandlung bestehender Arbeitsplätze im Revier. Sechs Kreise, viele Städte und Gemeinden, 2,2 Millionen Einwohner, 700.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 20.000 von der Braunkohle abhängige Arbeitsplätze haben diesen Anspruch an uns. Hier geht es nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um die Menschen und ihre Familien.

Wir werden das Rheinische Revier auf Grundlage dieses Berichts in die Zukunft führen können, wenn wir es schaffen, diesen Bericht als Konsens zu erhalten.

Ganz entscheidend ist dabei, dass wir mit den wegweisenden Projekten – Energiespeicher, Batteriezellenproduktion, den wissenschaftsbasierten Projekten und anderen Dingen mehr – hier die Grundlage geschaffen haben.

Wir werden uns im Austausch mit den Menschen im Revier weiterhin klar dazu bekennen, dass wir alles zum Wohle unseres Landes und des Rheinischen Reviers geben werden, um das Revier noch lebens- und liebenswerter zu erhalten und damit attraktiver für kommende Generationen zu machen; denn wir werden die kommenden Generationen dort brauchen.

Wir werden uns natürlich gemeinsam mit der Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht zeitnah und vollständig umgesetzt werden und auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Es ist genug Arbeit. Wir können uns nicht mit Reibungsverlusten durch Ihre Versuche von kurzfristigen politischen Geländegewinnen aufhalten. Lassen Sie uns endlich anfangen. Machen Sie mit. Verabschieden Sie sich nicht aus dem Kompromiss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die AfD erteile ich dem Abgeordneten Herrn Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Laschet, Sie sagten, kein Bergmann solle ins Bergfreie fallen.

Im Sommer dieses Jahres werden 600 Mitarbeiter der RAG eine Kündigung erhalten, davon 230 Beschäftigte von Prosper-Haniel. Dabei geht es um Mitarbeiter, die nach dem 01.01.1973 geboren wurden. – So viel zum Thema „Keiner soll ins Bergfreie fallen“. Das geschieht bereits.

Dann sprachen Sie den sogenannten Gigawatt-Speicher an. Sie sagten, dass Sie damit 1 GW speichern könnten. Gigawatt ist allerdings die Einheit für die Leistung und nicht für die Menge. Mit dieser Aussage, Herr Laschet, haben Sie sich für die weitere Diskussion über die Energiewende disqualifiziert.

(Beifall von der AfD)

Weil wir gerade bei Speichern sind: Wir haben die Landesregierung gefragt, wie viele Pumpspeicherkraftwerke man denn benötigen würde, um eine Woche Dunkelflaute in NRW zu überstehen. Die Antwort war: Etwa 1.154. – Dann haben wir noch gefragt: Wie viele sind überhaupt technisch realisierbar? – Die Antwort war: 27.

Da zeigt sich doch, dass die Energiewende überhaupt nicht funktioniert. Es gibt keine wirtschaftlichen Speicher. Es gibt auch nicht den Platz dafür. Wenn jemand über Gigawatt-Speicher spricht und noch nicht einmal zwischen Menge und Leistung unterscheiden kann, zeigt das auch etwas.

Herr Kutschaty, Sie wollen der Welt zeigen, dass ein Industrieland auch mit Zufallsstrom funktionieren kann, und machen unser Land dafür zu einem Labor. Sie experimentieren mit unserem Land. Sie experimentieren mit unserer Industrie. Sie experimentieren mit unseren Menschen. Damit gefährden Sie unser Land. Wir brauchen keine Experimente in Deutschland. Wir brauchen keine Experimente mit unseren Menschen.

Was bei einem Stromausfall passieren kann, sieht man heute in Berlin. 30.000 Menschen sind ohne Strom. Diesmal war es nur ein Bagger, der ein Kabel durchtrennt hat, und nicht die Energiewende. Aber das wird mit der Energiewende häufiger passieren.

Herr Pinkwart, Sie sprachen selbst davon, dass der Netzausbau noch nicht vorankommt. Als Beispiel nannten Sie Baden-Württemberg. Aber im Rest des Landes funktioniert es doch ebenso wenig. Wie können Sie jetzt nur verantwortungsvoll weitere konventionelle Kraftwerke abschalten und dafür den Zufallsstrom ausbauen?

Ich hatte Ihnen ja schon einmal gesagt, dass die Bundesnetzagentur beschlossen hat, die Netzkuppelkapazität nach Österreich von 10 GW auf 5 GW zu halbieren – aus Angst, dass es zu Netzproblemen kommen wird, wenn die Kernkraftwerke im Süden abgeschaltet werden. Aber Sie wollen, genauso wie Herr Kutschaty, bei dem Experiment noch mitmachen.

Sie sagen auch nicht, woher das ganze Geld kommen soll. Herr Finanzminister Scholz hat doch jetzt schon eine Lücke von 25 Milliarden Euro. Das Problem wird sich ja noch vergrößern. Wie sagte Margaret Thatcher einmal? „Das Problem des Sozialismus ist, dass einem irgendwann das Geld anderer Leute ausgeht.“ Auch das wird hier passieren.

Herr Schnelle, Sie haben kritisiert, dass die Grünen die Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 bereits kurz danach wieder infrage gestellt haben. Dabei war es doch Ihr Ministerpräsident, Herr Laschet – Parteimitglied bei Ihnen –, der das ebenfalls ein Jahr danach bei den Jamaika-Verhandlungen gemacht hat.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das stimmt doch gar nicht!)

– Sie wollten 8 GW opfern.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Quatsch!)

Das ist doch in NRW. Damit haben Sie die Leitentscheidung mit infrage gestellt.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das ist Unsinn!)

Kommen wir zum Klimawandel. Was macht die Landesregierung? Die Ausschüsse möchten gern nach Japan statt zum Beispiel in die Schweiz oder nach Kanada statt nach Israel fliegen. Den Kanada-Flug hat der Landtagspräsident übrigens abgelehnt, weil vor ein paar Jahren schon nach Westkanada geflogen wurde. Jetzt sollte es nach Ostkanada gehen. Das war keine angemessene Begründung.

Die CO₂-Emissionen bei Dienstreisen werden übrigens mithilfe von Emissionszertifikaten kompensiert. Das heißt: Die Landesregierung macht bei den Emissionszertifikaten mit, sagt aber, bei der Energiewirtschaft ginge es nicht mit Zertifikaten; wir müssten unbedingt Kohlekraftwerke ausschalten. Auch da funktioniert es doch bereits mit Zertifikaten.

Aber kommen wir einmal generell zum Klimawandel. Darf man in Deutschland überhaupt noch fragen, welchen Beitrag die extreme Subventionierung von erneuerbaren Energien für das Klima der Erde bisher angesichts der Tatsache geleistet hat, dass der Kohlendioxidausstoß in Deutschland kaum gesunken ist? Ist ein Ketzer, wer fragt, ob die 1 Billion Euro – 1.000 Milliarden Euro –, mit der hierzulande Steuerzahler und Stromverbraucher Wind-, Solar- und Biogasanlagen und -netze fördern sollen, klug investiert sind? Eigentlich sollte die Energiewende doch der Reduzierung von Kohlendioxid gelten und keine Förderung für Ökostrom sein. Aber genau das passiert eben nicht.

Mittlerweile werden übrigens Städtern Patenschaften für Bienen angeboten. Wird dabei überhaupt gefragt, welchen Anteil die Energiewende am Schrumpfen der Insektenbestände hat? Auf einem Fünftel der deutschen Ackerfläche wachsen nur noch Energiepflanzen für Bioethanol – das ist das E10, das Sie von der Tankstelle kennen – oder auch für Biogasanlagen. Der große Flächen- und Betonverbrauch von Windrädern wird nicht erfasst. Aber jedes vierte Windrad steht in Schutzgebieten. Wie soll das erst werden, Frau Düker, wenn der Anteil des Ökostroms wie geplant von heute 35 % auf 80 % im Jahr 2050 oder 65 % im Jahr 2030 steigen soll?

Bemerkenswert ist, dass von den Klimagläubigen alle anderen Aspekte außer Acht gelassen werden. Was ist denn mit der Rettung von Mutter Erde? Gibt es nicht andere Wege? Müsste man nicht sagen: „Wenn es das CO₂ ist, müssen wir den CO₂-Ausstoß der Menschen reduzieren“? Müsste man dann nicht eine Aufklärungs- und Bildungskampagne und vor al-

len Dingen eine Verhütungskampagne in den Ländern durchführen, in denen die Bevölkerung weiter wächst? Mein Vorschlag wäre es nicht. Aber das würde dann sicherlich in Ihrem Sinne sein.

Aber auch Ressourcenschonung ist ein Thema. Sie, Herr Laschet, wollen BoAplus verhindern. BoAplus würde aufgrund des höheren Wirkungsgrades etwa 30 % weniger Braunkohle verbrauchen als ein altes Kohlekraftwerk. Das lehnen Sie ab – und damit auch den technischen Fortschritt.

Aber jemand könnte auch den Schulkindern, die jeden Freitag demonstrieren, ausrichten, dass das weltweite Internet mit seinem Stromverbrauch inzwischen auf dem Niveau des Stromverbrauchs von Russland und Kanada liegt und 53 % dieses Verbrauchs allein auf das Streaming von Videos zurückgehen. Sie müssten doch jetzt eigentlich sagen: Verzichten Sie auf das Streaming von Videos; verzichten Sie auf Netflix. – Aber das wäre ja zu bequem. Allein der Verzicht auf Videostreaming würde Energie in der Größenordnung des Verbrauchs der gesamten Bundesrepublik Deutschland einsparen.

Zwischen Reden und Tun klafft indes oft eine auffällige Lücke.

Die deutsche Klimaaktivistin Luisa Neubauer zum Beispiel hält gern aufrüttelnde Reden bei grünen Parteitreffen, bei Schülerdemos etc. Aber die 21-Jährige hat in der Vergangenheit etwas verschwiegen. Deshalb hat sie ihren Instagram-Account jetzt auch gelöscht. Denn in der Vergangenheit ist sie gerne mal geflogen – nach Amerika, Asien, Afrika. Das hat sie auch alles schön bei Instagram verbreitet. Doch das passt jetzt nicht mehr zu ihrem grünen Image.

Ein Flug an die amerikanische Westküste emittiert etwa 6 t CO₂. Man könnte jetzt einmal die bayerische Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katharina Schulze, fragen, was sie davon hält. Denn sie hat zum Jahreswechsel stolz die Bilder von ihrem Kurztrip nach Kalifornien gezeigt. Das entspricht ungefähr dem CO₂-Ausstoß, den ein Mittelklassewagen bei einer Fahrleistung von 12.000 km produziert. Das heißt: Man könnte entweder ein Jahr lang mit dem Auto fahren oder, wie Frau Schulze, einmal nach Kalifornien fliegen.

(Andreas Keith [AfD]: Weil es da lecker Eis gibt!)

Schauen wir uns das Ganze zum Bereich Klima einfach noch einmal an. Hier wurde einmal behauptet, man habe nur vier Möglichkeiten. Erstens gibt es einen von Menschen gemachten Klimawandel, und zweitens soll der Mensch sogenannte Klimagase reduzieren. Das kam, glaube ich, von SPD-Kollegen. Damit hörte das Denken aber bereits auf. Das zeigt die Beschränktheit der Debatte. Denn das Ganze ist natürlich insgesamt vielschichtiger.

Erste Frage: Gibt es überhaupt einen Klimawandel und zum Beispiel eine Klimaerwärmung? Wir sagen Ja. Das sagen auch 97 % der Wissenschaftler.

Zweite Frage: Hat der Mensch einen Einfluss auf den Klimawandel? Auch diese Frage beantworten wir mit Ja. Auch 97 % der Wissenschaftler beantworten sie mit Ja.

Dritte Frage: Ist der Hauptverantwortliche der Mensch oder die Natur? Diese Frage ist bereits in der Wissenschaft extrem umstritten. Hier gibt es keinerlei Belege – weder für die eine noch für die andere Theorie. Es gibt lediglich zahlreiche Theorien.

Das beginnt bei der Strahlung der Sonne, geht über verschiedene Effekte von Meeresströmung bis hin zu Wolkenbildung. Eine der Theorien ist auch die Theorie des zusätzlichen Treibhausgases. Ohne den normalen Treibhausgaseffekt läge ...

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber Ihre wichtigste Theorie ist die Verschwörungstheorie!)

– Ich konnte es jetzt nicht verstehen. Das müssten Sie noch einmal wiederholen. Was möchten Sie?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber Ihre wichtigste Theorie ist die Verschwörungstheorie!)

Ich kann es noch einmal wiederholen. Der Kollege behauptet, unsere wichtigste Theorie sei die Verschwörungstheorie. Damit befindet er sich schon wieder auf einem unwissenschaftlichen Pfad. Sie lassen keine andere Meinung zu. Das ist eben Ihr Problem.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Wir lassen nämlich durchaus die Meinung zu, dass es einen von Menschen gemachten Klimawandel gibt. Wir lassen aber auch die Meinung zu, dass es einen natürlichen Klimawandel gibt.

(Unruhe – Glocke)

Da sind Sie in Ihrem Denken beschränkt. Sie wollen nur Ihre eigene Lösung haben, weil das so schön ins Bild passt.

Ohne den normalen Treibhausgaseffekt läge die Temperatur unserer Erde im Durchschnitt bei minus 18 Grad. Deshalb ist er ein wichtiger Effekt. Jetzt haben wir im Durchschnitt auf der Erde etwa plus 15 Grad – durch den Treibhausgaseffekt.

Nun ist aber die Frage: Hat das zusätzlich in die Atmosphäre eingebrachte CO₂ einen nennenswerten Effekt? Denn nur 3 % des CO₂, welches in die Luft emittiert wird, stammt aus menschlichen Quellen. Sie können sich das so vorstellen wie bei einem Fenster, vor das Sie tagsüber einen dicken Vorhang gehängt haben. Das ist der bisherige Treibhauseffekt. Jetzt hängen Sie noch eine dünne Decke davor. Wird es jetzt wesentlich dunkler im Raum oder nicht? Die

große Frage ist: Hat das einen nennenswerten Effekt, wenn Sie bereits einen dicken Vorhang davor haben?

Bei der Frage, ob der Haupttreiber des Klimawandels der Mensch ist, ist die Wissenschaft arg zerstritten. Aber nehmen wir einmal an, dass der Mensch tatsächlich der Haupttreiber ist. Dann gibt es immer noch verschiedene Möglichkeiten, wie man damit umgeht. Man kann versuchen, den Klimawandel aufzuhalten. Das ist Ihre Lösung.

Uns sollte allen bewusst sein, dass es auch positive Folgen des Klimawandels oder einer Klimaerwärmung gibt, nämlich ein vermehrtes Pflanzenwachstum und damit mehr Nahrung auf der Welt oder eisfreie Häfen in Russland.

Doch nehmen wir einmal an, es gäbe diese negativen Folgen, und wir müssten sie jetzt bekämpfen. Dann könnte man versuchen, zwei Dinge zu tun. Man könnte versuchen, den Klimawandel aufzuhalten – das ist Ihr Ansatz –, oder man könnte versuchen, zunächst darüber nachzudenken, was billiger ist, nämlich der Versuch, die Folgen des negativen Klimawandels zu bekämpfen, zum Beispiel durch höhere Dämme.

Wir haben einen Antrag gestellt, den Hochwasserschutz zu erhöhen. Bei den Flüssen könnte man mehr Auslaufflächen zur Verfügung stellen etc. Aber leider sind Sie in Ihrer Sichtweise so begrenzt, dass Sie nur diesen einen Weg gehen wollen.

Präsident André Kuper: Ihre Redezeit.

Christian Loose (AfD): Jetzt höre ich, dass meine Redezeit begrenzt und beendet ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Schade! Ich weiß, Sie wollten viel mehr dazu hören. Wenn Gesamtdeutschland kein CO₂ mehr produzieren würde, dann würde die Temperatur auf der Welt nach den IPCC-Berechnungen um 0,000653 Grad sinken. Vielleicht denken Sie darüber einmal nach. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich diese Aussprache. Es sind jedoch noch die Abstimmungen vorzunehmen.

Wir müssen erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/5050 abstimmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer möchte ihm zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen?

– Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/5050 abgelehnt**.

Wir müssen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/5179** abstimmen.

Hierzu noch ein wichtiger Hinweis: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu diesem Entschließungsantrag Einzelabstimmung beantragt. Da die Grünenfraktion nicht Antragstellerin ist, muss ich feststellen, ob hiergegen Bedenken erhoben werden. Wenn Bedenken erhoben würden, müsste ich darüber abstimmen lassen. Werden Bedenken erhoben? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **Einzelabstimmung**.

Wir beginnen mit **Ziffer 1 des Feststellungskatalogs**. Wer der Ziffer 1 des Feststellungskatalogs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die AfD ist dagegen. Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 **angenommen**.

Ich rufe **Ziffer 2 des Feststellungskataloges** auf. Wer möchte dieser Ziffer 2 zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Dann ist an dieser Stelle Ziffer 2 **beschlossen** worden.

Ziffer 3 des Feststellungskataloges wäre nun abzustimmen. Wer möchte dem folgen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Ziffer 3 des Feststellungskataloges mit der entsprechenden Mehrheit hier **festgestellt**.

Ich würde nun abstimmen lassen über **Ziffer 4 des Feststellungskataloges**. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die Grünen und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Ziffer 4 so **beschlossen** worden.

In der nächsten Abstimmung geht es um **Ziffer 1 von 3 des Beschlusskataloges**. Wer möchte der Ziffer 1 von 3 des Beschlusskataloges zustimmen? – Das sind CDU, FDP, die Grünen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Dann ist auch Ziffer 1 von 3 des Beschlusskataloges **beschlossen** worden.

Nun muss ich **Ziffer 2 von 3 des Beschlusskataloges** abstimmen lassen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Grüne und die

beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist auch Ziffer 2 entsprechend **beschlossen** worden.

Ich muss aufrufen die Abstimmung über **Ziffer 3 von 3 des Beschlusskataloges**. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist gleichwohl Ziffer 3 von 3 mit dem entsprechend festgestellten Ergebnis so **beschlossen** worden.

Ich werde gerade auf Folgendes hingewiesen: Vor dem Hintergrund, dass wir alles beschlossen haben, müssen wir noch mal zur Gesamtabstimmung über den Antrag Drucksache 17/5179 kommen.

Wenn Sie dementsprechend zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir dem **Entschließungsantrag Drucksache 17/5179** mit dem entsprechenden Ergebnis **zugestimmt**.

Wir müssen jetzt drittens abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5059. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/5059. Wer möchte diesem Antrag der SPD zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/5059 abgelehnt**.

Wir müssen viertens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/5180**. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat auch zu diesem Entschließungsantrag **Einzelabstimmung** beantragt. Da diese Fraktion nicht Antragstellerin ist, frage ich, ob dagegen Bedenken erhoben werden. – Das ist nicht der Fall. Dann würden wir auch hier entsprechend einzeln abstimmen.

Ich lasse abstimmen über **Ziffer 1 des Feststellungskatalogs**. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Grüne und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir entsprechend Ziffer 1 **beschlossen**.

Ziffer 2 des Feststellungskatalogs muss ich nun abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP, Grüne und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Ziffer 2 entsprechend **beschlossen**.

Wir stimmen jetzt ab über **Ziffer 3 des Feststellungskataloges**. Wer möchte dem zustimmen? –

Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, die Grünen und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch das entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe auf **Ziffer 4 des Feststellungskatalogs** und lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür? – Das sind CDU, SPD, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese Ziffer **beschlossen**.

Ich rufe auf **Ziffer 1 von 3 des Beschlusskataloges**. Wer Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, die Grünen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit haben wir gleichwohl Ziffer 1 von 3 **beschlossen**.

Ich rufe auf **Ziffer 2 von 3 des Beschlusskataloges**. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Grüne und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist auch das **beschlossen** worden.

Ich lasse abstimmen über **Ziffer 3 von 3 des Beschlusskataloges**. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Ziffer 3 von 3 **beschlossen**.

Auch hier kommen wir noch einmal zur Gesamtabstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 17/5180**. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir auch dies entsprechend so **angenommen**.

Ich muss fünftens abstimmen lassen über den **Antrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/5075**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrags Drucksache 17/5075 an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Saal möglichst geräuschlos zu verlassen.

Ich rufe auf:

2 „Friday for Future“ – Schulpflicht plötzlich ausgesetzt?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5164

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 18. Februar 2019 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner von der AfD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Seifen das Wort.

Helmut Seifen^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider gibt es für den Landtag keinen § 43 wie im Schulgesetz, der die Kollegen verpflichtet, hier im Parlament zu bleiben. Aber diejenigen, die anwesend sind, können es ja weitertragen.

„Fridays For Future“ nennt sich eine Bewegung, welche Schülerinnen und Schüler von ihren Lernorten auf die Straßen holt, um sie für ihre eigenen politischen Ziele einzusetzen. Ihnen wird suggeriert, dass sie etwas zur Weltrettung beitragen, wenn sie vorzeitig ihren Unterricht verlassen und für ein Ziel demonstrieren, von dem sie meinen, dass es edel und gut sei.

Die Schülerinnen und Schüler können nicht wissen, dass sie von politischen Strippenziehern instrumentalisiert werden, welche die Arglosigkeit und den Idealismus junger Menschen ausnutzen, um sie vor ihren Karren zu spannen.

Warum sich die junge Schwedin Greta Thunberg seit August des letzten Jahres dazu entschlossen hat, einmal in der Woche für den Klimaschutz, wie sie ihn versteht, zu streiken, wird man nicht herausfinden können.

Das hinter ihr aber nun mächtige Lobbygruppen stehen, welche ihre Idee so stark beförderten, dass sie nun weltweit Nachahmer gefunden hat, kann nur jemand bezweifeln, der vom Geschäft der Massenmanipulation und Massensuggestion noch nie etwas gehört hat. Aber seit der Framing-Liste der ARD wissen wir ja, dass es so etwas tatsächlich gibt.

(Beifall von der AfD)

Dass es um Suggestion und nicht um Aufklärung geht, dass es um Panikmache und um eine primitive Form des Angstschürens geht, wird an den dünnen Begründungen ersichtlich, die man dann lesen kann.

„Ich bin in Panik“, sagte Greta Thunberg aus Schweden in Davos auf dem Weltwirtschaftsgipfel mit Blick

auf den Klimawandel. Und weiter sagte sie: „Und ich will, dass ihr auch in Panik geratet.“

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Die Internetseite der Bewegung „Fridays For Future“ vermeldet tiefschürfend:

„Der Klimawandel ist längst eine reale Bedrohung für unsere Zukunft. Wir werden die Leidtragenden des Klimawandels sein. Gleichzeitig sind wir die letzte Generation, die einen katastrophalen Klimawandel noch verhindern kann. Doch unsere“

– Politiker –

„unternehmen nichts ... Die Treibhausgas-Emissionen steigen seit Jahren, noch immer werden Kohle, Öl und Gas abgebaut. Deswegen gehen wir freitags weder in die Schule noch in die Uni.“

Unabhängig davon, dass hier wissenschaftlich höchst umstrittene Aussagen über die Ursachen des Klimawandels als gesicherte Erkenntnisse vorgetragen werden – wir haben vorhin lange darüber diskutiert –, wird mit dieser dürren Feststellung eine Forderung erhoben, die ungeheuerlich ist, die anscheinend aber auch von Teilen dieses Parlaments geteilt wird: auf den Gebrauch von Kohle, Öl und Gas für die Energiegewinnung zu verzichten.

Was es für das Land bedeuten würde, wenn Energie nur noch aus Windkraft und Sonneneinstrahlung gewonnen würde, ist vorhin mehrfach dargelegt worden. Hier werden von interessierter Seite völlig einseitig die Interessen von Firmen vertreten, die mit der erneuerbaren Energie ganz viel Geld verdienen.

Die Verwerfungen, welche die Energiewende verursacht hat, ihre Ineffizienz, ihre Gefahr für den Industriestandort Deutschland, ihren Ausbeutungscharakter für geringverdienende Bevölkerungsschichten, ihre physikalisch widersinnige Verankerung – von all diesen Dingen wollen diejenigen ablenken, welche sich der Schülerinnen und Schüler bedienen, um durch spektakuläre Aktionen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erlangen.

(Beifall von der AfD)

Man scheut auch nicht davor zurück, sich der Gutwilligkeit und des Idealismus junger Menschen zu bedienen und Aktionen zu starten, die durch Regelverstöße die nötige Öffentlichkeitswirksamkeit erlangen.

Viele Medien haben diese Aktionen begierig auf ihre Titelseiten gebracht. Seitdem hat die Bewegung großen Zulauf. Die Sprecherin der Initiative brüstet sich damit, dass bundesweit über 20.000 Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit protestieren und damit dem Unterricht fernbleiben: 1.200 stammen in Wuppertal, rund 400 in Düsseldorf.

Wenn jemand in ehrlicher Absicht für realistische und gerechtfertigte Ziele demonstriert, ohne seine Alltagspflichten zu verletzen, wird er die Vertreter der AfD an seiner Seite finden.

Was hier aber unter dem Namen „Schülerdemonstration“ läuft, ähnelt doch zu stark dem Muster von Demonstrationspraktiken, wie wir sie in den letzten 40 Jahren aus den Kreisen linksideologisch-anarchistischer Gruppierungen kennengelernt haben, die mit Gewalt ihre politischen Ziele durchsetzen wollen

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

und dabei bewusst vor Regelverstößen nicht zurückschrecken.

(Beifall von der AfD)

Ich erinnere mich noch gut daran, wie in den 70er-Jahren Vertreter linker Studentengruppen einfach Seminare stürmten, Vorlesungen boykottierten und in den Vollversammlungen diejenigen Kommilitonen niederschrien, die nicht ihre Meinung teilten. Diese jungen Leute von damals haben heute die Chefsessel von Medienanstalten, Schulen und Universitäten erobert

(Jochen Ott [SPD]: Da ist sie wieder, die linksgrün versiffte Gesellschaft!)

und sitzen nun als SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Parlamenten.

(Beifall von der AfD)

Aber Ihre anarchistisch-intolerante Haltung haben Sie immer noch nicht abgelegt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich frage mich, wer hier intolerant ist!)

Mit Ihrer manipulativen Marketingstrategie bringen Sie die Lobbykonzerne ohne jede Legitimation hervor, welche dann wiederum den gesellschaftlichen Diskurs ihren eigenen ideologischen Ausrichtungen entsprechend lenken.

Gekleidet in die Seriosität einer parlamentarischen Kraft tragen Sie Ihre anarchistische Vorgehensweise in die Gesellschaft hinein und verführen besonders die jungen, wehrlosen Schülerinnen und Schüler dazu,

(Lachen von der SPD)

Ihnen auf Ihrem Weg der Selbstgerechtigkeit und Selbstgefälligkeit zu folgen und dabei jeden Regelverstoß zu rechtfertigen.

(Beifall von der AfD)

Die Klimaideologie Ihrer Parteien ist ein einziges großes Lügengebäude – getragen von den Säulen einer Scheinmoral und abgedeckt mit dem Dach der Bigotterie.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Sie nennen sich „Die Grünen“ und suggerieren damit, dass Sie sich für die Natur einsetzen. Aber wer das noch glaubt, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

(Beifall von der AfD)

Schauen Sie sich doch einmal an, wie sich die Vertreter der Grünen verhalten

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und welche Diskrepanz zwischen ihrem Reden und Tun liegt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich!)

Da hält die deutsche Klimaaktivistin Luisa Neubauer aufrüttelnde Reden auf grünen Parteitreffen und bei Schülerdemos. – Wie rührend.

(Zuruf von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Was für eine Heldin.

Gleichzeitig dokumentiert die 21-Jährige mit Fotos auf Instagram eine stattliche Anzahl von Fernreisen nach Amerika, Asien und Afrika. Damit verursacht sie einen wahnsinnigen Ausstoß an Kohlendioxid, aber das stört die klimabesorgte junge Frau natürlich nicht.

Sie streuen weiterhin das Gift Ihrer Klimalügen und verführen die jungen Menschen zu politischen Aktionen, die Ihnen und der Umweltlobby mit ihrem Milliardengewinn helfen, den Schülern aber direkt und langfristig schaden.

Die demonstrierenden Schülerinnen und Schüler sind Ihre politischen Opfer und werden zum Gegenteil dessen verleitet, was man von einem mündigen Bürger erwartet. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke schön. – Für die CDU hat nun die Abgeordnete Frau Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU begrüßt ausdrücklich das politische Engagement zur Gestaltung unserer Gesellschaft, insbesondere das junger Menschen zur Gestaltung ihrer Zukunft.

Politische Bildung und Demokratieförderung sind wichtige Anliegen unserer Schulen, und man braucht in der heutigen Zeit nur einen Blick nach Großbritannien zu werfen, um zu sehen, was passieren kann, wenn Teile der Gesellschaft wenig Interesse an politischer Mitwirkung haben.

(Beifall von der CDU und Franziska Müller-Rech [FDP])

Aus diesem Grund haben wir großes Verständnis für die Schülerinnen und Schüler unseres Landes, die sich im Rahmen einer globalen Bewegung für Klimaschutz engagieren.

Und ja, Herr Kutschaty, selbstverständlich haben auch Mitglieder der CDU-Fraktion bereits mit diesen jungen Menschen diskutiert, anders als Sie es vorhin dargestellt haben.

Befremdlich finden wir jedoch, dass diese Demonstrationen während der Schulzeit stattfinden.

(Beifall von der CDU und Franziska Müller-Rech [FDP])

Schülerinnen und Schüler sind gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz NRW verpflichtet, regelmäßig am Schulunterricht teilzunehmen. Ausnahmen davon sind klar begrenzt.

Keinesfalls können Sie für regelmäßig stattfindende Protestaktionen gelten, die man problemlos in der unterrichtsfreien Zeit abhalten könnte. Was spricht dagegen, die Demonstrationen am späten Freitagnachmittag oder am Samstag durchzuführen?

(Markus Wagner [AfD]: Das ist in der Freizeit! Das ist schlecht!)

Das häufig gehörte Argument der Teilnehmer, nur durch Schuleschwänzen könne richtig auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht werden, ist – mit Verlaub – blanker Unsinn.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es gibt zahllose Beispiele von Protestaktionen, die medial ein großes Echo entfalten, ohne dass sie mit einer Verletzung der Schulpflicht einhergehen.

An dieser Stelle muss man auch einmal deutlich sagen: Ja, der Klimaschutz entscheidet sicherlich über die Zukunft der jetzigen Schülergeneration. Aber die Schulbildung entscheidet definitiv auch über ihre Zukunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vielleicht ist einigen der Wert der Bildung, wie wir sie in unserem Land erhalten, nicht mehr richtig bewusst.

Die rechtliche Seite dieser Schulpflichtverletzungen hat das Ministerium in einer E-Mail an die Schulen klar dargelegt. Insofern wundert mich der Titel des Antrags zur heutigen Aktuellen Stunde doch sehr. Er suggeriert, dass bei diesen Protestaktionen zum Klimaschutz die Schulpflicht in NRW nicht mehr gelten würde. Ich frage Sie ganz deutlich: Wie kommen Sie darauf?

Sowohl der Ministerpräsident als auch die Schulministerin haben sich öffentlich dazu geäußert, dass die

Schulpflicht einzuhalten ist, und das Ministerium hat für diesen speziellen Fall noch einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen präzisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, Herr Seifen, auch Ihre Äußerungen haben in keiner Weise Anlass gegeben, diesen Titel wieder ins rechte Licht zu rücken.

Ihre Frage müssen Sie wohl eher an die Fraktion der Grünen hier im Haus richten, die es offenkundig mit Recht und Gesetz nicht so ernst nimmt, wenn es sich um ein ihr genehmes Anliegen handelt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arne Moritz [CDU]: Nicht?)

Mich würde wirklich sehr interessieren, wie Ihre Einstellung zu Schulpflichtverletzungen ist, wenn es sich um Proteste zu Ihnen weniger angenehmen Themen handelt.

Die Bildungsstreikdemonstration in Bochum im Herbst 2011 gehörte offenkundig nicht dazu. So ließ das Schulministerium in einem Schreiben vom 09.01.2012 wissen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Hinsichtlich des Verbots der Teilnahme an Demonstrationen während der Unterrichtszeit liegt kein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vor, da den Schülerinnen und Schülern ihr Demonstrationsrecht nicht völlig versagt, sondern lediglich zeitlich begrenzt wird. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dieses Recht gleichermaßen effektiv in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag, an Wochenenden oder in den Ferien auszuüben.“

(Zurufe von der CDU: Och!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie hieß die damalige Schulministerin? – Sie hieß Löhrmann von den Grünen.

(Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP: Ah! – Jochen Ott [SPD]: Total überraschend!)

Wenn junge Menschen für Bildung demonstrieren, scheint das nicht so wichtig zu sein, und dann kann eine grüne Schulministerin sehr klar und deutlich auf die Schulpflicht verweisen. Beim Klimaschutz ist das dann offensichtlich nicht mehr ganz so wichtig.

In dem Brief der Schulministerin heißt es abschließend – ich zitiere nochmals mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Zu dem in § 2 Abs. 5 Nr. 5 Schulgesetz verankerten Lernziel ‚die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten‘ gehört es auch, seine Rechten und Pflichten zu kennen und diese im Rahmen der Rechtsordnung wahrzunehmen sowie bei Regelverstößen auch

die damit verbundenen Konsequenzen zu tragen.“

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Meinen Sie denn, die wären blöd und wüssten das nicht?)

„Demokratie kommt ohne Regeln nicht aus. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten täglich daran, dass ihre Schülerinnen und Schüler dieses Lernziel erreichen.“

Ich glaube, der klaren Haltung des Ministeriums unter Frau Löhrmann ist wenig hinzuzufügen. Eine derartige Unterscheidung in legitimen, aber nicht legalen Protest öffnet der Willkür Tür und Tor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer entscheidet denn dann, was legitimer Protest ist und was nicht?

(Daniel Sieveke [CDU]: Eben! – Ralf Witzel [FDP]: Die Grünen!)

Jeder Einzelne nach seinem Gewissen? Die Klassenlehrer? Der Schulleiter? Wer entscheidet?

(Ralf Witzel [FDP]: Die Grünen!)

Ich bin froh, dass wir in Nordrhein-Westfalen klare gesetzliche Regelungen haben, die für alle gleich gelten und die nicht jeder nach eigenem Belieben auslegen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist das Fundament unserer Demokratie. Aus diesem Grunde bedanke ich mich ausdrücklich bei der Landesregierung für ihre klare Haltung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht nun unsere Abgeordnete Frau Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Thomas Kutschaty hat in der Aussprache zur Unterrichtung bereits heute Morgen unsere Position zu den „Fridays For Future“-Demonstrationen klargemacht.

Im Grunde genommen habe ich vorgehabt, als ich den Antrag gelesen habe, zu diesem Thema nicht mehr viel zu sagen.

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP] und Helmut Seifen [AfD])

Würde ich mich wie Sie, Herr Seifen, verhalten und immer oberlehrerhaft sein, würde ich sagen: Leider am Thema vorbei. Nichts begriffen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Aber da der Kern meiner Rede ist, dass wir den Schülerinnen und Schülern Wertschätzung zukommen lassen wollen, will ich dennoch meine Redezeit ausnutzen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Dann bin ich ja beruhigt!)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern vor 100 Jahren hat Marie Juchacz erstmals als Frau vor einem deutschen Parlament geredet. Das war ein Stück weit persönlicher Lohn dafür, dass sie sich über Jahre hinweg für die Gleichstellung der Frau eingesetzt hat. Ich finde, dieses Jubiläum des Parlamentarismus passt gut zum Thema heute.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist falsch!)

Es erinnert daran, dass Menschen schon immer dafür kämpfen mussten, gehört zu werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Fake News!)

Die Demokratie ist das System, in dem das möglich ist.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Gegen Veränderungen und gegen das Aufbegehren einzelner Gruppen haben sich immer diejenigen am meisten gewehrt, die Angst hatten. Das spricht Bände, wenn es ein CDU-Generalsekretär nötig hat, sich an einer 16-jährigen Schülerin abzarbeiten.

(Beifall von der SPD – Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Genau diese Hilflosigkeit drückt auch der vorliegende Antrag aus. Gegen die Schulschwänzer wird der strenge Zeigefinger erhoben, aber mit keinem Wort geht die AfD darauf ein, warum es „Friday For Future“-Demonstrationen gibt.

(Helmut Seifen [AfD]: Haben Sie nicht zugehört? Sie hetzen die Schüler auf die Straße!)

Wenn Sie darauf eingehen, dann haben Sie derartig merkwürdige Verschwörungstheorien, dass ich mich frage, welche schlechten Filme Sie gucken.

Ich wette, Sie würden die jungen Leute nicht weniger scharf kritisieren, wenn die Demos außerhalb der Schulzeit stattfänden. – So viel erst einmal zur AfD.

Wie die Landesregierung die Demonstrationen kommentiert, finde ich genauso wenig souverän. Bislang hört man nur, dass der Ministerpräsident und die Schulministerin die Demonstrationen während der Schulzeit rügen und sanktionieren wollen. So weit, so klar.

Aber gibt es auch eine Position der Umweltministerin? – Sie ist es ja, die eigentlich angesprochen ist. Deshalb die Frage: Hat die Landesregierung mal freitags ein paar Schritte vor den Landtag gemacht, um das Gespräch zu suchen? Hat sie das getan, was sie

bei jeder Demonstration hier vor dem Haus als größte Selbstverständlichkeit empfindet?

Es finden zahllose Demonstrationen vor dem Landtag statt. Diese Demos sind immer wieder Thema im Plenum. Ich gratuliere den Schülerinnen und Schülern, dass sie es geschafft haben, mit ihren Demonstrationen heute Gegenstand unserer Diskussion zu sein.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Was ich allerdings am Interessantesten finde: Bei keinem der Demonstrierenden hier vor dem Landtag wird gefragt, ob er sich denn legitimerweise da befindet, wo er hingehört. Kein einziger Streikender wird gefragt, warum er während seiner Arbeitszeit streikt. Wenn Schüler Ähnliches tun, erheben wir den moralischen Zeigefinger, statt sie zu fragen, ...

(Zurufe von Ralf Witzel [FDP], Helmut Seifen [AfD], Markus Wagner [AfD] und Dietmar Brockes [FDP] – Glocke)

Präsident André Kuper: Kolleginnen und Kollegen, bitte ausreden lassen.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): ... worum es geht, mit ihnen zu sprechen und ihnen zuzuhören.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Tausende Jugendliche gehen gerade in ganz Europa auf die Straße. Sie tun das, was Politik, was die Lehrer und die Eltern immer von ihnen verlangen.

Über Jahre hinweg haben wir hier in diesen Sälen gesessen und haben gesagt: Die Jugendlichen sind alle nicht mehr politisch interessiert, die interessieren sich für nichts mehr, Schule drängt die derartig in Raster, dass sie sich nicht mehr um ihre Lebensverhältnisse kümmern können.

Jetzt auf einmal machen die Jugendlichen das, was wir uns von ihnen immer gewünscht haben – und dann ist es auch wieder nicht richtig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Schülerinnen und Schüler sollen von uns belehrt werden und nicht ernst genommen werden. Mit ihren Forderungen wird sich überhaupt nicht auseinandergesetzt.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist doch Quatsch! Sie nehmen die nicht ernst!)

Das ist konsequent für diese Landesregierung, die ja auch zum Beispiel das Instrument Bildungskonferenz, welches sehr demokratisch war, einen stillen Tod sterben lässt. Damit wird das schlechte Bild bestätigt, das junge Menschen von Politik haben: Ihr hört uns nicht zu. Ihr wisst alles besser.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde, es ist nicht der Untergang des Abendlandes, wenn junge Menschen auf die Straße gehen. Ja, hier wird Schule geschwänzt. Aber die Schülerinnen und Schüler tun das bewusst, weil es im Moment

(Ralf Witzel [FDP]: Unfassbar!)

für sie viel wichtiger ist, sich für etwas anderes einzusetzen, und weil sie wissen, dass sie nur Gehör finden, wenn sie polarisieren. Die jungen Menschen tun das in vollem Bewusstsein, dass am Ende des Schuljahres einige Fehlstunden auf ihrem Zeugnis stehen werden und dass sie eigenständig den Stoff nacharbeiten müssen.

Das finde ich zentral: etwas tun und für die Konsequenzen geradestehen. – Das ist nicht der Niedergang des Bildungssystems, sondern das ist ein Bildungserfolg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, die Interviews zu lesen, die Professor Hurrelmann in den letzten Tagen gegeben hat. Er zeigt sich zuversichtlich, dass sich eine derartige Bewegung verfestigt. Für ihn bestätigen die Demonstrationen, dass junge Menschen sehr wohl ein hohes Interesse an der Politik haben, dass ihre Generation dabei aber neue Wege beschreitet.

Das ist etwas, woran wir uns gewöhnen müssen und worauf wir reagieren müssen. Die Arbeitsweise der Parteien und unserer Institutionen ist darauf nicht eingestellt.

Der erste Schritt ist aber der wichtigste: das Gespräch suchen und Schülerinnen und Schülern Aufmerksamkeit zukommen lassen. – Hierzu fordere ich die Landesregierung auf. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Die nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich als Freie Demokratin ist es in der heutigen Zeit wichtiger denn je, Flagge zu zeigen und sich politisch zu engagieren. Mit der Wahl des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, dem Aufkommen der Rechtspopulisten in Europa, dem Brexit und dem Klimawandel nenne ich nur vier große Herausforderungen, die starke Gegenstimmen erfordern.

Ich begrüße es sehr, wenn sich junge Menschen aktiv für eine gute Sache einsetzen, weitblickend in die Zukunft schauen – auch über die eigene Generation hinaus – und aktiv werden.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Darüber besteht auch in der FDP-Fraktion Konsens.

Es gibt einen einzigen Faktor, den ich an der „Fridays For Future“-Bewegung aussetzen habe – einen einzigen. Das ist weder das Ziel, für das die jungen Leute auf die Straße gehen, noch der Protest an sich. Als schulpolitische Sprecherin meiner Fraktion kann ich es nicht gutheißen, dass dieser Protest jeden Freitag – nicht nur einmalig – während der Unterrichtszeit stattfinden soll. That's it!

In meinen Augen lässt sich dieses großartige Engagement der Schülerinnen und Schüler mit der in NRW geltenden Schulpflicht vereinbaren, indem die Demonstrationen ganz einfach nach dem Unterricht stattfinden. Ich glaube fest daran, dass sie dadurch nicht weniger Aufmerksamkeit bekommen oder weniger effektiv sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe dazu auch mit Vertretern einiger schulpolitischer Verbände gesprochen. Auch sie teilen meine Auffassung.

Frau Balbach von Lehrer NRW begrüßt ausdrücklich, dass junge Menschen über ihre eigene Generation hinaus denken, sich für eine Sache engagieren. Allerdings sieht auch sie das regelmäßige Fernbleiben vom Unterricht zugunsten von Demonstrationen kritisch.

Stefan Behlau vom VBE hat sich gestern ebenfalls zu „Fridays For Future“ geäußert. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

Sorge um die Zukunft und Interesse an politischen Prozessen sind gerade in der heutigen Zeit begrüßenswert. Allerdings sollten diese Fragestellungen nicht gegen die Basis der eigenen Zukunft ausgespielt werden, und das ist die schulische Bildung. Die Schulpflicht in Deutschland ist ein unterschätztes Gut, das maßgeblich für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung der Gesellschaft beigetragen hat und beiträgt.

Zitatende.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, sie haben recht. Der Meinung der Lehrerverbände kann man sich nur anschließen.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, der in dem Antrag der AfD zu dieser Aktuellen Stunde der Klarstellung bedarf. Herr Seifen, es ist kein Geheimnis, dass wir als NRW-Koalition in dieser Hinsicht eine andere Meinung vertreten als unsere Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aber die Zusammenhänge, die Sie hier zwischen Aussagen der Grünen und Handlungen im Schulministerium herstellen, haben schon Märchencharakter.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Letzte Woche hat das Schulministerium eine E-Mail an alle Schulleitungen verschickt, eine SchulMail, die die aktuelle Rechtslage darstellt. Das Ministerium hat nie von einer Dienstanweisung oder einem Erlass gesprochen. Diese Begrifflichkeiten sind nur in der Presse aufgetaucht, woraufhin der Staatssekretär noch einmal betont hat, dass es sich schon immer um eine SchulMail gehandelt hat. – Kein Zurückrudern, kein Einknicken, das war Ihrerseits mehr Erfindung als Wirklichkeit, wie so oft.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich glaube, Sie knicken auch ein!)

Herr Seifen, als ehemaliger Schulleiter sollten gerade Sie den Unterschied zwischen einer SchulMail, einer Dienstanweisung und einem Erlass kennen. Oder?

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Helmut
Seifen [AfD])

– Ich nehme das mal als Zustimmung. Das wäre für mich auch die Bestätigung dafür, dass Sie mit diesem Antrag eigentlich Populismus pur vorlegen.

(Zuruf von der FDP: Das ist so!)

Sie stellen es so dar, als hätte das Schulministerium einen Erlass plötzlich auf eine Dienstanweisung gekürzt und am Ende wäre eine SchulMail übrig geblieben – und das als Reaktion auf die Opposition.

Ich hätte erwartet, dass Sie die einfachsten Abläufe der Exekutive verstehen. Dass Sie dazu nicht in der Lage sind, zeigt wieder einmal, wie fehl am Platz Ihre Fraktion in diesem Parlament ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weil mir Ihre Rede wirklich physische Schmerzen verursacht hat, will ich gar nicht so sehr darauf eingehen, sonst kommen die gleich wieder. Aber eine Sache möchte ich mir herauspicken.

Es ist wirklich ein Armutszeugnis, was Sie gerade als ehemaliger Schulleiter unseren jungen Menschen in NRW zutrauen oder nicht zutrauen. – Hier wird niemand instrumentalisiert. Das ist die eigene Entscheidung der Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Schade, dass Sie das jetzt hier als ehemaliger Schulleiter noch mal bestätigen. Da kann man fast froh sein, dass Sie stattdessen hier im Parlament sitzen und nicht mehr in der Schule.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

An der Stelle, liebe Frau Beer, muss ich auch zu Ihnen kommen. Wenn die Presse die Begriffe, die ich eben zitiert habe, durcheinanderwirft, hilft das nicht.

Aber das kann man vielleicht verzeihen. Aber wenn Ihre grüne Landesvorsitzende Frau Neubaur ungeprüft, unreflektiert und polternd auf diesen Zug aufspringt,

(Zuruf von der FDP: Wie immer!)

ist das traurig, wenn nicht sogar gefährlich. Entweder ist Ihrer Landesvorsitzenden der Unterschied zwischen einer SchulMail und einem Erlass wirklich nicht bekannt oder sie blendet den Unterschied bewusst aus. Ich weiß nicht, welche Variante ich schlimmer finde. In jedem Fall sollte sie mal jemand über die Begrifflichkeiten aufklären. Das ist meine Bitte; vielleicht haben Sie es noch nicht getan.

Meine Damen und Herren, wir haben in Nordrhein-Westfalen ausreichend Gesetze, die auf den Sachverhalt anzuwenden sind. Daher wäre ein neuer Erlass oder eine Dienstanweisung nicht notwendig und stand auch zu keiner Zeit im Raum. Die SchulMail aus dem Schulministerium soll lediglich den Schulen dabei helfen, mit den Demonstrationen während der Unterrichtszeit umzugehen und den klaren Rahmen aufzuzeigen. Es geht mitnichten darum, irgendeinen Protest abzuwürgen, wie es die Landeschefin der Grünen unserer Ministerin vorgeworfen hat.

Noch einmal: Wir begrüßen jedes friedliche politische Engagement – sei es im Rahmen von Partei- oder Vereinsarbeit oder auf Demonstrationen. Auch ich habe in Bonn schon an mehreren Demos teilgenommen. Es soll doch kein Protest abgewürgt werden. Vielmehr soll der Rahmen, in dem der Prozess stattfindet, auf die Zeiten nach dem Unterricht verschoben werden, damit die Schülerinnen und Schüler nicht jeden Freitag dem Unterricht fernbleiben.

Man kann im Übrigen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Die proeuropäische Bewegung Pulse of Europe ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie Aufmerksamkeit auch für Proteste an Sonntagen, also außerhalb der Unterrichtszeit, gewonnen werden kann.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die „Fridays For Future“-Bewegung – davon bin ich fest überzeugt – würde genauso viel Aufmerksamkeit erhalten, wenn sie am Freitagnachmittag oder wie das gerade genannte Beispiel am Wochenende stattfinden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass unsere Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht nachkommen, ohne dass das wichtige Thema des Klimaschutzes an Bedeutung verliert.

Ich möchte mich zum Schluss noch mit einem Appell an die Schülerinnen und Schüler wenden. Bitte mischt die Parteien von innen auf! Tretet ein! Engagiert euch bitte auch dort! Jede Partei kann dankbar

sein für jeden jungen Menschen, der sich mit Herzblut für unsere Zukunft einsetzt. So könnt ihr auch Einfluss auf Parteiprogramme nehmen und über Demonstrationen hinaus Politik gestalten. Wir brauchen euch. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon mal gut, dass sich die CDU und die FDP hinter Sylvia Löhrmann versammeln. Das können wir jetzt auch in anderen Punkten so machen. Das werden dann noch interessante weitere Tage.

(Henning Höne [FDP]: Bis jetzt gab es keine Anlässe!)

Liebe Frau Ministerin Gebauer, Sie haben gestern in Ihrer Eröffnungsrede zur didacta 2019 gesagt, dass Sie Bildung als Grundlage für unsere Demokratie sehen. Ich stimme dem uneingeschränkt zu.

So heißt es ja auch in § 2 unseres Schulgesetzes zum Bildungs- und Erziehungsauftrag an unseren Schulen:

„Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“

Wenn ich mir die Teilnahme der Schülerinnen an den „Fridays For Future“ anschau, dann scheinen die Schulen doch eine gute Bildungsarbeit gemacht zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Schülerinnen nehmen ihre Verantwortung wahr und demonstrieren für ihre Zukunft, die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde.

Wenn wir uns ehrlich machen, dann ist es doch beschämend, dass uns die Schülerinnen mahnen müssen, konsequenter zu sein.

Hört auf zu diskutieren, handelt endlich! – Das ist die Botschaft von Greta und vielen Tausend Jugendlichen; allein in Deutschland zuletzt mehr als 26.000 in über 35 Städten, 11.000 in Brüssel und 15.000 in Großbritannien.

Wer die „Westpol“-Interviews am vergangenen Sonntag gesehen hat, der hat die Ernsthaftigkeit und differenzierte Analyse der Befragten eindrucksvoll belegt bekommen. Erkenntnisfähigkeit hat offensichtlich nichts mit dem Alter zu tun.

Was die Jugendlichen aber zum Teil ernten, ist persönliche, entwürdigende Verunglimpfung, wie sie zum Beispiel auch Greta Thunberg erfährt: Sie sei psychisch krank, sie würde von ihren Eltern oder den Klimaschützern instrumentalisiert. – Das haben wir heute wieder gehört. Ich will das nicht alles zitieren. Es ist doch eigentlich erbärmlich, so auf eine 16-Jährige loszugehen. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mit den Inhalten des Protestes wird sich kein bisschen auseinandergesetzt. Das macht auch Frau Dworeck-Danielowski nicht.

Sie hat die Demo vor dem Landtag am 08.12. kommentiert. Ich zitiere:

Das große Vorbild ist die erkrankte – erkrankte! – Greta aus Skandinavien. Es sind erschreckend viele.

Weiter führte sie aus:

Sie erleben so eine Art Kollektivhysterie und glauben tatsächlich, dass morgen die Welt untergeht und schwänzen deshalb heute die Schule.

Dann fragte sie sich:

Ich weiß nicht, was die jetzt mit ihren Ängsten machen. Wahrscheinlich müssen sie demnächst Drogen nehmen, um das auszuhalten.

Das finde ich einfach nur erbärmlich; das ist armselig!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Jugendlichen haben mehr Grips und Bildung, und sie haben verstanden, was nötig ist, damit Menschen eine lebenswerte Heimat erhalten bleibt und sie nicht zu Klimaflüchtlingen werden müssen, gegen die dann wieder von rechts gehetzt wird

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

und die Abschottungs-, Abschreckungs- und Ausgrenzungsrhetorik hochgefahren wird.

Die Schülerinnen nehmen im Übrigen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die auch als Weltzukunftsvertrag bezeichnet wird, offenbar ernster, als viele Politikerinnen das tun.

In der Präambel dieses Dokuments heißt es ausdrücklich, dass die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung darauf gerichtet sind, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen.

Wie haben eigentlich Politikerinnen ihren Auftrag zur Weiterbildung wahrgenommen und die notwendigen Hausaufgaben hinsichtlich des Klimaschutzes umgesetzt, die jetzt mit Blick auf die Streikenden mahnen und mit Disziplinarmaßnahmen und Ordnungsrecht drohen?

Ich finde es übrigens bemerkenswert, dass der hessische CDU-Kollege von Frau Gebauer, Alexander Lorz, in der „hessenschau“ vom 07.02.2019 wie folgt zitiert wird:

Er lobt den Einsatz der Schüler. Das zeige, dass junge Leute die Zukunft mitgestalten wollten.

(Henning Höne [FDP]: Keine neue Erkenntnis!)

Das Spiel mit dem Regelbruch gehöre zum Erwachsenwerden und um Aufmerksamkeit zu erregen dazu, betonte der Minister. Daher setze er nun auf die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer sowie Schulleitungen und sei nicht gleich für Sanktionen für die Schüler. Allerdings dürften Demonstrationen während der Schulzeit nicht zu einem Gewohnheitsrecht werden. Stattdessen sollte das Engagement künftig wieder im Unterricht oder danach stattfinden.

Die NRW-Schulministerin Gebauer sah sich dagegen gezwungen, eine SchulMail zu schicken mit dem Hinweis auf Sanktionsinstrumente bis hin zur zwangsweisen Zuführung. Das muss noch einmal deutlich gesagt werden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Frau Gebauer, trauen Sie eigentlich den Schulleitungen in NRW nicht zu, sich pädagogisch sinnvoll und verantwortlich mit den Schülerinnen auseinanderzusetzen? Was Sie machen, entbehrt jeder Verhältnismäßigkeit.

Wir erleben gerade politische Bildung, die wir doch eigentlich gemeinsam stärken wollen. Es ist auch nicht irgendein Protest; es geht um völkerrechtlich basierten Protest. Die Ziele dazu betonen die Jugendlichen.

Bayerns Umweltminister Glauber will immerhin in Jugendkonferenzen mit den Schülerinnen ins Gespräch kommen. Hier aber werden nur Sanktionen angedroht. Oder gibt es irgendwelche Gesprächsangebote?

Heute Morgen habe ich von Herrn Pinkwart gehört: Es gibt noch nichts Konkretes. – Wann können die Schülerinnen in die Ministerien kommen?

(Henning Höne [FDP]: Das gab es sogar schon! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir sollten die Schulen dabei unterstützen, das Thema in Projekten in die Schulen hinein zu holen und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Der kommende Weltaktionstag „Fridays For Future“ am 15. März sollte in diesem Sinne genutzt werden. Die Teilnahme an einem solchen Tag ist auch politische Bildung – an einem außerschulischen Lernort. Da sollte nicht von vornherein mit Sanktionen dichtgemacht werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Energien, die aufgewendet werden, um mit Sanktionen zu drohen, sollten in echte Anstrengungen gesteckt werden, den notwendigen Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

Greta Thunberg kommentiert in diesem Sinne und sehr zutreffend:

Immer, wenn die Schulstreiks als Thema aufkommen, reden fast alle politischen Führer und viele Journalisten über alles Mögliche, außer über den Klimawandel. – Und darum geht es den Schülerinnen und Schülern auf der Straße.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuvor drei Bemerkungen machen.

Bezüglich der ersten Bemerkung möchte ich Sie, Herr Ott, bitten, diese an Herrn Kutschaty weiterzutragen. Er sagte heute Morgen, dass die Landesregierung die „Fridays For Future“-Demonstrationen verurteile und erwähnte in diesem Zusammenhang meinen Namen. Diese Aussage ist eine Unterstellung, die ich so nicht stehen lasse.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mein Handeln und mein Reden rechtfertigen eine derartige Äußerung nicht. Ich darf Sie bitten, das an Herrn Kutschaty weiterzugeben.

Liebe Frau Beer, Sie haben gesagt, ich würde drohen. – Nein, ich drohe den Schülerinnen und Schülern nicht, ich zeige lediglich auf, welche Sanktionsmöglichkeiten es gibt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Auch die zwangsweise Zuführung?)

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne meine Vorgängerin zitieren, die gesagt hat – ich zitiere –:

„Das Beste ist ja, wenn möglicherweise Sanktionen drohen, und sie kommen aber gar nicht zum

Zuge. Bestimmte Mechanismen und Spielregeln brauche ich, um das gute Agieren der Gemeinschaft zu sichern. Und manchmal helfen dann nur Sanktionen.“

– Ein Zitat von Frau Sylvia Löhrmann, Staatsministerin a. D.

Um Sie nicht im Unklaren zu belassen und nicht immer falsch wiedergegeben zu werden, möchte ich als drittes Folgendes bemerken: Ich habe am Donnerstag, den 7. Februar, eine Mail von einer Initiatorin der „Fridays For Future“-Bewegung hier in Düsseldorf bekommen. Daraus würde ich gerne vorlesen. Sie hat mich eingeladen zur Verleihung des Halbjahres-Klimazeugnisses am 08.02.2019 um 14:00 Uhr.

Diese Zeugnisausgabe wird auf der Wiese vor dem Landtag stattfinden. Wir finden, dass nicht nur unsere Leistungen, sondern auch die der Politik einer Bewertung bedürfen.

Seit mehreren Wochen gehen wir freitags nicht in den Unterricht, sondern auf die Straße, um für echte Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu demonstrieren, um die Klimakatastrophe abzuwenden. Wir können nicht mehr mit ansehen, wie die Zukunft unseres Planeten, unser aller Zukunft, aufs Spiel gesetzt wird. Zu Beginn waren wir eine Handvoll Engagierter, letzte Woche sind 550 junge Menschen durch Düsseldorf gezogen.

Sehr gerne würden wir Ihnen unsere Zeugnisse für Sie persönlich übergeben und Ihnen die Möglichkeit geben, zu unseren Forderungen und Positionen Stellung zu nehmen. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung hinsichtlich Ihrer Teilnahme an der Zeugnisvergabe.

Dieser jungen Dame habe ich dann am gleichen Tag, eine Stunde später, geschrieben:

Vielen Dank für Ihre Einladung. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr und lade Sie herzlich ein, im Ministerium für Schule und Bildung die von Ihnen gewünschte Übergabe eines Klimazeugnisses mit einem Dialog über eine gute und tragfähige Klimapolitik, eventuell auch mit Vertretern anderer Ministerien, zu verbinden.

Eine Teilnahme heute kann ich aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung nicht ermöglichen, unter anderem auch deshalb, weil ich mich in meiner Funktion als Schulministerin täglich dafür einsetze, die Unterrichtsversorgung von rund 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern sicherzustellen und den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Mir geht es darum, dass Sie und Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler beste Bildung erhalten und am Ende Ihrer Schullaufbahn ein Zeugnis in der Hand halten, das Ihnen alle Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft eröffnet.

Daher mein Wunsch: Bitte kommen Sie Ihrer Pflicht zur Teilnahme am Unterricht am Vormittag nach. Ihren berechtigten und wünschenswerten Anspruch, sich am politischen Diskurs über die Klimaschutzpolitik zu beteiligen, bitte ich am Nachmittag nachzukommen. Beides würde ich sehr begrüßen.

Die Antwort der Schülerin lautete:

Wir von „Fridays For Future“ bedauern, dass Sie den Termin gestern nicht wahrnehmen konnten. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie am 15.02. nachträglich Ihr Zeugnis annehmen würden. Wir möchten zudem nochmals betonen, dass die überwältigende Mehrheit der Schüler, die freitags an den Demonstrationen teilnimmt, auch lieber in der Schule sein würde, um für ihre Zukunft zu lernen. Jedoch haben wir keine andere Wahl und müssen während der Unterrichtszeit für unsere Zukunft kämpfen, um gehört zu werden. Mit freundlichen Grüßen

Es gab keine Annahme der Einladung; ich habe das sehr bedauert. Ich werde die Einladung an die junge Dame noch einmal aussprechen und hoffe, dass sie diese dann annimmt, weil ich tatsächlich gerne – so wie ich das auch angekündigt habe – mit ihr in den Dialog treten würde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nun zurück zum Antrag der AfD. Ich denke, dass uns alle der Respekt vor dem zivilgesellschaftlichen Engagement, das unsere Schülerinnen und Schüler an den Tag legen, eint.

Gesellschaftliches Engagement von Kindern und Jugendlichen ist ein sehr hoher Wert an sich, den wir bereits intensiv in der Schule fördern, aber auch weiter fördern müssen.

Natürlich gilt dies insbesondere für Herausforderungen wie den Klimawandel, der unser aller Leben nachhaltig berührt. Die heutige tagesaktuelle politische Agenda verdeutlicht, wie sehr sich alle politischen Ebenen mit diesen Fragen beschäftigen.

Natürlich stellen sich auch für Schülerinnen und Schüler in diesem Zusammenhang Fragen, und sie erwarten zu Recht Antworten. Zur Vollständigkeit gehört aber auch: Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Schulpflicht. Diese Schulpflicht liegt nicht im Ermessen der Beteiligten, vielmehr wird die Einhaltung in Art. 8 Abs. 2 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung gefordert.

Meine Damen und Herren, in der schon mehrfach angesprochenen SchulMail vom 13. Februar hat das Ministerium, habe ich, auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. Den Schulen wurde nochmals verdeutlicht, dass es keine Besonderheiten bei der Schulpflicht im Zusammenhang mit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an regelmäßigen Demonstrationen während der Unterrichtszeit geben könne.

Bei diesen Schulpflichtsverletzungen ist also wie auch bei vergleichbaren Begebenheiten zu verfahren.

Das Ausmaß von Interesse und Wohlwollen für das inhaltliche Anliegen der Demonstrierenden kann und darf nicht Maßstab für das Handeln von Schule und Schulaufsicht sein. Ein solches Vorgehen würde nämlich bedeuten, Rechtsfolgen daran zu knüpfen, ob ein bestimmtes gesellschaftliches oder politisches Engagement entweder erwünscht oder nicht erwünscht ist. Das ist aus gutem Grunde – ich denke, dem stimmen wir alle zu – rechtlich nicht zulässig.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Henning Höne [FDP] – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Schulen und Schulaufsichtsbehörden sind vielmehr verpflichtet, unparteiisch zu bleiben und inhaltliche Diskussionen, die die Gesellschaft zu Recht bewegen, in den Unterrichtsalltag einzubinden.

Daher sind auch die offenbar aus parteipolitischem Kalkül gestellten Forderungen mancher Politiker nach einem letzten Aushebeln der Schulpflicht zurückzuweisen. Dies gilt ebenso für die Unterstellungen der AfD, dass die Schulaufsicht die Schulpflicht nur unzureichend beachte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat Herr Kollege Ott für die SPD-Fraktion das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Debatte gerade ist deutlich geworden, um was es geht: Es geht um Rollenklarheit.

Demokratie bedeutet Rechte und Pflichten. Die oberste Dienstherrin der Lehrerinnen und Lehrer und auch der Schulleiter in diesem Land, die Ministerin, muss sich klar verhalten. Alles andere würde niemand verstehen. Selbstverständlich gilt die Schulpflicht, und selbstverständlich sind die Schulleiterinnen und Schulleiter in der Verantwortung.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Was aber nicht geht und was hier gerade stattfindet, ist der Versuch der Verbürgerlichung von Protest. Das ist absurd. Es kann doch nicht sein, dass das Parlament, dass Abgeordnete ihrem Volk sagen, wie und wann und wo es zu protestieren hat. Wo kommen wir denn dahin?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was ist das für ein billiger Versuch? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Veränderungen in unserem Land sind in der Regel nicht in erster Linie durch Parlamente alleine entstanden, sondern natürlich waren immer Bewegungen Ausgangspunkte für Veränderungen.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

Diese Änderungen sind dann parlamentarisch aufgegriffen worden.

Deshalb, liebe Franziska Müller-Rech, stimme ich sehr zu, dass das Grundgesetz geregelt hat, dass die Parteien an der Willensbildung des Volkes mitwirken.

Wir stellen aber fest, dass es ganz viele insbesondere junge Menschen gibt – das ist wissenschaftlich nachgewiesen –, die in den Parteien nicht den Ort sehen, wo sie im Moment Veränderungen herbeiführen können.

Und wenn das so ist, kann der Sinn und Zweck nicht darin bestehen, dass wir den jungen Leuten sagen, was sie zu tun haben, sondern dann müssen wir mit ihnen vielmehr in den Diskurs und Dialog gehen und zunächst zuhören, was sie eigentlich wollen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Billig!)

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin die CSU-Kollegin Monika Hohlmeier aus Bayern, Tochter von Franz Josef Strauß, die Folgendes zur Diskussion um Art. 13 Urheberrecht sagt:

Die Fake-Kampagne der IT-Giganten ist aus demokratischer Sicht bedrückend. Kinder und Jugendliche zu instrumentalisieren, die nicht wissen, dass die Freiheit des Internets nicht bedroht ist – wie übel ist das denn?

Zitatende.

Das ist dasselbe Muster. Ob beim Klimaschutz, ob bei der Frage des Urheberrechts und der Digitalisierung, überall kommen alte Leute wie ich und ältere dazu, den jungen zu sagen, dass sie instrumentalisiert werden. So geht das nicht in einer Demokratie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die jungen Leute haben genauso das Recht wie ihre Großeltern, deutlich zu machen, wofür sie stehen und was sie wollen. Und ich teile weiß Gott nicht alles, was im Zusammenhang mit den Freitagsdemonstrationen gesagt wird. Ganz im Gegenteil.

Ich wünsche mir von einem guten Politikunterricht, der von Fachleuten, von Politiklehrern, von Sozialwissenschaftlern, von Geographielehrern, von Geschichtslehrern durchgeführt wird, dass er deutlich macht, dass es möglich und nötig ist, bei Themen das Pro und das Contra darzustellen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Gegenruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Deshalb greift übrigens die ökonomische Sicht auf diese Themen zu kurz. Ökonomie alleine reicht nicht.

Wir brauchen andere Sichtweisen, ansonsten kommen wir bei Themen wie Klimawandel oder Art. 13 Urheberrecht nicht weiter. Dafür braucht es guten Unterricht. Wenn der im Politikbereich aber ständig ausfällt oder wenn fachfremd unterrichtet wird, dann muss man sich die Frage stellen, was wir als Parlament machen.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Und dann stellen sich Leute hier hin und sagen: Die Jugendlichen sollen sich gefälligst ans Gesetz halten. Ansonsten ist es ganz toll, dass sie endlich protestieren.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

– Ja, ich weiß, dass Sie das aufregt, aber so muss das auch sein in einer Demokratie. Sie müssen sich aufregen. Wenn Sie sich über mich nicht aufregen, habe ich etwas falsch gemacht.

(Beifall von der SPD)

Es geht also darum, wie darüber nachgedacht werden kann, wie der Protest der Jugendlichen in unser demokratisches System eingebracht werden kann. Wie kann man dieses Interesse, diese Motivation über die Demonstrationen hinaus zum Wohle des Klimaschutzes in den Schulen einsetzen? Wie kann man Schule verändern, damit die Schüler das Gefühl haben, es bewegt sich etwas und sie selber können etwas dazu beitragen? Was kann man zu Hause tun?

Ich will nur an die Stromdetektive erinnern, die im Moment durch mein Haus geistern, weil in der Grundschule darüber gesprochen wird. Dann wird der Stromdetektiv eben tätig, läuft durchs Haus und fragt sich, warum das Licht an welcher Stelle brennt. Das kann man abtun, aber man kann auch sagen, dass die aktive Beteiligung am Thema „Klimaschutz“ in Grundschulen ist.

Lassen Sie uns doch dafür sorgen und das politische Signal an die Schulleitungen ausgeben, diese Chance einer Repolitisierung von Kindern und Jugendlichen, auf die wir so lange gewartet haben, zu nutzen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt sage ich noch zwei Dinge zur Historie.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich selber hatte in der Jahrgangsstufe 11 180 Fehlstunden. Jetzt kann man sagen, das sei furchtbar.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Klingt glaubhaft!)

– Herr Hovenjürgen, für dich hat es gereicht.

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf von der CDU: Oh! – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Herr Seifen, wir können ja mal gucken, wer welche Leistungen in welchem Bereich seines Lebens erbracht hat.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Damals ging es um die Anti-Golfkrieg-Demos. Da waren über 30.000 Leute vor dem Kölner Dom und haben demonstriert.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Genauso wie zu meiner Zeit haben Ende der 60er-Jahre Tausende Leute gegen den Muff unter den Talaren protestiert. Glauben Sie, dass sich jemals etwas verändert hätte beim Totschweigen der Kriegsgeneration über die Sünden der Deutschen und dieser Generation, wenn nicht aktive junge Leute auf die Straße gegangen wären und dafür gestritten hätten, meine Damen und Herren?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Weltbild des „Zurück in die 40er“ kann ich überhaupt nicht teilen.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Helmut Seifen [AfD] – Gegenruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Sie brüllen doch die ganze Zeit alles nieder!)

Eines ist klar: Am Ende des Tages geht es um zwei Dinge: Es geht um die Wertschätzung für junge Leute und darum, ihr Potenzial zu nutzen, um unsere Schulen nach vorne zu bringen und unsere Demokratie neu zu beleben.

Wenn das Ziel von Franziska Müller-Rech, das ich teile, erreicht wird, kann es vielleicht gelingen, über solche Bewegungen wie zum Art. 13 oder zum Klimaschutz und, wie ich mir wünschen würde, noch zu anderen Themen – das ist wie gesagt keine Organisation von Protest von irgendwelchen Leuten, es kommt vielmehr, wie das bei Bewegungen üblich ist, von unten – diesen Schwung auch für die Parteien zu nutzen, dass die Leute sich wieder beteiligen. Also lassen Sie uns alles dafür tun und nicht ständig die Keulen schwingen.

Am Ende bin ich der festen Überzeugung, dass die Rollenklarheit bei den Lehrerinnen und Lehrern und bei den Schulleiterinnen und Schulleitern überwiegend vorhanden ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Am Beispiel des Kollegen von der AfD sieht man, dass man das sicherlich nicht über alle in NRW sagen kann,

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

aber überwiegend ist die Rollenklarheit da. Ich bin mir sehr sicher, dass diese Schulleiterinnen und Schulleiter sehr verantwortlich damit umgehen. Dass eine Schulministerin erklären muss, dass sich alle

ans Gesetz halten müssen, ist banal. Das ist ihre Aufgabe; alles andere wäre merkwürdig. Trotzdem kann man darüber hinaus so wie gerade beschrieben agieren.

Demokratie lebt nämlich nicht von der Organisation der Abgeordneten, sondern von den Menschen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Wortbeiträge haben eindrucksvoll bewiesen, dass es notwendig war, diese Diskussion zu führen. Denn das, was Frau Voigt-Küppers und Herr Ott hier dargelegt haben, hat das bestätigt, was ich in meinem ersten Beitrag dargelegt habe, nämlich eine gewisse Affinität im linken Lager zu anarchistischen Verhaltensweisen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja, vor allen Dingen!)

– Frau Voigt-Küppers, ich sprach von „Affinität“. Jetzt sitzen Sie hochgeachtet im Parlament und sind alles andere als Anarchisten; das möchte ich ganz deutlich sagen. Aber da, wo Sie herkommen, aus dem linken Spektrum, von den Linksideologen her, sieht das anders aus. Das entspricht dem, was ich von der Universität Münster beschrieben habe, und was Herr Ott jetzt bestätigt hat. Dort waren Krawallmacher am Werk, die zum Beispiel die Leute vom RCDS gar nicht haben zu Wort kommen lassen. Deswegen ist die Diskussion, die wir hier führen, sehr notwendig.

Ich unterstütze es und begrüße es ausdrücklich, wenn sich junge Menschen politisch betätigen, sich bereits in frühen Jahren mit den Fragen des öffentlichen Gemeinwesens auseinandersetzen, Kenntnisse darüber erwerben, sich mit den Positionen unterschiedlicher Gruppierungen auseinandersetzen und zu einer ersten eigenen Urteilsfähigkeit gelangen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall von der AfD)

Denn das ist auch ein Auftrag der Schule, wie er in § 2 Abs. 4 des Schulgesetzes festgehalten ist. Ich darf daraus mit Erlaubnis der Präsidentin einen kleinen Absatz zitieren:

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das hat Frau Watermann schon getan!)

„Sie“ – die Schule – „fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl.“

Was sich aber auf den Demonstrationen der Bewegung „Fridays For Future“ zeigt, hat mit politischer Urteilskraft und Selbstständigkeit der Entscheidungen offensichtlich wenig zu tun. Diese Demonstrationen – das hat auch der Wortbeitrag von Frau Beer gezeigt – sind Ausdruck eines Gefolgschaftswesens gegenüber denjenigen, die im Augenblick die öffentliche Meinungsmache beherrschen.

(Beifall von der AfD – Jochen Ott [SPD]: Mit Gefolgschaft kennen Sie sich aus!)

Das kann ich Ihnen auch nachweisen. Das kann ich Ihnen am Verhalten von Schulleiterkollegen und von Lehrerkollegen nachweisen. Normalerweise, so wie ich sie alle kenne, sind sie penibel darauf bedacht, die Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz einzuhalten. Insoweit möchte ich für die Kollegen die Hand ins Feuer legen.

Wenn sie das aber nicht machen, und wenn sich laut Presse – ich war selbst nicht dabei – sogar Schüler darüber beklagen, dass ihre Schulleiter und Lehrer kein Verständnis für sie hätten, dass die Schulleiter und Lehrer Stress machten und dass es einige Schulleiter gebe, die tatsächlich nachgeben und ihrer Pflicht nicht nachkommen – woran liegt das denn?

Das liegt doch nicht an der Pflichtvergessenheit der Kollegen und Kolleginnen! Ich sage Ihnen, woran das liegt. Das liegt daran, dass sie einem wahnsinnigen Druck unterliegen, der von der linksideologischen Meinungsmache ausgeübt wird. Allein daran liegt es.

(Beifall von der AfD – Lachen von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Das müsste vom Gesundheitsminister medizinisch überprüft werden! Das kann man psychologisch analysieren!)

– Darüber können Sie ruhig lachen. Das ist aber so.

Insofern, Frau Ministerin Gebauer, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie initiativ geworden sind. Wir haben Ihnen überhaupt nicht unterstellt, dass Sie passiv wären. Ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben. Allerdings bin ich aufgrund der Tatsache, die ich gerade dargestellt habe,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Herr Ott, jetzt reden Sie schon wieder dazwischen –

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben Sie doch eben auch!)

der Auffassung, dass das nicht reicht.

Die Prägung von Schülern und Lehrern sowie von Schulleiterkollegen und der Druck, der ausgeübt wird, müssen dazu führen, dass Sie über die Bezirksregierungen – wenn das nicht sowieso schon geschieht – die Kolleginnen und Kollegen anregen, über diese Dinge in der Schulgemeinde zu diskutieren.

Sanktionen sind das eine. Natürlich muss § 43 Schulgesetz eingehalten werden. Nur, Sie können keine Schule mit der Peitsche leiten. Das geht nicht. Sie müssen auf die Einsichtsfähigkeit der jungen Leute setzen.

Ich kenne mich da aus. Ich weiß Bescheid, dass man mit den Schülern sprechen muss. Da gibt es die einzelnen Klassen, da gibt es den Unterricht in Politik, in Physik, in Chemie, wo man all diese Dinge besprechen kann. Außerdem gibt es die Selbstverwaltungsorgane in den Schulen. Es gibt die Schülermitverwaltung, zu der ein guter Schulleiter eine wunderbare Beziehung hat.

(Jochen Ott [SPD]: Es heißt immer noch Schülervertretung!)

Es gibt die Elternpflegschaft und die Schulkonferenz. In diesen Gremien muss das diskutiert werden, aber immer mit der klaren Maßgabe, dass § 43 eingehalten werden muss.

Eine Sache will ich in diesem Zusammenhang noch loswerden. Sie reden von Demonstrationen, Herr Ott.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: In den 60er-Jahren hieß es Schülermitverantwortung!)

Ich sage Ihnen – Frau Beer –, in einem demokratischen Staatswesen gibt es eine Reihe von Mechanismen und Werkzeugen, mit denen jeder sein Anliegen vorbringen kann. Da bedarf es keiner anarchistischen Methoden.

(Jochen Ott [SPD]: Warum sind Sie dann für die Gelbwesten? Warum fördert die AfD die Gelbwesten? – Unruhe – Glocke)

In Unrechtsstaaten mag das so sein, aber hier in unserem Staat ist das völlig deplatziert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich erinnere Sie an die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Man kann sich an Recht und Ordnung halten und trotzdem seine Meinung auf Demonstrationen durchsetzen. Dafür plädieren wir. Wir sind die Rechtsstaatspartei hier in diesem Haus, und nicht Sie.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache unter Tagesordnungspunkt 2 zur Aktuellen Stunde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, darf ich noch einer sehr angenehmen Pflicht nachkommen. Ich erfülle damit auch eine Bitte des Präsidenten. Ich möchte Frau Kollegin Kapteinat zu ihrem Geburtstag gratulieren. Da sie bis heute Mittag entschuldigt war, holen wir das gerne nach. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute, insbesondere für die nächste Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

3 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/5112 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als NRW-Koalition stehen mit unserer Politik seit Regierungsübernahme für eine offensive Familienförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die offensive Familienförderung der NRW-Koalition bedeutet ganz konkret, dass wir Familienbildung auch für sozial schwächer aufgestellte Familien erreichbar machen, die präventive familienbezogene Beratungsinfrastruktur absichern und ausbauen, insbesondere auch geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, weitere Familienzentren fördern, den Kitaplatzausbau konsequent vorantreiben und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen und – das ist aus meiner Sicht ganz besonders wichtig – die Kitalandschaft und die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen finanziell absichern und das Kinderbildungsgesetz zukunftssicher neu aufstellen.

In diesem Zusammenhang geht der vorliegende Gesetzentwurf in einen Kernbereich unserer offensiven Familienförderung. Es geht um die Absicherung der Rahmenbedingungen für ein qualitativ gutes Gesetz zur frühkindlichen Bildung und Betreuung, bis das neue Kinderbildungsgesetz in Kraft tritt.

Als wir als NRW-Koalition bei Regierungsantritt im Frühjahr 2017 die Ministerien übernommen haben,

haben wir eine wegen Untätigkeit der Vorgängerregierung schwer gezeichnete Kitalandschaft vorgefunden.

Deswegen brachten wir noch im Sommer 2017 das Kita-Träger-Rettungspaket mit einem Finanzvolumen von einer halben Milliarde Euro auf den Weg. Eine halbe Milliarde Euro als Soforthilfe für die Kitaträger – so konnten wir Kitaschließungen und Trägerabgaben verhindern und dafür sorgen, dass keine weiteren Einsparungen beim Personal vorgenommen wurden. Das Rettungsprogramm war ein wichtiger erster Schritt, und damit ist es noch lange nicht getan.

Die NRW-Koalition stellt, wie Sie wissen, gerade das Kinderbildungsgesetz auf neue Beine. Das KiBiz soll die Kitalandschaft wieder aufblühen lassen. Das ist ein dringend benötigter, lange überfälliger Reformprozess.

Im Übrigen ist der NRW-Koalition in diesem Zusammenhang Anfang dieses Jahres das gelungen, was die rot-grüne Vorgängerregierung innerhalb von sieben Jahren zwar oft versprach, aber niemals schaffte: eine belastbare Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur KiBiz-Reform.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist für die Finanzierung eine Grundvoraussetzung. Nur mit dieser Vereinbarung kann und wird es eine KiBiz-Reform geben, und hierfür sind wir als NRW-Koalition der kommunalen Familie sehr dankbar.

Dass wir heute über ein so gutes Gesetz reden, das zugegeben einen etwas ausschweifenden Titel hat, liegt daran, dass die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 enden werden. Das Überleitungsgesetz baut daher eine Brücke zu einer umfassenden Novelle des KiBiz.

Wir brauchen dieses Übergangsgesetz, weil es uns allen Zeit verschafft, um die notwendigen Vorarbeiten und Umsetzungsschritte für das KiBiz 2020 zu erledigen. Der Entwurf sieht ein Gesamtvolumen für die Kitaträger in Höhe von gut 450 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Die Kindpauschalen werden für ein weiteres Kindergartenjahr statt um 1,5 % um 3 % erhöht.

Bereits erfolgte Stabilisierungsmaßnahmen, wie ein guter Personalschlüssel und Qualität in der Tagesbetreuung, können auf diese Weise gesichert und weiterentwickelt werden. Das ist eine gute Nachricht für die Kitaträger, für unsere Erzieherinnen und Erzieher und last but not least natürlich auch für die Eltern und Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Eines der wichtigsten Ziele der NRW-Koalition ist es, Nordrhein-Westfalen zu einem Land für Kinder und Familien zu machen. Wir wollen die Familien spürbar

unterstützen und allen Kindern, unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern, beste Chancen von Anfang an bieten.

Mit diesem Ziel im Blick sehen wir, dass der Weg anspruchsvoll und manchmal auch steinig ist. Wir sind trotzdem schon weit gekommen und haben mithilfe unseres Finanzministers Lutz Lienenkämper – natürlich gemeinsam mit dem Familienminister Dr. Stamp – schon richtig große Brocken zur Seite geschoben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir mit Siebenmeilenstiefeln weiter. Hierbei gilt: Die NRW-Koalition handelt wie immer nach dem Motto: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Das ist kein Sprint; das ist ein Marathon. Man braucht Kraft und Ausdauer über eine lange Zeit.

Wir freuen uns auf den Erfolg. Wir wollen den Erfolg gemeinsam mit Ihnen erreichen. Damit komme ich zum Schluss meiner Rede. Mit der Zukunft unserer Kinder entscheidet sich die Zukunft unseres Landes. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, das war ja eine Rede, in der sehr viel Zeit darauf verwandt wurde, wie denn die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen aussehen könnte, und dass sie doch strahlend und wunderbar sein soll.

Spoiler-Alarm: Mit dem, was CDU und FDP bislang vorgelegt haben, wird es das mit Sicherheit nicht werden. „Verkorkst“ ist noch der freundlichste Ausdruck, den die Träger für Ihre Vorhaben aufbringen, und auch immer mehr Kommunen begehren auf.

Aber lassen Sie uns zunächst einen Blick darauf werfen, warum das heute vorliegende Übergangsgesetz überhaupt notwendig geworden ist. Es dient dazu, zwei befristete Landesgesetze zu ersetzen: ein rot-grünes Gesetz und ein schwarz-gelbes Gesetz, da beide zum Ende dieses Kitajahres auslaufen.

Doch warum waren diese Gesetze bis Mitte dieses Jahres befristet? Beide Gesetze wollten eine Brücke schlagen, weil sich alle Beteiligten zum Ziel gesetzt hatten, das bestehende Kinderbildungsgesetz zum Kitajahr 2019/2020 grundlegend zu reformieren. Dass der Landtag heute über ein drittes Überbrückungspaket abstimmen muss, zeigt: Dieses Ziel haben Sie eindeutig verfehlt.

Sie haben aber nicht nur den Zeitplan gerissen. Wer einen Blick in die Eckpunkte für eine kommende

Kitareform wirft, muss erkennen: Von einer grundlegenden Reform hat sich Schwarz-Gelb schon jetzt verabschiedet. Das KiBiz-System – und mit ihm alle Webfehler des Gesetzes – soll in Zement gegossen werden. Minister Stamp präsentiert Stückwerk und will es als Wohltat für Eltern und Einrichtungen verkaufen. Das ist die Masche, die wir seit Regierungsantritt kennen, und die sich auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf widerspiegelt.

Obwohl in die Kitas kein einziger Cent mehr fließt als heute, preisen CDU und FDP das Vorhaben als „Qualitätsentwicklungsprozess“ an. Zu diesem durchsichtigen Etikettenschwindel wird die SPD nicht die Hand reichen.

(Beifall von der SPD)

Ohne zusätzliches Geld keine zusätzliche Qualität – so einfach ist das.

Warum dennoch dieser Etikettenschwindel? Er soll wohl in erster Linie als Rechtfertigung dienen, warum mehr als 100 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes in diese Überbrückungsfinanzierung fließen sollen. Dabei wissen Sie genau: Das Gute-KiTa-Gesetz ist nicht für den Erhalt des Status quo gedacht, und Ihre sprachlichen Verrenkungen sind notwendig, damit sich das Land auf Kosten des Bundes bei der Kitafinanzierung entlasten kann.

Jetzt könnte man behaupten, das wäre nur eine böswillige Unterstellung der Opposition – aber weit gefehlt. Schon in den Haushaltsplanberatungen haben Sie es auf Antrag der SPD schwarz auf weiß bestätigt: Die Bundesmittel werden – ich zitiere – entsprechend zur Entlastung des Landes herangezogen. Pustekuchen mit Qualitätsentwicklung! „Einsparung im Landeshaushalt“ lautet das Zauberwort.

(Beifall von der SPD)

Dabei könnten die zusätzlichen Bundesmittel schon heute gewinnbringend für das gesamte System der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden; denn es gibt einen Punkt, der einem geradezu ins Auge springt:

Wir werden in den nächsten Jahren einen enorm steigenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern haben, vor allen Dingen dann, wenn auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule greift. Je früher wir also anfangen, mehr Anreize für die Ausbildung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen, umso besser. Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze, und die Auszubildenden müssen bezahlt werden, statt dass sie Geld mitbringen.

Die SPD hat Vorschläge dazu gemacht; doch in Ihrem Gesetzentwurf finden wir dazu nichts. Die SPD hat auch aufgezeigt, dass die vollständige Entlastung der Eltern von Kitagebühren aus Landesmitteln

schon heute möglich wäre. Aber auch dazu finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nichts.

Echten Verbesserungen für unsere Kitas wird sich die SPD nie verweigern. Das haben wir auch in der Opposition schon unter Beweis gestellt. Doch sämtliche Zukunftsthemen blenden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf konsequent aus, garnieren das aber mit großen Worten und Ankündigungen. In diese PR-Maschinerie, die weder für Kinder, noch für Erzieherinnen und Erzieher, noch für Eltern Fortschritte bringt, wird sich die SPD mit Sicherheit nicht einspannen lassen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bemerkenswerter Vortrag, Kollege Maelzer! Ich habe selten so viel politische Demenz erlebt wie in Ihrem Vortrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie geben mir in jeder Rede Anlass, es immer und immer wieder zu wiederholen: Sie haben sieben Jahre lang die Chance gehabt

(Zurufe von der SPD)

– ich bin dankbar dafür, dass Sie das jedes Mal vortragen –, ein gutes, neues Kinderbildungsgesetz auf den Weg zu bringen. Sie haben es aber nicht geschafft. Sie haben den Menschen draußen sogar versprochen, ein Eckpunktepapier vorzulegen. Als wäre das die größte politische Herausforderung! Selbst das haben Sie auf den letzten Metern Ihrer Regierungszeit nicht geschafft.

Sich jetzt mit dieser Arroganz hier hinzustellen und den Menschen irgendetwas zu versprechen, was nicht zu halten ist, ist absolut unseriös und gehört sich nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Sie haben uns hier einen so großen Scherbenhaufen hinterlassen, dass man ihn nicht mal eben kitten kann.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Frau Kollegin Altenkamp, immer dieses Herumplärren! Sie haben in den sieben Jahren gar nichts bekommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben es nicht geschafft, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zu schließen;

Ihre Kolleginnen Schäfer und Kampmann sind daran gescheitert.

Das war unser wichtigstes Ziel. Wir können doch nur dann ein gutes Kinderbildungsgesetz auf den Weg bringen, wenn wir die verschiedenen Partner mit ins Boot holen. Dazu gehören in erster Linie die Kommunen, die Freie Wohlfahrt, die Eltern. Dazu gehören letztlich alle. Das war die Aufgabe, die wir seit Regierungsübernahme erledigt haben. Wir haben dafür keine sieben Jahre gebraucht, sondern nur anderthalb Jahre.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das hat doch nicht geklappt!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hafke, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Zimkeit würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Gerne, genau. – Ich bin jetzt Fachmann, weil ich gestern ein Gespräch mit Trägerinnen und Trägern von Kindertageseinrichtungen zu dieser Thematik hatte. Sie haben gerade zu Recht betont, dass alle ins Boot geholt werden müssten. Wie erklären Sie sich dann die massive Kritik der Träger daran, dass Sie bisher nur eine Vereinbarung mit den Kommunen abgeschlossen haben, ohne die Träger, Beschäftigten und Eltern an diesen Gesprächen zu beteiligen?

Marcel Hafke (FDP): Das möchte ich Ihnen gerne beantworten. Der Minister bzw. Vertreter des Ministeriums haben das im Ausschuss sehr deutlich dargelegt. Es haben im letzten Jahr viele Gespräche mit allen Beteiligten stattgefunden: mit der Wohlfahrt, mit Eltern, mit Kommunen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

– Doch, es wurde präzise aufgelistet, wann welche Gespräche stattgefunden haben. Das hat der Staatssekretär alles dargelegt.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Nur, sie sehen ihre Interessen nicht gewahrt!)

Der Grund, warum wir eine Vereinbarung mit den Kommunen auf den Weg gebracht haben, ist folgender:

Für alle zusätzlichen Belastungen und um die Auskömmlichkeit herzustellen – das werden Sie als Haushälter ja wissen –, müssen 750 Millionen Euro zusätzlich aufgebracht werden. Wir haben gesagt: Wir belasten nicht zusätzlich die Wohlfahrt, die Träger und die Eltern. Das bezahlen ausschließlich die Kommunen und das Land. Deswegen muss man mit

den Kommunen gemeinsam eine Vereinbarung auf den Weg bringen; denn das sind diejenigen, die die zusätzlichen Kosten übernehmen – und nicht die Eltern und nicht die Freie Wohlfahrt.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Es kommt ja nichts zusätzlich!)

Das finde ich richtig. Deswegen hat Joachim Stamp genau diese Vereinbarung mit den Kommunen geschlossen. Ich glaube, das ist legitim. Ansonsten müssten sich die Freie Wohlfahrt und die Eltern an den zusätzlichen Kosten beteiligen, und ich denke nicht, dass das im Interesse der SPD wäre. Das habe ich bislang immer so verstanden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mit denen reden, wäre gut!)

– Ja, mit denen reden. Wissen Sie, behaupten Sie doch nicht einfach irgendeinen Unsinn! Lesen Sie es im Protokoll nach. Die Gespräche mit den Verbänden, mit der Wohlfahrt, mit den Trägern und mit den Eltern haben zig Mal in schöner Regelmäßigkeit stattgefunden. Sie finden bis heute statt, weil jetzt – Sie wissen das doch – ein Referentenentwurf mit allen Beteiligten vorbereitet wird.

Wir sprechen jetzt über ein Jahr Übergangsfinanzierung. Da geht es natürlich darum, erst mal den Status quo, den wir vor anderthalb Jahren verbessert haben, abzusichern. Das Entscheidende ist aber doch, was danach, ab dem nächsten Kindergartenjahr, ab 2020 passiert. Das ist doch die entscheidende Frage.

Wir bringen ein Kinderbildungsgesetz auf den Weg, das in allererster Linie eine Auskömmlichkeit zusichert. Das war doch immer das große Ziel der SPD: den zweiten Wert abzusichern, die Auskömmlichkeit herzustellen, damit Kitas und Träger vor Ort sauber arbeiten können, ohne finanzielle Engpässe und ohne Sorge zu haben, wie es nächstes Jahr weitergeht.

Genau das machen wir jetzt mit den Kommunen und mit den Mitteln des Landes.

Ein zweiter Aspekt besteht darin, dass wir die Qualität verbessern. Sie haben zum Beispiel zu wenig in Ausbildung investiert; Kollege Maelzer hat das richtigerweise angesprochen. Die Frage ist nur: Was haben Sie dort gemacht? Müssen wir jetzt zusätzlich in die Erzieherinnenausbildung investieren? – In Nordrhein-Westfalen fehlen 16.000 Erzieher, und die brauchen Jahre, bis sie ausgebildet sind. Deswegen müssen wir dort jetzt investieren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hafke, Entschuldigung, wir waren etwas unsicher, ob Sie noch in der Beantwortung sind. Gleichwohl gibt es den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kollegen Dr. Maelzer.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Kollege Hafke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich hatte mich eingedrückt, als Sie gesagt haben, es würde zusätzliches Geld geben. Sie haben eben ausgeführt, dass damit eine Qualitätsverbesserung finanziert werden soll.

Wir diskutieren heute über das Überbrückungsgesetz. Dafür sind aus dem Landesetat 390 Millionen Euro vorgesehen. Vorhin haben Sie erklärt, dass künftig 375 Millionen Euro von Landesseite fließen sollen. Soll das heißen, das Land entlastet sich mit Ihrer geplanten Kitareform, oder soll das heißen, dass dieses Überbrückungspaket bestehen bleibt? Sie sprechen ja immer von zusätzlichen Geldern.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank für diese Zwischenfrage. Das ist eine wunderbare Gelegenheit, das Ganze noch einmal deutlich zu erklären. Ich habe gerade davon gesprochen, was ab dem Jahr 2020 passiert, wenn wir die Auskömmlichkeit herstellen. Dafür wenden wir 750 Millionen Euro zusätzlich auf.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Der Bund ist nicht beteiligt?)

Das teilen sich hälftig Kommunen und Land; deswegen haben auch nur die beiden diese Vereinbarung unterschrieben.

Heute diskutieren und beschließen wir ein Übergangsgesetz bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir haben seit Regierungsübernahme strukturell 250 Millionen Euro zusätzlich investiert, plus die Mittel, die Sie damals richtigerweise durch den Wegfall des Betreuungsgeldes eingestellt haben, was in Höhe von 390 Millionen Euro kompensiert werden muss. Den kommunalen Anteil von 40 Millionen Euro beschließen wir heute. Damit ist erst einmal der Status Quo, den wir seit Regierungsübernahme geschaffen haben, bis zum nächsten Jahr gesichert.

Ab dem nächsten Kitajahr sprechen wir dann über eine Auskömmlichkeit – zweiter Wert –, 750 Millionen Euro, beitragsfreies Jahr plus Qualitätsverbesserung.

Das macht noch einmal deutlich, dass man sich mit der Materie ausgiebig beschäftigen muss, um alles nachzuvollziehen. Deswegen ist es auch so irritierend – um das mal freundlich auszudrücken –, dass Sie sich hier immer wieder hinstellen und behaupten, wir würden zu wenig tun. – Ich habe den Eindruck, Sie haben gar nicht verstanden, was hier überhaupt passiert und was für ein Riesensprung nach vorne das ist. Vielleicht sind Sie einfach neidisch darauf, dass Sie das sieben Jahre lang nicht hinbekommen haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Kollegin Altenkamp, es ist völlig bemerkenswert, wie Sie es schaffen, so etwas schlechtzureden. In der Zeit, in der wir in der Opposition waren, habe ich Ihnen zum Beispiel gesagt, dass jeder zusätzliche Euro, den Sie in das Kinderbildungsgesetz eingestellt haben, richtig und notwendig war. Nur, ich hätte mir gewünscht, dass Sie seinerzeit den Mut aufgebracht hätten, mit den Kommunen eine Vereinbarung zu treffen, die erstens die Auskömmlichkeit nach dem zweiten Wert hergestellt hätte und nach der zweitens in die Qualitätsverbesserung investiert worden wäre.

Ich sage es noch einmal: Es geht um das Thema „Erzieherausbildung“; es geht auch um das Thema „Sprachförderung“. Sie haben die Sprachförderung neu sortiert, aber Sie haben nicht zusätzliches Geld investiert.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das machen Sie doch auch nicht! Das macht der Bund!)

Wir werden die Mittel für Sprachförderung deutlich verbessern. Wir werden das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ auf eine höhere Stufe stellen. Der Kollege Maelzer feiert sich in den letzten Tagen dafür ab und sagt, es hätte sich dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und bei den Öffnungszeiten gar nichts bewegt. Sie haben doch erst heute überhaupt verstanden, dass da Bedarfe bestehen.

Sie haben das in Ihrer Regierungszeit abgestritten. Die Ministerinnen Schäfer und Kampmann haben abgestritten, dass Eltern nach 17 Uhr überhaupt noch einen Betreuungsbedarf haben. Wir machen uns jetzt mit Minister Stamp auf den Weg, die Kitas finanziell in die Lage zu versetzen, ein Angebot für diese Zeit zu schaffen.

Das ist ein Riesensprung nach vorne. Die Sozialdemokratie würde Größe zeigen, wenn sie das einmal anerkennen und sagen würde: Es geht hier um Qualitätsverbesserung vor Ort. – Das ist etwas, das die Menschen vor Ort mitbekommen. Für uns ist es aber gut, weil die Leute so sehen, dass man Sie zu Recht dort abgewählt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es gibt eine letzte Sache, die ich noch ansprechen möchte, weil sie meines Erachtens in der Perspektive wichtig ist. Wir sprechen heute nur über die Übergangsförderung. Neben all den Qualitätsverbesserungen, die wir auf den Weg bringen, ist es aus meiner Sicht noch ganz wichtig – das haben wir als freie Demokraten und auch die CDU immer gesagt –, dass wir die Eltern in diesem Land entlasten, wenn die finanziellen Mittel da sind. Deswegen haben wir ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr auf den Weg gebracht.

Das ist richtig und wichtig. Es ist eine wichtige Botschaft, dass wir es einerseits vermeiden, die Träger zusätzlich zu belasten, und es andererseits schaffen, die Eltern entlasten zu können, indem die Kosten für weitere Verbesserungen von Land und Kommunen übernommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Ich würde mir wünschen, dass wir heute ein breites Signal in die Landschaft senden, dass eben nicht Mittel gekürzt werden, so wie die SPD das im Ausschuss mit ihrem Abstimmungsverhalten gezeigt hat, sondern dass wir die Finanzierung sichern und in Zukunft besser aufstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pinkwart und ich haben heute etwas gemeinsam: Wir reden beide zu einem Thema, das eigentlich nicht unseres ist.

Ich bin neu in dem Ausschuss und bin dort sehr gerne. Eines habe ich in den wenigen Sitzungen, an denen ich bislang teilgenommen habe, gelernt und mitgenommen, und zwar dass das KiBiz aus dem Jahr 2008 nach zwei Reformen und nach drei Rettungspakten am Ende seiner Reformierbarkeit angeht.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Um es anders zu formulieren: Das KiBiz ist krachend gescheitert. Ich denke, das kann man hier so nüchtern und fraktionsübergreifend festhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne haben das erste Überbrückungsrettungspaket mitgetragen, eben weil es bei diesem Thema nicht um politische Sandkastenspiele gehen darf, sondern weil eine verlässliche und auskömmlich finanzierte Kitalandschaft in Nordrhein-Westfalen wichtig ist. Die Kitas in NRW brauchen nicht immer wieder neue Rettungspakete, sondern sie brauchen ein solides Gesetz, das lange hält und das nicht permanent wiederbelebt werden muss.

Wir hoffen, dass wir bald auch den Gesetzentwurf diskutieren können. Wir sind darauf sehr gespannt; denn bisher müssen wir feststellen, dass Sie an den Grundstrukturen des alten Gesetzes festhalten. Das ist eine Grundstruktur, unter der die Trägerlandschaft seit dem Jahr 2008 leidet, Das wissen wir alle. Die Debatte zum neuen Gesetz werden wir hoffentlich bald führen.

Hier geht es um das Überbrückungsgesetz. Wir stimmen zu, dass wir Geld in das System geben müssen.

Wir gestehen der Landesregierung auch zu, dass man Zeit braucht, um diese Gespräche zu führen.

Aber bei einem Punkt sollte man dann doch, finde ich, ehrlich sein, und zwar dabei, dass es sich hierbei nur um ein Überbrückungsgesetz handelt, also um ein weiteres Gesetz, das Zeit verschaffen soll. Die Landesregierung erkaufte sich damit Zeit, um dann endlich die Novellierung des KiBiz auf die Beine zu stellen.

Eines ist das Gesetz aber nicht. Das hat der Kollege Maelzer gerade auch schon angesprochen. Es ist kein Gesetz, das die Kitaqualität weiterentwickelt. Die Mittel, die durch das Gute-KiTa-Gesetz vom Bund kommen, sind nicht dazu da, Finanzierungslücken hier in Nordrhein-Westfalen zu stopfen. Vielmehr ist dieses Gesetz auf Bundesebene beschlossen worden, um die Qualität in den Kitas weiterzuentwickeln und für bessere Qualität zu sorgen.

Da hilft es auch nicht, liebe Landesregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass man das Wort „qualitativ“ in die Überschrift schreibt. Man sollte nicht glauben – denn das reicht nicht –, man brauche nur oben Geld in das System zu stecken; dann komme unten schon Qualität heraus.

Unsere Nachfragen zum Haushalt haben noch einmal deutlich gemacht – das musste das Ministerium ja auf unsere Nachfragen einräumen –, dass die sogenannte KiBiz-Lücke weiterhin vorhanden ist und dieses Überbrückungsfinanzierungsgesetz sie nicht wird schließen können. Unter dem Strich kann man also sagen, dass wir hier weiterhin von einer Unterfinanzierung sprechen.

Auch die Anhörung, die es im Ausschuss zu dem Gesetzentwurf gegeben hat, hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Situation in puncto Qualitätsverbesserung wirklich ernüchternd ist. Es gibt weder mehr Personalstunden in den Kitas, noch ist die Freistellung der Leitungen durchgehend gesichert.

(Marcel Hafke [FDP]: Das hat auch keiner behauptet!)

Das heißt: Mit diesem Überbrückungsgesetz wird der Status quo zwar hergestellt und gesichert. Aber es ist eben auch nicht mehr.

(Marcel Hafke [FDP]: Das hat auch keiner behauptet!)

Es ist keine Qualitätsentwicklung. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es verschafft der Landesregierung eine Verschnaufpause. Sie sei Ihnen zugestanden. Diese erkaufte Zeit, die im Übrigen nicht gerade sehr lang ist, müssen Sie aber nutzen, um das System endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Wir sind gespannt. Aus unserer Sicht reichen die vorgelegten Eckpunkte dafür noch nicht aus. Wir werden sehen, wie der Gesetzentwurf dann aussieht, und ihn hier ausführlich diskutieren. Wir freuen uns darauf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Prinzip wurde schon fast alles zu diesem Gesetzentwurf gesagt. Sein Inhalt ist recht überschaubar. Der Gesetzentwurf regelt in der Hauptsache und im Wesentlichen, dass die geltenden Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes um ein Jahr verlängert werden. Ergänzend treten zu dieser Regelung hinzu: zusätzliche Pauschalen unter Beteiligung der Kommunen, die Erhöhung der sogenannten Kindpauschale um 3 % und kleinere Regelungen für die plusKITAS und zur Sprachförderung.

Diese Regelung soll der Landesregierung die Zeit zu einer grundsätzlichen Reform des Kinderbildungsgesetzes geben, die – da sind wir uns alle einig – auch dringend erforderlich ist.

Es sind also nicht diese überschaubaren Regelungen des Gesetzentwurfs, die in meinen Augen eine umfassende Würdigung verdienen würden.

Viel bemerkenswerter ist – das haben wir ja gerade auch schon wieder erlebt – das eher unwürdige Hin und Her der alten und der neuen Regierung, die sich bei jeder, wirklich jeder Gelegenheit gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben.

Als Unbeteiligter an der alten und an der neuen Regierung ist man da schon fast versucht, sich eine Tüte Popcorn zu schnappen und entspannt in den Stuhl zurückzulehnen. Aber auch aus dieser Perspektive am Spielfeldrand bleibt uns nichts anderes übrig, als den Ex-Regierungsfractionen zu sagen: Wer Zeit hatte, mit einer schon damals dringlichen Reform volle sieben Jahre abzuwarten, sollte zumindest jetzt die Geduld aufbringen, bis es etwas Substanzielles zu der heiß ersehnten Reform zu debattieren gibt.

Das ist hier und heute nicht der Fall. Mit Blick auf die Regelungen deshalb nur zwei Anmerkungen von uns:

Erstens. Wir werden die grundsätzliche Reform der kommenden Jahre danach beurteilen, ob das Elternrecht so weit wie möglich gestärkt und gewahrt wird, ob den Eltern mehr Raum gegeben wird, die Erzie-

hung ihrer Kinder selbst zu bestimmen, ob den Familien mehr Wahlfreiheit und mehr Flexibilität geschenkt werden und ob Qualität vor Quantität geht.

Zweitens. Wenn die Qualität nicht gewährleistet werden kann – zum Beispiel aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels –, sollte die Landesregierung auch den Mut haben, neue und andere Wege zu gehen.

Wir glauben zwar nicht, dass das alles passieren wird. Unabhängig davon halten wir es aber für sinnvoll, dass man mit dieser Übergangslösung etwas Zeit gewinnt. Immerhin gibt es mit diesem Gesetzentwurf ja auch schon zusätzliche leichte Verbesserungen. Daher werden wir ihm auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung für Herrn Minister Dr. Stamp Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es tatsächlich, wie Frau Schäffer schon sagte, mit ihr gemein, dass wir neu in dieser Aufgabe sind. Sie haben das Vergnügen, es länger machen zu dürfen als ich. Ich darf heute nur Joachim Stamp vertreten. Das mache ich aber sehr gerne. Denn ich weiß: Investitionen in die Kleinsten haben die größte Wirkung für jedes einzelne Kind und für unser Land.

Als Vater von zwei Kindern weiß ich, dass gerade die Kindergartenzeit eine der entscheidenden Prägungen für unsere Kinder ist und dass wir gar nicht früh genug beginnen können. Da geht es darum, alle Einrichtungen mitzunehmen. Auch das kann ich aus meinem privaten Hintergrund heraus sagen.

Deswegen hat sich Joachim Stamp mit seinem Ministerium in den Gesprächen, die jetzt zur großen Reform geführt worden sind, natürlich – anders, als Herr Maelzer es vorhin eingeworfen hat – auch mit den Kirchen getroffen, und zwar allein dreimal.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Er hat sich auch allein dreimal mit den freien Trägern getroffen. Viele Gespräche mehr sind durch die Fachabteilungen des Hauses geführt worden. Ich will das noch einmal für die Landesregierung und für Joachim Stamp klarstellen. Wir reden mit allen, wenn es darum geht, für die Kleinsten in unserem Land bessere Bedingungen zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich will das hier kurz ausführen, damit ich die Redezeit einigermaßen im Blick behalten kann.

Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz sichern wir bis zur KiBiz-Reform ab dem Jahr 2020/2021 die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um die frühkindliche Bildung in unserem Land zu verbessern.

Seit dem Regierungswechsel haben wir hierzu bereits viel erreicht. Mit der Soforthilfe durch das Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von einer halben Milliarde Euro hat die Landesregierung die drohenden Schließungen bei den Einrichtungen abwenden und weiteren Personalkürzungen und Qualitätseinbußen entgegenwirken können.

Mit der Übergangsfinanzierung für das Kitajahr 2019/2020 mit einem Gesamtvolumen von 450 Millionen Euro für die Träger gewährleisten wir einen nahtlosen Anschluss an das Kita-Träger-Rettungsprogramm. Dieser Zwischenschritt ist wichtig, um die bereits erfolgten Stabilisierungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Das vorliegende Gesetz ist ein deutliches Signal an die Träger, Einrichtungen und Familien in Nordrhein-Westfalen, dass diese Landesregierung Wort hält und dass wir die dringend notwendige Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung auch tatsächlich umsetzen.

Die Qualität der frühen Bildung in den Kitas darf nicht durch mangelnde finanzielle Stabilität gefährdet werden. Dies war auch einhelliger Tenor der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Unsere bisherigen Rettungsmaßnahmen waren erfolgreich. Die Sachverständigen in der Anhörung berichteten von einer Entspannung vor Ort, was die grundständige Finanzierung des Personals und der Einrichtungen angeht. Genau das war unser Ziel.

Diese neu gewonnene Sicherheit muss auch in Zukunft Bestand haben. Mit diesem Gesetz geben wir erneut einen Zuschlag zu den Kindpauschalen. Darüber hinaus werden die Kindpauschalen für ein weiteres Kitajahr von 1,5 % auf 3 % erhöht. So sichern wir gemeinsam mit den Kommunen, die sich an der Finanzierung dieses notwendigen Zwischenschritts beteiligen, die Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Wir wollen der Kindertagesbetreuung unserem Land eine gute finanzielle Grundlage und ein dauerhaft tragfähiges Fundament geben. Wir bringen das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und allen Trägern der Kindertageseinrichtungen auf den Weg, und zwar mit der angemessenen Sorgfalt,

die eine so umfassende Reform auch tatsächlich braucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen um die finanzielle Lage unserer Kindertageseinrichtungen. Sie alle wissen, dass diese Maßnahmen, die wir jetzt zum qualitätssichernden Übergang gestalten, tatsächlich erforderlich sind. Gute Arbeit in Kindertageseinrichtungen müssen wir auch finanziell gut absichern.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, dieses zu unterstützen – im Sinne des Gedankens: Investitionen in die Kleinen haben die größte Wirkung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der Drucksache 17/5112 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3773 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3773** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

4 Nachhaltigkeitsprinzipien im Sport stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5062

Ich eröffne die Aussprache und darf für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Rainer Bischoff das Wort geben. Die Kollegen, die den Saal verlassen, darf ich bitten, das leiser zu tun, damit der Redner auch zu verstehen ist. – Bitte sehr, Herr Kollege Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das

Thema „Sport und Natur“ ist auf den ersten Blick ein sehr idyllisches, harmonisches Thema. Wenn ich einen Waldspaziergang mache und mir Jogger entgegenkommen, dann finde ich das passend; dann finde ich das toll. Jemand, der im Wald läuft, empfindet natürlich auch das Naturerlebnis, das Umwelterlebnis als Bereicherung dessen, was er als Sportlerlebnis hat. Denn beides ist gut für die Gesundheit, für das Wohlbefinden, für die Seele, für die Psyche und für die gesamte körperliche Persönlichkeitsentwicklung.

Auf den zweiten Blick sieht das aber in der Regel anders aus. Wenn der Jogger – neudeutsches Wort; ich sage Läufer; das bin ich selber – in der Rheinhäuser Rheinaue läuft, muss er einen Bogen machen, weil er sonst in ein Naturschutzgebiet kommt. Dort darf er nicht hinein. Wenn er doch hineinläuft, gibt es Ärger mit André Stinka, meinem umweltpolitischen Sprecher. Der würde ganz böse, wenn ich ihm das erzählen würde, weil in der Rheinaue natürlich die Natur geschützt werden soll.

Wenn ich Radfahrer wäre und im Wald Fahrradcross fahren wollte – oder sogar Motorradcross; bei Motorradcross traue ich mich gar nicht, zu den Grünen zu schauen –, wäre der Konflikt natürlich programmiert. Dann ist es nicht mehr harmonisch.

Deswegen ist es wichtig, zu versuchen, diese beiden wichtigen gesundheitspolitischen Aspekte zusammenzubringen und das Ziel gemeinsam zu erreichen, und zwar in Ausgleich mit dem Abgleich. Es gibt bestimmte Themenfelder, die im Wesentlichen immer wieder vorkommen und stets eine große Rolle spielen.

Das ist einmal der Bereich des Sports in Natur, Landschaft und urbanem Lebensraum. Gerade habe ich das Beispiel genannt, dass ein Sportler in Naturlebensraum einbricht. Das muss harmonisiert werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass beide Bereiche gemeinsam berücksichtigt werden.

Da geht es sehr häufig um Klimaschutz bei Sportanlagen. Das ergibt sich von selbst. Das ist logisch. Da geht es darum, wie Sportgroßveranstaltungen so organisiert, dass sie nachhaltig sind. Hier lässt die Olympiabewerbung 2032 grüßen. Der Ministerpräsident ist jetzt nicht im Raum. Aber Frau Milz ist hier. Es geht darum, Sportgroßveranstaltungen so nachhaltig zu machen, dass sie nicht stören, und sicherzustellen, dass die dafür errichteten Gebäude nicht hinterher nicht mehr nutzbar sind. Da geht es natürlich auch um nachhaltige Mobilität, also darum, dass man möglichst öffentliche Verkehrsmittel nutzt, wenn man zu Sportveranstaltungen fährt.

Ich halte einmal inne. Das ist auch kein neues Problem. Ich erinnere mich, als Jugendlicher schon Heinrich Böll gelesen zu haben. Da hieß es „Samstags in Müngersdorf“. Ich glaube, Böll wohnte in Müngersdorf. Böll hat geschildert, dass die Bierflaschen immer in seinen Vorgarten geworfen wurden – das hat

weniger mit Natur zu tun – und die Männer auch noch auf die Bierflaschen urinieren. Böll fand das alles nicht so schön. So ganz neu ist es also nicht. Diese Novelle stammt aus den 60er-Jahren. Nichtsdestotrotz ist das Thema geblieben.

Um dieses Thema zu harmonisieren, hat der Bund einen Beirat mit dem Namen „Umwelt und Sport“ eingerichtet. Dieser Beirat hat im Jahr 2017 das Positionspapier „Sport 2020 – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft“ herausgegeben und empfiehlt darin, bestimmte Handlungsfelder zu den Themen, die ich gerade angesprochen habe, in den Ländern umzusetzen.

In verschiedenen Bundesländern ist da eine Menge oder zumindest einiges passiert. Ich nenne einmal Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Baden-Württemberg mit ganz verschiedenen Initiativen. Dort ist etwas passiert – in Nordrhein-Westfalen aber bisher überhaupt nichts. Hier ist gar nichts passiert.

Deswegen stellen wir den Antrag, einen solchen Beirat einzurichten, und zwar unter Beteiligung der Sportverbände, der Naturschutzverbände, Frau Umweltministerin, und weiterer Experten und notwendiger Akteure. Wir sind natürlich offen in der Diskussion darüber, wer genau daran beteiligt sein muss.

Der Beirat muss dazu dienen, dass konkret der von mir gerade geschilderte Konflikt zwischen André Stinka und Rainer Bischoff entschärft werden kann und kein solcher Konflikt zwischen Umwelt und Sport in den einzelnen Fällen besteht. Er muss auch dazu dienen, dass die Handlungsempfehlungen des Bundes entsprechend umgesetzt werden.

Dazu wollen wir mit unserem Antrag einen Beitrag leisten. Das beantragen wir. Wir bitten nicht nur um Unterstützung der Überweisung in den Ausschuss, sondern wir bitten die Regierungsfractionen auch um Unterstützung in der Sache, also dabei, einen solchen Beirat einzurichten, damit auch in NRW dieses Thema mit der nötigen Dringlichkeit angegangen werden kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Nettekoven das Wort. Bitte sehr.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen, stellt hier im Hohen Haus wohl niemand infrage. Die Beachtung von Nachhaltigkeitsprinzipien trifft im Sport wie in vielen anderen Lebensbereichen auf eine hohe Akzeptanz.

Kann man da einen Antrag kritisieren, der darauf abzielt, diese Prinzipien im Sport zu stärken? Ich sage Ja. Warum?

Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit enthält in seiner Grundidee einen Nutzen für alle Beteiligten. Diesen Nutzen kann ich in Ihrem Antrag leider nicht erkennen. Denn das, was Sie hier beantragen, wurde auf Bundesebene doch längst durch den kompetent besetzten Beirat „Umwelt und Sport“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in die Wege geleitet.

Es mag ein Zeichen für die Anerkennung der dort seit 1994 geleisteten Arbeit sein, dass Ihr Antrag sich großzügig in Form von kosmetisch umformulierten Textpassagen und mitunter wortwörtlichen Übernahmen des 2017 veröffentlichten Positionspapiers des Beirats „Sport 2020 – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft“ bedient. Aber eines ist dieser Antrag ganz sicher nicht: ein Beweis für politischen Einfallsreichtum.

Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung. Arbeitszeit ist auch eine wertvolle Ressource. Wir sollten unsere politische Arbeitszeit lieber nutzen, um Probleme anzugehen, für die es noch keine Lösung gibt.

Es existieren bereits Handlungsempfehlungen für einen geregelten Interessenausgleich zur Konfliktverminderung zwischen Naturschutz- und Sportinteressen. In der Praxis werden diese längst auf unterschiedlichen Ebenen in der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen, Sport und Naturschutzorganisationen berücksichtigt.

Nichtsdestotrotz stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Terhaag das Wort.

Andreas Terhaag (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sportliche Aktivitäten und Sportinfrastrukturen beanspruchen unsere Natur, unsere Landschaft und damit letztendlich die Ressource Umwelt. Das betrifft sowohl Natursportarten, Freizeitaktivitäten, Sportanlagen, große und kleine Sportveranstaltungen als auch den damit verbundenen Konsum.

Andererseits wird durch Sport die Natur positiv erlebbar und spürbar. Sport und Umwelt stehen also in einer engen Wechselbeziehung. Deshalb sollten Sport, Umwelt und Naturschutz grundsätzlich immer

zusammen gedacht werden. Das verstehen wir als FDP-Landtagsfraktion als Selbstverständlichkeit.

(Beifall von der FDP)

In der Tat – so steht es in Ihrem Antrag – können durch einen naturverträglichen Sport auch unsere Kinder und Enkelkinder genauso viel Freude an Bewegung und Sport erfahren wie wir heutzutage. Ein naturverträglicher Sport führt damit auch zur Generationengerechtigkeit. Das ist richtig. Da sind wir ganz bei dem Antrag der SPD.

Aber – das unterscheidet uns dann – wir glauben, dass Nordrhein-Westfalen keinen weiteren Ressourcen verbrauchenden Beirat „Sport und Umwelt“ braucht, und zwar aus dem einfachen Grund, dass das bisherige Teamspiel erfolgreich funktioniert. Um es einmal sportlich auszudrücken: Beim Thema „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ muss nicht der Sport der Stürmer sein, der die Tore erzielt. Es reicht, wenn er im Team mitspielt und zu einem guten und siegreichen Spiel beiträgt – so, wie es bisher seine Spielart ist.

Sport bereichert uns in vielfältigen Bereichen und erfüllt bereits zahlreiche Aufgaben. Nicht nur zur Stärkung unserer körperlichen und seelischen Gesundheit, sondern auch zum Beispiel in der Inklusion und Integration leistet Sport Enormes. Das sind Themen im Sport, die uns weiter beschäftigen sollten. Sie bedürfen unserer Arbeit und Entwicklung. Viele Sportvereine arbeiten schließlich schon heute mit Nachhaltigkeitskonzepten. Auch unsere Zielvereinbarung im Landessportbund sieht im Bereich Sportinfrastruktur Ressourcen- und Energieeffizienz vor.

Neben Nachhaltigkeitszielen in dieser Vereinbarung wie zum Beispiel der Durchführung von Öko-Checks zur Ermittlung von Ressourcen- und Energieeinsparpotenzialen an Sportstätten wird auch das neue Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ diese Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Diese beispielhaften Maßnahmen zeigen, dass wir – wie andere Länder auch – Sport und Umwelt bereits zusammen denken und auch zusammen behandeln.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen aufpassen, dass wir gerade unserem Rückgrat des Sports, den vielen ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen, nicht die Freude an der Vereinsarbeit nehmen.

Darüber hinaus entspricht die Einrichtung eines weiteren, neuen Gremiums nicht dem Geist der NRW-Koalition von schlanken, modernen und effizienten Strukturen. Es erschließt sich uns auch nicht, welche Kompetenzen und Befugnisse dieser Beirat besitzen könnte. Deshalb kann die FDP-Landtagsfraktion sich nicht für die Einrichtung eines Beirats begeistern.

Ich darf Ihnen noch ein wichtiges Beispiel nennen, warum wir diese Notwendigkeit auch nicht sehen.

Das ist die eben schon von Herrn Bischoff und auch von dem Kollegen Nettekoven erwähnte Doppelstruktur. Es gibt bereits – darauf weisen Sie in Ihrem Antrag auch hin – einen Beirat „Umwelt und Sport“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Dieser hat bereits ein Positionspapier entwickelt, das gute Handlungsempfehlungen für nachhaltigen Sport gibt. Gleichzeitig zeigt das Positionspapier auf, dass „Sport und Umwelt“ kein spezielles Problem von Nordrhein-Westfalen, sondern ein deutschlandweites bzw. sogar weltweites Thema ist. Das macht aus unserer Sicht einen weiteren Beirat, der allein durch die NRW-Brille schaut, überflüssig.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss, um das Thema „Nachhaltigkeit im Sport“ vertiefend zu diskutieren. Vielleicht finden wir dabei ressourcenschonendere Lösungen für eine weitere Implementierung des Themas „Sport und Umwelt“ als Ihr Beiratsmodell. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Rüße das Wort. Bitte sehr.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nettekoven, ich bin schon etwas enttäuscht darüber, dass Sie das Thema so schnell abgebugelt haben und gesagt haben, einen solchen Beirat bräuchten wir nicht. Eigentlich sollte man diesen Antrag erst einmal im Ausschuss eingehend beraten. Im Anschluss daran können wir dann entscheiden, ob so etwas Sinn macht oder nicht.

An die FDP gerichtet: Wenn wir bei allen Beiräten, die es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt, sagen, dass wir sie auf Landesebene abschaffen, weil wir sie auf Bundesebene schon haben, werden wir viele Beiräte abschaffen müssen. Ich wäre gespannt auf die Reaktionen derjenigen, die darin vertreten sind und davon überzeugt sind, dass sie dort ordentliche Arbeit leisten. Sie können diesen Vorschlag ja einmal machen.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Alle meine Vorredner haben erwähnt, wie wichtig es ist, zu beachten, dass stellenweise Konfliktsituationen zwischen Sport, Umwelt und Natur existieren. Wir müssen in der Tat Sorge dafür tragen, dass es ein gutes Miteinander gibt.

Dazu will ich Folgendes erwähnen: Mittlerweile reden wir viel über die Entfremdung von der Natur. Jeder von uns kennt Menschen, die jenseits der 30 Jahre, also im Erwachsenenalter, mit dem Laufen beginnen – gerne auch in der Natur. Dasselbe gilt für Wandern, Klettern, Mountainbike-Fahren usw. Man hat

manchmal das Gefühl, dass die Erfahrung von Natur, die früher im Kindesalter stattgefunden hat, heutzutage von vielen Menschen im Erwachsenenalter nachgeholt wird und dann erst ein eigener Bezug zur Natur hergestellt wird.

Insofern sehen wir als Grüne es zunächst einmal sehr positiv, dass es einen solchen Austausch von Sport und Natur gibt.

Ich will aber noch das eine oder andere zum Antrag selbst sagen. Es alarmiert uns immer schon ein bisschen, wenn in einem Antrag das Wort „Nachhaltigkeit“ vorkommt. Ich glaube, es gibt keinen in den letzten Jahren politisch stärker überdehnten Begriff als „Nachhaltigkeit“. Das gilt übrigens auch für die Bundesebene.

Wir müssen uns auch immer überlegen, wie wir den Begriff füllen. Was ist denn im Sport nachhaltig? Wie bekommen wir es konkret umgesetzt? Im Ausschuss können wir ja miteinander diskutieren, was nachhaltige Sportpolitik für uns bedeutet. Dazu wäre ein Beirat auf Landesebene meiner Ansicht nach durchaus sinnvoll, weil er genau diese Frage schon einmal klären könnte.

Ich fände es gut, wenn dieser Aufschlag der SPD nicht ein einmaliger wäre, sondern wir kontinuierlich über die Verbindung von Sport und Umwelt diskutieren würden. Denn da gibt es Konfliktpotenziale, die wir auch hier im Land Nordrhein-Westfalen und nicht nur in Berlin diskutieren müssen.

Ich will noch darauf zu sprechen kommen, dass uns dieses Thema auch aktuell schon bewegt. Wir haben im Umweltausschuss bereits über Reithallenböden diskutiert und einen Antrag dazu gestellt.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Bitte?)

– Reitböden.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Danke! Ich weiß es wieder!)

Dort ging es um Kunststoffe, die den Böden beige-mischt werden, wodurch Reiter und Pferde eventuell eine gesundheitliche Beeinträchtigung erfahren könnten.

Die Frage nach den verwendeten Werkstoffen stellt sich im Sportbereich natürlich immer wieder. Die Reitböden sind ein kleines Beispiel dafür, dass es sich lohnt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und es intensiv zu diskutieren.

Dass in diesem Bereich nicht genug geschieht, will ich daran deutlich machen, dass es den ersten Bericht über Kunststoffbeimischungen, Kabelreste, Glasreste usw. in Reitböden schon vor zehn Jahren gab. Vor zehn Jahren ist das in der Fachwelt bereits

diskutiert worden. Den Aufschlag dazu hat damals eine Reiterzeitschrift gemacht. Es hat aber niemanden interessiert. Keiner hat sich darum gekümmert.

Ich bin der Meinung, ein Beirat böte genau die richtige Möglichkeit, solche Themen aufzugreifen und miteinander darüber zu diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist nur ein Beispiel dafür, was so ein Beirat tun kann und womit er sich beschäftigen kann.

Ich finde es gut, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird und wir über ihn diskutieren können. Wir sind der Meinung, dass die Landespolitik in dieser Hinsicht auch in der Pflicht ist.

Hier geht es um einen Beirat, der unseres Erachtens eine wirklich sinnvolle Funktion übernehmen könnte. Er könnte den Dialog zwischen Nutzern und Schützern auch intensivieren. Herr Bischoff hat bereits dargestellt, dass beispielsweise dann Konfliktpotenziale entstehen, wenn Läufer in die Natur hineinlaufen und Naturschützer sagen, dass sie dort keine Läufer haben wollen. Dazu auch auf Landesebene ins Gespräch zu kommen, halten wir grundsätzlich für eine gute Idee.

Wir sagen aber auch: Wenn man einen solchen Beirat einrichten will, muss man natürlich klären, wer ihm angehört, welche Kompetenzen der Beirat in Abgrenzung zur Bundesebene haben soll und womit genau er sich befassen soll. Auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit würden wir uns, wie gesagt, wünschen, diesen Begriff näher zu klären.

Vom Grundgedanken her tragen wir den Antrag also mit. Wir sind aber schon der Meinung, dass er in seiner jetzigen Fassung etwas blumig daherkommt und in der weiteren Diskussion etwas mehr Fleisch an den Knochen muss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort. Bitte sehr.

Andreas Keith (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ist er nun, der erste Antrag der SPD zum Thema „Sport“. Wunderbar; hervorragende Arbeit! Er ist so wichtig wie die beiden Ergebnisse in der Champions League gestern Abend und genauso interessant.

„Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.“ Das ist ja der absolute Wahnsinn. Wer hätte das gedacht? Damit werden wir uns jetzt im

Sportausschuss befassen und müssen dort erst einmal aus unserer Lethargie herauskommen, um das parieren zu können.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Alle Achtung! Diese Aussage kann bloß von einer Partei kommen, die in den letzten Jahren Höchstleistungen für Nordrhein-Westfalen vollbracht hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ihr sagt im Ausschuss kein Wort!)

– Schauen wir doch einmal in den Protokollen nach, ob das wirklich so ist. Sie glänzen ja eher durch Abwesenheit, Frau Kraft.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Aber Stopp! Eine Partei, die seit Jahren Höchstleistungen abrufft? Waren Sie nicht in der letzten Legislaturperiode in der Regierung? Waren es nicht Sie zusammen mit Ihren grünen Freunden, die die Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen komplett an die Wand gefahren und hier einen Milliardenstau verursacht haben? Waren das nicht Sie? Ich glaube schon.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Es darf also festgehalten werden, dass Ihre Kraftanstrengung im Bereich des Sportes in den letzten Jahren maximal Kreisklasse war.

Wer jetzt aber glaubt, die SPD habe verstanden und helfe mit innovativen und konstruktiven Sachanträgen, das von ihr angerichtete Chaos und Unheil wiedergutzumachen, der hat sich leider geirrt. Es kommt, was in der Politik immer kommen muss: Wenn du nicht mehr weiter weißt, bildest du einen Arbeitskreis. – In diesem Fall ist es kein Arbeitskreis, sondern ein Beirat.

Als Schnupperkursteilnehmer könnte man annehmen, das sei gar nicht so schlimm und eine tolle Idee. Leider kommt diese Idee 25 Jahre zu spät. Wir alle haben es festgestellt: Es gibt mittlerweile einen Beirat, und der nennt sich – und da hat man ihm einen tollen Namen gegeben – „Umwelt und Sport“. Das haben wir schon gehört.

Dieser hat im September 2017 das 24-seitige Positionspapier „Sport 2020 – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft“ entwickelt. Ich hoffe, dass sie in den letzten 25 Jahren auch noch etwas anderes entwickelt haben als dieses Positionspapier; das würde mich freuen.

Schaut man sich dieses Positionspapier aber an, stellt man relativ schnell fest, dass der Antrag, den Sie hier eingereicht haben, fast die Hälfte aller Floskeln, die darin aufgeführt worden sind, übernimmt.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Oh!)

Gegebenenfalls hat Familienministerin Giffey etwas dazu beigetragen; sie kennt sich ja mit solchen Dingen – zumindest nach den Medienberichterstattungen der letzten Wochen – ganz besonders gut aus.

(Heiterkeit von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Der Antrag der SPD weist einige kreative Ansätze auf. Schon der Name des Beiratsprogramms an sich ist das Kreativste. Das Ganze nennt sich nämlich jetzt „Sport und Umwelt“ anstatt „Umwelt und Sport“. – Na, da haben Sie sich ja mal etwas richtig Kreatives einfallen lassen.

Leider bleibt nicht die Zeit, auf alle vier Forderungen, über die wir etwas gehört haben, einzugehen. Ich möchte nur eine herausgreifen – Herr Bischoff hat zu Beginn darauf hingewiesen –: „Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum“.

Schon bei diesem ersten Punkt wird deutlich, dass die SPD wieder einmal den richtigen Zeitpunkt verschlafen und im Abseits gestanden hat. Denn auf Seite 6 stellt das Positionspapier der Bundesregierung fest, dass der Höhepunkt des quantitativen Wachstums im Natursport bereits erreicht ist und der Markt eine deutliche Sättigung zeigt.

Diese Sättigung scheint auch in der SPD schon lange Einzug gehalten zu haben; anders lässt sich das Fiasko im Antrag nicht erklären. Mittlerweile existieren für Natursportarten in den dafür geeigneten Gebieten nämlich bereits effiziente, differenzierte und großräumig angelegte Konzepte zur Konfliktminimierung. Und wieder lernen wir, dass man das Problem vor Ort lösen muss und nicht in einem Beirat in Düsseldorf.

Sehr geehrte Sportsfreunde der SPD, wenn Sie wirklich an Sport interessiert sind und sich für eine hohe Lebensqualität, für das positive Lebensgefühl, welches durch den Sport erreicht werden kann – wie Sie es eingangs in Ihrem Antrag richtigerweise geschildert haben –, und für die Bürger in NRW einsetzen möchten, können Sie sich gerne unserem Antrag zur Erhaltung der Schwimmflächen in NRW anschließen. Wir als AfD-Fraktion werden zu diesem Thema einen Antrag ins nächste Plenum einbringen. Gerne laden wir Sie zu einem Dialog zu diesem Thema ein.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat des wohl größten italienischen Sportphilosophen beschließen: Die SPD hat heute gespielt wie Flasche leer. Ich habe fertig. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Keith für die Fraktion der AfD. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Lauschet das Wort. Bitte sehr.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zur Stärkung von Nachhaltigkeitsprinzipien im Sport sprechen Sie eine Themenvielfalt an der Schnittstelle von Sport und Naturschutz an, die uns alle umtreibt – diejenigen, die in den Sportvereinen aktiv sind und die sich mit Sportpolitik befassen, und diejenigen wie ich, die sich mit Umweltpolitik befassen.

Vor diesem Hintergrund danke ich für den Antrag und für die Möglichkeit, das heute zu diskutieren. Liebe Staatssekretärin Andrea Milz, ich bin schon fast traurig darüber, dass ich an den Ausschussberatungen nicht teilnehmen und die Diskussionen dort nicht weiter verfolgen können werde.

Lieber Herr Rüsse, zu den Reitböden. Wir hatten das im Ausschuss diskutiert: Das ist natürlich keine Frage für einen Beirat, sondern mit dieser Frage müssen sich die Umweltbehörden befassen und darüber auch entsprechende Entscheidungen treffen.

Der Beirat Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium hat bereits im Jahr 2017 – ich glaube, alle Redner haben sich darauf bezogen – Leitprinzipien formuliert, auf die sich Sportorganisationen, Naturschutzverbände und auch die öffentliche Verwaltung heute beziehen.

Wir werden in Ihrem Antrag aufgefordert, ebenso einen Beirat einzurichten, der gemäß den Handlungsfeldern des Beirats des Bundes Leitlinien auch für Nordrhein-Westfalen entwickeln soll. Sie loben die Entwicklung in anderen Ländern und was dort getan wird.

Sie erwähnen aber nicht, was in den vergangenen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen schon alles passiert ist und wie konstruktiv zwischen Naturschutz, Sportorganisationen und den nordrhein-westfälischen Behörden zusammengearbeitet wird.

Die Natursportverbände in NRW haben sich als Interessengemeinschaft Natursport unter dem Dach des Landessportbundes zusammengeschlossen. Es gibt eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, der Luftfahrt, der Fischerei und dem Naturschutz. Alle setzen sich für eine umweltverträgliche Ausübung von Sport in der Natur ein.

Klimaschutz ist bereits seit rund 25 Jahren unter anderem bei der Ertüchtigung und beim Neubau von Sportinfrastruktur ein ganz bedeutendes Anliegen der Sportorganisationen.

Auch in unserer Zielvereinbarung Nummer eins „Sportland NRW“ wurde mit dem Landessportbund vereinbart, Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bei der Ermittlung von Energie- und Ressourceneinsparpotenzial zu beraten und sie auch bei der energetischen Sanierung zu unterstützen. Das betrifft

auch die Planungen zur Umsetzung des Programms „Moderne Sportstätten 2022“.

Bei den kommunalen Sportanlagen gibt es zwischen den Kommunen und der Landesregierung eine enge Vernetzung über unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften zum Wissens- und Handlungstransfer.

Zur Verbesserung der Bedingungen für eine nachhaltige Mobilität gibt es eine Arbeitsgruppe „Bewegungsaktivierende Infrastruktur“ unter der Leitung der Staatskanzlei, an der sich zahlreiche Ministerien beteiligen: das Verkehrsministerium, das Umweltministerium und das Heimatministerium sowie das Landeszentrum Gesundheit. Alle sind unter einem Dach gemeinsam mit der Deutschen Sporthochschule, um diese nachhaltige Mobilität zu entwickeln.

Aber eines darf ich natürlich jetzt auch sagen: Sie stellen sich hier als Antragsteller ein Zeugnis aus, das doch gar nicht zu dem passt, was in Nordrhein-Westfalen für das gute Zusammenwirken von Sport und Naturschutz in den letzten Jahren geleistet wurde und auch tatsächlich immer noch umgesetzt wird.

Sie sehen eine ganze Reihe von Handlungsfeldern: Sport und Natur, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, nachhaltige Mobilität. Das alles wollen Sie in Leitfäden entwickeln.

Doch wie würden denn tatsächlich diese Leitfäden aussehen? Sie würden tatsächlich doch aussehen wie der Leitfaden des Bundes. Das heißt, wir hätten hier im Grunde nur eine Kopie dessen, was es im Bund auch gibt.

Aus dem Grund sind wir der Meinung, dass wir als Bundesland so selbstbewusst sein können, uns dem anzuschließen, was bereits auf der Bundesebene klug und umsichtig erarbeitet wurde und schon seit vielen Jahren auch in der Praxis ist.

Dass wir dazu dann neue Gremien benötigen, bezweifle ich, aber ich möchte der Diskussion im Ausschuss natürlich nicht vorgreifen, der ich ja nicht folgen darf. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen dazu und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5062** an den **Sportausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll

dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich darf fragen, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Dann erhebt sich hoffentlich kein Protest, wenn ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung feststelle. – Dem ist so. Dann ist das so beschlossen und verkündet.

Wir sind beim nächsten Tagesordnungspunkt:

5 Mehr Tierschutz möglich machen – Landestierschutzbeauftragten in NRW einsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5053

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Rüste das Wort.

Norwich Rüste (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Jahren immer wieder über den Tierschutz und die Durchsetzung von Tierschutzrecht in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen miteinander diskutiert. Wir haben auch immer wieder darüber gesprochen, was wir eigentlich für Instrumente brauchen, um dem Tierschutz zur Geltung zu verhelfen.

Wir haben, als wir in der Landesregierung waren, unter anderem mit dem Verbandsklagerecht ein Instrument eingeführt, um eben genau das zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass wir damit eine gute Antwort gegeben haben, um das hinzubekommen.

Solche Antworten sind aktuell auch notwendig, denn die Gesellschaft erwartet von uns, dass wir dafür sorgen, dass der Tierschutz vollumfänglich durchgesetzt wird.

Dass da viel zu tun ist, hat auch die Antwort auf unsere Große Anfrage belegt. Die Landesregierung hat darin klar geschrieben, dass es einen grundlegenden Reformbedarf in der Tierhaltung gibt.

Der Antwort auf die Große Anfrage war auch zu entnehmen, dass es Mängel im Tierschutz gibt: von der Haltung bis hin zum Schlachthof. Das Thema „Schlachthof“ werden wir ja nachher noch an anderer Stelle diskutieren. Wir alle haben ja auch die entsprechenden Bilder gesehen, die letztlich auch aus Sicht der Tierhaltung inakzeptabel sind, weil sie natürlich die Akzeptanz für Tierhaltung kaputt machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben in den letzten Monaten – nicht Sie persönlich, Frau Heinen-Esser, aber die Landesregierung – den Tierschutz hier in Nordrhein-Westfalen systematisch heruntergefahren.

Sie haben die Stabstelle Umweltkriminalität abgeschafft, die auch in diesem Bereich tätig war. Sie haben das Verbandsklagerecht durch Nichtstun auslaufen lassen, und Sie haben infolgedessen auch noch das Landesbüro für die Tierschutzverbände durch Nichtstun aufgelöst. Damit haben Sie aus unserer Sicht den Tierschutz hier in Nordrhein-Westfalen massiv geschwächt.

Wir sind der festen Überzeugung: Genauso – da werden Sie uns zustimmen – wie es keinen guten Naturschutz ohne ehrenamtliche Naturschützer gibt, gibt es auch keinen guten Tierschutz ohne engagierte ehrenamtliche Tierschützerinnen und Tierschützer.

Wir geben Ihnen heute mit dem vorgelegten Antrag die Möglichkeit, dass Sie den Kreuzzug gegen den Tierschutz – ich sehe das als Kreuzzug –, den Sie als Landesregierung in den letzten Monaten gefahren haben, beenden und mit uns gemeinsam wieder auf einen konstruktiven Pfad in diesem Bereich zurückkehren, damit wir es hinbekommen, über ein Instrument wie einen Tierschutzbeauftragten wieder eine Institution zu haben, die Nordrhein-Westfalen ein Stück weit wieder nach vorne bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir würden damit die Möglichkeit haben, die gerissenen Lücken – Verbandsklagerecht, das Büro, das aufgelöst wurde, die fehlende Stabstelle – wieder ein Stück weit zu schließen. Für die Fragen im Tierschutz wieder einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin auf Landesebene gekoppelt an das Ministerium zu haben, wäre, meine ich, ein großer Gewinn.

Mit der Einrichtung eines Tierschutzbeauftragten können wir diese Fragen wieder stärker in den Fokus nehmen. Baden-Württemberg hat das idealtypisch vorgemacht, auch mit der Stabstelle, die daran hängt und auch gut ausgestattet ist. Da kann man schon sagen: Das ist ein Weg, den man an der Stelle gehen könnte.

Die Arbeiten, die zu leisten sind, sind natürlich Gutachten. Ich selber habe auch zu Veranstaltungen Tierschutzbeauftragte anderer Länder eingeladen. Das ist auch eine Dienstleistung für andere, die man an der Stelle erbringt. Das hilft auch insgesamt weiter, dass man einen Diskussionspartner hat, der auch viel Ahnung im Tierschutzbereich hat.

In Nordrhein-Westfalen fehlt uns auch seit Langem ein regelmäßiger Landestierschutzbericht, mit dem wir intervallmäßig auch immer wieder Fort- und Rückschritte im gesamten Tierschutzbereich auf den Tisch gelegt bekämen und dann auch miteinander diskutieren könnten.

Der Tierschutzbeirat Nordrhein-Westfalen hat sich genauso wie wir dafür ausgesprochen, diese Institution zu installieren. Das ist auch ein gutes Signal aus der Richtung, dass es wirklich sinnvoll wäre, diesen

Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Das wäre auch ein versöhnliches Zeichen, das Sie in Richtung Ehrenamt im Tierschutz hier in Nordrhein-Westfalen setzen könnten. Denn da sind in den letzten Monaten Gräben aufgerissen worden, die man nicht unbedingt hätte aufreißen müssen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Deppe das Wort. Bitte sehr.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Tierschutz hat für uns alle einen hohen Stellenwert. Wenn es hier im Landtag Fraktionen gibt, Herr Rüße, die anderen den Willen zum Tierschutz absprechen, gehört das vielleicht zum politischen Geschäft, aber es ist unzutreffend. Es tut mir leid, gerade Ihnen das sagen zu müssen,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wenn Sie anders gehandelt hätten, würde ich das nicht tun!)

weil ich Sie ja in gewissem Sinne mag. Und Sie kriegen schon genug Ärger aus der eigenen Fraktion, wie ich eben gehört habe. Aber das ist einfach unverschämt, anderen den Willen zum Tierschutz abzusprechen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir streiten uns vielleicht über den erfolgversprechendsten Weg, wie wir den Schutz der Tiere erreichen, aber nicht über das Ziel: den Schutz der Tiere selbst.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Deppe, entschuldigen Sie. Auch wenn Sie gerade mit Ihrer Rede begonnen haben, gibt es jetzt schon den Wunsch des Abgeordneten Rüße nach einer Zwischenfrage.

Rainer Deppe (CDU): Natürlich gerne. Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Deppe, ich möchte Sie nur fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich keinen Ärger in meiner Fraktion bekommen habe, sondern nur eine genderpolitische Abmahnung.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe von der CDU: Oh! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Wo ist der Unterschied? – Michael Hübner [SPD]: Von

der CDU wird das gelobt! – Zuruf: Nein, das ist Routine!)

Rainer Deppe (CDU): Herr Rüße, jetzt bin ich allerdings erstaunt. Das hat sich offenbar während meines Ganges von meinem Platz bis hierhin beruhigt. Die Empörung war schon durchaus vernehmlich. Vielleicht wird der Genderaspekt immer nur nach außen gestellt, und wenn es dann Ernst wird, nach innen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Die Redezeit ist so begrenzt, Herr Deppe!)

– Herr Rüße, das müssen Sie intern ausmachen.

Mir geht es um Folgendes – ich glaube, das ist klar und wird auch jedem Beobachter klar –: Keinem Tier in Nordrhein-Westfalen geht es aufgrund des Regierungswechsels zu CDU und FDP schlechter als zur Regierungszeit von SPD und Grünen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Tierhalter in Nordrhein-Westfalen sind sich ihrer Verantwortung für ihre Tiere als Mitgeschöpfe sehr bewusst und kommen dieser Aufgabe mit sehr viel Herzblut nach. Unsere Überwachungsbehörden arbeiten gut und zuverlässig.

Herr Rüße, Sie sollten endlich mal Ihr latentes Misstrauen gegen Tierhalter, Tierärzte und unsere amtlichen Tierschutzbehörden aufgeben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aber Herr Deppe!)

Das wird der Arbeit dieser engagierten Menschen nicht gerecht. In Ihrem Antrag behaupten Sie noch nicht einmal einen verschlechterten Tierschutz, nur beschäftigen Sie sich wieder einmal ausschließlich mit Strukturen.

Der CDU kommt es darauf an, dass sich im Tierschutz tatsächlich etwas verbessert. Unsere Agrarministerin hat sich bei der Agrarministerkonferenz im September mit ihrem Vorschlag durchgesetzt, dass tierhaltende Betriebe von den Amtsveterinären nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern risikoorientiert kontrolliert werden. Der Begriff lautet: integrierte Risikobewertung der nutztierhaltenden Betriebe.

Ministerin Heinen-Esser sorgt nun dafür, dass Schlachtbetriebe jetzt per Videoaufzeichnung kontrolliert werden.

Was haben Sie eigentlich in Ihren Regierungsjahren unternommen? – Sagen Sie also nicht, Sie hätten mehr für den Tierschutz getan. Eine Riesenbürokratie aufzubauen, mehrere Tausend Beteiligungsfälle zu konstruieren, ohne dass am Ende für die Tiere etwas Verwertbares herauskommt, hilft keinem einzigen Tier. Das ist kein Tierschutz; da haben wir ein anderes Verständnis.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unsere Ministerin hat bereits angekündigt, dass sie die Beteiligungsstrukturen im Tierschutz modernisieren will.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Deppe, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Es gibt den Wunsch der Abgeordneten Düker nach einer Zwischenfrage.

Rainer Deppe (CDU): Ja, das können wir natürlich auch gerne machen. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr nett, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Herr Deppe, wenn Sie meinen, dass unser Vorschlag für eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten nicht zielführend ist, weil Sie andere Vorstellungen haben, dann lassen Sie uns doch an Ihren Vorstellungen teilhaben, wie Sie den Tierschutz in NRW konkret verbessern wollen. Denn eines ist doch klar: Nach den Antworten auf die Große Anfrage müssen doch auch Sie zur Kenntnis nehmen, dass da einiges im Argen ist.

Rainer Deppe (CDU): Liebe Frau Düker, wenn Sie bis zum Ende zuhören, hören Sie gleich mehr dazu.

(Monika Düker [GRÜNE]: Vielleicht kommt das ja noch!)

Zum ändern können sich die Antworten auf die Große Anfrage – bis auf einen minimalen Zeitraum – nur auf die Regierungszeit von Ihnen, von Minister Remmel beziehen. Das, was dort an sogenannten Missständen aufgeführt ist – wir haben es schon diskutiert und werden es auch weiterhin diskutieren –, haben in diesem Land in allererster Linie Sie, die Grünen, zu verantworten

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

und nicht die CDU mit Ministerin Heinen-Esser, die sich jetzt daranmacht. Ich habe gerade erwähnt, was sie bei der Agrarministerkonferenz erreicht hat. Ich habe erwähnt, dass es nun um die Schlachthöfe geht. Darum haben Sie sich nicht gekümmert. Aber bei uns ist das gut aufgehoben; wir kümmern uns darum.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat angekündigt, dass sie die Beteiligungsstrukturen modernisieren will. Sieben Bundesländer, Herr Rüße, haben einen Tierschutzbeauftragten – ein Vorschlag, den Sie gemacht haben. 15 Bundesländer haben einen Tierschutzbeirat. Sechs Bundesländer haben beides. Wir in Nordrhein-Westfalen haben bisher nur einen Tierschutzbeirat. Schleswig-Holstein besitzt so-

gar einen Tierschutzbeirat, eine Tierschutzbeauftragte für die Haus- und Heimtiere und noch einen Vertrauensmann für den Tierschutz in der Landwirtschaft.

Wir haben, wie gesagt, ausschließlich einen Tierschutzbeirat, der aber bisher offenbar zu Ihrer vollsten Zufriedenheit gearbeitet hat. Wir können uns eine Ergänzung, aber auch eine Neuabgrenzung von Zuständigkeiten gut vorstellen. Der Tierschutzbeirat jedenfalls hat in seiner letzten Sitzung vor wenigen Tagen entsprechende Anregungen gemacht.

Die Grünen – das muss ich Ihnen zugestehen – haben jetzt den Antrag gestellt – okay; geschenkt. Ob Baden-Württemberg allerdings ausgerechnet in diesem Zusammenhang ein Vorbild für Nordrhein-Westfalen sein kann, will ich mit einem Fragezeichen versehen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist Ihr Kollege!)

Aber wir sehen uns das an und werden das im Ausschuss diskutieren.

Fazit: Meine Damen und Herren, wir sind für eine Modernisierung der Strukturen offen. Deshalb ist es richtig, dass wir uns im Ausschuss mit dem Thema befassen.

Eines ist aber auch für die NRW-Koalition klar: Die administrative Verantwortung für den Tierschutz bleibt auf jeden Fall bei der zuständigen Behörde. Hier sind qualifizierte Fachleute für Tierschutz und Tierhaltung, Kontrolleure und Tierärzte im Einsatz. Sie leisten eine durchweg ausgezeichnete Arbeit, auf die sich die vielen Tausend Tierhalterinnen und Tierhalter, Frau Düker, die Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit verlassen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort. – Bitte schön.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Januar gab es hier an dieser Stelle schon eine ausführliche Diskussion zur Großen Anfrage von den Grünen zum Thema „Tierhaltung und Tierschutz“.

Ich fand die Diskussion damals äußerst konstruktiv; es gab große Schnittmengen. Wir waren uns über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass man zum einen auf dem Weg ist und dass zum anderen noch eine Menge passieren muss. Denn die Beantwortung der Großen Anfrage hat gezeigt, wie groß der Handlungsbedarf im Bereich des Tierschutzes ist – und ich spreche hier nicht allein von den rechtlichen Aspekten.

Ich glaube, ein Kollege der CDU sprach damals im Januar von einer großen Diskrepanz zwischen der Gesellschaft und der Landwirtschaft. Das ist doch genau der Punkt: Wir wollen doch eine gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft und Tierhaltung; darum geht es doch.

Wie es dann allerdings, Herr Rüße hat darauf hingewiesen, zusammenpasst, dass die Landesregierung die Stabsstelle Umweltkriminalität abgeschafft hat, die auch an der Aufdeckung und Aufklärung tierschutzrechtlicher Vorwürfe im Tierschutzhaltungsbeiratsbereich mitgewirkt hat, bleibt die große Frage.

Dann hat die Landesregierung auch noch das Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht für anerkannte Tierschutzverbände auslaufen lassen. Damit ist das Landesbüro der Tierschutzverbände hier in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Hier stellt sich die große Frage, wie es weitergeht.

Auch ich habe die Reden der Ministerin verfolgt. Ich habe den gleichen Eindruck wie Herr Deppe, der gesagt hat: Man muss gucken, was das für Nordrhein-Westfalen heißt und in welche Richtung das gehen kann.

Deswegen kann ich sagen: Ich finde den Vorschlag gut. Wir unterstützen diese Forderung im Antrag. Wir wollen auch, dass eine Person Ansprechpartner für Verbraucherinnen und Verbraucher, für Landwirte, Verbände und Politik ist, die sich allein um diese Fragen des Tierschutzes in Nordrhein-Westfalen kümmert.

Das haben uns etliche Bundesländer vorgemacht. Sie haben bereits eine solche Stelle und haben auch gute Erfahrungen damit gemacht. Das zeigt den Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Transparenz.

Ein solches Netzwerk zwischen Landwirtschaft und Nutztierhaltern schafft eine höhere Akzeptanz in diesem Bereich. Dort, wo Landestierschutzbeauftragte eingesetzt werden, sind notwendige gesellschaftliche Diskussionen angestoßen, begleitet und auch moderiert worden. Warum sollen wir das nicht auch für Nordrhein-Westfalen versuchen?

Sicherlich, Herr Deppe ist eben darauf eingegangen, haben wir mit dem Landestierschutzbeirat bereits ein Gremium, das sich mit dem Tierschutz in Nordrhein-Westfalen befasst. Aber das ist zu wenig, wenn wir das erreichen wollen, was wir uns immer vorgenommen und auf die Fahnen geschrieben haben.

Um den Tierschutz in NRW tatsächlich im Einklang mit allen auch noch so verschiedenen Interessensgruppen sinnvoll weiterzuentwickeln, braucht es umfassende Beratung und konkrete Konzepte. Dazu bedarf es einer Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen.

In anderen Bundesländern arbeiten die Beiräte wunderbar mit den Beauftragten zusammen. Deswegen

sollte man das hier wirklich ernsthaft prüfen. Und sie ergänzen das auch in all den anderen Bereichen, die Sie, Herr Deppe, gerade erwähnt haben.

Zum Schluss betone ich extra noch einmal, dass eine Umsetzung von Tierschutzrechten ohne eine Einbindung der Tierschutzverbände langfristig nicht möglich ist. Wenn der Tierschutz für die Landesregierung, wie in der Debatte im Januar und in der Antwort auf die Große Anfrage betont wurde, einen besonders hohen Stellenwert hat, sollte sie diese Bedeutung durch die Einrichtung eines oder einer Tierschutzbeauftragten unterstreichen und ein klares Zeichen setzen.

Ich freue mich auf die Diskussion. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Watermann-Krass. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Terhaag das Wort.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierwohl und Tierschutz sind wichtige Themen, mit denen sich die NRW-Koalition intensiv beschäftigt, bei denen sie Verbesserungen auf den Weg gebracht hat und weiter angehen wird.

Wir sind uns mit Ihnen, liebe Kollegen der Grünen, einig, dass Tierhaltung in Teilbereichen reformiert werden muss. Wir sind uns aber auch sicher, dass die Mehrzahl der Landwirte das ähnlich sieht.

Aus diesem Grund haben wir das Tierwohl auch explizit in unsere Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Wir haben niedergeschrieben, dass wir eine am Tierwohl orientierte Haltung von Nutztieren wollen, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet und im Dialog mit den Betroffenen stattfindet.

Die Einstellung und das Kaufverhalten der Verbraucher haben sich vor allem im Lebensmittelbereich in den letzten Jahrzehnten verändert und weiterentwickelt. Landwirtschaft und Einzelhandel haben hierauf in Teilbereichen reagiert und schon viele Verbesserungen durchgeführt. Denn – da sind wir uns hier alle, glaube ich, einig – wir wollen, dass es Tieren gut geht und dass ihre Lebensbedingungen tiergerecht sind. Wir alle wollen den Schutz der Tiere.

Nicht einig sind wir uns – damit komme ich jetzt zu Ihrem Antrag – allerdings in der Bewertung, dass die NRW-Koalition den Tierschutz seit ihrer Amtsübernahme vernachlässigt hätte.

Als Beleg nennen Sie in Ihrem Antrag die Abschaffung des Verbandsklagerechts. Wir haben hier im Plenum und auch im Ausschuss darüber ausführlich

diskutiert, dass die Abschaffung des Verbandsklagerechts nicht zur strukturellen Schwächung des Tierschutzes geführt hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Das Mitwirkungs- und Klagerecht war nämlich so stark begrenzt, dass kein wirklicher Einfluss auf das Tierwohl genommen werden konnte.

Wenn ich Ihren Antrag lese, so stelle ich fest, dass Sie das Verbandsklagerecht als das einzig wahre Gesetz darstellen, womit Tierschutz überhaupt erst möglich gewesen wäre. So kann man das lesen.

Das entspricht bei Weitem nicht der Wahrheit. Denn Tierschutz wird durch Tierschutzgesetze gewährleistet. Dass diese eingehalten werden, dafür steht die NRW-Koalition.

Tierschutz erreicht man am besten, indem die bestehenden Gesetze konsequent angewendet werden. Bestehende Strukturen des Tierschutzes müssen gestärkt und innovative Ansätze verfolgt werden. Ich unterstreiche das gerne, indem ich festhalte, dass wir es immens wichtig und richtig finden, dass Tierschutz auf Bundes- und Landesebene Verfassungsrang hat.

Weiterhin dürfen wir in Ihrem Antrag lesen, dass die Abschaffung des Büros der Tierschutzverbände eine Katastrophe für den Tierschutz sei, und zwar nicht nur aufgrund der Abschaffung des Verbandsklagerechts, sondern auch wegen der vielen anderen wichtigen Dinge, die das Büro koordiniert haben soll.

Liebe Grüne, es handelt sich um eine Entscheidung der Tierschutzvereine selbst, dieses Büro zu schließen, da diese es freiwillig betrieben haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Na ja!)

Auch die von Ihnen hochgelobte Stabsstelle Umweltkriminalität – auch darüber haben wir uns schon des Öfteren ausgetauscht – hat den Tierschutz nicht gestärkt, sondern höchstens im Nachhinein bei der Aufklärung von Umweltstraftaten eine Rolle gespielt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition geht im Tierschutz in einigen Bereichen sogar weiter als jedes andere Bundesland. So setzen wir uns zum Beispiel – das werden wir heute unter einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren – erstmalig für eine Videoüberwachung in Schlachthöfen ein. Auch die kommende Nutztierhaltungsstrategie wird den Tierschutz weiterentwickeln und verbessern.

Der Tierschutz hat somit für die NRW-Koalition eine hohe Priorität. Wir werden uns für weitere Verbesserungen einsetzen. Ob ein Tierschutzbeauftragter hierfür das geeignete Mittel ist, können wir gerne im Ausschuss weiter diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht erst, seitdem aufgefliegen ist, dass Ursula von der Leyen dubiosen Beratern dreistellige Millionenbeträge in den Rachen wirft, steht fest: Sie alle haben aus unserem Land eine Beraterrepublik gemacht. Dutzende Beauftragte sind in den Ministerien angesiedelt, wo sie die Regierungen als – in Führungszeichen – unabhängige Experten auf einem bestimmten Sachgebiet beraten sollen – so zumindest die Idee.

Die Bundesregierung leistet sich aktuell 38 Beauftragte, die sie beraten – ein Beweis für die Unfähigkeit des Merkel-Kabinetts, die Probleme unseres Landes auf lange Sicht selbst lösen zu können oder zu wollen.

Nicht selten sind die Aufgaben der Beauftragten einfach nur grotesk. So gibt es noch immer einen Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich, 20 Jahre nachdem die Bundesregierung offiziell ihre Arbeit in Berlin aufgenommen hat. Am meisten belustigt hat mich jedoch zu erfahren, dass die Bundesregierung seit 2006 einen Beauftragten für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschäftigt. Hört, hört! Der gönnt sich wohl einen längeren Sonderurlaub.

Verehrte Kollegen, natürlich lässt sich jeder Posten irgendwie begründen. Deshalb gehört es zur Tradition der Altparteien, Beauftragte zu einem weiteren Versorgungsposten für ausgediente Altpolitiker, Studienabbrecher oder Plagiatsdoktoren zu machen.

Die Laschet-Koalition benennt ihre Landesbeauftragten nach Gutdünken, gerne auch ohne parlamentarische Debatte. Wenn man in Nordrhein-Westfalen Beauftragter werden möchte, sollte man deshalb im Besitz eines Parteibuchs der regierenden Altparteien sein. Die letzten drei Landesbeauftragten sind Ex-Bundestagsabgeordnete von CDU und FDP.

Was den Antrag der Grünen betrifft, so habe ich keinen Zweifel daran, dass es sich um einen Versorgungsposten für eine grüne Hinterbänklerin handelt. Es spielt keine Rolle, ob er, sie oder es überhaupt über die notwendige Qualifikation für den Job verfügt.

Der deutsche Normalbürger fragt sich, was sich die Grünen als Nächstes ausgedacht haben. Kommt bald die Insektenschutzbeauftragte oder die Mikroplastikbeauftragte? Ich traue den Grünen nicht viel zu, diesen Unsinn aber schon.

Was letztlich den Landestierschutzbeauftragten angeht, so gibt es beim Thema „Tierschutz“ weder außergewöhnliche Koordinierungsaufgaben noch dringlichen Vermittlungsbedarf zwischen den Ministerien.

Tierschutz ressortiert einzig und allein im Umweltministerium. Der vorliegende Antrag erweckt den Anschein, als gäbe es dort im gesamten Geschäftsbereich niemanden, der sich mit Tierschutz auskennt, als wäre das ganze Referat für Tierschutzfragen für die Aufgaben des Tierschutzes zu doof.

Die hinter dem Antrag stehende Absicht ist klar: Sie haben die Schließung des Landestierschutzbüros als Folge des abgelaufenen Verbandsklagerechts nicht verkräftet. Also soll nun ein Tierschutzbeauftragter die Aufgaben dieses Büros übernehmen. Sie brauchen nämlich klagewütige Querulanten im Ministerium, die unter dem Vorwand des Tierschutzes parlamentarische Beschlüsse kippen und der Öko-Lobby dienen.

Niemand wird bei dem Tierschutzbeauftragten anrufen. Nur Pseudo-Tierschutzvereine werden davon Gebrauch machen. Für sie soll mit diesem Antrag wieder ein direkter Kanal ins Ministerium geschaffen werden. Mit ausreichender Überzeugungsarbeit kann dort dann besonders leicht politischer Druck aufgebaut werden.

Das Ganze wird mit der Forderung der Grünen nach einer eigenen Stabsstelle im Ministerium auch noch strukturell gefestigt. Das ist auf den ersten Blick durchschaubar.

Liebe Grünninnen, Sie machen sich nicht einmal die Mühe, Ihren Antrag vernünftig zu begründen. An keiner einzigen Stelle wird der vermeintliche gesellschaftliche Mehrwert begründet. Nun ja, es gibt ihn nicht. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Als Nächste spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist uns allen ein ganz wichtiges Anliegen, den Tierschutz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Wir haben das zuletzt – es ist schon von allen Rednern, glaube ich, darauf eingegangen worden – im Rahmen der Großen Anfrage zu Tierhaltung und Tierschutz in Nordrhein-Westfalen begonnen und daher auch über den grundsätzlichen Reformbedarf diskutiert.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Tierhaltung sehe auch ich Bedarf, die Tierhaltung anhand wichtiger tierschutzfachlicher Einzelthemen weiterzuentwickeln und den Tierschutz zu stärken. Wir werden das gleich noch tun, beispielsweise wenn es um das Thema „Videokontrollen in Schlachthöfen“ geht.

Wir sprechen über Tiertransporte, ein ganz wichtiges Thema. Dazu ist aktuell in Bayern ein ganz wichtiger Antrag und Ansatz verfolgt worden. Es geht außerdem um Kupierverzicht bei Schweinen und um die Schweinehaltung insgesamt.

Es gibt also eine Reihe an Einzelthemen, die wir begleiten. Es geht um die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes.

In diesem Zusammenhang ist es mir ganz besonders wichtig, dass wir mit allen Beteiligten einen vernünftigen Dialog beginnen und lösungsorientiert zusammenarbeiten, um tragfähige Lösungen und Veränderungen in der Praxis herbeizuführen.

Ob das zum Beispiel – wie im Antrag gefordert – die Einrichtung eines Landestierschutzbeauftragten als Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist, wird – das kann ich Ihnen sagen – in meinem Haus bereits geprüft.

Rainer Deppe hat es dankenswerterweise schon angesprochen: Die Einrichtung eines Tierschutzbeauftragten, alternativ einer Koordinierungsstelle Tierschutz oder Ähnlichem, ist ein Thema, das uns schon durch viele Diskussionen begleitet. Dieser bzw. diese würde sich gesondert mit Fragestellungen zum Tierschutz beschäftigen und könnte auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die sich ganz besonders um das Thema „Tierschutz“ kümmern.

Eines muss ich allerdings deutlich machen: In dem Antrag wird eine ganze Menge an Aufgaben für einen Landestierschutzbeauftragten skizziert, die bei uns im Haus bereits bei den zuständigen Fachreferaten liegen. Professor Jäger ist heute hier. Er leitet die Projektgruppe Nutztierstrategie und kümmert sich intensiv um diese Themen.

Wir können also auf einer guten Basis aufsetzen, weil in meinem Haus schon vieles vorhanden ist. Jetzt geht es darum, zu prüfen, wie wir es noch besser machen und weiterentwickeln können und wie wir es voneinander abgrenzen.

Ich bin auch dafür dankbar, dass hier noch einmal darüber gesprochen wurde, wie es in anderen Ländern aussieht. Das ist auch ein Thema. Wir schauen uns beispielsweise Baden-Württemberg mit meinem CDU-Kollegen Peter Hauk sehr genau an. Dort gibt es sowohl einen Tierschutzbeauftragten als auch eine Stabsstelle Tierschutz. Es wird dort also mit beidem gearbeitet.

Wir müssen uns die einzelnen Länder angucken. Rainer Deppe hat sich für CDU schon intensiv darum gekümmert. Wir müssen all das zusammenbringen, aufeinander aufbauen und gucken, was jetzt schon im Ministerium vorhanden ist, und uns dann fragen, was ein Beauftragter alles machen könnte.

Insofern sind wir eigentlich schon ganz gut aufgestellt. Wir arbeiten daran, und ich sage Ihnen zu,

dass wir Ihnen – vielleicht schon zum Zeitpunkt der Diskussion über den Antrag im Ausschuss – etwas Genaueres über Strukturen berichten, sodass vielleicht alles – das wäre ja mal was – zusammen bearbeitet und diskutiert werden kann.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir eine Lösung finden werden, um mehr für den Tierschutz zu tun und den Tierschutz bei uns in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Danke auch für die Anregung; eine Anregung – das muss ich ja auch mal sagen –, die mein Kollege Rainer Deppe schon vor längerer Zeit gegeben hat. – Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5053 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung findet dort in öffentlicher Sitzung statt. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Der ländliche Raum darf beim Mobilfunkausbau nicht das Nachsehen haben. Die Landesregierung muss die Bundesratsinitiativen von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz unterstützen.

Eilantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5165

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vergabe der 5G-Lizenzen ist keine regulatorische Petitesse. Es geht um grundlegende Weichenstellungen für einen Umbruch in unserer Ökonomie, der allenfalls mit der industriellen Revolution vergleichbar ist. Darüber besteht in diesem Haus – zumindest, wenn man den Lippenbekenntnissen Glauben schenken darf – Konsens.

Gemessen an der Bedeutung des Themas für unseren Wohlstand in der Zukunft gehen wir in den entscheidenden Fragen, den Fragen der Infrastruktur, jedoch gradezu fahrlässig ans Werk.

Um beim Bild der industriellen Revolution zu bleiben: Als im 19. Jahrhundert entschieden wurde, wo eine Bahnstrecke verläuft und wo nicht, waren das Schicksalsfragen. Die Frage, ob es einen Bahnhof gibt oder nicht, war gleichbedeutend mit Fortschritt oder Stillstand, Wachstum oder Stagnation, Wohlstand oder Armut.

Die Folgen dieser Entscheidung lassen sich noch heute, nach Jahrhunderten, an unserer Landschaft ablesen. Es spricht einiges dafür, dass wir auch die Folgen der 5G-Vergabe in Zukunft an unserer Landschaft ablesen können.

Folgt die Bundesnetzagentur ihrer bisherigen Linie – der Linie, die unsere Landesregierung auch im Beirat der Netzentur mitträgt –, hängen wir weite Teile des ländlichen Raumes von der digitalen Zukunft ab.

Wenn wir den Netzbetreibern nur sagen, dass sie so und so viel Prozent der Haushalte abdecken und keine Flächenvorgabe machen müssen, dann werden sie nicht aufs Land gehen. Wenn wir der Netzentur nicht einmal die Möglichkeit geben, nicht eingehaltene Ausbauzusagen zu sanktionieren, dann werden sie erst recht nicht aufs Land gehen.

Das ist keine rechtspopulistische Verschwörungstheorie; das sagen zum Beispiel die Landesregierungen in Mainz – dort regiert eine Ampelkoalition – und in Schwerin – dort regiert eine Große Koalition. Beide haben das Thema am vergangenen Freitag jeweils mit einem Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht.

Wie unser Änderungsantrag im letzten Plenum fordern sie strengere Versorgungsaufgaben, die sich an der Fläche und nicht an den Haushalten orientieren sollen. Sie fordern Sanktionsmöglichkeiten durch die Netzentur und Beihilfen, wo ein Ausbau nach marktwirtschaftlichen Kriterien nicht erfolgen kann.

Es mag sein, dass diese beiden dünn besiedelten Länder noch härter von einer schlechten Vergabepraxis betroffen wären als NRW mit seinen vielen Ballungsräumen, aber auch hier gibt es einen ländlichen Raum wie das Sieger-, das Sauer- und das Münsterland. Auch hier sind viele weiße Flecken vorprogrammiert.

Wer also für sich in Anspruch nimmt, den ländlichen Raum stärken zu wollen – und das tun die Koalitionsfraktionen allenthalben –, der kann sich diesen Bundesratsinitiativen eigentlich nicht verschließen. Zumindest nach der politischen Farbenlehre dürfte es im Haus sowieso keinen Dissens geben.

Die Koalitionsfraktionen werden vermutlich gleich erzählen, dass 5G ein superheißes Zukunftsthema ist – was wir schon wissen – und wir keinesfalls die Frequenzauktion verzögern dürfen. Das wäre aber ein grundfalscher Ansatz. Das Thema ist viel zu wichtig, als dass wir hopplahopp und ohne vernünftigen

Plan wichtige Weichenstellungen vornehmen sollten, die uns möglicherweise auf Jahrzehnte ausbremsen.

Meine Damen und Herren, wir sehen noch heute, wohin der Pfusch bei der Regulierung von 3G und 4G geführt hat: zu einem Mobilfunknetz auf dem Niveau Albaniens. Man sollte sich lieber einige Monate Zeit nehmen und nacharbeiten, zumal gar nicht sicher ist, ob die Auktion wie geplant stattfinden kann, da so ziemlich jeder Netzbetreiber inzwischen dagegen klagt.

Herr Bolte-Richter wird uns wahrscheinlich gleich erzählen, dass er das auch schon mal beantragt hat. Das ist natürlich richtig; wir haben auch zugestimmt. Aber es gibt durch die Bundesratsinitiative, die auch noch von Ihren Parteifreunden kommt, die Möglichkeit einer Kurskorrektur, die wir hier nicht verstreichen lassen wollen.

Diese Entscheidung wird wahrscheinlich noch wirken, wenn wir alle längst nicht mehr hier sitzen. Lassen Sie uns da vernünftig und nachhaltig und vor allem ohne parteipolitische Scheuklappen herangehen im Interesse unseres Standorts, unseres Wohlstands und unserer Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun spricht Herr Franken für die CDU-Fraktion.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderungen der Bundesratsinitiativen von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz klingen zunächst sehr gefällig – keine Frage –: flächendeckendes 5G-Netz, eine Gesamtstrategie „Mobilfunk“ sowie Glasfaser. Wer wollte denn da widersprechen?

Schaut man sich aber die Details an, ergibt sich leider ein anderes Bild. Deutschlandweit stehen heute etwa 70.000 Mobilfunkmasten. Weil 5G nur über sehr kurze Distanzen funken kann, müssten laut Experten für flächendeckendes 5G viele Zehntausend neue Mobilfunkstationen hinzukommen.

Wir kennen die langen Genehmigungsverfahren und die Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern, bei denen ein solcher Mast genau vor das Haus gebaut werden soll. Schauen wir uns die Kosten an: Telefónica schätzt diese für ein flächendeckendes 5G-Netz auf 70 Milliarden €.

Die Wirtschaft fordert eine sehr schnelle Umsetzung, damit Industrie 4.0 bei uns schnell stattfinden kann. Zu den enormen Kosten kommt also ein zeitlicher Aspekt hinzu: Es soll bitte auch schnell gehen.

Verteuerung des Materials und Engpässe bei den Bauunternehmen – all das sind Probleme, die wir

schon aus dem Breitbandausbau heutiger Tage kennen und die wir beim 5G-Ausbau erneut werden lösen müssen.

Erst gestern sagte die Bundeskanzlerin, dass man vernünftige Lösungen finden müsse, um staatliche Förderungen auf der einen Seite mit privater Investitionskraft auf der anderen Seite zu verbinden. Nur so könnten die schwierigen Herausforderungen auch zügig gemeistert werden, sagt sie.

Wir müssen pragmatisch vorgehen; denn es muss schnell gehen, und es muss bezahlbar sein. Das viel zitierte Local Roaming ist eine von mehreren Lösungen, die auf dem Tisch liegen.

Es braucht aber gerade im ländlichen Raum – und das ist der entscheidende Punkt – einen Ausbaudreiklang aus 5G, LTE und guter Sprachtelefonie, denn die gibt es noch nicht überall.

Was die Vorschläge aus Mecklenburg-Vorpommern zu einer Gesamtstrategie angeht, kann ich Sie im Hinblick auf Nordrhein-Westfalen beruhigen. Wir sind bereits seit fast einem Jahr auf einem sehr guten Weg. Es ist wirklich schade, dass die AfD-Fraktion das noch nicht mitbekommen hat.

Unter der Federführung unseres Wirtschaftsministers Professor Dr. Pinkwart hat die Landesregierung im Juni 2018 mit den drei führenden Telekommunikationsunternehmen den sogenannten Mobilfunkpakt beschlossen.

Ziel dieses bundesweit ersten Zusammenschlusses von Politik und Netzbetreibern ist sowohl die Verbesserung der Mobilfunkversorgung als auch der Ausbau der 5G-Netze. Bestehende Versorgungslücken werden geschlossen, und NRW wird zum Leitmarkt der nächsten Mobilfunkgeneration 5G gemacht.

Telefónica, Telekom und Vodafone haben sich auf freiwilliger Basis dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2020 1.350 neue Standorte zu schaffen und 5.500 Standorte zu modernisieren. Diese Zusagen sind in Umsetzung.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind damit natürlich noch nicht abgearbeitet. Aber dennoch ist es insbesondere im Hinblick auf die Versäumnisse der rot-grünen Vorgängerregierung in den vergangenen Jahren ein unglaublicher Erfolg und richtungweisend für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Auch mein Wahlkreis ist eine ländliche Region, in dem Funklöcher – salopp gesagt – zur Tagesordnung gehören. Man profitiert aber auch hier vom Mobilfunkpakt.

Herr Tritschler, es ist nicht so, dass wir bei 5G über „superheiße Zukunftsthemen“ reden würden. In zwei meiner Gemeinden hat Vodafone bereits 5G-Technologien installiert und in Betrieb genommen. Erste

kleine Funklöcher wurden bereits gestopft. Die Bürgerinnen und Bürger merken das, und es bedeutet für sie mehr als nur eine ausreichende Mobilfunkabdeckung. Es ist ein Zugewinn an Lebensqualität. Konkrete Ergebnisse aus der Politik werden so erlebbar. Daran werden wir anknüpfen. Das werden wir weiter ausbauen.

(Beifall von der CDU)

Dies noch zum Schluss: Wir warten nicht auf Bundesmaßnahmen, wir schreiten innovativ voran. Wir hier in Nordrhein-Westfalen setzen deutschlandweit Akzente beim Mobilfunknetzausbau. Wir geben Gas beim Breitbandausbau. Wir lassen uns auch bei 5G nicht überholen. Lehnen Sie sich getrost zurück, liebe AfD-Fraktion. Die Fahrt hat längst begonnen, auch wenn Sie das nicht mitbekommen haben. Sie sind bei der NRW-Koalition in guten Händen. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Franken. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kampmann.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 5G ist wohl die Grundlage für alles, was wir in Zukunft digitalpolitisch umsetzen wollen. Das Internet der Dinge, autonomes Fahren oder die vernetzte Produktion, das alles wird in Zukunft nur durch die 5G-Technologie möglich sein. Deshalb ist es erst einmal erfreulich, wenn jetzt auch die AfD das Thema für sich entdeckt hat.

Uns ist es wichtig, dabei zum einen die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen für einen gelingenden Ausbau.

Genauso wichtig ist es aber auch – und das ist gerade auch schon deutlich geworden –, dass das Ganze jetzt auch zügig vorangetrieben wird. Trotzdem ist es bedeutend, auch die Menschen im ländlichen Raum im Blick zu haben, denn schnelles Internet auf der Höhe der Zeit, das ist heute ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, und das ist auch eine wichtige Bedingung für eine gelingende Digitalisierung insgesamt.

Deshalb ist es wenig hilfreich, wenn die Bundeskanzlerin – so wie gerade wiederholt geschehen – sagt, dass sich in manchen Gegenden die Menschen ja schon freuen würden und es ausreichen würde, wenn 3G oder 4G vorhanden wäre. Denn die Tatsache, dass wir dort zu langsam waren, kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in kürzester Zeit auch dort 5G möglich sein kann und muss, denn autonome Autos und smarte Häuser eben nicht an den

Stadtgrenzen Halt machen und weil gerade eine moderne Landwirtschaft immer stärker auf schnelles Internet angewiesen sein wird.

Dass aber ausgerechnet die AfD jetzt im Februar 2019, nachdem wir über dieses Thema seit Monaten diskutieren, das Internet für sich entdeckt, einen Eilantrag stellt und sich zum Hüter des ländlichen Raumes aufschwingt,

(Zuruf von der AfD)

ausgerechnet die AfD, die das Internet auch dazu missbraucht, Lehrerinnen und Lehrer an einen digitalen Pranger zu stellen, ausgerechnet die AfD, die das Internet dazu nutzt, die eigenen menschenfeindlichen Ideen in sozialen Netzwerken zu verbreiten,

(Zuruf von der AfD)

ausgerechnet die AfD, die vom schnellen Internet dann nichts mehr wissen will, wenn es um die Digitalisierung der Schulen geht, ist wirklich der größte Treppenwitz der Geschichte. Das wird hier ganz sicher nicht die Zustimmung der SPD finden, meine sehr geehrten Herren von der AfD.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Denen, die das Internet mit Füßen treten, die es benutzen, um Hass und Ressentiments zu säen,

(Weitere Zurufe von der AfD)

sei gesagt: Das Internet gehört nicht euch, sondern denen, die es zum Wohle der Gesellschaft gestalten wollen.

(Zurufe von der AfD)

Kein Internet für Rassisten

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und für alle diejenigen, die das Freiheitsversprechen des Internets nicht teilen und nicht verteidigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kampmann. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Matheisen.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – das Gefühl hatte ich ein bisschen, als der Antrag aufgetaucht ist, weil hier wieder gefordert wird, dass die 5G-Auktion verschoben werden soll, ausgesetzt werden soll. Und dann habe ich gesehen, wer diesen Antrag gestellt hat, und war ganz verwundert, weil es nämlich nicht die Fraktion der Grünen, sondern die AfD war. Und dann ist das auch noch ein Eilantrag; das wurde gerade angesprochen. Das ist schon ein bisschen seltsam.

Wir haben hier ja schon klare Positionen dazu ausgetauscht, zu beiden Anträgen, die die Grünen gestellt haben. Ich respektiere die Haltung der Grünen. Es ist ein anderer Ansatz, zu sagen, aussetzen und noch einmal komplett neu aufsetzen.

Wir als Freie Demokraten sprechen uns dafür aus, Tempo zu machen, jetzt die Versteigerung schnell durchzuziehen, und da, wo wir entsprechende Lücken haben, mit den Einnahmen diese Lücken zu schließen.

Das sind zwei unterschiedliche Ansätze.

Aber es erstaunt mich schon, dass der AfD in diesem Haus nichts anderes mehr einfällt, als grüne Ideen zu kopieren.

(Heiterkeit von der AfD)

Ich sehe den Grund darin, ...

(Zuruf von der AfD)

– Nein, Sie haben das eben selbst gesagt. Herr Tritschler hat eben gesagt, dass Herr Bolte-Richter gleich sagen wird, dass das seine Idee war. Und damit hat er sogar recht. Herr Bolte-Richter hatte eben diesen anderen Ansatz, und Sie haben den jetzt kopiert. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie den kopieren: weil Ihre Umfragewerte sinken. Ihre Umfragewerte gehen runter, und Sie greifen jetzt jedes Thema auf, das Ihnen irgendwo zwischen die Hörner kommt.

(Beifall von der FDP)

Wir hatten eben in der Debatte auf einmal das Thema, dass Sie meinen, Netflix und andere Anbieter von Streamingdiensten verbrauchen viel Strom. Bisher habe ich Ihre Fraktion wirklich nicht als die Gralshüter der Ökologie wahrgenommen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Da kommt auch zwischendurch immer mal wieder so ein Zwischenruf wie „Church of Global Warming“ und andere Dinge. Sie versuchen jetzt einfach, auf jedes Thema aufzuspringen, das Ihnen zwischen die Hörner kommt, und versuchen an der Stelle ganz billig, anderer Leute Ideen zu übernehmen. Aber das wird Ihnen draußen keiner abkaufen.

5G ist wichtig. Wir haben unterschiedliche Ansätze, wie man das erreichen kann. Wir sind mit Hochdruck am Thema dran – das wurde eben von den Vorrednern auch gesagt – und werden das jetzt umsetzen.

Ihre absonderlichen Anträge werden wir ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Matheisen. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion, von Herrn Wagner, dem Fraktionsvorsitzenden. Und der hat jetzt für 1:30 das Wort. Bitte schön, Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Ja, Herr Matheisen, Umfragerwerte steigen und sinken. Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass die AfD in Umfragen bundesweit nach wie vor vor der FDP liegt, in Nordrhein-Westfalen mittlerweile vor der FDP ist, bevor Sie das nächste Mal versuchen, ziemlich bemüht Umfragerwerte zu zitieren. – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Jetzt gibt es die Möglichkeit zur Gegenrede, Herr Matheisen. Dazu müssen Sie Ihr Mikrofon aktivieren. Bitte schön.

(Zuruf von der AfD)

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank. – Wenn wir uns hier anschauen, sehen wir, mit wie vielen Abgeordneten die Freien Demokraten hier sind. Sie haben ja bereits drei Abgeordnete verloren. Sie schaffen es also noch nicht einmal, Ihre eigenen Reihen zusammenzuhalten.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Und wenn Sie sich anschauen, wie die Umfragerwerte im Bund verlaufen, dann stellen Sie fest, dass Sie ein gutes Viertel Ihrer Wählerinnen und Wähler im Vergleich zu vor einem halben oder dreiviertel Jahr verloren haben. Der Trend wird weitergehen, der Trend spricht gegen Sie. Und das merken Sie gerade. Deshalb bleibe ich dabei: Sie springen jetzt auf jedes Thema auf, aber das glauben Ihnen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Weitere Wortmeldungen haben wir an der Stelle nicht mehr. – Es spricht als nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Matheisen sagte eben: Und täglich grüßt das Murmeltier. – Ganz so ist es nicht. Aber dass das Thema „5G“ weiterhin auf der Tagesordnung steht, hat damit zu tun, dass zu wenig passiert und dass das, was passiert, in die falsche Richtung geht. Deswegen beschäftigen wir uns seit vielen Monaten mit diesem Thema.

Ich sage aber gerne direkt in Richtung des Abgeordneten Tritschler: Der AfD-Antrag geht für uns nicht in

die richtige Richtung, weil bei den beiden Bundesratsinitiativen, die Sie zitieren, das nationale Roaming oder zumindest eine Regelung zum regionalen Roaming fehlt. Es fehlen auch Pläne für ein zukunftsfähiges Marktdesign.

Da hilft auch eine Gesamtstrategie, wie sie bei Mecklenburg-Vorpommern dabei war, nicht weiter, wenn man am Ende eine Gesamtstrategie ohne zukunftsfähigen Rahmen hat, die im Grunde genommen nur darauf zielt, den Anbietern möglichst viel Geld hinterherzuwerfen.

Wir brauchen große Lösungen. Wir brauchen grundsätzliche Reformen, und nicht die Einzelmaßnahmen, wie sie in den Bundesratsinitiativen der beiden Länder genannt sind.

Wir können uns hier in Nordrhein-Westfalen kaum retten vor Gipfeln, Pakten und Masterplänen, die Minister Pinkwart gefühlt im Wochentakt der Presse bzw. der Öffentlichkeit verkauft. Da kommen dann immer schöne Worte und schöne Ziele.

Man fragt sich dann: Was passiert da eigentlich? Passiert da auch was Richtiges? – Wenn man sich anschaut, was die Landesregierung mit Blick auf die Vergabebedingungen bei 5G gemacht hat, dann muss man sagen: Es passiert, wenn überhaupt mal etwas passiert, nicht das Richtige. Das haben wir in den letzten Monaten mit unseren Initiativen hier immer wieder kritisiert.

Letzte Woche hatten wir das zweifelhafte Vergnügen, eine Zwischenbilanz zum „Mobilfunkpakt“ und zum „Masterplan Gigabit“ zu hören. Die Überschriften werden immer abgehobener. Wir haben bei diesem Bericht gesehen, dass es letzten Endes doch wieder nur um die alte neoliberale Ideologie geht: Die Anbieter, der Markt – die werden es irgendwie schon richten.

Ein einzig vom Markt getriebener Ausbau wird aber – das ist etwas, das wir seit Langem kritisieren – nicht dazu führen, dass wir ein schnelles Internet flächendeckend für alle bekommen werden. Dieses Marktdesign dient allein den Interessen der Telekommunikationskonzerne. Ob es nun beim leitungsgebundenen Ausbau ist, beim Glasfaserausbau, beim 5G-Ausbau, beim LTE-Ausbau – überall werden die Kunden außerhalb der Ballungszentren abgehängt.

Auch die Anbindung der Gewerbegebiete kommt, wie die aktuellen Zahlen zeigen, nur schleppend voran. Sie wollen bis 2022 alle Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgen. Aktuell haben wir 9 %, bis Ende 2020 sollen es 37 % sein. Das klingt alles ganz toll. Aber erstens ist das nicht wirklich Ihr Verdienst. Die Netzbetreiber haben nämlich schon 2017 angekündigt, dass sie genau diese Ausbaupläne haben.

Zweitens kommt das dicke Ende erst viel, viel später, wenn nämlich die Wirtschaftlichkeitslücken geschlos-

sen werden müssen. Wir wissen alle, dass die wirklich hohen Kosten erst bei den letzten 5 % oder 10 % kommen und dass es dann wirklich Unterstützung braucht. Bisher agieren Sie rein nach dem Motto: Der Markt wird es schon richten, und wir werden mal abwarten. Wir, lieber Herr Minister Pinkwart, werden Sie an Ihren Ankündigungen messen und das ganz genau nachhalten.

Genauso verhält es sich auch bei Ihren Wunderzahlen zum LTE-Ausbau. Wenn ich mir den „Mobilfunkpakt“ anschau, dann gehe ich, ehrlich gesagt, inzwischen davon aus, dass die Telekommunikationskonzerne Sie da ziemlich hinter die Fichte geführt haben. Sonst wäre dieses Ausbauziel von 99 % der Haushalte nicht so wundersam schnell erreicht worden. Weniger als ein halbes Jahr ist seitdem ins Land gegangen.

Dafür gab es aber von der Landesregierung für die Ausbaupläne, die die Anbieter ohnehin schon hatten, noch weitreichende Zugeständnisse bei der Marktordnung, die für die kommenden Jahrzehnte alles prägen wird. „Linsengericht“ ist für diesen Deal noch eine sehr freundliche Bezeichnung.

Wir Grüne wollen zukunftsfeste Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaser für alle Regionen. Das ist übrigens ein Unterschied zu dem schwarz-gelben Etikettenschwindel und auch der entscheidende Unterschied zur hessischen Strategie. Bei Ihnen steht überall „gigabitfähige Netze“. Das kann alles sein, muss aber nicht Glasfaser bedeuten.

Die Infrastruktur, die wir heute schaffen, muss langfristig digitale Teilhabe vollumfänglich gewährleisten. Das heißt, sie muss deutlich höhere Datenübertragungsraten ermöglichen, als sie heute möglich sind. Aber das erreichen wir nicht mit losen Versprechungen der Anbieter. Das erreichen wir auch nicht, indem wir ihnen eine möglichst lange Leine lassen, sondern das erreichen wir nur mit einem kooperativen Ausbau, mit einem vernünftigen Marktdesign und mit klaren Vorgaben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Herr Bolte-Richter nicht zum Antrag, der hier zur Beratung ansteht, gesprochen hat – Ihr diesbezüglicher Antrag ist ja schon einmal beraten und abgelehnt worden –, will ich kurz auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Das ist natürlich nicht Gegenstand der Debatte, aber trotzdem, so glaube ich, tagesaktuell.

Mit Blick auf Ihre freundliche Bemerkung zum Mobilfunkpakt will ich Sie doch noch einmal daran erinnern, dass Ihr hessischer Parteifreund Al-Wazir auf der Grundlage unseres nordrhein-westfälischen Mobilfunkpakts vor der Landtagswahl in Hessen mit den von Ihnen kritisierten Mobilfunkbetreibern einen fast wortgleichen Vertrag geschlossen hat, allerdings mit einem Unterschied: Er hat den Mobilfunkbetreibern bei der Auktionierung nicht nur zu Recht gute Rahmenbedingungen zugesagt, sondern er hat auch noch 50 Millionen Euro draufgezahlt.

Wir haben nichts bezahlt und bekommen trotzdem schneller eine Abdeckung beim Mobilfunk als jedes andere Bundesland, und zwar nicht nur bei der Versorgung der Haushalte, sondern auch beim Aufbau der Infrastruktur.

Dass ich direkt nach sechs Monaten eine erste Zwischenbilanz gezogen habe, ist eben auch ein Unterschied zur Vorgängerregierung und auch zu manch anderer Regierung. Wir stellen nicht nur hehre Ziele auf, sondern wir verfolgen sie auch konsequent. Wenn wir eine Vereinbarung schließen, dann wollen wir zusammen mit den Vertragspartnern auch die Öffentlichkeit darüber aufklären, was schon erreicht ist und woran noch gearbeitet werden muss. Ich kann mich nur dafür bedanken, dass das auch von den Mobilfunkunternehmen sehr verantwortungsvoll wahrgenommen wird.

Genauso ist es bei 5G auch. Es muss ein vernünftiges Auktionsverfahren kommen. Die Weichen dafür sind gestellt. Wer jetzt meint, noch irgendwie nachsteuern zu müssen, hält letztlich die Einrichtung von 5G in Deutschland auf. Das kann keiner wollen.

Wir wollen 5G so schnell wie möglich, und wir wollen es so realistisch wie möglich. Wir hatten in der Debatte auch schon mal deutlich gemacht, dass bei den Frequenzen, die jetzt zur Auktionierung anstehen, eine Vollabdeckung im ländlichen Raum zur Folge hätte, dass wir mehrere Zehntausend Basisstationen aufbauen müssten. Das kann keine Akzeptanz finden. Außerdem wäre das auch wirtschaftlich gar nicht vertretbar. Wir müssen das Ganze zeitlich vernünftig aufeinander aufbauen, und wir müssen zusehen, dass wir den Mobilfunk für alle Verbraucherinnen und Verbraucher auch in der Fläche in hoher Qualität sicherstellen können. Genau das tun wir.

Beim Gigabitausbau, Herr Bolte-Richter, ist es so doch so, dass wir erst mal einen Masterplan vorgelegt haben, damit wir überhaupt wissen, welche Gewerbegebiete und welche Schulen in Nordrhein-Westfalen wie versorgt sind. Unter Ihrer Regierung gab es noch nicht einmal Informationen darüber, geschweige denn, dass die Infrastruktur ausgebaut worden wäre. Das ist eben der Unterschied. Auch hier setzen wir uns ehrgeizige Ziele; aber wir wissen wenigstens, worüber wir reden und wie wir das erreichen können.

Die Projekte, die jetzt in Arbeit sind, führen im Jahr 2020 zu einer Abdeckung von 37 % der Gewerbegebiete und 60 % der Schulen. Parallel mit Bundes- und Landesprogrammen arbeiten wir jetzt an der Differenzmenge, damit uns das bis zum Jahr 2022 auch flächendeckend gelingt. Das nenne ich verantwortungsvolles Handeln im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das ist im Übrigen auch wichtig für die Qualität im ländlichen Raum. Da müssen wir uns ehrlich machen. Auch beim privatwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitinfrastrukturen sieht es so aus, dass der ländliche Raum mittlerweile zum Teil eine bessere Versorgung hat als der Agglomerationsraum. Deswegen haben wir jetzt noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass Nordrhein-Westfalen dringend eine Aufhebung der Aufgreifschwelle braucht. In Nordrhein-Westfalen treffen wir überwiegend nur noch graue Bereiche an, die wir upgraden müssen, aber weiße Flecken haben wir kaum noch.

Beim Breitband bis 50 MBit/s haben wir demnächst eine Versorgung von 98 % erreicht. Das hat kein anderes Bundesland aufzuweisen. Die 2 % füllen wir mit staatlicher Ergänzungsförderung, die wir aus Berlin abrufen werden, auch noch auf. Wir wollen aber auch die 25 % des grauen Bereichs, wo wir über 50 MBit/s haben, aber noch nicht gigabitfähig sind, ebenfalls abdecken.

Dafür muss die Aufgreifschwelle aufgehoben werden. Der Bund arbeitet an entsprechenden Regelungen, auch mit der EU. Wir verhandeln parallel, damit wir sicherstellen können, dass alles getan wird, um Nordrhein-Westfalen in den Zentren wie im ländlichen Raum bei Breitband, Gigabitfähigkeit und Mobilfunk auf den neusten Stand zu bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Über einen Eilantrag ist, wie wir alle wissen, direkt abzustimmen. Wer stimmt also dem Inhalt des Eilantrags zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Neppe und Herr Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist der **Eilantrag Drucksache 17/5165** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich darf um 17:40 Uhr aufrufen:

7 Fragestunde

Drucksache 17/5149

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen, die die Ziffern 34, 35, 36 und 37 tragen, vor.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 34

des Herrn Abgeordneten Hartmut Ganzke von der **SPD-Fraktion** auf.

Diese Frage beantwortet für die Landesregierung Herr Minister Biesenbach.

Ich darf wie immer darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung die Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Herr Minister Biesenbach, Sie sind uns benannt worden. Sie haben das Wort. Ich gebe Ihnen das Mikrofon. Bitte schön.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Präsident, vielen Dank. – Im Ministerium der Justiz fand am 7. Februar dieses Jahres eine Pressekonferenz statt, an der etwa 30 Journalistinnen und Journalisten teilgenommen haben. Auf dieser Pressekonferenz wurden erste Ergebnisse der Arbeit der Staatsanwälte vor Ort aus Duisburg vorgestellt, die im Wesentlichen mit Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität betraut sind.

Zu dieser Pressekonferenz konnte das Ministerium der Justiz wegen verschiedener erforderlicher Abstimmungen auf dem üblichen Weg über die Staatskanzlei erst sehr kurzfristig am 6. Februar 2019 einladen. In der Vergangenheit hatte sich gelegentlich bei kurzfristigen Einladungen das Problem ergeben, dass nicht alle Journalistinnen und Journalisten gleichmäßig erreicht werden konnten.

Der Leiter meines Referats für Öffentlichkeitsarbeit und Justizkommunikation suchte deshalb nach einem Weg, um die Journalistinnen und Journalisten schnell über den anstehenden Pressetermin informieren zu können. Hierbei hatte er ausschließlich den Sevicegedanken im Blick, der im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bekanntermaßen eine gewichtige Rolle spielt. Ein weiterer Aspekt war der Gedanke der Gleichbehandlung und der gleichmäßigen Versorgung der anwesenden Journalisten mit der Information.

Er fügte deshalb bereits am 5. Februar 2019 Telefonnummern, die Journalistinnen und Journalisten in öffentlich ausgelegten Anwesenheitslisten meines Ministeriums hinterlassen hatten, zu einer sogenannten WhatsApp-Gruppe zusammen. Entsprechend ihrem einzigen Zweck bezeichnete er diese Gruppe schlicht als „PKJM“, also „Pressekonferenz Justizministerium“. Es sollte ausschließlich über den Termin und das Thema der anstehenden Pressekonferenz

informiert werden, und nur dies ist auch geschehen. Die einzige in der Gruppe ausgetauschte Information möchte ich zitieren:

Einladung zur Pressekonferenz am Donnerstag, 07.02.2019, im Ministerium der Justiz, 11:00 Uhr, Bilanz der Staatsanwälte vor Ort in Duisburg.

Personenbezogene Daten wurden auf diese Weise nicht ausgetauscht. Die WhatsApp-Gruppe bestand also ausschließlich aus dem Referatsleiter und aus Journalisten, die selbst WhatsApp-Nutzer sind und die ihre dienstlichen Handynummern dem Ministerium der Justiz überlassen hatten. Sie wurde ausschließlich zur Übertragung von nichtpersonenbezogenen Daten benutzt.

Dennoch werden in der Öffentlichkeit gewisse Zweifel an der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit einer solchen WhatsApp-Gruppe diskutiert.

Das liegt an einer Besonderheit von WhatsApp-Gruppen. Regelmäßig sind für alle Gruppenmitglieder die Telefonnummern der sonstigen Gruppenteilnehmer erkennbar. Ausdrückliche Einwilligungen der hinzugefügten Gruppenteilnehmer werden üblicherweise nicht erteilt.

Es handelt sich bei den somit übermittelten Daten und Telefonnummern um Daten und Telefonnummern, die nur dienstlich genutzt werden und die freiwillig überlassen worden sind. Außerdem hatten sämtliche Gruppenmitglieder auf ihren Handys den Dienst WhatsApp eingerichtet und damit dessen Nutzungsbedingungen zugestimmt. Wie Sie wissen, spricht dann auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass man als WhatsApp-Nutzer zu verschiedenen Gruppen hinzugefügt wird.

Auch das Presserecht mit seinem Gleichbehandlungsgrundsatz bietet möglicherweise Gründe, die datenschutzrechtlichen Bedenken im Einzelfall entgegenstehen können.

Aber dennoch: Diese Form der Datenübermittlung – auch nur mittelbar durch die Hinzufügung einer Telefonnummer in einer WhatsApp-Gruppe – ist möglicherweise nicht ausreichend datenschutzrechtlich legitimiert. Bundesweit und in ganz verschiedenen Bereichen wird derzeit die Zulässigkeit diskutiert. Es gibt zu diesem Bereich und zu dieser Frage noch keine belastbare Rechtsprechung seitens der Gerichte.

Der Referatsleiter hat daher die WhatsApp-Gruppe nach Hinweis eines der aufgenommenen Journalisten aufgelöst.

Ich habe unabhängig davon die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit um eine datenschutzrechtliche Bewertung des Sachverhaltes gebeten.

Bei den Journalisten, die in dieser Gruppe aufgenommen worden sind, bitte ich um Entschuldigung,

sofern sie den Vorgang als Ärgernis empfunden haben sollten. Ich gehe dabei aber auch davon aus, dass den Betroffenen kein nachhaltiger datenschutzrechtlicher Nachteil entstanden sein dürfte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Es gibt eine erste Frage dazu. Die kommt von Herrn Körfges von der SPD-Fraktion. Herr Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister Biesenbach, nach Lukas 15,7 ist im Himmel bekanntlich mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.

Sie haben sich selbst schon mal medial in Bezug auf Datensicherheit und den vorsichtigen Umgang mit solchen Diensten geäußert. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass derjenige, der diesen Dienst nutzt, nach den technischen Vorgaben des Dienstes fortlaufend Daten im Klardatenformat vor allem aus den Smartphones der eingetragenen Kontaktpersonen an das hinter dem Dienst stehende Unternehmen liefert. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

Sind Ihnen auch Urteile bekannt, wonach die Datenweitergabe von Kontaktdaten – ohne zuvor von der Kontaktperson aus dem eigenen Telefonadressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben – eine deliktische Handlung gegenüber diesen Personen darstellt und deshalb kostenpflichtige Abmahnungen der betroffenen Personen möglich sind? Ist Ihnen das bekannt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, ich habe an einer Sache kein Interesse und werde das auch nicht tun: Ich werde jetzt mit Ihnen keinen politischen und keinen rechtlichen Diskurs darüber beginnen, was zulässig ist und was nicht. Da warten Sie bitte ganz einfach ab, bis die Landesbeauftragte mitteilt, wie sie dazu steht. Ich gehe mal davon aus ...

(Zurufe von der SPD)

– Herr Körfges, ich habe doch überhaupt kein Interesse daran, mit Ihnen jetzt stundenlang zu debattieren,

(Michael Hübner [SPD]: Das spielt gar keine Rolle! Das ist überhaupt kein Argument! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

zumal ich weiß, dass die Einsicht ...

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

zumal ich weiß, dass die Einsicht auch von Ihnen ...

(Michael Hübner [SPD]: Das ist überhaupt kein Argument, dass Sie da kein Interesse dran haben! Was ist das für ein Parlamentsverständnis? – Zuruf von der CDU – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Er hat doch gesagt, er hat kein Interesse daran! Haben Sie nicht zugehört? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Noch einmal: Ich werde mit Ihnen hier keine rechtliche Diskussion beginnen, zumal ich weiß, dass die Einsichtsfähigkeit der SPD-Fraktion, was mich betrifft, ohnehin sehr eingeschränkt ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller ist der Fragereicher Herr Ganzke am Zug. Bitte schön, Herr Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister der Justiz, was die Frage der Einsichtsfähigkeit betrifft, schauen wir mal. Ich kann Ihnen jedenfalls sagen: Mir macht das Spaß, und ich habe Lust, mit Ihnen zu diskutieren, auch wenn es möglicherweise stundenlang dauert.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich habe eine konkrete Nachfrage. Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie die Landesbeauftragte für den Datenschutz informiert und sie gebeten haben, ihre Einschätzung über die Angelegenheit zu geben. Das finde ich sehr positiv.

Nach Art. 33 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung sind im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten die Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden die zuständige Aufsichtsbehörde, nämlich die Landesdatenschutzbeauftragte, zu informieren.

Meine konkrete Frage: Sie haben gesagt, Sie hätten die Gruppe am 05.02.2019 eingerichtet. Kann ich davon ausgehen, dass die Landesdatenschutzbeauftragte bis zum 08.02.2019 darüber informiert worden ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Nicht ich habe die Gruppe eingerichtet. Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, wer die Gruppe eingerichtet hat. Ich kann

Ihnen gern das Datum nachliefern, wann wir die Landesdatenschutzbeauftragte eingeschaltet haben.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt ...

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Einen Moment, bitte. Wir sind ja schnell: Es war gestern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke für den Nachtrag, Herr Minister. – Die nächste Frage kommt von Herrn Baran von der SPD. Sie müssen noch das Mikrofon aktivieren, Herr Kollege.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

– Nein, ich habe hier keine Möglichkeit, Sie zu aktivieren.

(Zurufe – Unruhe)

– Nein. Es kann an mir liegen, aber im Moment kann ich hier nichts machen. Nehmen Sie ein anderes Mikrofon. Suchen Sie sich ein schönes aus. – Drücken Sie mal drauf. Wenn ich es leuchten sehe, dann aktivieren wir es.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] an Volkan Baran [SPD] gerichtet: Nur einmal drücken!)

Geht das? – Nein, das geht auch nicht, oder?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Er macht das immer aus!)

Wir haben hier im Moment keine Möglichkeit.

(Volkan Baran [SPD]: Ich habe eine laute Stimme!)

– Nee. Das muss ja aufgenommen werden.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Für die Nachwelt festgehalten!)

Kommen Sie ans Pult, bitte. Wir bekommen Sie schon an ein Mikrofon, Herr Kollege Baran.

(Unruhe – Volkan Baran [SPD] tritt ans Redepult)

– Versuchen Sie einfach mal zu sprechen. Dann geht das schon. Bitte.

Volkan Baran (SPD): Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Minister. Natürlich macht es uns Spaß, mit Ihnen zu diskutieren. Das zeigt ja auch eine gewisse Wertschätzung.

Mir ist gerade eine Frage eingefallen. Für schnelle Informationsmöglichkeiten hat WhatsApp extra eine Form von Broadcast eingepflegt, damit man die Nummern, die andere nicht sehen sollen, nicht sehen

kann. Mir erschließt sich nicht, warum eine offene WhatsApp-Gruppe, bei der die Nummern sichtbar sind, besser sein soll als Broadcast oder E-Mail.

Können Sie mir beantworten, wo es vorliegend Ihrer Meinung nach – Sie haben die Verantwortung – eine schnellere Information gegeben hat als mit Broadcast oder mit E-Mail?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Sie haben mit Recht gerade gesagt, die Frage sei Ihnen gerade eingefallen. Ich habe gesehen, dass die Fragen gerade alle verteilt wurden. Das ist alles okay.

(Volkan Baran [SPD]: Ich habe eine andere Frage draufstehen!)

– Ist mir völlig klar. Ist alles okay.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber vielleicht können Sie die Fragen etwas früher verteilen.

Sie hätten aber, wenn Sie mir zugehört hätten, mitbekommen, dass mein Referatsleiter einfach schnell informieren wollte. Was da in ihm vorgegangen ist, warum er es so gemacht hat und nicht anders, das entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich nicht in seinen Kopf hineinschauen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort für die nächste Frage. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich den Aussagen meiner Kolleginnen und Kollegen anschließen, dass ich gerne mit Ihnen, Herr Minister, rechtliche Fragen diskutiere. Das wissen Sie auch; das haben wir im Rechtsausschuss immer wieder leidenschaftlich gemacht.

Meine Frage bezieht sich auf die Konsequenzen, die Sie gezogen haben. Sie haben das eben geschildert. Gab es Anlass dafür, dass Sie gegenüber ihrem Referatsleiter arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen hatten, oder sahen Sie einen Anlass, dass das geboten ist?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, das grenzt ...

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, Entschuldigung. Ich erkläre es noch einmal, damit die Kollegen es verstehen. Sie hatten gerade gesagt, Sie hätten die Datenschutzbeauftragte gebeten, das Ganze zu bewerten. Das kann dazu führen, dass Ihnen nach der Datenschutzgrundverordnung die Verpflichtung obliegt, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, es gefällt mir immer wieder, dass bei der SPD spätestens die dritte Frage sofort heißt: Haben Sie den großen Hammer herausgeholt und schlagen Sie zu oder was auch immer?

Wenn bei uns Menschen Fehler machen, dann bin ich froh. Denn wer arbeitet, macht Fehler. Meine Presseabteilung leistet gute Arbeit, und die darf auch Fehler machen.

Damit Sie wissen, wie unterschiedlich das gewertet wird: Es gab einen Journalisten, der den Hinweis gab: „Das will ich nicht“. Daraufhin ist das Ding aufgelöst worden. Es gab andere Journalisten – und zwar mehr als einen –, die sagten: Uns hat das gefallen.

So, jetzt mögen Sie mal raten, ob ich dann gleich dienstrechtliche Konsequenzen eingeleitet habe. – Ich habe es nicht getan.

(Zuruf: Sehr gut!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Watermeier hat eine Frage. Bitte schön, Herr Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, in den Kopf Ihres Referatsleiters könnten Sie nicht hineinschauen. Das ist völlig richtig. Hineinschauen konnten Sie aber wahrscheinlich in die WhatsApp-Gruppe.

Deshalb meine Frage: Welche Inhalte sind über den gesamten Zeitraum des Bestehens dieser WhatsApp-Gruppe dort eingestellt worden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Werter Herr Kollege! Hätten Sie mir zugehört, wäre auch diese Frage überflüssig gewesen.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Nein, Sie haben ... – Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht in Ordnung!)

Ich habe mitgeteilt, dass ...

(Rainer Schmelzer [SPD]: Langsam reicht es!)

– Sie haben doch Spaß, mit mir zu debattieren.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Wir haben keinen Spaß, uns von Ihnen belehren zu lassen, was wir hier hören und nicht!)

– Dann bekommen Sie von mir die Antworten, die entsprechend sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und bei jeder zweiten Gelegenheit bei der Frage eines Abgeordneten zu sagen: „Hören Sie besser zu“, das steht Ihnen nicht zu!)

Nach dem Motto – den Hinweis sollten wir geben; das sind auch die Spielregeln –: Wenn Sie von jemandem erwarten, dass er Ihnen Antworten gibt, sollten auch Sie zuhören. Das ist – meine ich – mindestens das Gebot der Höflichkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie das bei mir reklamieren, dann gebe ich das gern umgekehrt zurück.

Zu nichts anderem ist diese Gruppe eingesetzt gewesen. Das war die einzige Information. Das habe ich vorhin mitgeteilt. Wenn Sie wollen, gebe ich es Ihnen auch noch schriftlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Lück hat eine Frage.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, da wir beide noch gar nicht diskutiert haben, wollte ich das jetzt gern nachholen.

Ich habe eine Frage: Mit welchem datenschutzrechtlichen Ergebnis wurde im Vorhinein geprüft, wie die Einsetzung dieser WhatsApp-Gruppe zu bewerten ist?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Das vermag ich Ihnen nicht zu sagen, weil es nicht zu meinen Aufgaben zählt, diese WhatsApp-Gruppe einzurichten. Das habe ich auch nicht gemacht. Ich habe nur mitbekommen, dass mein Mitarbeiter schnell informieren wollte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Bongers hat eine Frage. Bitte schön.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hat der betreffende Referatsleiter die Einrichtung der WhatsApp-Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem Regierungssprecher besprochen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich weiß nicht, mit wem er was bespricht. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Aber ich gehe mal davon aus, dass er das nicht mit ihm besprochen hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Remmel von Bündnis 90/Die Grünen hat eine Frage. Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank für die Möglichkeit, nachzufragen. – Mich interessiert Ihre rechtliche Einschätzung als Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen zur grundsätzlichen Frage der Einrichtung von WhatsApp-Gruppen im Zusammenhang mit Regierungshandeln.

Mich würde interessieren, wie Sie sicherstellen, dass die Inhalte, die in den WhatsApp-Gruppen behandelt werden, der parlamentarischen Kontrolle zugänglich sind.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Remmel, mir ist nicht bekannt, dass ansonsten eine WhatsApp-Gruppe existiert. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass alle meine Mitarbeiter – das gilt auch für mich und auch für die übrigen Kabinettskollegen – nicht über WhatsApp-Gruppen Dinge kommunizieren, die in irgendeiner Form einen amtlichen Charakter in der Aussage haben. Deswegen lege ich Wert darauf: Es ging nur um die Information, die der Referatsleiter weitergeben wollte: Es findet ein Termin statt. Punkt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe als Nächstes wieder Herrn Ganzke mit seiner zweiten Frage. Bitte schön, Herr Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, noch eine Frage. Einleitend muss ich sagen, dass mir manchmal sogar meine Frau sagt, dass ich schlecht höre. Sie sagt nie, dass ich schlecht zuhöre, aber dass ich schlecht höre.

Es kann sein, dass ich auch vorhin schlecht gehört habe. Ich erinnere mich, dass Sie gesagt haben, dass die WhatsApp-Gruppe aufgelöst ist. Deshalb noch einmal die konkrete Nachfrage: Ist es richtig, dass die WhatsApp-Gruppe – Stand jetzt – aufgelöst ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Jetzt muss ich sagen: Wenn eine solche Gruppe wieder gelöscht wird, das nenne ich „Auflösen“. Also, die Gruppe gibt es nicht mehr, ob der Begriff jetzt passt oder nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kampmann hat eine Frage.

Christina Kampmann (SPD): Herr Minister, ich habe sehr genau zugehört. Deshalb freue ich mich auch, wenn Sie meine Frage gleich ganz konkret beantworten. Sie sagten, dass der Einrichtung der

Gruppe der Grundsatz der Gleichbehandlung zugrunde liegen sollte.

Dann stellt sich ja die Frage: Ist der Grundsatz der Gleichbehandlung bei dem Verfahren über die Staatskanzlei nicht gewährleistet? Dann stellt sich auch die Frage: Sind alle Journalistinnen und Journalisten der Landespressekonferenz bei WhatsApp?

Denn ansonsten könnte der Grundsatz ja ebenfalls nicht gewährleistet sein, weil dann bestimmte Journalisten ausgeschlossen gewesen wären, nämlich diejenigen, die nicht bei WhatsApp sind. – Vielen Dank.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Diese Frage halte ich sogar für berechtigt,

(Zurufe von der SPD: Oh! – Britta Altenkamp [SPD]: Welche große Ehre! – Weitere Zurufe von der SPD)

und zwar aus folgendem Grund: Es gibt Journalisten, die meinem Referatsleiter ab und zu mitteilen, es sei nicht sicher, dass sie schnell informiert würden, weil das in dem jeweiligen Haus andere Wege geht. Er hat dann gesagt: „Gut; dann möchte ich aber garantieren, dass es wirklich alle wissen“, und hat die Chance genutzt, diejenigen, die auch selbst WhatsApp nutzen oder im WhatsApp-Verzeichnis stehen, darüber zu informieren. Deshalb halte ich den zweiten Einwand für berechtigt, nämlich die Frage: Hätten dadurch nicht auch andere ausgeschlossen werden können? – Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Gebhard hat eine Frage. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, als ich heute Morgen hier ins Parlament kam, war zufällig gerade auf der Ankündigungstafel der Paragraf zitiert, dass das Parlament die Landesregierung zu kontrollieren habe. Ich bitte, meine Frage genau so zu verstehen. Ich stelle sie aus diesem Grund hier in Ausübung meines Mandats und brauche Ihrerseits keine Beurteilung oder Note, warum und wie ich das mache.

Ich will Ihnen eine Frage stellen und an eine Äußerung anknüpfen, die Sie im November 2017 gemacht haben. Dort haben Sie selbst auf den unbemerkten Datenklau bei WhatsApp aufmerksam gemacht. Sie haben davor gewarnt und haben angekündigt, dass Sie eine Bundesratsinitiative starten wollen. Darf ich mich danach erkundigen, wie der Stand ist, ob Sie damit bereits im Kabinett vorstellig geworden sind und wann diese Bundesratsinitiative denn startet?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Sagen Sie mir bitte noch, welche Initiative Sie genau meinen. Von uns gibt es inzwischen zahlreiche.

Heike Gebhard (SPD): Zu dem automatisierten Datenklau bei WhatsApp. Welche Initiative wollen Sie dagegen unternehmen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich zu WhatsApp eine Bundesratsinitiative habe starten wollen. Mir ging es nur um die unrechtmäßige Verwendung von Daten und die Möglichkeit, wie Datenflüsse abgegriffen werden – im Gesamten, nicht alleine bei WhatsApp. Gehen Sie davon aus, dass wir auch da inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die längst läuft.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kapteinat stellt die nächste Frage.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe auch versucht, Ihnen bei Ihrem Eingangsstatement ganz genau zuzuhören. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass eine Einwilligung zum Hinzufügen von WhatsApp-Gruppen aufgrund der Tatsache besteht, dass man WhatsApp selbst installiert hat und verwendet?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Es gibt entsprechende Aussagen, und es gibt entsprechende Überlegungen in dem gesamten rechtlichen Diskurs. Aber es ist umstritten. Es wird bei vielen angenommen, und bei anderen ist es umstritten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Baran stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Baran.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, mich würde Folgendes interessieren: Diese WhatsApp-Gruppe ist ja wahrscheinlich auf einem dienstlichen Gerät installiert worden. Welches Gerät war das, und hatten andere Leute auch Zugriff darauf, um die Nummern abzugreifen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Wenn ich mich richtig erinnere – das sage ich jetzt aber nur so; ich habe nicht nachgefragt –, gehe ich davon aus, dass das das Handy ist, mit dem der Referatsleiter permanent umgeht, und dass nur er darauf Zugriff hat.

Volkan Baran (SPD): Dienstliches Handy?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Nein, da müsste ich ihn fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage kommt von Herrn Watermeier. Das ist Ihre zweite und letzte Frage, Herr Watermeier, oder?

Sebastian Watermeier (SPD): Ja. – Herr Minister, vielen Dank für die Gelegenheit, mein Hörverständnis zu überprüfen. Ich würde gern noch einmal nachhaken. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die WhatsApp-Gruppe ausschließlich dazu eingerichtet wurde, auf eine Pressekonferenz hinzuweisen, und über diesen Hinweis auf die Pressekonferenz hinaus keine weiteren Inhalte in diese WhatsApp-Gruppe eingestellt wurden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Das ist mein Kenntnisstand, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Göddertz, bitte schön.

Thomas Göddertz (SPD): Ich habe eine relativ einfache Frage: Wie viele Personen waren ursprünglich in der WhatsApp-Gruppe?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Blask stellt ihre erste Frage. Bitte schön, Frau Blask.

Inge Blask (SPD): Herzlichen Dank, dass ich die Frage stellen kann. – Sehr geehrter Herr Minister, gibt es eigentlich ein einheitliches Verfahren, eine Dienstanweisung für alle Ministerien, zum Umgang mit WhatsApp-Gruppen? Sagt man also grundsätzlich, dass WhatsApp-Gruppen erlaubt oder nicht erlaubt sind oder nur andere Messenger?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Butschkau stellt ihre erste Frage.

Anja Butschkau (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, um Ihnen zu dokumentieren, dass auch ich aufmerksam zugehört habe, will ich noch einmal mitteilen, dass der Referatsleiter ja derjenige war, der diese WhatsApp-Gruppe eingerichtet

hat. Mich interessiert Folgendes – das geht in die Richtung der Frage der Kollegin Bongers –: Wer war denn vor Einrichtung der WhatsApp-Gruppe darüber informiert? Das heißt: Hatten Sie Kenntnis darüber? War der Staatssekretär informiert oder der Leiter des Ministerbüros? Wissen Sie etwas dazu?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Jetzt muss ich ganz simpel aufpassen, dass Sie die Antwort nicht als unverschämt empfinden. Aber wir haben andere Dinge zu tun. Unsere Leute arbeiten selbstständig. Glauben Sie, dass jeder kommt, wenn er etwas macht, und mich fragt, ob er das darf? Ich verstehe nicht, was Sie denken, was wir alle tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Bongers hat noch eine Frage. Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten und letzten Frage, Frau Bongers. Bitte schön.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, ich habe zum Abschluss noch eine ganz konkrete Frage. Sie haben gerade ausführlich erläutert, dass Sie den ganzen Vorgang der Datenschutzbeauftragten vorgelegt haben und dass sie das quasi noch einmal prüfen möchte. Ich möchte aber gern von Ihnen als Teil der Landesregierung wissen, ob Sie sich der Einschätzung vieler Datenschützer anschließen, dass in diesem Errichten einer offenen WhatsApp-Gruppe eine unerlaubte Handlung gemäß den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zu sehen ist.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Auch hier kann ich Ihnen nur sagen: Ich kenne die Diskussion. Aber es gibt bisher noch keine mir bekannte einschlägige gerichtliche Entscheidung.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Bolte-Richter gemeldet.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich erinnere mich noch gut daran, welche Maßstäbe Sie an dieses Thema angelegt haben, als Sie noch nicht Minister, sondern Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Silvesternacht waren.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Aha!)

Sie haben hier mehrfach gesagt, Sie könnten nicht in den Kopf des Referatsleiters hineinschauen, Sie wüssten nicht, mit wem er spreche, Sie kümmern sich nicht darum, ob jemand auf dieses dienstliche Handy Zugriff gehabt habe, und Ähnliches mehr.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie definieren Sie die Verantwortung eines Ministers für die Handlungen

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses und des nachgeordneten Bereichs?

(Britta Altenkamp [SPD]: Anders als damals!)

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich habe Sie zuletzt nicht verstehen können. Es war hier zu laut.

(Martin Börschel [SPD]: Ja, die Regierungsbank war zu laut!)

Präsident André Kuper: Herr Bolte-Richter, aktuell gibt es so viele Wortmeldungen, dass ich Ihr Mikrofon nicht mehr freischalten kann. Kommen Sie bitte nach vorn zum Redepult.

(Horst Becker [GRÜNE]: Immer diese unzulängliche Technik! – Matthi Bolte-Richter [GRÜNE] begibt sich zum Redepult, um dort seine Frage zu wiederholen.)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hoffe, es lag nicht an der Lautstärke des Kollegen Wüst, sondern an anderen Lautstärken.

Herr Minister, meine Frage lautete: Wie definieren Sie die Verantwortung eines Ministers für Handlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses und des ihm nachgeordneten Bereichs?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Lieber Herr Kollege, bei uns im Haus hat jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

für ihren bzw. seinen Bereich freie Hand. Andererseits gilt: Wenn ich den Eindruck bekomme, dass dies in irgendeiner Form missbraucht wird oder dass in irgendeiner Form grobe Fehler geschehen, dann werden wir das aufarbeiten.

Solange dies aber nicht geschieht, bin ich froh, wenn die Damen und Herren, die bei mir im Ministerium arbeiten, ihre Zeit dafür nutzen, gut zu arbeiten, und nicht der Meinung sind, sie müssten aus Sorge darüber, dass etwas falsch laufen könnte, sofort nach ihrem Vorgesetzten rufen oder direkt in die Ministerbüro-Etage kommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ob Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, ist die Frage! – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU]: Dann können Sie sich einloggen! Mann!)

Präsident André Kuper: Als Nächster hat sich Herr Remmel zu Wort gemeldet. Es dürfte seine zweite Frage sein. Bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank für die Möglichkeit, noch einmal nachzufragen. – Ich hatte vorhin grundsätzlich den Justizminister des Landes nach seiner rechtlichen Einschätzung zur Nutzung des Mittels der WhatsApp-Gruppen im Rahmen des Regierungshandelns gefragt – auch in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle. Sie hatten die Frage damit beantwortet, dass Sie davon ausgehen bzw. dem Parlament definitiv erklären, in keinem anderen Ministerium würde mit WhatsApp gearbeitet.

Ich will Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben, dies dem Parlament in aller Klarheit zu sagen. Sie sind sich also sicher, dass in keinem anderen Ministerium – in der Vergangenheit und in der Gegenwart – im sogenannten abteilungsfreien Bereich mit WhatsApp-Gruppen Regierungshandeln praktiziert wird?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Remmel, wenn Sie damit, ob ich sicher sei, danach fragen, ob ich es weiß, dann kann ich nur lächeln. Sie wissen, dass niemand in der Lage wäre, eine solche Frage zu beantworten, ohne es abzufragen.

Ich gehe davon aus und vermute, dass der Bereich, den ich bisher erlebt habe und kenne, nicht mit WhatsApp-Gruppen arbeitet.

Präsident André Kuper: Eine weitere Frage – es müsste ihre letzte sein – stellt nun Frau Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich nach Beantwortung meiner vorherigen Frage, die auf den Schwerpunkt der Einwilligung abzielte – denn ich habe Sie so verstanden, dass Sie sagten, das sei ein Problem –, gefragt, wie Sie das mit der Pressemitteilung in Einklang bringen, die Ihre Kollegin Frau Ministerin Gebauer in der letzten Woche versandt hat. Darin wurden Eltern und Lehrer ausdrücklich davor gewarnt, WhatsApp-Gruppen ohne Einwilligung zu eröffnen, und darauf hingewiesen, wie es sich datenschutzrechtlich verhält.

Ich habe mich gefragt, ob es innerhalb Ihres Hauses – und da frage ich schon Sie persönlich, obwohl Sie sagen, Ihre Mitarbeiter könnten alle machen, was sie wollten – überhaupt keine Richtlinien auch zum Schutz der Mitarbeiter gibt.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Kapteinat, noch einmal: Es ging dem Mitarbeiter darum, die Information über eine stattfindende Veranstaltung weiterzugeben. Dass er sich nicht plötzlich große Gedanken darüber macht, ob das nun was auch immer ist, mag dahingestellt bleiben. Wir klären, ob es in Ordnung war oder nicht.

Wenn ich die Pressemitteilung der Kollegin richtig gelesen habe, hat sie auch nur deutlich gemacht, bitte keine vertraulichen oder wichtigen Angaben zu machen. Ich habe die Erklärung nicht so verstanden, dass sie sagt: Um Gottes willen, Finger weg!

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wenn Sie in den letzten Tagen morgens die Debatten im Rundfunk gehört haben, dann wissen Sie, wie unterschiedlich die Auffassungen dazu sind. Sie wissen genauso, dass die rechtlichen Fragen auch noch ungeklärt sind. Deswegen habe ich die Landesbeauftragte gebeten, uns ihre Meinung dazu mitzuteilen.

Ich will es gerne noch einmal wiederholen: Wir verwenden für irgendwelche amtlichen Dinge keine WhatsApp-Gruppen.

Präsident André Kuper: Eine weitere Frage stellt der Abgeordnete Wolf. Es ist auch seine letzte zulässige Frage.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich will an die Frage von Frau Kollegin Kapteinat nach den Konsequenzen anschließen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Organisatorische Maßnahmen: Das ist die Frage, die ich gerne noch einmal in den Mittelpunkt stellen will. Ich hatte Sie vorhin schon danach gefragt.

Sie haben gesagt, Ihnen sei nicht bekannt, dass es weitere WhatsApp-Gruppen gebe. Haben Sie denn die Konsequenz gesehen, dass man vorläufig, bis zur abschließenden Klärung der rechtlichen Frage durch die Landesdatenschutzbeauftragte, eine Anweisung für Ihren Geschäftsbereich erteilt, dass es keine weiteren WhatsApp-Gruppen gibt?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, ich gehe davon aus, dass jeder im Haus die Sensibilität kennt und dass auch der Referatsleiter keine personenbezogenen Dinge darüber verschickt hätte. Er wollte hier Dienstleister sein.

Jetzt hat er mitgekriegt, dass das nicht gut war. Jeder bekommt die Diskussion mit. Damit sind auch alle wieder ausreichend sensibilisiert, denke ich.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte an die Frage der Kollegin Bongers anknüpfen, auf die Sie geantwortet

haben, dass Ihnen einschlägige Rechtsprechung in ähnlichen Fällen nicht bekannt sei.

Sie haben aber in der Antwort auf die Eingangsfrage des Kollegen Ganzke ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht den Betroffenen kein datenschutzrechtlicher Nachteil entstanden sein dürfte.

Ich würde Sie bitten, noch einmal darzulegen, auf welchen Erwägungen und Kriterien fußend Sie eine solche Aussage treffen und auf welche Rechtsgrundlage Sie sich dabei stützen.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Börschel, es ist eine Vermutung meinerseits. Sie resultiert daraus, dass diejenigen, die einbezogen wurden, ohnehin schon Nutzer des Dienstes sind.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Kollege Göddertz das Wort.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Minister, ich möchte noch einmal ganz konkret nachfragen: Wer wurde durch wen als Teilnehmer der Gruppe ausgesucht, und wer wurde warum gegebenenfalls dabei nicht berücksichtigt?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich darf auch hier wieder sagen – ich habe es schon mehrfach wiederholt –: Mein Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit hat die Gruppe mit den Journalisten zusammengestellt, deren Handynummern er über Listen bekommen hat, die diese Journalisten bei unseren Veranstaltungen ausgefüllt hatten, und von denen er bei WhatsApp sehen konnte, dass sie selbst Nutzer des Dienstes sind.

Präsident André Kuper: Als Nächster der Kollege Herr Becker, bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben auf die zweite Nachfrage des Kollegen Johannes Rimmel geantwortet, dass Sie, weil Sie nicht nachgefragt haben, nicht sicher sein können, ob regierungsnahes Handeln über WhatsApp-Gruppen erfolgt oder nicht, Sie aber gleichwohl weiterhin davon ausgehen, dass das nicht der Fall ist. So habe ich Sie jedenfalls verstanden.

Würden Sie dann dem Parlament zusichern, dass Sie das jetzt abfragen, um wirklich gesicherte Erkenntnisse zu bekommen? Oder gehen Sie weiter danach vor, dass Sie sagen: „Die Antworten könnten mich möglicherweise beunruhigen“?

(Heiterkeit von der SPD)

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich habe jetzt den letzten Teil akustisch nicht ganz mitbekommen, Herr Becker. Aber ich könnte hier bei Herrn Remmel anfangen. Wenn er so sicher und präzise fragt, könnte ich ja auf die Idee kommen, zu unterstellen, dass er davon weiß, dass zu seiner Zeit im Ministerium WhatsApp-Gruppen genutzt worden sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Präsident! – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Sie müssen bei der Frage bleiben! – Gegenruf von Thorsten Schick [CDU]: Er antwortet, was er möchte, und Sie fragen, was Sie möchten!)

Aber andersherum: Ich kann weder etwas zusichern, was ich nicht weiß, noch habe ich ein irgendwie geartetes Interesse daran, diese Situation, die ein Fehler war, nun so hochzuspielen. Es wundert mich immer, womit Sie die Zeit verbrauchen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann stellen wir eine Kleine Anfrage!)

Präsident André Kuper: Als Nächste hat die Kollegin Blask das Wort zu ihrer letzten Frage.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, Sie hatten mir gerade gesagt, dass Sie nicht wüssten, ob es eine einheitliche Verfahrensweise in allen Ministerium gebe. Deshalb noch einmal konkret die Frage: Gibt es eine Dienstanweisung in Ihrem Hause zu der Nutzung von WhatsApp-Gruppen?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Nein.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Abgeordnete Ganzke das Wort zu seiner letzten Frage.

Hartmut Ganzke (SPD): Und die Chance nutze ich, Herr Präsident, weil Sie mir das Wort erteilt haben. Vielen Dank. – Herr Minister, ich habe eine letzte Frage. Sie haben ja gerade mitgeteilt, dass diese WhatsApp-Gruppe am 05.02.2019 zu einem einzigen Zweck eingerichtet wurde, nämlich zur Einberufung der Pressekonferenz am übernächsten Tag, am 07.02.2019. Die konkrete Frage: War Ihrer Ansicht nach von Anfang an klar, dass nach der erfolgten Pressekonferenz diese WhatsApp-Gruppe aufgelöst werden würde?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Ganzke, das ganze Thema wäre kein Thema mehr, wenn das nicht durch Sie so in den Brennpunkt gestellt worden wäre. Nach dem Motto: Es ging darum, da zu informieren – und fertig.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Börschel das Wort.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte noch einmal nachfragen. Sie haben sich im Eingangsstatement auf die Frage des Kollegen bei den betroffenen Journalistinnen und Journalisten entschuldigt, um die von Ihnen ausgesprochene Entschuldigung sogleich dadurch zu entwerten, dass Sie darauf hinweisen, dass den Betroffenen aber kein datenschutzrechtlicher Nachteil entstanden sein dürfte, um dann auf meine eben gestellte Frage hin zu relativieren, dass diese Aussage aus dem Mund des Justizministers auf einer bloßen Vermutung beruhe.

Ich würde Sie gerne fragen: Würden Sie die Entschuldigung, die Sie vorhin ausgesprochen haben, als Betroffener als aufrichtig empfinden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Würde ich als Betroffener was?

Martin Börschel^{*)} (SPD): Würden Sie als Betroffener Ihre Entschuldigung als aufrichtig empfinden?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Lieber Herr Börschel, wenn die Frage nicht gerade aus Ihrer Fraktion käme und Sie nicht Ihre Fraktion vertreten würden, würde ich darauf ganz anders antworten, als ich es bei Ihnen tue.

(Christian Dahm [SPD]: Was ist das denn für eine Differenzierung? – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das war doch keine Antwort!)

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Nachdem der Minister auf meine Frage eben nicht geantwortet hat, sondern stattdessen Vermutungen ausgesprochen hat, will ich ihn noch einmal fragen und ihm die Gelegenheit geben, präzise zu antworten.

Herr Minister, angesichts dessen, dass Sie zwar vermuten, dass im regierungsnahen Handeln keine WhatsApp-Gruppen bestehen, es aber nicht ausschließen können, weil Sie nicht nachgefragt haben, und die Frage an sich von Relevanz wäre und die Erkenntnis an sich von Relevanz wäre: Sind Sie nunmehr bereit, dem Parlament zuzusichern, dass Sie danach fragen werden, um dem Parlament darüber eine geordnete und gesicherte, erkenntnisreiche Antwort vorlegen zu können?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Becker, das betrachte ich nicht als Teil meiner Aufgabe.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Präsident André Kuper: Die letzte Frage für den Kollegen Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, da Sie eben die eine Frage inhaltlich nicht so ganz beantwortet haben und die Frage der juristischen Auseinandersetzung Ihrer Meinung nach nicht geklärt ist, will ich mich jetzt auf eine technische Frage kaprizieren. Gehen Sie davon aus, dass, nachdem die WhatsApp-Gruppe vom Einrichter abgemeldet worden ist, die Daten der anderen Mitglieder im Internet nicht mehr verfügbar sind?

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, zu technischen Fragen sollten Sie mich gerade bei diesen Dingen nicht als Fachmann befragen. Diese Frage würde ich an jemanden weitergeben, der sich da auskennt.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 35

der Frau **Abgeordneten Sigrid Beer** von der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Ich danke Frau Ministerin Gebauer. Bitte sehr.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen lieben Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, Sie haben zwei mündliche Fragen an mich gerichtet. Diese möchte ich Ihnen in der Folge gerne beantworten.

Ihre erste Frage lautet wie folgt:

„Welchen Stellenwert bemisst die Landesregierung den Versammlungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von ‚Fridays For Future‘ bezüglich des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule?“

Liebe Frau Beer, die Landesregierung befürwortet und fördert ausdrücklich politisches Engagement von unseren Schülerinnen und Schülern.

In der SchulMail vom 13. Februar 2019 wird dieses Engagement gleich zu Beginn daher auch besonders gewürdigt. Ich darf in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Dort heißt es:

„Das Schulministerium begrüßt zivilgesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln von Schülerinnen und Schülern. Politische Bildung, die Gestaltung von Schulkultur und Demokratiepädagogik sind wichtige Aufgaben von Schule.“

Als Schulministerin lege ich großen Wert darauf, dass die wichtigen Aspekte von Bildung und Erziehung sowie Wertschätzung von politischem Engagement in Schule und Gesellschaft Berücksichtigung finden – und nicht nur die schulrechtlichen Belange, wie mir von einigen Politikern in der Vergangenheit zu diesem Thema unterstellt wurde.

Klimaschutz ist eine wichtige Generationenaufgabe. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler sehr für das wichtige Thema „Klimaschutz“ interessieren. Sie zeigen damit, dass sie die Gestaltung von Zukunft für sich als individuelle Person sowie für unsere Gesellschaft sehr ernst nehmen.

Aufgabe unserer Schulen ist es, die Fragen im Unterricht aufzunehmen und fachliche Antworten zu geben, um eine begründete und auch differenzierende Urteilsbildung zu unterstützen. Das ist zum Beispiel ein klassisches Thema von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es ist auch ein zentrales Thema der politischen Bildung.

Schulen können, Schulen sollen und Schulen wollen dies auch leisten. Ganz wichtig ist mir, zu sagen, dass Schulen dies auch bereits tun. Exemplarisch verweise ich darauf, dass ca. 600 Schulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen als „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ aktiv sind.

Die Initiative „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und die Lehrerfortbildung hierzu starten am 15. März dieses Jahres. Das heißt: Wir unterstützen die Schulen bei diesem wichtigen Thema auch ganz gezielt.

Auch besteht zum Beispiel das Förderprogramm „demokratisch handeln“ mit vielfältigen Projekten der politischen Bildung.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich auch zahlreiche weitere Möglichkeiten, sich außerhalb der Unterrichtszeit politisch zu engagieren. Ganz aktuell darf ich von der didacta berichten. Heute findet am Ministeriumsstand der Aktionstag zur Demokratiebildung statt, an dem sich hoffentlich auch viele beteiligt haben.

§ 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert umfassend den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

Zugleich gilt jedoch die in Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung ausdrücklich vorgesehene Schulpflicht.

Ich möchte einmal ganz deutlich auf das hohe Gut der Schulpflicht hinweisen. Denn diese Schulpflicht verhilft allen Kindern zu einer guten Bildung, was ohne diese Schulpflicht weiß Gott nicht selbstverständlich wäre. Nur mithilfe einer guten Bildung sind sie nachher auch in der Lage, ein selbstständiges und eigenbestimmtes Leben führen zu können. Das ist – das möchte ich auch betonen – mitnichten überall auf der Welt der Fall.

Der Grundsatz der Unparteilichkeit der Schule verbietet es, den Umgang mit Schulpflichtverletzungen davon abhängig zu machen, ob das hierfür ursächliche politische Engagement und die damit verfolgten Ziele als erwünscht oder als unerwünscht erachtet werden. Die Privilegierung eines bestimmten politischen Engagements ist somit unzulässig, auch wenn das politische Engagement sehr hehre Ziele hat.

Um also Ihre mündliche Frage aufzugreifen, liebe Frau Beer: Sie fragen nach dem Stellenwert, den ich den Versammlungen bezüglich des Erziehungs- und Bildungsauftrages beimesse. Der Forderung der jungen Menschen, unserer Schülerinnen und Schüler, nach einem, wie Sie es in Ihrer Frage nennen, konsequenten Klimaschutz bemesse ich, bemisst das Ministerium einen sehr hohen Stellenwert.

Das zeigt sich auch daran, dass der Klimaschutz und die Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie gerade ausgeführt, wichtige Bestandteile des Erziehungs- und Bildungsauftrages unserer Schulen und natürlich auch unserer Lehrerinnen und Lehrer sind. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen.

Ich möchte gerne auch Ihre zweite Frage beantworten. Sie lautet:

„Befürwortet die Schulministerin Sanktionsmaßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler, die an Versammlungen im Rahmen von ‚Fridays For Future‘ teilnehmen, wie die zwangsweise Zuführung durch die Polizei oder Ordnungswidrigkeitsverfahren?“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, der Gesetzgeber hat in § 41 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen klare Verpflichtungen aller Beteiligten geregelt. Ich würde in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis des Präsidenten auch gerne zitieren. Dort heißt es:

„Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen

Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.“

Diese Landesregierung hält sich an das Recht und das Gesetz. Ich meine auch, dass die Bevölkerung hier in Nordrhein-Westfalen das zu Recht von dieser Landesregierung erwartet.

Die Ahndung von Schulpflichtverletzungen und das Verfahren sind durch den in der SchulMail angegebenen Runderlass – dieser lautet: Überwachung der Schulpflicht – klar geregelt. Es handelt sich stets um eine Einzelfallmaßnahme, die in einem angemessenen Verhältnis zur Pflichtverletzung stehen muss.

Die Sanktionsmöglichkeiten reichen daher von niedrigschwelligen Erziehungsmaßnahmen über Ordnungsmaßnahmen unterschiedlicher Intensität bis hin zu Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Eine zwangsweise Zuführung zur Schule kommt in der Regel nur dann in Betracht, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos bleiben. Es dürfen sich gegenüber der üblichen Vorgehensweise bei Schulpflichtverletzungen in diesem besonderen Fall auch keine Besonderheiten ergeben. Das bedeutet selbstverständlich, wie bereits ausgeführt: Es muss stets abgewogen werden, welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsichtsbehörden verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Sie können daher angemessen und verantwortungsvoll mit derartigen Situationen umgehen. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Abgeordnete Frau Beer hat zu Ihrer ersten Nachfrage das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Fragen. Ich will gleich bei Ihrem letzten Punkt anschließen; wir haben heute schon darüber gesprochen. Sie haben gesagt, es sei keine Dienst-anweisung, sondern eine SchulMail gewesen. In dieser SchulMail ist aber eine klare Anweisung enthalten – ich zitiere –:

Klarstellend weise ich darauf hin, dass als alleinige und abschließende schulische Reaktion auf ein unentschuldigtes Fehlen die Dokumentation auf dem Zeugnis allenfalls bei geringfügigen, nicht aber bei wiederholten und absichtsvollen Schulpflichtverletzungen in Betracht kommen kann.

Auf der Homepage des Ministeriums steht allerdings:

„Je nach Grund des Streiks kann die Dokumentation eines unentschuldigtes Fehlens auf dem

Zeugnis im Rahmen der Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als abschließende schulische Reaktion ausreichend sein.“

Wie halten Sie es eigentlich mit dem Thema der eigenverantwortlichen Schule? Was trauen Sie den Schulleitungen dabei in der Frage der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit zu? Ihre SchulMail entspricht dem jedenfalls nicht.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Beer, ich befürworte generell ein Vorgehen mit Augenmaß; das habe ich auch ausdrücklich gesagt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Es muss stets abgewogen werden, welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist, und die Klarstellung beinhaltete die Möglichkeiten der Maßnahmen, die zur Verfügung stehen.

Ich habe gerade noch einmal ganz deutlich zu verstehen gegeben, dass ich beim Anwenden der verschiedenen Maßnahmen sehr auf die Verhältnismäßigkeit setze – in Bezug auf die Fähigkeiten unserer Schulleiterinnen und Schulleiter.

Präsident André Kuper: Als nächste Fragestellerin die Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich habe versucht, mir das ein bisschen praktisch vorzustellen, wenn Sie sagen: Irgendwann kommt es vielleicht dazu, dass Schulleiterinnen oder Schulleiter einfach um die Zuleitung der Schülerinnen und Schüler zu ihrer eigenen Schule bitten.

Wie kann ich mir das praktisch vorstellen, wenn wir gleichzeitig die Versammlungsfreiheit haben, wie dann Polizistinnen und Polizisten durch eine Demo gehen und die entsprechenden Schülerinnen und Schüler finden, ansprechen und herausfinden, ob Schulpflicht besteht oder vielleicht eine Freistunde vorhanden ist?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Brems, bevor diese Maßnahme der Zuführung – auch das habe ich vorhin ausgeführt – passiert, erfolgen erst einmal niedrigschwellige Maßnahmen wie zum Beispiel pädagogische Einwirkungen. Da geht es um Gespräche, um Ermahnung und um Nacharbeit. Erst dann erfolgen Ordnungsmaßnahmen. Wie diese dann vollzogen werden, unterliegt dem Handeln der Polizei.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Recht herzlichen Dank, Herr Landtagspräsident. – Frau Ministerin, ich hatte heute Morgen schon gesagt, dass ich Ihre Mail begrüße. Andererseits habe ich aber auch gesagt, dass ich Vertrauen zu den Schulleitern und zu den Kollegen habe, aber der öffentliche Druck doch sehr groß ist, der auf Schulleitern und Lehrern lastet. Das merken wir jetzt auch in dieser Fragestunde und haben es auch heute Morgen gesehen.

Sehen Sie noch andere Mittel vor, um die Schulleiter und Kollegen zu stützen und zu ermutigen, den rechtlichen Weg auch zu beschreiten, oder lassen Sie die Schulleiter und Kollegen damit allein?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Seifen, ich lasse die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht allein. Ich habe im Rahmen der SchulMail darauf aufmerksam gemacht, welche Möglichkeiten es gibt, und ich habe großes Vertrauen in unsere Schulleitungen, dass sie ein maßvolles Handeln in Bezug auf „Fridays For Future“ an den Tag legen.

Präsident André Kuper: Die nächste Frage stellt Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, als letzte Sanktionsmaßnahme wäre doch die polizeiliche Zuführung am Zuge. Da frage ich mich schon, was der pädagogische Mehrgewinn einer solchen polizeilichen Zuführung zum Schulunterricht sein soll.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Frau Schäffer, hier geht es nicht um einen pädagogischen Mehrgewinn, sondern um das Ausführen von Sanktionsmaßnahmen. Diese Sanktionsmaßnahme ist die letzte, die dann erfolgt, wenn alle pädagogischen Einwirkungen, alle niedrigschwelligsten Maßnahmen im Vorfeld nicht gegriffen haben.

Präsident André Kuper: Zu ihrer zweiten Nachfrage erteile ich Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Ministerin, für die bisherigen Ausführungen.

Sie haben ja in der Dienstmail auch darauf hingewiesen, dass Sie besonders auf Ziffer 3 des Erlasses Wert legen. Dort heißt es unter Ziffer 3.1:

Die Ursachen von Schulpflichtverletzungen liegen häufig im sozialen Umfeld der Schülerin oder des Schülers. Die Schule sollte daher versuchen, durch eine umfassende Beratung ... den Sinn

und Zweck der Schulpflicht verständlich zu machen und so eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

Das weist deutlich darauf hin, dass sich Punkt 3 eigentlich um Schulmüdigkeit, Absentismus und Schulverweigerung dreht. Halten Sie wirklich das Einschalten von Jugendamt, sozialen Diensten für hilfreich, zielführend und angemessen? Und auf wie viele Teilnahmetage an Demos zielt das Ganze? Wann soll das einsetzen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Beer, ich habe lediglich auf die Ziffer 3.1 hingewiesen. In diesem Zusammenhang liegt es – ich habe es schon einmal gesagt – im Ermessen der Schulleitung, welche Maßnahmen entsprechend angewandt werden. Es gilt vor allem, zunächst einmal alle niedrigschwelligen Maßnahmen in Betracht zu ziehen, bevor andere Maßnahmen angewandt werden.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank. – Die Aufregung auf der CDU-Bank ist ja erheblich, weil suggeriert wird, dass bei pädagogischen Nachfragen in Schulsituationen schon die Nachfrage unterstellen würde, dass wir Recht brechen wollten.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist gar keine Aufregung, ihr seid ganz ruhig, was?

Nach meinem Kenntnisstand und dem Jugendschutzgesetz ist es so, dass bei allen, die in der Schule unter Verdacht stehen – selbst Straftäterinnen und Straftäter –, alles getan werden sollte, um eine Stigmatisierung von solchen Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Das hat zum Hintergrund, dass uniformierte Polizistinnen und Polizisten gerade nicht in die Schule kommen sollen, um entsprechende Schülerinnen und Schüler abzuführen.

Wenn man dann über Verhältnismäßigkeit redet, frage ich Sie, Frau Schulministerin: Halten Sie es im umgekehrten Schluss für sinnvoll, um Recht durchzusetzen – wie es die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gerade vortragen –, dass uniformierte Polizistinnen und Polizisten entsprechend Schülerinnen und Schüler von der Demo zur Schule bringen sollen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Mostofizadeh, auch ich möchte keine Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler. Aber wenn die Schülerinnen und Schüler in der

Schule sind, muss die Polizei sie ja auch nicht abführen, sondern dann sind sie ja in der Schule.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU)

Ich sage noch einmal all das, was ich im Vorfeld schon gesagt habe: Vorrangig sollen vor allem niedrigschwelligen Maßnahmen wie pädagogische Einwirkungen in Betracht kommen. Ich schreibe den Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden nicht vor, welche Maßnahmen sie im Einzelfall zu ergreifen haben. Es sind tatsächlich immer die ganz konkreten Umstände und das individuelle Ausmaß des Pflichtverstoßes zu bewerten. Das können nur die handelnden Personen vor Ort.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Seifen hat noch einmal das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Ganz herzlichen Dank. – Frau Ministerin, sehen Sie es mir nach, aber Ihre Antwort hat mich nicht ganz zufriedengestellt. Wir sind uns ja alle einig, dass Sanktionen kein Allheilmittel sind und nur sehr dosiert angewandt werden können, vor allen Dingen, wenn diese Bewegung hier eine Vielzahl von Schülern an sich zieht, sodass diese den Unterricht nicht besuchen.

Laut Aussage der „Westdeutschen Zeitung“ vom 19.01.2019 entscheiden die Kollegen in den Schulleitungen sehr unterschiedlich – von Krankmeldungen der Schüler bis hin zum gemeinsamen Tag, der dann als pädagogischer Tag veranstaltet wird.

Meine Frage lautet: Gibt es vonseiten des Ministeriums die Überlegung, mit Vertretern der Bezirksregierung zusammen zu beraten, wie man dieses Problem neben den Sanktionen auch pädagogisch bewältigen kann, um so die Schulleiter in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen?

Präsident André Kuper: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor die Ministerin antwortet, darf ich vielleicht noch einmal einen kleinen Hinweis auf § 94 Abs. 8 der Geschäftsordnung geben. Dort heißt es:

Die Fragen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen

– das ist jetzt nicht relevant –,

aber dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich bitte, das bei künftigen Fragestellungen zu berücksichtigen. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Danke schön, Herr Präsident! Herr Seifen, die Schul-Mail, die wir an die Schulleitungen versandt haben,

hatte zum Ziel, dass wir sie entsprechend informieren und in ihrem Handeln auch unterstützen.

(Michael Hübner [SPD]: War das eine WhatsApp-Gruppe?)

– Nein, das war keine WhatsApp-Gruppe.

Präsident André Kuper: Als Nächster hat der Kollege Sieveke um das Wort gebeten.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ist in diesem gesamten Themenkomplex, den Sie bezüglich der Vorgehensweise gerade als sehr sensibel bezeichnet haben, auch betrachtet worden, wenn minderjährige Schülerinnen und Schüler ohne Zustimmung der Eltern an der Demo teilnehmen und wie es dann mit dem Versicherungsschutz aussieht?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bitte keine Unterfragen! Das hat der Präsident ganz klar erklärt! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

– Ich habe gerade eine Frage gestellt, wie es mit dem Versicherungsschutz aussieht, Herr Kämmerling. Ich weiß gar nicht, wo Sie da mehrere Fragen rausziehen.

Präsident André Kuper: Lieber Kollege Sieveke, darf ich diese Passage vielleicht gerade noch einmal vorlesen? – Die Frage soll jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten. Das ist das, was ich eben vorgelesen, was in der Geschäftsordnung verankert ist.

Daniel Sieveke (CDU): Aber ich habe gerade nur nach dem Versicherungsschutz gefragt; ob dieses Thema in diesem Zusammenhang betrachtet worden ist. – Vielen Dank.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Sieveke, nach dem Gemeindeunfallversicherungsverband sind die Schülerinnen auf dem Weg, in der Schule und auf dem Weg zurück versichert.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist eine klare Antwort!)

Präsident André Kuper: Eine weitere Frage, die letztmögliche, von der Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, Sie hatten ausgeführt, dass die polizeiliche Zuführung die letzte Möglichkeit, die Ultima Ratio ist. Im Schulbereich delegieren Sie ja offenbar viel Verantwortung an die Schulleitungen.

Meine Frage in Bezug auf die Polizei – sollte es zu polizeilichen Zuführungen kommen – lautet: Führen sie dann Gespräche mit dem Innenministerium oder der Polizei, wie dies dann praktisch umgesetzt werden soll?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Schäffer, nein, solche Gespräche werden nicht geführt.

Präsident André Kuper: Als nächste Wortmeldung kommt Frau Beer mit ihrer dritten und letzten Nachfrage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben schon auf pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten verwiesen. In der E-Mail ist auch auf § 53 des Schulgesetzes Bezug genommen worden. Dort sind die Ordnungsmaßnahmen aufgeführt. Dabei geht es mit dem schriftlichen Verweis los.

Ich will darauf hinweisen, dass im Zuge der Ordnungsmaßnahmen auch der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen, die Androhung der Entlassung von der Schule, die Entlassung von der Schule, die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes und die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde verhängt werden können.

Inwieweit halten Sie diesen Maßnahmenkatalog für zielführend in Bezug auf Schulpflichtverletzungen, wenn die Ordnungsmaßnahme Ausschluss vom Unterricht oder Verweis von der Schule heißt?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Beer, ich habe meines Erachtens zu diesem Thema schon sehr viel ausgeführt; ich mache es aber gern noch einmal.

Ich habe ganz bewusst gesagt, dass ich generell ein Vorgehen mit Augenmaß befürworte, dass ich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wissen will, dass abgewogen werden muss, welche Maßnahme im Einzelfall angemessen ist. All das habe ich bereits gesagt. Es gibt diese Maßnahmen, aber sie sollten nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Präsident André Kuper: Frau Brems hat zu ihrer zweiten und letzten Nachfrage das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, die Initiative „Fridays For

Future“ plant, am 15. März 2019 einen globalen Aktionstag durchzuführen. Es sind alle dazu aufgerufen, an diesem Tag mit unterschiedlichen Aktionen den Klimaschutz auf der ganzen Welt zu thematisieren.

Nun könnten Schulen auf die Idee kommen, daraus zum Beispiel einen Projekttag zu machen. In diesem Zusammenhang wäre die Frage an Sie, wie Sie es einschätzen würden, ob so ein Projekttag beispielsweise am 15. März unter die genannten Ausführungen in der Dienstmail bzw. Dienstanweisung fallen würde.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Liebe Frau Brems, ich danke Ihnen für diese Frage. Auch dazu haben wir in der Schul-Mail entsprechende Ausführungen gemacht.

Es ist natürlich möglich, das im Rahmen eines Projekttags einzubinden. Die Schulen sind sogar dazu angehalten, Projekttag durchzuführen, auch zum Thema Klimaschutz. Wenn das der 15. März als globaler Aktionstag ist, können die Schulen diesen Tag selbstverständlich auch als Projekttag nehmen.

Präsident André Kuper: Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Ott.

Jochen Ott (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Frau Ministerin, wir haben gerade vom Kollegen Sieveke vor allem die versicherungsrechtlichen Fragen gehört. Halten Sie es für angemessen, dass in den Schulen bei politischem Engagement zunächst einmal über versicherungsrechtliche Fragen geredet wird?

(Daniel Sieveke [CDU]: Danach wird erst gefragt, wenn etwas passiert ist!)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Lieber Herr Ott, sicherlich muss man auch über die Fragen des Versicherungsschutzes reden. Inwieweit das angemessen ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber dass darüber gesprochen werden muss: Ja, das muss es.

Präsident André Kuper: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Rüsse.

Norwich Rüsse (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, in § 2 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW steht:

„Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

Mich würde interessieren, wie Sie im Zusammenhang mit diesem Satz die Entschuldigungen von Eltern für ihre Kinder bewerten würden.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist den Eltern natürlich möglich, ihr Kind für einen Tag entsprechend zu entschuldigen; das hat auch in der Vergangenheit so stattgefunden.

Es bedarf eines wichtigen Grundes, der dafür spricht, eine Beurlaubung vom Unterricht in Nordrhein-Westfalen zu erwirken. Dazu kann auch die Teilnahme an einer politischen Veranstaltung gehören. Dementsprechend können das auch Demonstrationen sein.

Man muss allerdings sagen: Diese Veranstaltungen sind bewusst auf eine Verletzung der Schulpflicht angelegt; denn es wird ja von den Beteiligten an „Fridays For Future“ zu einem Schulstreik aufgerufen. Eine Beurlaubung zur Teilnahme an einem Schulstreik ist regelmäßig nicht möglich.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das passt aber super zu dem Projekttag!)

Präsident André Kuper: Eine weitere, letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Mir fällt dabei vor allen Dingen das Zitat vom Lösen der Bahnsteigkarte ein, wenn es um Revolutionen geht.

Aber meine ernsthafte Frage, Frau Ministerin, ist die: Halten Sie es nicht für eine riesige Chance, angesichts dieser Proteste der Jugendlichen über das Thema „Klimawandel“, aber auch über das Thema „Freiheit im Netz“ und über andere Themen in einem guten Politikunterricht in den Schulen zu sprechen und den Unterricht dazu zu nutzen, Kinder zu demokratischen Staatsbürgern in diesem positiven Sinne zu erziehen?

(Daniel Sieveke [CDU]: Meine Güte!)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Lieber Herr Ott, die Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegt zu dieser mündlichen Anfrage keine weitere Wortmeldung vor. Wir haben auch mittlerweile die Zeit der

Fragestunde um knapp zehn Minuten überschritten. Das heißt, die noch ausstehende

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 36

der Frau Abgeordneten Verena Schäffer
und die

Mündliche Anfrage 37

des Herrn Abgeordneten Stefan Zimkeit auf.

Wie mit Frau Schäffer und Herrn Zimkeit gerade im Hintergrund besprochen, werden die beiden Fragen in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Ich rufe dann auf:

8 Rechtsgrundlage für Videoüberwachung in Schlachthöfen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5065

Als erstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Kollegen Schick das Wort. Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob Fleisch zu einem Essen gehört, darüber darf man mit Recht streiten. Dagegen ist unstrittig, dass Tiere nicht leiden dürfen. Deshalb sind Bilder, wie sie aus einzelnen Schlachthöfen veröffentlicht worden sind, aus unserer Sicht mehr als bedenklich.

Die NRW-Koalition möchte deshalb die gemeinsame Bundesratsinitiative der Landwirtschaftsministerinnen Ursula Heinen-Esser und Barbara Otte-Kinast zum Einsatz von Videoüberwachung in Schlachthöfen unterstützen. Auf diese Weise können Verstöße gegen den Tierschutz dokumentiert und anschließend auch effektiv verfolgt werden.

Die Umsetzung der Bundesratsinitiative in geltendes Recht wäre ein wichtiger Beitrag für mehr Tierschutz in Deutschland, denn verantwortungsvoller Umgang mit Tieren hört nicht im Stall auf, sondern er besteht aus unterschiedlichen Bausteinen.

Ich bin mir sicher, dass wir damit dem Wunsch der ganz großen Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nachkommen. Ihnen ist es nämlich nicht egal, ob Tiere in Schlachthöfen respektvoll behandelt werden oder nicht. Das gilt für Menschen, die gerne Fleisch essen, genauso wie für Vegetarier oder Veganer.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Lösung des Problems nicht ganz einfach ist. Mit Recht weisen Vertreter der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten darauf hin, dass auch die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlachthöfen zu beachten sind.

In entsprechenden Presseveröffentlichungen machen die Gewerkschaftsvertreter deutlich, dass auch Mitarbeiter in Schlachthöfen ein Recht darauf haben, ungestört zu arbeiten und nicht die ganze Zeit einer fortlaufenden Überwachung durch den Chef ausgesetzt zu sein.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, muss eine Regelung zur Videoüberwachung in Schlachthöfen deshalb klare und nachvollziehbare Vorgaben für die Erhebung, Speicherung und Verwendung des aufgezeichneten Materials haben. Außerdem muss klar bestimmt sein, wer die Daten abrufen darf, wer also zum Kreis der Abrufberechtigten gehört und wann die gespeicherten Daten gelöscht werden müssen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Darüber hinaus muss festgelegt werden, welche Konsequenzen aus Verstößen gezogen werden und wie die entsprechenden Kosten gedeckt werden können.

Die rechtliche Umsetzbarkeit der Videoüberwachung in Schlachthöfen würde erleichtert, wenn die Dokumentation auf besonders sensible Bereiche konzentriert wird.

Wir müssen dort ansetzen, wo in der Vergangenheit Verstöße gegen den Tierschutz aufgezeichnet wurden. Hierzu zählen die Bereiche der Anlieferung und die Betäubung der Tiere. Die veröffentlichten Bilder aus den in Rede stehenden Schlachthöfen legen nahe, dass hier der Handlungsbedarf am größten ist.

Technische Entwicklungen helfen, juristische Einwände zu entschärfen und den Forderungen unterschiedlich beteiligter Gruppen gerecht zu werden. Modernere Kamertechnik und der Einsatz künstlicher Intelligenz machen eine kontinuierliche Beobachtung durch Mitarbeiter überflüssig.

Moderne Technik kann Hinweise geben, wann eine persönliche Überprüfung notwendig wird. Durch den Einsatz moderner Verfahren kann es gelingen, die Schutzrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiterer Personen wie etwa Veterinären und Veterinärinnen, die sich ebenfalls in Schlachthöfen aufhalten, sicherzustellen.

Für mich ist die Videoüberwachung in Schlachthöfen eine Chance. Durch die veröffentlichten Bilder einzelner Betriebe hat das Image einer ganzen Branche gelitten.

Deshalb bin ich mir sicher, dass von der Videoüberwachung gerade Betriebe profitieren, die sich verantwortungsvoll verhalten. Sie können auf diese Weise

Transparenz herstellen, dass sie gesetzliche Bestimmungen einhalten. So kann das im Einzelfall verlorene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgewonnen werden.

Für uns ist mit dem heutigen Antrag und der direkten Abstimmung das Thema aber nicht beendet. Um dies zu unterstreichen, fordern wir im Beschluss die Landesregierung auf, dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz jährlich über Verstöße gegen den Tierschutz in Schlachthöfen zu berichten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dies genauso wie die Bundsratsinitiative zur Videoüberwachung in Schlachthöfen unterstützen würden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Diekhoff.

Markus Diekhoff¹⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Öffentlichkeit ist durch Tierschutzverstöße auf Schlachthöfen zu Recht verunsichert und hat einen Anspruch darauf, dass Politik sich kümmert. Tierschutz muss konsequent eingehalten werden. Für die NRW-Koalition gibt es da kein Pardon.

Aber wie in vielen anderen Bereichen auch wird die überwiegende Zahl der Schlachthöfe, welche sehr verantwortungsvoll arbeitet, durch vereinzelte schwarze Schafe in Mithaftung genommen. Schlachthöfe sind natürlich beim Thema Tierschutz besonders relevant, da sie mit der Anlieferung, der Narkotisierung und natürlich auch besonders mit der Tötung sensible Bereiche berühren.

Wir können und wollen aufgrund der angespannten Personalsituation bei den Veterinärämtern nicht mehr länger warten, sondern wir brauchen jetzt Lösungen für mehr Tierschutz.

Deshalb sehen wir nicht weiter tatenlos zu, denn innovative und digitale Lösungen bieten auch beim Tierschutz Potenzial für Verbesserungen.

Die Videoüberwachung in Schlachthöfen wird uns in die Lage versetzen, Verstöße gegen den Tierschutz aufzudecken, zu ahnden und damit auch künftig zu verhindern. Die Verbindung von Kameratechnik und künstlicher Intelligenz wird uns zu einer effizienten Dokumentation und Aufdeckung von Verstößen gegen den Tierschutz verhelfen.

Die Rechte von Beschäftigten und Personen, die Zutritt zum Schlachthof haben, und nicht zuletzt von den Schlachthofbetreibern selbst sind aber zwingend zu berücksichtigen, damit wir eine rechtssichere und praxistaugliche Lösung erreichen.

Ich finde es daher trotz berechtigter Kritik schade, dass die Gewerkschaften hier sofort mit Klage drohen, weil die Angestellten ein Recht darauf hätten, ungestört zu arbeiten und sich nicht ständig vom Chef beobachtet fühlen wollten. Denn es ist ganz klar festzustellen, dass niemand vom Chef per Videoüberwachung kontrolliert werden soll, sondern es soll lediglich sichergestellt sein, dass der Tierschutz auf Schlachthöfen konsequent eingehalten wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen werden auch nur ausschließlich die zuständigen Stellen, also die Veterinärbehörden selbst, Zugriff auf das Videomaterial haben. Dazu brauchen wir eine rechtssichere Regelung, die alle Rechtskreise miteinander abwägt.

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass viele Schlachthöfe bereits freiwillig die Videoüberwachung eingeführt haben und durchführen.

Dieses vorbildliche Engagement der Unternehmen gilt es aufzugreifen und in Nordrhein-Westfalen zum Standard zu machen und auch im ganzen Bundesgebiet, da auch der Einzelhandel zunehmend fordert, dass das gelieferte Fleisch aus Schlachthöfen mit genügend Tierschutz und Videoüberwachung stammt.

Wir unterstützen daher die Bundsratsinitiative unserer und der niedersächsischen Ministerin ausdrücklich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD hat nun die Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Überwachung von Schlachthöfen per Video zum Wohle der Tiere ist eine ernste Angelegenheit. Der vorliegende Antrag wird der Sache aber nicht gerecht. Sie versprechen, mehr für den Tierschutz zu tun, aber Ihr Konzept für den neuen Tierschutz in NRW ist bloß heiße Luft. Dabei ist die Sache sehr ernst zu nehmen.

Das Leiden der Tiere wurde zuletzt im Herbst 2018 in niedersächsischen Schlachthöfen dokumentiert. Videos aus einem Betrieb in Oldenburg zeigen Rinder, die unter Stromstößen zusammensacken und bei vollem Bewusstsein ausbluten. Die Vorfälle gibt es nicht nur in Norddeutschland. Auch in NRW sind Vorfälle von Tierquälerei in Großbetrieben, wie etwa in Düren, dokumentiert worden. Laut Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz gibt es in NRW 460 offiziell zugelassene Schlachtstätten. Die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur Tiere in Düren leiden mussten, ist also relativ hoch.

Umso gravierender ist es, dass die Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Missstände im Tierschutz mit dem gestellten Antrag so halbherzig vorgehen. Die Datenschutzgrundverordnung der EU, das Bundesdatenschutzgesetz und das neue Datenschutzgesetz des Landes NRW sind nur drei Gründe dafür, dass Ihr Vorhaben einer Videoüberwachung in Schlachthöfen so schnell nicht gelingen wird.

Die Landwirtschaftsministerin Heinen-Esser selbst gesteht in einem Schreiben vom 10. Januar 2019 an die Mitglieder des Umweltausschusses ein, dass die Hürden für die Videoüberwachung in NRW hoch sind und dass es dafür einer besonderen Rechtsgrundlage bedarf. Ich zitiere die Ministerin:

Das Ziel der Verbesserung des Tierschutzes ist abzuwägen gegen das Recht der Betroffenen auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten.

Ist der Antrag von CDU und FDP also augenscheinlich bloße Vortäuschung von Aktionismus? Denn eine Bundesratsinitiative, meine Damen und Herren, ist ja schon auf dem Weg.

Wichtig ist, Verordnungen der EU können nicht einfach ausgeblendet werden. Es gilt, zunächst gründlich zu klären, inwiefern die Videoaufzeichnung mit den geltenden Datenschutzgesetzen vereinbar ist. Auch die EU-Verordnung 1099/2009 zur Tötung von Tieren sieht derzeit keine Videoüberwachung vor. Das Thema „EU“ kommt in Ihrem Antrag gar nicht vor.

Ihr Antrag ist im Prinzip erst nach einer Bundesratsinitiative Ihrer Ministerin gestellt worden. Er genügt unseren Ansprüchen überhaupt nicht. Auch wenn wir uns als SPD eine Videoüberwachung vorstellen können, hat der Beschäftigtendatenschutz einen hohen Wert und bedarf der Sensibilität. Mit der Videoüberwachung würde man die vielen Beschäftigten, die in NRW-Schlachtereien ihrer Arbeit gewissenhaft nachgehen, unter Generalverdacht stellen.

In Ihrem Antrag ist von der Nutzung innovativer Kamertechnik die Rede. Die Überwachung soll durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz erfolgen. So sei keine kontinuierliche Überwachung notwendig.

Die Frage ist, meine Damen und Herren, von welcher Technik hier die Rede ist. Wann soll mithilfe der künstlichen Intelligenz denn Alarm geschlagen werden? Sind die Bilder allein schon strafrechtlich relevant?

Für eine flächendeckende Überwachung bedürfte es unserer Ansicht nach eines Mehr an geschultem Personal, Veterinäre, die rund um die Uhr einen Blick auf die Aufnahmen haben und die nötige Distanz zu den Betrieben wahren. Eine solche Überwachung ist derzeit nur stichprobenartig möglich. Das wissen sowohl CDU und FDP als auch die Ministerin.

In Sachen Tierschutz beweisen Sie einmal mehr, dass Sie eine Rolle rückwärts machen. Sie haben ja bereits das Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände abgeschafft.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, konzentrieren Sie sich doch auf die Aufgaben in Nordrhein-Westfalen. Konzentrieren Sie sich auf einen besseren Arbeitsschutz in den Schlachthöfen. Unterstützen Sie die Veterinäre der Kommunen und Landkreise. Das könnten Sie umgehend und konkret in Nordrhein-Westfalen sofort tun. Das wäre ein wichtiger Beitrag für den Tierschutz. Mit Ihrem Antrag stellen Sie sich aber aus der Verantwortung und hoffen Sie, dass Ihre Pflicht von der EU und vom Bund irgendwie erledigt wird.

Also, der vorliegende Antrag ist nach unserer Ansicht mit einer heißen Nadel gestrickt. Er liegt zwar heute zur Beratung vor. Wir stellen aber fest, dass er erst nach der Berichterstattung im Ausschuss und nach der Bundesratsinitiative Ihrer Ministerin gestellt worden ist.

Was bleibt von Ihrem Antrag übrig? Dass Sie regelmäßig über Tierschutzverstöße informiert werden wollen, meine Damen und Herren, das hätten Sie auch im Ausschuss sagen können. Alles andere ist in NRW schon auf dem Weg. Ihrem Antrag können wir daher nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüste.

Norwich Rüste (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns jetzt mit einem ernsthaften Thema. Ich glaube, wir alle haben die Bilder von den Schlachthöfen gesehen. Ich weiß nicht, welcher Kollege es gesagt hat. Aber ich glaube nicht, dass man von Einzelfällen und bedauerlichen schwarzen Schafen reden kann. Dazu sind die Verstöße in den letzten Monaten einfach doch zu regelmäßig gewesen. Ich habe, ehrlich gesagt, eher das Gefühl, immer da, wo Under-cover-Recherchen stattgefunden haben, ist man fündig geworden.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sogar Bilder von Veterinären gibt, die sich zu Mithelfern machen, die diese Tierschutzverletzungen also nicht abstellen, sondern diese decken oder sich sogar aktiv daran beteiligen. Dafür habe ich absolut kein Verständnis.

Insofern ist natürlich Ihr Antrag schon richtig. Also, dass man das thematisiert und guckt, wie man das vernünftig geregelt kriegt und was man da tun kann, das halten wir für absolut richtig.

Wir diskutieren in diesem Zusammenhang nun viele verschiedene Möglichkeiten, wie man den Tierschutz auf Schlachthöfen endlich durchsetzen kann. Sie haben sich in Ihrem Antrag auf eine Möglichkeit, auf eine Maßnahme fokussiert. Sie haben die Videoüberwachung des Schlachtvorgangs, der sensiblen Bereiche, in den Vordergrund gestellt.

Auch da sage ich Ihnen: Ja, das teilen wir. Auch da sind wir bei Ihnen. Das halten wir durchaus für eine richtige Maßnahme. Wir wissen mittlerweile auch aus anderen Ländern, dass das schon ein Weg sein kann. Es wurde ja auch schon gesagt: Es gibt Betriebe, die das bereits machen.

Wir meinen aber schon, dass man, wenn man das macht, bestimmte Kriterien haben muss, dass die Standards an den Schlachthöfen einheitlich sein müssen und dass die Kontrollbehörde am Ende auch die Oberhand und den vollständigen Zugriff auf die Daten haben muss. Das fehlt uns in dem Antrag ein bisschen. Das muss klar und deutlich gesagt werden. Denn wenn es diese eindeutigen Vorgaben nicht gibt, dann wird diese Überwachungstechnik am Ende auch nicht das bringen, was Sie sich davon versprechen.

Was mich ein bisschen wundert, ist Folgendes: Ihre Ministerin ist mit dem Thema längst unterwegs. Sie unterstützt die Initiative, die aus Niedersachsen kommt. Ich finde es gut, dass Nordrhein-Westfalen da beigetreten ist, weil wir schon ein wichtiger Standort der Branche sind.

Was ich nicht verstehe: Wenn man einen Antrag macht – das kann man ja tun –, dann muss man doch einen Schritt weitergehen

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

und der Ministerin ein paar konkrete Punkte mit auf den Weg, den sie längst beschrritten hat, geben.

Man stellt sich da schon die Frage, ob Sie vielleicht doch nicht mehr so begeistert davon waren, das zu machen, weil die Ministerin schon unterwegs war und Sie sich gesagt haben: Sie macht das sowieso. Daher müssen wir uns bei diesem Antrag nicht mehr wirklich bemühen und wollen es eigentlich nur einmal im Plenum aufgerufen haben.

(Thomas Schnelle [CDU]: Wenn man immer nur Berichtsanträge stellt, dann wird das nichts!)

Wenn Sie also zukünftig Ihre Ministerin und ihre Berlinaktivitäten im Umweltbereich fördern wollen, dann wäre ich dankbar, wenn Sie das Timing im Plenum etwas optimieren würden.

(Beifall von Inge Blask [SPD])

Ich sage jetzt noch einmal deutlich: Videoüberwachung alleine wird uns nicht reichen können.

Ich finde, die Gewerkschaften geben da durchaus einen richtigen Hinweis; es geht nämlich auch um die Arbeitskräfte. Den Hinweis auf die Persönlichkeitsrechte finde ich dabei gar nicht allzu wichtig;

(Zuruf von der SPD: Das ist wichtig, weil es arbeitsrechtliche Konsequenzen hat!)

viel wichtiger finde ich, dass wir uns Gedanken darüber machen, was diese Arbeit auf den Schlachthöfen mit den Menschen macht. Was passiert in deren Köpfen?

Müssen wir uns nicht die Frage stellen, ob Videoüberwachung der Versuch des Kurierens eines Symptoms ist. Wir versuchen, etwas zu unterdrücken, was sich anscheinend sonst Bahn bricht.

Wir müssen uns außerdem überlegen, ob die Arbeit auf den Schlachthöfen falsch konzipiert ist. Verrohen die Menschen bei dieser Arbeit, die sie am Fließband erledigen?

(Zuruf von der SPD: Natürlich tun die das!)

Diese Fragen müssen wir ernsthaft thematisieren. Es kann nicht reichen, dass wir sagen: Wir können das mit der Videoüberwachung regeln. – Ich bitte herzlich darum, dass wir alle daran weiterarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von CDU und FDP, ich sage Ihnen deshalb zum Schluss einerseits: Ich finde, dass Ihr Antrag ein bisschen eindimensional auf die Videoüberwachung abzielt. Das ist zu wenig. Sie wissen, dass wir viel mehr thematisieren müssen, wenn wir den Tierschutz auf den Schlachthöfen wirklich durchsetzen wollen.

Andererseits sage ich Ihnen: Auch wenn man eindeutig zu kurz springt, ist es immer noch besser, man springt überhaupt. Von daher werden wir Ihrem Antrag, obwohl wir gewisse Bauchschmerzen haben, zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Bianca Winkelmann [CDU] und Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Laschet-Parteien laden uns heute ein, uns mit dem Thema „Videoüberwachung“ zu beschäftigen und darüber zu debattieren. Das tun sie, nachdem die Laschet-Regierung längst eine Bundesratsinitiative gestartet hat und mit anderen Landesregierungen über dieses Thema Gespräche führt. – Das ist ja mal was.

Der AfD ist Tierschutz ein wichtiges Anliegen.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein!)

Ja, in Schlachthöfen kommt es zu Verstößen. Allerdings hat eine Große Anfrage der Grünen erst kürzlich ergeben, dass diese Zahl doch sehr gering ist. Hinzu kommt, dass das Amtsärzte die Betriebe selbstverständlich bereits stichprobenartig kontrollieren.

Durch die Videoüberwachung könnten sie fortan in der Lage sein, dies per Smartphone zu erledigen, heißt es nun. Eine Dauerüberwachung gebe es aber nicht; dabei ist von intelligenter Bilderkennungssoftware die Rede.

Uns überzeugt das alles nicht. Wie Sie selbst im Antrag schreiben, sind viele Probleme und Fragestellungen noch nicht gelöst bzw. beantwortet. Diese Probleme zu lösen, wäre eigentlich die Aufgabe zum jetzigen Zeitpunkt.

Mir persönlich wäre es allerdings noch lieber, Sie würden fordern, die Kameras nach außen auf links-extremistische Pseudotierrechtler zu richten.

Die AfD-Fraktion kann sich abschließend wegen der unzähligen offenen Fragen und der absoluten Dürftigkeit des Inhalts nur enthalten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir das Thema „Videokontrollen in Schlachthöfen“ heute noch einmal diskutieren, weil es ein wichtiges Thema ist.

Nordrhein-Westfalen hat sich der niedersächsischen Initiative angeschlossen, nachdem es dort zu einem echten Verstoß gekommen ist und die Niedersächsische Landwirtschaftsministerin richtigerweise sehr schnell entsprechende Konsequenzen gezogen hat. Sie hat den Schlachthof geschlossen, aber auch gefragt: Was kann ich diesem System entgegenen, und wie kann ich die Kontrollen in den Schlachthöfen verbessern?

Ein wesentliches Instrument dafür ist die Videokontrolle. Sie ist einfach machbar, handhabbar und durchsetzbar. Die Veterinäre haben damit eine Chance, bei Verstößen relativ schnell darauf zuzugreifen.

Verschiedene Themen werden diskutiert, zum Beispiel, ob es eine Smartphoneüberwachung geben soll und welche Aufzeichnungsmöglichkeiten es gibt.

Das wird alles im Detail zu besprechen und zu überlegen sein.

Wir halten das für sehr wichtig. Der Antrag, den wir am vergangenen Freitag im Bundesrat eingebracht haben, wird nächste Woche im Ausschuss weiter beraten, und wir hoffen, dass sich möglichst viele Länder diesem Antrag anschließen werden, damit wir am Ende erreichen, dass der Bund eine Gesetzesänderung macht; denn die muss vom Bundesgesetzgeber gemacht werden.

Die Unternehmer sind rechtlich verpflichtet, den Tiererschutz am Schlachthof in besonderem Maße anzuwenden und sicherzustellen. Der Prozess bis zur Tötung kann nicht automatisiert durchgeführt werden. Deswegen werden natürlich qualifizierte Mitarbeiter benötigt. Diese müssen ebenso wie das amtliche Überwachungspersonal eingreifen. Wir sind uns wohl alle einig, dass es gar nicht geht, wenn beispielsweise Veterinäre das nicht tun und es nicht melden.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Natürlich ist es so, dass Datenschutzerfordernisse berücksichtigt werden müssen. Es gibt aber Möglichkeiten und Lösungen, genau dies zu tun. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir mit den Gewerkschaften auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden.

Wir sind nicht das erste Land, in dem das Thema „Videokontrollen“ tatsächlich diskutiert wird. Andere EU-Länder – Frankreich beispielsweise – planen, die Videoüberwachung in Schlachtbetrieben einzusetzen. In Polen gibt es bereits heute eine Aufzeichnungspflicht von drei Monaten; sie soll auf ein halbes Jahr verlängert werden.

In Niedersachsen ist es – sicherlich auch im Vorgriff auf die Bundesratsinitiative – gelungen, eine Vereinbarung mit den Wirtschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden über die freiwillige Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen zu treffen.

Das ist eine Vereinbarung, die wir auch in Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall treffen wollen. Wir sind schon dabei, Gespräche mit der Wirtschaft zu führen. Folgendes muss uns klar sein: Freiwillige Vereinbarungen in zwei Bundesländern reichen absolut nicht aus. Wir brauchen eine vernünftige, in allen Bundesländern geltende Gesetzgebung, mit der wir es tatsächlich schaffen, in den Schlachtbetrieben den Tierchutzanforderungen und vor allem den ethischen Anforderungen gerecht zu werden.

Deshalb werbe ich hier jetzt noch mal ausdrücklich für diesen Antrag. Ich finde, es wäre ein deutliches Zeichen, wenn dieser Antrag mit einer breiten Mehrheit unterstützt würde; denn das Thema ist wichtig. Natürlich findet man immer etwas, was man verbessern könnte. Aber es wäre ein gutes Zeichen, die

Botschaft auszusenden, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen der Meinung ist, dass es hier zu Verbesserungen kommen muss.

In diesem Sinne – und damit meine ich vor allem die Kollegen von der SPD –: Geben Sie sich einen Ruck! – Danke schön.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wie Sie wissen, haben die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP eine direkte Abstimmung beantragt, sodass wir jetzt zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/5065 kommen können.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Neppel. Wer stimmt dagegen? – Das ist, wie angekündigt, die SPD-Fraktion. Dann frage ich noch die Enthaltungen ab. – Die kommen von der AfD-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/5065** angenommen worden.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau brauchen Klarheit: Landesregierung muss endlich klare Beschäftigungsperspektive und Organisations- sowie Aufgabenstruktur vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5064

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Dudas das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der Antrag der SPD-Fraktion befasst sich mit einem Landesbetrieb, der sich um unsere Infrastruktur und damit die verkehrlichen Lebensadern in Nordrhein-Westfalen kümmert: der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Bevor ich zum Inhalt unseres Antrags komme, möchte ich vorweg noch einmal Danke sagen, Danke an den Landesbetrieb und ganz besonders an die gut 5.650 Beschäftigten von Straßen.NRW, die jeden Tag das Beste leisten, um den Verkehr auf den Landes- und Bundesstraßen und natürlich den Autobahnen zu ermöglichen. Vielen Dank dafür!

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das sage ich auch deshalb, weil der Landesbetrieb leider immer wieder von geneigter Seite angegangen wird. Aber mehr noch als unsere Anerkennung brauchen die Beschäftigten bei Straßen.NRW funktionierende Strukturen, in denen sie arbeiten können. Genau darum geht es heute in dem Antrag meiner Fraktion.

Denn es stehen große Veränderungen für die Straßenbauverwaltung an. Zum 1. Januar 2021 gehen die Aufgaben für den Bereich der Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen an den Bund über. Rund 2.300 Beschäftigte sind davon betroffen. Es gibt für entsprechende Vorgänge bei Betriebsübergängen klare Regeln, festgeschrieben in § 613a BGB.

Doch leider ist es diesmal nicht ganz so einfach, denn der Bund hat besondere Wünsche. Im Rahmen des Aufgabenübergangs sollen schon jetzt die künftigen Zielstrukturen in den Straßenbauverwaltungen angelegt werden. Das bedeutet den Aufbau eines neuen Betriebs, während das bisherige Geschäft weiterläuft. Dass dies eine enorme Mehrbelastung zum bereits jetzt hohen Arbeitsaufkommen nach sich zieht, muss allen Beteiligten klar sein.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, die vorherrschende Unklarheit, wie der Bereich für die Bundesautobahnen künftig aussehen wird, macht Straßen.NRW als Arbeitgeber für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber nicht gerade attraktiver. Das gilt selbstredend auch für die jetzigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht wissen, wo sie künftig ihren Platz haben werden. Die Beschäftigten erwarten vollkommen zu Recht klare Ansagen, wie es weitergeht.

Ich will mir gar nicht ausmalen, was passiert, wenn durch ein schlechtes Management der politisch Verantwortlichen künftig geplante Investitionen in das Landesstraßennetz gefährdet werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist dringend notwendig, dass Straßen.NRW als guter, attraktiver Arbeitgeber gestärkt wird und die Präsenz in der Fläche beibehalten wird. Dabei ist und bleibt die Mitbestimmung unverrückbarer Teil der betrieblichen Demokratie.

Eine solch klare und verbindliche Aussage in Richtung der Kolleginnen und Kollegen bei Straßen.NRW muss auch von der Landesregierung erfolgen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Minister, Herr Staatssekretär, wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese betriebsverfassungsrechtlich verbrieft Beteiligung sicherstellen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bisher jedenfalls lassen Sie dafür jegliches Gespür vermissen.

Halten wir fest: Der Landesbetrieb basiert auf der Kompetenz und der Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Straßen.NRW darf die Leistungsfähigkeit im anstehenden Transformationsprozess nicht verlieren. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss eine klare Beschäftigungsperspektive gegeben werden, um eine drohende Abwanderung zu verhindern; gerade auch mit Blick auf die bestehenden Probleme, neue Beschäftigte zu gewinnen.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich nicht nur klar zu Straßen.NRW zu bekennen, was im Übrigen eine Selbstverständlichkeit sein sollte, sondern einen echten Betriebsübergang nach § 613a BGB sicherzustellen,

damit durch die anstehende Umstrukturierung die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird,

damit Straßen.NRW durch Arbeitsorte und Beschäftigte in der Fläche weiterhin vertreten bleibt,

damit die Auftragsverwaltung gemäß Grundgesetz auch über das Jahr 2021 hinaus gegeben ist, bis der Umformungsprozess abgeschlossen ist und

damit einhergehend ein Konzept, das die Aufgabenwahrnehmung durch Straßen.NRW bis zum Jahr 2021 sicherstellt und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gewährleistet, und ein Konzept für Kriterien und Bedingungen für Zuweisung, Überleitung und Gestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgelegt wird.

Das sind wir als Land allen Beteiligten schuldig.

Ich hoffe daher auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen und danke Ihnen zu dieser späten Stunde für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Monat haben wir hier heftig über die Stausituation in NRW diskutiert. Bei Herrn Löcker war damals nicht nur die Rede von einem verkehrspolitischen Versagen ohne Wenn und Aber, sondern auch von Taschenspielertricks, die die Landesregierung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Steuerhebung nutzen würde.

(Carsten Löcker [SPD]: Das klären wir noch, Herr Kollege!)

Bei dem Versuch, mit dem Vorschlaghammer auf die Landesregierung einzuschlagen, haben Sie – vielleicht selber unbemerkt – auch die Mitarbeiter von Straßen.NRW satt getroffen.

(Jochen Ott [SPD]: Überhaupt nicht! Im Gegenteil!)

Schließlich sind sie es, die seit jeher mit dem Ministerium zusammenarbeiten und dabei helfen, die Staudaten zu erheben. Diese müssen sich nun Ihren Vorwurf der Taschenspielertricks und des verkehrspolitischen Versagens gefallen lassen.

(Carsten Löcker [SPD]: Verkehrte Rede oder was?)

Und jetzt, vier Wochen später, sieht NRW mit einem Mal bei Ihnen ganz anders aus, denn jetzt ist die Rede sowohl von einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur als auch davon, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW seine Leistungsfähigkeit in den zurückliegenden Jahren immer wieder bewiesen habe.

Doch damit nicht genug. Mit den Mitarbeitern des Landes, denen man erst Taschenspielertricks und Versagen vorgeworfen hat, wird sich jetzt solidarisiert, um sich selbst als Kümmerer zu initiieren.

(Jochen Ott [SPD]: Schwachsinn!)

Ob bei Ihnen die linke Hand noch weiß, was die rechte tut, weiß ich jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht mehr. Das aber ist für mich kein ehrliches Interesse an den Beschäftigungsverhältnissen und Entwicklungen der Mitarbeiter von Straßen.NRW, das ist eine Dechiffrierung Ihrer Politik und ein Ausnutzen der Situation der Mitarbeiter für eigene Imagepolitik. Mehr nicht!

(Beifall von der CDU – Gordan Dudas [SPD]: Mit der Meinung stehen Sie aber alleine!)

Ob die Mitarbeiter von Straßen.NRW Ihnen das abkaufen? – Ich denke, eher nicht.

(Jochen Ott [SPD]: Das werden wir ja sehen!)

Kommen wir aber jetzt einmal zur bevorstehenden Umstrukturierung und zu den Forderungen des Antrags.

Die Sorge, die die antragstellende Fraktion in diesem Antrag formuliert, ist objektiv betrachtet ebenso gut nachvollziehbar wie längst abgehakt. Denn schon bevor irgendetwas Genaueres bezüglich der Umstrukturierung feststand, haben sich Christdemokraten und Freie Demokraten im Koalitionsvertrag verpflichtet, sich für die Interessen der Beschäftigten starkzumachen und die Umstrukturierung zielorientiert zu begleiten.

Genau das Versprechen, hier Klarheit für die Beamten im Straßenbau zu schaffen, hat der Verkehrsminister schon im Frühjahr des vergangenen Jahres eingehalten. Es werden keine Arbeitsplätze verlorengehen, und die Standorte bleiben erhalten. Ebenso wichtig war das Signal, dass trotz der Umstrukturierung die grundsätzlichen Arbeitsabläufe und Arbeitsstrukturen erhalten bleiben.

Der Antrag stellt diesen Status quo aber unnötiger Weise infrage, führt nur dazu, dass sich Betroffene Sorge machen, und bringt so Unruhe in das Thema.

(Jochen Ott [SPD]: Ach!)

Aus Perspektive der Bediensteten stehen wir jetzt an einem Punkt, an dem wir abwarten müssen, was die Verhandlungen der Gewerkschaften mit der IGA ergeben. Die Zeichen stehen aber auch hier gut; denn die Mitarbeiter, die der Bund aufnimmt, sollen zu ordentlichen Konditionen angestellt werden und müssen nicht mit finanziellen Einbußen rechnen. Im Gegenteil. Diese aber noch laufenden Verhandlungen gilt es jetzt zu begleiten und dafür zu sorgen, dass weder ein Braindrain in die eine noch in die andere Richtung erfolgt.

So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass das Szenario einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit durch die Abwanderung von Mitarbeitern, wovon in Ihrem Antrag gewarnt wird, gar nicht eintreffen wird.

(Gordan Dudas [SPD]: Reden Sie mal mit den Mitarbeitern!)

Trotz der bevorstehenden Transformation dürfen wir aber auch die verkehrspolitische Agenda nicht aus den Augen verlieren und jetzt in eine auf die Transformation wartende Starre verfallen. So ist es natürlich ebenfalls wichtig, dass wir jetzt für Pläne ab 2021 arbeiten. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die NRW-Koalition schon fünf bis sechs Schritte voraus.

Da möchte ich unter anderem die Aktualisierung des Masterplans zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen nennen.

Also auf den Punkt gebracht: Den Aspekt, dass man bei der Verkehrspolitik irgendwann fertig ist, die Befürchtung, nicht zu wissen, was man als Nächstes angehen soll, wird es auch nach der Umstrukturierung und nach dem Jahr 2021 nicht geben.

Meine Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass wir den gesamten Prozess in den betreffenden Ausschüssen diskutieren und begleiten.

(Jochen Ott [SPD]: Da können Sie sicher sein!)

Der Überweisung stimmen wir daher zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will direkt zu Beginn sehr klar sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Straßen.NRW haben eine hochanspruchsvolle Aufgabe, und sie machen einen ausgezeichneten Job.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Die Straßenwärterinnen und Straßenwärter halten unsere Straßen in Ordnung, sind dafür rund um die Uhr und bei jedem Wetter im Einsatz. Die Planerinnen und Planer, die Baubegleiter und viele andere sorgen täglich dafür, dass der Sanierungsstau in diesem Land endlich behoben wird. Sie sind es, die den Planungs-, den Genehmigungs- und den Bauhochlauf umsetzen. Sie machen heute mehr Umsatz und das mit einer deutlich höheren Produktivität.

(Carsten Löcker [SPD]: Das können wir auch erwarten bei dem Geld!)

Das genießt bei uns, bei der FDP-Fraktion, höchste Wertschätzung. Dafür danke ich ihnen im Namen der FDP-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall von der FDP, der CDU und Jochen Ott [SPD])

Weil wir von der Arbeit überzeugt sind, waren wir es, die den Landesbetrieb erstmals seit Jahren mit mehr Stellen ausgestattet haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Middeldorf, Entschuldigung, dass ...

Bodo Middeldorf (FDP): Wir haben uns klar bekannt. Wir haben auch in diesem Hause deutlich gemacht, dass der Landesbetrieb in seiner öffentlichen Trägerstruktur unangetastet bleibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Middeldorf, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Ott würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Bodo Middeldorf (FDP): Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen. Dann können wir die Zwischenfrage am Ende noch mal bearbeiten.

Unsere Landesregierung war es, die weit vor dem Stichtag erklärt hat, dass wir die Bundesstraßen in eigener Verantwortung halten wollen. Sie hat damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klarheit für die Be-

schäftigten geschaffen. Nebenbei gesagt, hat sie damit alle auf Landesebene zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausgenutzt.

Der Landesbetrieb selbst bereitet sich intensiv auf einen geordneten Übergang der Beschäftigten vor. Unsere Landesregierung ist es im Übrigen auch, die im Schulterschluss mit anderen Bundesländern beim Bund um schnellstmögliche Klärung der offenen Fragen wirbt.

Ich will sehr deutlich sagen: Dieses Engagement würden wir uns von der Bundesregierung auch wünschen. Sicher ist bislang nur eines, nämlich dass diese Bundesinfrastrukturgesellschaft am 01.01.2021 an den Start gehen soll. Bis heute gibt es keinerlei Aussagen über eine organisatorische Ausgestaltung des Unternehmens oder gar über seine Arbeitsweise oder seine Arbeitsinhalte.

Vor allem ist völlig unklar, welche Bedingungen diese Gesellschaft den Beschäftigten für einen Übergang anbieten will. Es geht um nicht weniger als die Handlungs- und Leistungsfähigkeit einer der wichtigsten staatlichen Institutionen. Sie hängt an der Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese brauchen deswegen eine persönliche Perspektive.

Von daher kann man den Kolleginnen und Kollegen von der SPD fast dankbar für diesen Antrag sein.

(Gordan Dudas [SPD]: Ja, guck mal! – Jochen Ott [SPD]: Ja, guck mal!)

Alleine der Adressat ist falsch. Wieder einmal schlägt Ihr eigener Antrag gegen Sie selbst zurück; denn maßgebliche Entscheidungen müssen in Berlin getroffen werden. Da sage ich Ihnen sehr deutlich: Sorgen Sie in Ihrer bundespolitischen Verantwortung dafür, dass die Menschen endlich Klarheit bekommen.

(Jochen Ott [SPD]: Tja, leider falsch gewickelt, Herr Middeldorf! Falsch gewickelt!)

– Ich bin sehr gespannt, Herr Ott, ob Sie uns in der Ausschussberatung schon mehr dazu sagen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Gordan Dudas [SPD]: Das sehen Ihre Kollegen in Hessen aber anders! – Jochen Ott [SPD]: Da freuen wir uns schon drauf! Das wird eine sehr schöne Debatte!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde auch, dass man der SPD-Fraktion dankbar für diesen Antrag sein kann, weil wir uns in

den nächsten Wochen – ich vermute, dass die Kollegen auch eine Anhörung oder ein Fachgespräch zu der Thematik beantragen werden – intensiv im Ausschuss damit beschäftigen werden. Das steht uns allen gut zu Gesicht. Es geht um einen zentralen Bereich im Land: um die Verkehrspolitik, die Verkehrsplanung und die Bauplanung.

Es geht auch um einen zentralen Landesbetrieb. Jeder, der sowohl in Regierungs- als auch in Oppositionszeiten Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder zum Betriebsrat pflegt – die habe ich, und ich habe mich regelmäßig einmal pro Halbjahr mit den Vertretern getroffen –, weiß, dass in dem Betrieb gerade Sorgen und Unruhe herrschen. Den Wunsch nach Gesprächen und nach Austausch gab es auch schon in unserer Regierungszeit.

Ich wundere mich schon sehr, Herr Kollege Moritz. – Ich weiß gerade gar nicht, wo er sitzt. Wo sehe ich ihn? Ist er rausgegangen?

(Carsten Löcker [SPD]: Er spielt mit seinem Handy rum!)

– Oh.

Zu Ihrer Rede muss ich wirklich sagen: Thema verfehlt.

(Gordan Dudas [SPD]: Ja! – Jochen Ott [SPD]: Ja!)

Es geht überhaupt nicht um diese Staudebatte oder was auch immer. Das ist eine völlig andere Baustelle.

(Gordan Dudas [SPD]: Das passiert ihm doch öfter mal, dass er am Thema vorbeiredet! Das ist doch nichts Neues!)

Es geht darum, dass der Landesbetrieb Straßen in den letzten Jahren verschiedene Veränderungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfahren hat. Zuerst gab es kw-Stellen, jetzt wurden wieder neue Stellen zugeführt etc. Der Schnitt, der jetzt gemacht wird, bei dem die Bundesautobahnen komplett in die Bundesverwaltung gehen, bedeutet eine riesige Veränderung in diesem Betrieb. Das ist zudem relativ zeitnah, weil das in weniger als zwei Jahren ansteht.

Dass sich ein Landtag und ein Verkehrsausschuss mit dieser Fragestellung befasst, finde ich absolut richtig und nachvollziehbar. Das gilt für Fragen wie: Wie läuft der Übergang? Wie steht es um die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Geht das geräuschlos? Können wir an das anknüpfen, was in dem Betrieb gut läuft? Kann die Planung – das hat der Kollege von der FDP-Fraktion eben angesprochen, also die Sanierungsplanung, die ganze Bauplanung – so weiterlaufen? Gibt es Schwierigkeiten?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich muss ehrlich sagen: Was Sie vorhin geliefert haben, ist wirklich neben der Spur. Es geht überhaupt nicht um die Debatte, ob wir nun mehr oder weniger

Stau in diesem Land haben. Diese Debatte haben wir letztes Mal geführt. Es ging es dabei auch weniger darum, ob wir in unserer Regierungszeit keinen Stau hatten.

Vielmehr ging es darum, dass Sie mit drei zentralen Themen in den Wahlkampf gezogen sind, und eines davon war der Stau. Sie haben im Wahlkampf die ganze Zeit mit Zahlen des ADAC operiert. Jetzt, anderthalb Jahre später – wo Sie jetzt an der Regierung sind –, ist der ADAC, der heute immer noch auf der gleichen Rechengrundlage Stauzahlen herausgibt, angeblich nicht mehr glaubwürdig, und das Verkehrsministerium wirft andere Zahlen auf den Markt. Das war damals der Grund für die Aktuelle Stunde.

(Vereinzelte Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das hatte überhaupt nichts mit Straßen.NRW, mit der Umstrukturierung, mit der Bundesautobahngesellschaft etc. zu tun.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Wer Ihnen diese Rede aufgeschrieben hat – Kollege Moritz, Sie haben die ja nicht frei gehalten; irgendein Referent wird sie aufgeschrieben haben –, muss den Antrag der SPD-Fraktion nicht gelesen haben.

(Jochen Ott [SPD]: Ein Referent aus dem Ministerium wahrscheinlich!)

Die Thematik ist sehr klar zu erkennen. Es ist auch absolut legitim – egal ob man in Regierungs- oder in Oppositionsverantwortung ist –, dass man sich mit einem derart zentralen Landesbetrieb wie Straßen.NRW beschäftigt und auseinandersetzt. Ich bin gespannt, was der Minister hierzu zu sagen hat.

Ich würde gar nicht sagen, dass es diesem Betrieb jetzt, unter einer anderen Regierungskonstellation, schlecht geht. In vielen Jahren der Umstrukturierung und mit einer guten Leitung ist da manches auf den Weg gekommen. Aber es gibt Dinge, bei denen es sich lohnt, genauer hinzusehen und über sie zu reden: Wie werden diese Übergänge organisiert? Wie sieht es mit der Mitarbeiterzufriedenheit aus? Was ist mit dem Stellenplan? usw. usf.

Das fordert die SPD-Fraktion ein, und das finde ich absolut nachvollziehbar. Deswegen sollten wir den Antrag überweisen und uns im Ausschuss intensiv mit der Thematik beschäftigen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Straßen.NRW steht ein gravierender Umbruch bevor. Der vor 18 Jahren gegründete Landesbetrieb baut, plant und betreut bislang nicht nur Kreis- und Landstraßen sowie Bauwerke, sondern auch – anders als der Name vermuten lässt – Bundesstraßen und Bundesautobahnen.

Zukünftig, das heißt ab dem Jahr 2021, werden die Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen zur Betreuung an die neue sogenannte Autobahn GmbH des Bundes übertragen. Das bedeutet konkret, dass NRW etwa 2.250 Autobahnkilometer und auch entsprechend Mitarbeiter verlieren wird.

(Carsten Löcker [SPD]: So ist das! Zweieinhalbtausend!)

Die neue Bundesgesellschaft soll – so der Plan der Großen Koalition in Berlin – die Planung, den Bau und den Erhalt der Bundesautobahnen effizienter machen. Über 5.600 Menschen sind derzeit für Straßen.NRW an etwa 100 Standorten im Einsatz. Mögliche Sorgen der Mitarbeiter greift der vorliegende SPD-Antrag auf und spricht von – Zitat – „massiven Verunsicherungen“.

Ebenso wirft der SPD-Text indirekt die Frage auf, ob die Mitarbeiter überhaupt noch gewollt sind. Dieser Fragesatz zeigt jedoch ein falsches wirtschaftliches Verständnis. Es sollte bei einem staatlichen Betrieb doch nicht darum gehen, ob ein Mitarbeiter gewollt ist, sondern ob er benötigt wird.

Dass bei einem zentralen Autobahnbetrieb in Deutschland nach erfolgter Aufgabenübertragung insgesamt weniger Stellen benötigt werden als bei 16 Landesbetrieben, sollte klar sein. Da aber bekanntlich bereits Straßen.NRW unterbesetzt ist, wird jeder Mitarbeiter weiterhin dringend benötigt, wenn auch möglicherweise in einem Betrieb bei gleicher Funktion, nur mit anderem Namen.

Erst vor wenigen Tagen hat die geplante neue Direktorenstelle bei Straßen.NRW für Wirbel gesorgt. Laut Verkehrsministerium sollte sich der zukünftige Direktor hauptsächlich um die Gewinnung neuer Mitarbeiter kümmern, da Fachkräfte schwer zu finden seien. Interessanterweise erwähnt der SPD-Text diese neue Stelle mit keinem Wort, obwohl es doch im Sinne der SPD sein müsste, wenn eine geeignete Stelle dafür geschaffen wird, um qualifizierte Mitarbeiter zu halten und um neue zu gewinnen.

(Carsten Löcker [SPD]: Das haben wir vergessen!)

Ob die Übertragung der Autobahnen in einen Bundesbetrieb sinnvoll ist oder nicht, darüber lässt sich noch lange debattieren. Herr Scheuer in Berlin hat für die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung aktuell 24 Millionen Euro an Betreuungs-, Beratungskosten budgetiert, wovon allein für die Unternehmensberatung Roland Berger für die Projektsteuerung 16,2

Millionen Euro fällig sind. Herr Minister Wüst ist da mit seinen 1,7 Millionen Euro Beraterkosten richtig bescheiden.

Es bleibt aber festzustellen, dass gerade die Autobahnen in NRW ein Nadelöhr für den deutschen und europäischen Verkehrsraum darstellen. Die Phrase „Es kann nur besser werden“ ist daher an dieser Stelle leider durchaus angebracht.

Dass – wie vom SPD-Antrag behauptet – Straßen.NRW in den letzten Jahren immer wieder seine Leistungsfähigkeit bewiesen habe, ist allerdings zweifelhaft. Die rot-grüne Vorgängerregierung war bekanntlich kein Freund von Straßen und Autobahnen. Ein Landesbetrieb, welcher für die Straßen zuständig ist, konnte also gar nicht – um im Bild zu bleiben – mit maximaler Geschwindigkeit arbeiten, da ihm die Handbremse angelegt wurde.

Eine Klarstellung habe ich daher zu diesem Antrag. Die Leistungsfähigkeit – das wurde auch schon angesprochen – des Landesbetriebes Straßen.NRW basiert nicht nur auf der Kompetenz und Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiter, sondern auch auf der Kompetenz und Einsatzbereitschaft der regierenden Politiker.

Glücklicherweise hat hier ein Umdenken stattgefunden, und es wurden beispielsweise im vergangenen Jahr 40 Millionen Euro mehr als geplant für Straßen in NRW ausgegeben.

Viele Forderungen aus dem Antrag können wir von der AfD-Fraktion dennoch mittragen. Selbstverständlich ist es immer für alle Beteiligten problematisch, wenn ein Betrieb mit identischen Aufgaben neben einem bestehenden Betrieb aufgebaut wird. Wichtig ist aber, dass am Ende, also in zwei Jahren, zwei Betriebe in Land und Bund auf zwei Ebenen effizienter gegen den Stau arbeiten, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Herbert Strotebeck (AfD): Das sorgt hoffentlich dafür, dass wir zukünftig im Stau-Ranking nicht mehr mit drei Städten aus Nordrhein-Westfalen unter den Top Ten vertreten sind. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Wüst jetzt das Wort.

(Arne Moritz [CDU]: Zurück zur Sachlichkeit!)

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Strotebeck, ich darf eine Korrektur nachtragen. Wir haben nicht 40 Millionen Euro mehr verbaut, als uns zugestanden hätte, sondern 140 Millionen Euro, weil die Kolleginnen und Kollegen einen ganz prima Job gemacht haben: 1,3 Milliarden Euro Bauumsatz im letzten Jahr.

(Beifall von der CDU)

Ab dem 01.01.2021 werden die Autobahnen vom Bund, besser gesagt: von der Autobahngesellschaft übernommen. Die Landesregierung hat deshalb schon im März des vergangenen Jahres, also des Jahres 2018, beschlossen, die Bundesstraßen in der Verantwortung des Landes zu behalten. Das war den Ländern zur eigenen Entscheidung überlassen worden.

Im gleichen Kabinettsbeschluss haben wir ganz bewusst entschieden, die bisherige Regionalstruktur auch nach Abgang der Autobahnen beizubehalten, weil sich diese Struktur dem Grunde nach bewährt hat. Deshalb wird es über die jetzt umzusetzende Entscheidung auf Bundesebene hinaus keine weiteren Änderungen in der Grundstruktur des Landesbetriebes geben müssen.

Der Landesbetrieb wird künftig in zwei Regionen mit jeweils vier Niederlassungen organisiert. Für diese insgesamt acht Niederlassungen haben wir – ebenfalls im März 2018 – im gleichen Kabinettsbeschluss eine Standortgarantie ausgesprochen. Diese Garantie ist auch eine Arbeitsplatzgarantie für die Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem haben wir durch die personelle Stärkung des Landesbetriebes, die hier schon angesprochen wurde, in den letzten Jahren mehr als deutlich gemacht, wie wichtig uns Straßen.NRW ist, und welcher Wertschätzung sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung erfreuen.

Im Übrigen muss man da vielleicht auch mal parteiübergreifend gemeinsam Danke schön sagen und nicht immer gleich konditionieren, wie das vorhin gemacht worden ist.

In den Verfahren, die in der Tat komplex und aufwändig sind, wird eine breite Beteiligung des Personals gewährleistet. Insofern, Herr Dudas, gibt uns vielleicht die Beratung im Ausschuss noch mal Gelegenheit, Ihren Hinweis auf das Betriebsverfassungsgesetz zu erörtern. Einschlägig ist eigentlich das Landespersonalvertretungsgesetz. Darüber müssen wir noch einmal sprechen. Die Ausschussberatung bietet Möglichkeiten dazu.

In der anstehenden Übergangsphase finden die Vorschriften des § 613a BGB zum Betriebsübergang entsprechend Anwendung.

In Art. 15 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems findet sich ein ganzer Packen an Gesetzen, denen die ehemalige rot-grüne Landesregierung zugestimmt hat. Das, was Sie wünschen, haben Sie also selber schon gewährleistet.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Diesen Teil des Antrags können Sie mit Bleistift schon mal streichen.

Die Weiterverwendung – das steht an gleicher Stelle – erfolgt grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort. An anderer Stelle steht eine entsprechende Ausführung für die Beamten. Wer bleiben möchte, kann beim Landesbetrieb bleiben.

Sie fordern weitere konkrete Kriterien, Bedingungen für Zuweisungen, Überleitung und Gestellung. – Herr Dudas, vielleicht erweisen Sie mir die Ehre Ihrer Aufmerksamkeit? – Der Bund hat sich für einen anderen Weg entschieden. Man kann das so machen. Erst einmal wird abgefragt, wer denn zum Bund wechseln möchte.

Ich habe eben schon auf das Artikelgesetz verwiesen. Dazu gibt es auch eine Anlage. In § 4 der Anlage wird ausdrücklich festgestellt, dass es eine Versetzung gegen den Willen der Beschäftigten – damit sind alle Beschäftigten gemeint – nicht geben wird. Das steht im Bundesgesetzblatt 2017 auf Seite 3148, wenn Sie nachlesen wollen. Das ist ein stärkerer Schutz, als er in § 613a BGB gewährleistet wird. Niemand muss seinen Arbeitgeber wechseln.

Ich bin froh, wenn diejenigen, die derzeit an den Autobahnprojekten arbeiten, das auch weiterhin tun; denn die Menschen in unserem Land erwarten von uns allen, dass die dringend notwendigen Projekte auch weiterhin störungsfrei bearbeitet werden. Das kann sowohl auf dem Ticket des Bundes als auch auf dem Ticket des Landes getan werden.

Im ersten Fall wechseln die Mitarbeiter dann zur Autobahngesellschaft und werden vom Bund direkt oder von der Gesellschaft direkt bezahlt; im zweiten Fall ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister!

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: ... bleiben Sie Beschäftigte des Landesbetriebs und werden vom Land bezahlt. – Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung. – Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Ott.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Selbstverständlich. Lieber Herr Ott, ich freue mich sehr.

Jochen Ott (SPD): Wahnsinn, ich auch. Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wir haben eben von der FDP-Fraktion gehört, dass Sie der Auffassung sind, dass alle weiteren Schritte jetzt auf der Bundesebene zu klären sind. Welche Aufgabe messen Sie denn dem Land zu in diesem Prozess, den Sie gerade zu Recht bis auf die Zeilen und Seitenzahlen genau beschrieben haben? Welche Aufgabe haben Sie denn als Verkehrsminister dieses Landes in diesem Prozess?

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Wir begleiten diesen Prozess in vielen Arbeitsgruppen mit sehr viel Engagement sehr aktiv, weil wir ein ganz großes Interesse daran haben, dass es keinen Strömungsabriss gibt. 1,3 Milliarden Euro Rekordumsatz – das soll nicht das Ende der Fahnenstange gewesen sein. Deswegen haben wir ein sehr großes Interesse daran, dass alles wirklich reibungslos läuft. Und das geht natürlich nur, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert bei der Sache sind und nicht verunsichert werden.

Ich möchte fortfahren und nehme meine Redezeit in Anspruch. Also, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auf der einen Seite die Möglichkeit, zum Bund zu wechseln, auf der anderen Seite können sie auch bei uns bleiben, und wir stellen das dem Bund dann in Rechnung. Das nennt man Personalgestellung. Das eine ist genauso in Ordnung wie das andere.

Ich sage Ihnen: Wir werden auch mit den Bundesstraßen und Landesstraßen hier in Nordrhein-Westfalen in Zukunft genug zu tun haben. Wir haben Arbeit satt für alle Kolleginnen und Kollegen und wollen ihre Expertise in jedem Fall im öffentlichen Dienst behalten.

Klar ist jedoch: Die Autobahnen in Nordrhein-Westfalen sind auch dann die Autobahnen in Nordrhein-Westfalen, wenn der Bund sie verantwortet. Deswegen müssen wir uns hüten vor einer Denke nach dem Motto: Da ist der Bund mit seiner neuen Gesellschaft, und hier sind wir. An beiden Stellen müssen nachher kundige Kolleginnen und Kollegen arbeiten.

Ich möchte noch etwas zu der großen Aufgabe sagen, die der Bund jetzt vor sich hat, nämlich zum Abschluss eines Tarifvertrags. Das geschieht unter einem gewissen Zeitdruck. Das ist immer gut für die andere Seite, und es ist völlig in Ordnung, wenn ein starker Tarifvertrag dabei herauskommt. Der macht mir allerdings ein bisschen Sorgen mit Blick auf unsere Arbeitsbedingungen. Darauf wird die Tarifgemeinschaft der Länder sehr genau achten müssen, weil wir schon heute einen Wettbewerb um die besten Köpfe haben.

Wir haben bei den Standorten, wie ich finde, sehr erfolgreich mit dem Bund verhandelt: Zwei von insgesamt zehn Standorten – das hat außer Nordrhein-

Westfalen nur Bayern. Auch das gibt den Mitarbeitern mannigfaltige Optionen, wenn sie denn wechseln wollen, an einem Standort ihrer Wahl und ihrer Nähe zu arbeiten.

Also, wir haben eine ganze Menge zu tun. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion dazu im Ausschuss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister hat seine Redezeit um 1 Minute 34 Sekunden überzogen. Wenn der Wunsch bei den Fraktionen besteht, ebenfalls noch Redezeit in Anspruch zu nehmen, wäre jetzt Gelegenheit dafür. – Die Gelegenheit ist verstrichen. Die Fraktionen möchten das nicht. Dann kann ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 auch schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 17/5064** an den **Verkehrsausschuss** in der Federführung sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** in der Mitberatung. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich kann aufrufen:

10 Für Umwelt, Wasser und Bauern – Düngeverordnung endlich wirksam und praxistauglich gestalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5055

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Rüße hat für die antragstellende Fraktion das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Streit um die Düngeverordnung – ich bin 2010 in den Landtag gekommen – hat annähernd die gesamte Zeit in Anspruch genommen, seitdem ich hier im Landtag bin.

Wir haben immer wieder über zu hohe Nitratwerte diskutiert. Ich will eine Sache deutlich machen, weil das oft ein bisschen durcheinandergeht. Wir diskutieren immer nur über den Grenzwert von 50 mg. Der Grenzwert ist der Wert, der auf keinen Fall überschritten werden soll. Wir reden gar nicht mehr über den Zielwert, also den Wert, den wir mal angesteuert hatten, nämlich im Ursprung 25 mg.

Dieses Ziel wollen wir verfolgen. Das haben wir gemeinsam vereinbart, und von daher ist es bei allem Streit hin und wieder auch mal richtig, daran zu erinnern, dass zumindest dieser Grenzwert nicht überschritten werden soll. Das sollte einstimmig unser Ziel sein.

Warum führen wir die Debatte schon seit Jahren? – Unserer Ansicht nach führen wir sie, weil man das, was die Bundesregierung dazu über Jahre hinweg geliefert hat, nur als Stümperei bezeichnen kann. Bis eine Düngeverordnung endlich mal beschlossen und im Jahr 2017 umgesetzt worden ist, gab es einen elendig langen Streit. Es war ein ständiges Hin und Her.

Auf dem Weg zur Düngeverordnung wurde immer wieder und von verschiedenen Seiten die Kritik geäußert, darauf Acht zu geben, es ordentlich zu machen, weil einem das Ganze ansonsten um die Ohren fliegt und man von der EU so kritisiert werden wird, dass man sich wundert.

Es gab immer Kritik, und das erwähne ich gerne einmal. Der ehemalige Schattenminister der CDU, Professor Friedhelm Taube von der Universität Kiel, hat immer sehr deutlich gesagt, was bei der Entwicklung der Düngeverordnung alles falsch läuft. Er hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die eigentlichen Problemlagen auf den Sandböden bestehen.

Meiner Ansicht nach ist einer der wesentlichsten Kritikpunkte, dass wir die Bodenqualität bei der Düngeverordnung nicht in den Blick nehmen. Seit Jahren drehen wir die Schrauben, die wir immer wieder angezogen haben, noch ein bisschen strammer, anstatt zu überlegen, warum es nicht funktioniert. Wir sollten vielleicht wirklich mal überlegen, auch die Bodenqualität mehr in den Blick zu nehmen.

Betrachtet man die roten Gebiete in Nordrhein-Westfalen – die Hauptproblemgebiete Münsterland und Niederrhein – dann zeigt sich, dass es im Münsterland mit dem Klei- bzw. Lehmmünsterland einen weißen Kern gibt, in dem die Probleme deutlich geringer sind. Links und rechts vom Kleimünsterland gibt es aber Stränge mit Sandböden und intensiver Viehhaltung, in welchen die Probleme am größten sind. Es ist einfach an der Zeit, deutlich nachzubessern und die Düngeverordnung so zu gestalten, dass wir die Grenzwerte tatsächlich einhalten können.

Mehrfach hat die EU schon Kritik geäußert und Strafzahlungen in Höhe von täglich 860.000 Euro angedroht. – Das ist schon eine Hausnummer, die man dringend ernst nehmen sollte. Wenn ich mir dann die Abfolge der Bundeslandwirtschaftsminister ansehe, die sich mit diesem Thema in den letzten Jahren beschäftigt haben, muss ich sagen: Was da abgelaufen ist, ist alles andere als ein Ruhmesblatt.

Es war aber auch nicht richtig, was wir in Nordrhein-Westfalen getan haben. Wenn man in einem der am

stärksten betroffenen Länder Deutschlands von 14 Maßnahmen die drei Maßnahmen durchführt, die am leichtesten durchzusetzen sind, dann sieht das die EU-Kommission natürlich sehr wohl. Dann heißt es: Ihr macht nicht das, was am effektivsten wäre, sondern das, was für die Bauern am leichtesten durchzuführen ist; ihr setzt also nicht auf den maximalen Grundwasserschutz. – Diesem Vorwurf sehen wir uns seit Jahren ausgesetzt.

Ich will noch etwas zu einem Punkt sagen, den ich nie verstanden habe, obwohl wir schon lange darüber diskutieren.

Im Münsterland und natürlich auch in Teilen Ostwestfalens ist regional die Luft aufgrund der Viehhaltung durch Emissionen von 50 kg bis 70 kg Stickstoff pro Hektar vorbelastet. Maximal darf mit 170 kg Stickstoff tierischer Herkunft gedüngt werden – mittlerweile inklusive Wirtschaftsdünger, also Biogasanlagen. Die 50 kg bis 70 kg aus der Luft kommen in einigen Regionen zu den 170 kg hinzu; sie fließen aber an keiner Stelle in die Bilanz ein. Sie fallen erst dann auf, wenn man Bodenproben nimmt. Sie müssen aber nicht in die Kalkulation eingeschlossen werden.

Nehmen wir mal einen Tausender-Maststall oder die Region, aus der ich komme, den Kreis Steinfurt mit 1 Million Mastschweinen. Im Ergebnis ist es so, dass 20 % durch die Kamine rausgeblasen werden, wenn man keine Filteranlage hat – wir sind uns einig, dass das nicht State of the Art ist. Das heißt: Von diesen 1 Million Schweinen ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): ... scheißen 200.000 Schweine einfach mal so in die Luft. Das kommt dann wieder runter und wird in die Düngeplanung nicht mit eingerechnet. Das muss sich meiner Meinung nach ändern.

Diese Dinge wären bei der Entwicklung der Düngeverordnung auch mal anzusprechen und zu thematisieren; das müssen wir endlich angehen. Wir müssen auch den Sachverständigen Herrn Professor Olf, den die CDU-Fraktion damals zur Anhörung benannt hat, ernst nehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): Er hat eine Absenkung der Nitratwerte gefordert,

(Henning Höne [FDP]: Was ist denn mit der Redezeit?)

und dann kämen wir bei der Düngeverordnung endlich zu einem guten Ergebnis. Ich bitte deshalb darum, dass wir diesen Antrag gemeinsam unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gibt es ein „Zu früh“ bei der Diskussion um die zu hohen Nitratwerte im Grundwasser? – Eigentlich nicht.

Der aktuelle Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer NRW zeigt für ein Drittel der Messstellen ein Überschreiten des Nitratgrenzwerts von 50 mg pro Liter. Das ist gut 25 Jahre nach Inkrafttreten der Nitratrichtlinie und nach gut 20 Jahren Düngeverordnung nicht zufriedenstellend.

Bei allen Verbesserungen in der Nährstoffeffizienz – die mineralische Stickstoffdüngung von über 100 kg Stickstoff je Hektar ist zu hoch. Die regionale Verteilung der Wirtschaftsdünger weist bei Einhaltung des zulässigen Endsaldos NRW-weit mit 10 kg bis 100 kg eine zu breite Spanne auf.

Unabhängig davon, ob die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 oder zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt sein müssen, besteht unbestritten Handlungsbedarf. Es wird aber auch gehandelt. Zunehmend kommt Technik zur verlustarmen Gülleausbringung zum Einsatz. Intensive Beratung, gerade in den Wasserschutzgebieten, zeigt durchaus Erfolge – nicht nur im einzelbetrieblichen Düngemanagement.

Nicht zuletzt haben wir als NRW-Koalition für den diesjährigen Haushalt 500.000 Euro für die Anschaffung von Durchflussmessgeräten an Güllefässern und von Stickstoffsensoren zur Unterstützung der Düngeberatung beschlossen. Wir haben jüngst die Landesregierung aufgefordert, unerlaubte Gülleimporte nach NRW zu stoppen und für Transparenz bei der Verbringung zu sorgen.

Und doch gibt es ein „zu früh“. Wir haben bei der Novelle der Düngeverordnung auf die Maßnahmen gesetzt, die auch die Experten in der Anhörung als zielführend bezeichnet haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist völlig verwässert worden!)

Nach nur einem Jahr Praxiserfahrung mit der geänderten Düngeverordnung steht nun eine neuerliche Reform ins Haus. Der EU-Kommission ist der Kontrollwert von 60 kg Stickstoff pro Hektar zu hoch. Insbesondere für die zu stark belasteten Grundwasserkörper werde demnach zu wenig gemacht.

Es kommt eine Novellierung, ohne überhaupt den Effekt der letzten Novelle zu eruieren. Das verstärkt nicht das Vertrauen in Institutionen. Vielmehr führt es zu Frustration, Ärger und Wut sowie einem Gefühl der Herabsetzung seitens der Betroffenen, wie ich vor Ort erfahren durfte.

Muss man die Diskussion um ein Vertragsverletzungsverfahren so unsensibel führen? War wirklich kein Warten auf den Nitratbericht 2020 möglich?

Es gibt auch aus anderer Perspektive ein Zu-früh. Mit dem Verbot der Herbstdüngung, dem verpflichtenden Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen, der pauschalen Absenkung des errechneten Düngedarfs der Kulturen und der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht stehen erhebliche Veränderungen im Raum als Ankündigung. Es sind der Referententwurf für Ende dieses Monats, die Länder- und Verbändeanhörung für Ende Mai und die Ressortabstimmung für Juni 2019 vorgesehen. Entsprechend sind noch viele Fragen offen.

Wie werden die per Rechtsverordnung auszuweisenden Gebiete oder Teilgebiete konkret abgegrenzt? Haben die Befreiungen vom Nährstoffvergleich Bestand für Betriebe unterhalb einer bestimmten Größenschwelle oder mit einer bestimmten Anbauplanung, zum Beispiel ohne Sonderkulturen, wie dies in der Stoffstrombilanzverordnung festgelegt ist? Ziehen wir den nächsten Schritt dort vor? Gibt es bei der Düngerreduzierung gegenüber dem ermittelten Bedarf von 20 % eine Ertragsspirale nach unten? Soll es die Möglichkeit des Baus von Gülletöpfen auch in Ackerbauregionen geben? Gibt es Ausnahmen bei den Agrarumweltprogrammen?

Für die Diskussion über den vorliegenden Antrag und über das gesamte Thema wäre es sinnvoll, darüber mehr Klarheit zu haben.

Der Antrag fordert die Einbeziehung bislang nicht berücksichtigter Faktoren. Sind sie nicht deshalb außen vor, weil sie sich nicht so leicht operationalisieren lassen, zum Beispiel die Bodengüte? Modelle wie DENUZ-WEKU-MEPHos versuchen unter anderem, den Einfluss von Managementmaßnahmen auf die kleinräumige Stickstoff- und Phosphorverlagerung im Boden zu messen.

Ich bin zuversichtlich, dass Precision Farming bald den Dünge- und Pflanzenbehandlungsbedarf nicht nur parzellenscharf, sondern einzelpflanzengenau darstellen wird. Allerdings ist das zurzeit noch Zukunftsmusik. Wir müssen aber darauf achten, dass auf dem Weg dorthin nicht die Betriebe verloren gehen, die Sie zu erhalten vorgeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nolten. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Düngeverordnung“ beschäftigt mich schon, seit ich im Parlament bin.

Herr Nolten, ich habe von Ihnen viele Fragen gehört. Sie machen auch viele Szenarien auf, was in Zukunft kommen wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Seit wir diese Diskussion führen und seit es diese Düngeverordnung gibt, habe ich erlebt, dass sich vor allem die Berufsstände der Landwirte vehement dafür eingesetzt haben, dass das, was wirklich notwendig ist, immer wieder verwässert wurde.

(Rainer Deppe [CDU]: Da haben wir mal wieder Ihr Feindbild: Die Bauern sind schuld! Wie immer!)

Ich weise darauf hin, dass sich auch die SPD auf der Bundesebene nicht sicher war, dass wir mit dem Kompromiss, den wir da auf den Weg gebracht haben, die Ziele, die die EU uns gegeben hat, erfüllen werden. Genau so ist es jetzt auch gekommen. Bei einem Drittel der Messstellen sind die Werte immer noch deutlich zu hoch. Da sind wir im roten Bereich.

Wir haben immer gesagt: Hier muss die Landesebene nicht nur das Nötigste machen, wie Sie das beschrieben haben. Sie sollte nicht nur 3 von 14 Maßnahmen, die Sie aus der Liste genommen haben, für die belasteten roten Gebiete umsetzen. In dieser Hinsicht hätte die Landesregierung früher handeln müssen.

Jetzt haben wir das Problem. Dazu muss sich nicht nur das Land, sondern auch der Bund verhalten. Denn es ist absehbar, dass die neue Verordnung, die das Kabinett kürzlich verabschiedet hat, gewiss nicht ausreicht, um die Vorgaben des Bundes und der EU zu erfüllen.

Deswegen würde mich schon interessieren, Frau Ministerin, wie Ihre Antwort zu den Maßnahmen lautet, die Herr Nolten soeben genannt hat, wonach in den roten Gebieten deutlich niedrigere Werte der Düngedarfsermittlung angesetzt werden sollen; in den Sandstandorten sollen sie um 20 % geringer sein.

Was ist mit dem Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen, und was ist mit dem Verbot der Herbstdüngung bei Wintergerste und Wintererbsen? Das sind ganz konkrete Maßnahmen. Es wird wieder mindestens ein Jahr vergehen, bis diese und andere neue Vorgaben auf der Landesebene ankommen.

Die Leidtragenden sind die Landwirte. Es ist jetzt schon ein riesiger Bürokratieaufwand, weil jeder einzelne Akteur beteiligt ist. Dazu kommt die Unwissen-

heit, wie das eigentlich zukünftig erfolgen soll. Vor allem gibt es bei den Landwirten auch keine Zukunftsperspektive, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit also nicht entschlossen genug gehandelt. Wir haben damals dem Koalitionsvertrag entnommen, dass es bei der Düngeverordnung keine Verschärfung über die Länderöffnungsklauseln geben wird, sondern nur diese drei Dinge kommen sollen.

Die bisherigen Regelungen haben nicht nur die EU-Nitratrichtlinie verletzt, sondern auch die Reinheit unseres wichtigsten Lebensmittels, des Trinkwassers. Das Trinkwasser ist massiv gefährdet.

Sollten wir wie bisher mit der Überdüngung weitermachen, schlagen sich die Folgen vor allem in der Umwelt und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern nieder; denn die Wasserpreise werden steigen, weil die Reinigung immer aufwendiger wird.

Für die Wasserversorger wird es immer schwieriger und immer teurer, die geforderten Grenzwerte für das Trinkwasser einzuhalten. Kommt es nicht bald zu einer Reduzierung der Nitratreinträge, müssen die betroffenen Wasserversorger noch mehr kostentreibende Aufbereitungsmethoden ergreifen, um das Rohwasser von Nitrat zu reinigen.

Im Ergebnis geschieht das auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft kommt in seiner Studie zu dem Ergebnis, dass demnächst bei einem Dreipersonenhaushalt in einem Einfamilienhaus eine Verteuerung um immerhin 19 bis 29 % eintreten wird.

Ich kann nur sagen: CDU und FDP betreiben hier reine Klientelpolitik sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene. Sie schieben die Kosten dafür nicht den Verursachern, sondern der gesamten Gesellschaft zu. Das ist verwerflich. Das ist kurzsichtig. Das muss schnellstens aufhören.

Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. Ich persönlich gebe auch die Hoffnung nicht auf, dass wir eine einfache, eine verpflichtende Hoftorbilanz bekommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Terhaag das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Düngeverordnung trat im Juni 2017 in Kraft. Diese durch den Bund erlassene Verordnung wurde nicht

von heute auf morgen erlassen, sondern ist das Produkt von langwierigen und schwierigen Abwägungen mit sehr vielen Beteiligten.

Ziel der Verordnung ist eine Verbesserung bei der Wirksamkeit der Düngung bei gleichzeitiger Verringerung von Belastungen für die Umwelt und nachhaltigem ressourceneffizienten Umgang mit Nährstoffen.

Die Umsetzung der Düngeverordnung und der grundlegenden Neuerungen aus dem Jahr 2017 ist für die Beteiligten und hier natürlich insbesondere für die Landwirtschaft mit großen Anstrengungen und auch mit Änderungen des landwirtschaftlichen Alltags verbunden.

Erfreulicherweise hat diese Verordnung bereits erste Wirkungen gezeigt.

Seit Januar 2019 gibt es in NRW ergänzend eine neue Landesdüngverordnung. Hier werden noch einmal verschärfte Anforderungen für die sogenannten roten Gebiete, also Gebiete mit sehr hoher Nitratbelastung, festgelegt.

Vor wenigen Wochen hat Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in einem unabgestimmten Vorstoß mitgeteilt, dass es weitere Nachbesserungen an der Düngeverordnung geben soll. Mit Blick auf das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union und die drohenden Strafzahlungen ist dieser Vorstoß zunächst sogar nachvollziehbar.

Doch die vorgestellten Maßnahmen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium bisher ohne Mitnahme der Länder entschieden. Man muss nun schauen, wie die Bundesländer und vor allem die landwirtschaftlichen Verbände damit umgehen.

Jetzt aber zum Antrag der Grünen und den darin gestellten Forderungen! Bevor ich ins Detail gehe, möchte ich vorab ganz klar sagen: Die meisten Forderungen sind völlig überflüssig.

So sind zum Beispiel eine Information des Landtags und eine Verbändebeteiligung absolut selbstverständlich. Sie wurden bisher auch immer so umgesetzt.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Das werden wir natürlich auf der Landesebene auch weiterhin entsprechend fortführen.

Die geforderte Unterstützung der Landwirtschaft beim Schutz von Wasser und Umwelt wird seit Jahren praktiziert. Von dieser Umsetzung möchte auch keiner weg.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Terhaag, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ...

Andreas Terhaag (FDP): Nein, ich mache jetzt weiter.

So bietet – um ein Beispiel zu nennen – die Landwirtschaftskammer NRW verschiedenste Beratungen an, um Betriebe in belasteten Gebieten besser zu informieren und zu schulen. Denn die Gewässer zu schützen, ist gerade Sinn und Zweck der Düngeverordnung. Dabei gleichzeitig Bürokratie abzubauen – eine der Forderungen in Ihrem Antrag –, ist für die NRW-Koalition selbstverständlich.

Insgesamt bringt uns damit Ihr Antrag, liebe Grüne, in der aktuellen Situation und Diskussion leider keinen Millimeter weiter.

Wir müssen Lösungen suchen, die für die Beteiligten umsetzbar sind, und echte Perspektiven in den Blick nehmen, anstatt pauschal strengere Anforderungen an die Beteiligten zu stellen.

Denn wenn man Ihre Forderungen in dem Antrag genauer betrachtet, sieht man, dass sie doch sehr durchschaubar sind. Sie wollen insbesondere zu einer Bestandsreduzierung in den Ställen kommen.

Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, um die Belastungen zu senken. Ein Beitrag wären zum Beispiel technische Lösungen bei der Gülleaufbereitung, die in der Vergangenheit viel zu wenig einbezogen wurden. Hier suchen wir bereits über Pilotanlagen nach sachgerechten Alternativen.

Gleiches gilt bei dem Thema „Precision Farming“, also der zielgerichteten Bewirtschaftung der Ackerflächen. Hier müssen wir Forschungsvorhaben unterstützen und die Förderung der Anschaffung der dafür benötigten Technologien und Gerätschaften prüfen.

Aber auch das Thema „illegale Düngeimporte“ nimmt die Landesregierung sehr ernst. Sie wird hier die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Niederlande noch weiter ausbauen, um die Verursacher zu verfolgen und zu sanktionieren.

Als weiterer wichtiger Baustein müssen die Wasserk Kooperationen zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft noch stärker initiiert und unterstützt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden nun in den Prozess der Abstimmung mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium gehen und bei der Umsetzung einer neuen Düngeverordnung für Nordrhein-Westfalen nach der bestmöglichen Lösung für Umwelt und Landwirtschaft suchen.

Den Antrag der Grünen werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Terhaag. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Seien Sie doch einmal ehrlich. Die Nitratwerte im Wasser sind nicht erheblich erhöht. Sie liegen vielmehr auf dem für Agrargebiete typischen Niveau.

Aber ja; zur Freude der Grüninnen sind der Grenzwert von 50 mg/l und der Zielwert von 25 mg/l an einigen Messstellen überschritten worden.

Doch – das ist das Entscheidende – die toxikologischen Grundlagen für diese Grenzwerte sind lächerlich schwach. Tatsächlich erinnert der Nitratgrenzwert an die unfundierten Grenzwerte für Stickoxide in der Luft. Beide Grenzwerte befinden sich in einer ideologischen Kampfkampaktion zwischen dem grünen Milieu in Deutschland und dem grünen Milieu in Brüssel – nach dem Motto: Wer bietet weniger?

Verehrte Kollegen, die Rügen der EU und ihres Gerichts sind doch heute gar nicht mehr maßgeblich. Denn sie beziehen sich auf einen Zustand vor dem Erlass der neuen Düngeverordnung. Diese ist noch keine zwei Jahre alt. Ihre Praxistauglichkeit zur Senkung des Nitrats konnte also noch gar nicht hinreichend getestet werden.

Dennoch betreiben die Grüninnen Alarmismus. Sie warnen vor Verstößen gegen die fremdbestimmte EU-Nitratrichtlinie und stellen Forderungen ohne Maß und Ziel auf. – Ich muss mich korrigieren. Sie haben ja ein Ziel. Ihr angestrebtes Ziel ist ein – ich zitiere – guter Zustand. Wann wird dieses Ziel erreicht sein? Darüber könnten sehr, sehr viele Fachleute und noch mehr solche, die sich dafür halten, sehr, sehr lange diskutieren. Doch wissen Sie, wem und was das schaden würde? Ich sage es Ihnen, Herr Rüße: den Bauern und ihrer Rechtssicherheit.

Aber die Grüninnen haben es sich ja zur Bestimmung gemacht, uns das Leben schwer zu machen. Die neue Düngeverordnung gibt Anlass zur Sorge, ob die Bauern neben der Administration dieses Regelwerks überhaupt noch Zeit für die Landwirtschaft haben werden. Schlimm genug!

Doch im Antrag befindet sich ein Abschnitt über die Neugestaltung der Düngeverordnung. Angeblich sei das – ich zitiere – im Interesse von Umwelt, Wasser und Bauern. Hier wird deutlich, dass der bürokratische Druck noch einmal deutlich erhöht werden soll. Vorschläge zur Erleichterung und Vereinfachung sind darin nicht zu finden.

Die AfD-Fraktion schließt sich der Einschätzung vieler Praktiker in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz an, dass die aktuelle Düngeverordnung für die Landwirtschaft kaum praktikabel und mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist.

Der Antrag der Grüninnen enthält keinerlei Ansätze für eine Abhilfe. Vergebens sucht man auch Ansätze für eine realistische Revision der Grenzwerte, für die Vereinfachung der Hoftorbilanz, für die Verständlichkeit der Regelung und für die Entwicklung eines wiederum erneuerten Umsetzungsplans.

Stattdessen sehen wir die typischen Instrumente der Grüninnen für eine kaum begründete Senkung der Belastungen ohne Angabe praktikabler Instrumente.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Ich verstehe sehr wohl, was Sie wollen, Herr Rüße. Ich weiß ganz genau, was Sie wollen. Das ist nichts Gutes für unser Land.

Angesichts der aufwendigen Arbeiten des Ministeriums, der Landwirtschaftskammer, der Wasserwerke und nicht zuletzt der Landwirte zur Umsetzung der immer noch neuen Düngeverordnung lehnen wir jede weitere Novellierung als überflüssig und kontraproduktiv ab.

Die AfD erwartet vielmehr von der Landesregierung eine sorgfältige Berichterstattung über die Umsetzung der Verordnung. Vom Bund erwarten wir eine zusammenfassende Berichterstattung, die auch Alternativen in den anderen Ländern erkennen lässt.

Meine Damen und Herren, die Begrenzung von Nitrat im Wasser, insbesondere im Trinkwasser, darf nicht auf die Bedienung der Interessen der EU-Kommission reduziert werden. Auch die Abwasserreinigung und die Klärschlammbehandlung sowie der illegale Import von Gülle nach Nordrhein-Westfalen sollten angesprochen werden.

Diesen Antrag der Grüninnen lehnt die AfD-Fraktion ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der einen Seite finde ich es gut und richtig, dass wir uns heute über die aktuelle Situation zu der Düngeverordnung und der Nitratrichtlinie unterhalten.

Auf der anderen Seite meine ich, dass es wirklich noch zu früh ist, um über konkrete Maßnahmen etc. zu sprechen. Schließlich werden wir jetzt erst in einen ganz normalen Rechtssetzungsprozess zum Thema „Düngeverordnung“ überleiten, den wir sehr klug gestalten müssen.

Ich habe, Herr Rüße, wie Sie und wahrscheinlich viele hier im Haus den Prozess der Entstehung der Düngeverordnung über viele Jahre begleitet. Ich glaube, da hat sich keiner so richtig mit Ruhm bekleckert, egal, um welchen Verband es ging, und egal, was die Politik gemacht hat. Der Prozess ist über mehrere Jahre gegangen. Am Ende wussten wir alle, egal, wer hier wo sitzt, dass es klappen kann oder vielleicht auch nicht klappen kann. Das Urteil im vergangenen Jahr und die folgenden Vertragsverletzungsverfahren haben uns gezeigt, dass es nicht geklappt hat.

Ich finde es aber überhaupt nicht in Ordnung, wenn der eine oder andere heute Abend hier beispielsweise sagt: Den Landwirten kann man noch mehr abverlangen; die Landwirte wollten das nicht. – Es gibt eine ganze Menge Landwirte, die um ihre Existenz kämpfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diesen Landwirten haben wir mit der jetzigen Düngeverordnung schon ganz schön viel zugemutet.

Sie kritisieren, dass wir aus dem Maßnahmenpaket nur drei Maßnahmen in unsere Düngeverordnung aufgenommen haben. Es ging aber überhaupt nicht anders. Im Übrigen sind die meisten Bundesländer genau diesem Beispiel gefolgt – aus dem einfachen Grund, dass wir aufpassen müssen, bäuerliche Betriebe nicht zu überfordern. Auch das müssen wir vor Augen haben.

Ich bin völlig bei Ihnen, dass wir die Werte einhalten und etwas für den Boden und die Gewässer tun müssen. Das ist hier wohl auch unstrittig. Wir müssen es aber auch so tun, dass hinterher nicht die Hälfte der Betriebe auf der Strecke bleibt.

Jetzt haben wir das Vertragsverletzungsverfahren. Julia Klöckner hat der Kommission mitgeteilt, wo sie Änderungen herbeiführen wird. Vier Maßnahmen werden uns vorgeschrieben werden. Zwei weitere dürfen wir dann freiwillig umsetzen. Der Prozess wird im Sommer des nächsten Jahres auch in Nordrhein-Westfalen starten. Ich kann uns nur raten, das vernünftig zu machen.

Wir müssen uns jetzt auch überlegen: Wie helfen wir den Landwirten über diese Klippe?

Natürlich stehen wir vor der Diskussion darüber, wie groß die roten Gebiete sind und was wir mit den roten Gebieten machen. Diese Diskussion werden wir intensiv führen. – Das ist das Erste.

Als Zweites müssen wir uns tatsächlich überlegen: Haben wir finanzielle Möglichkeiten, den Landwirten dabei zu helfen, neuere, höhere, schärfere Bedingungen einzuhalten?

Wer denkt, nur die Landwirte im konventionellen Bereich seien betroffen, irrt. Das stimmt nicht. Noch stärker davon betroffen sind die Ökobetriebe, die

ebenfalls Sorge haben, das, was jetzt in den Mitteilungen an die Kommission stehen wird, nicht einhalten und umsetzen zu können.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir müssen jetzt Lösungen finden, die den Landwirten helfen, dem Grund und Boden helfen und dem Umweltschutz helfen. Da werden wir gegebenenfalls als Land Nordrhein-Westfalen tatsächlich noch einmal Geld in die Hand nehmen müssen. Denn wir müssen verhindern, dass dieses Vertragsverletzungsverfahren tatsächlich weitergeführt wird.

Ich persönlich werde Julia Klöckner auch auf ihrem Weg unterstützen. Denn sie geht zurzeit den einzig machbaren Weg. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen direkte Abstimmung beantragt hat, lasse ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/5055 abstimmen.

Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5055** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis der Fraktionen und Abgeordneten **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

11 Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen – Wir benötigen eine psychiatrische Präventionsambulanz für psychisch Kranke mit Risikoprofil

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5074

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD dem Abgeordneten Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Zitat des bekannten Psychotherapeuten Alfred Adler: „Normal sind nur die Per-

sonen, die wir noch nicht gut genug kennen.“ An diesem Ausspruch ist viel Wahres dran. Wir alle haben unsere Spleens oder Eigenheiten oder Marotten oder wie auch immer wir sie nennen wollen.

Zum Glück sind die meisten davon eher harmlos. Wir schließen zum Beispiel morgens früh die Tür ab, begeben uns auf den Weg zum Auto, drehen uns dann noch einmal um, überlegen, ob wir die Tür gerade abgeschlossen haben, und sind fast gewillt, noch einmal zurückzulaufen. Der eine oder andere fühlt sich vielleicht wohler, wenn er auf dem Gehweg nicht die Fugen mit seinen Füßen berührt, und tritt deswegen immer nur genau auf die Steine. Möglicherweise fühlen Sie sich auch wohler, wenn Ihre Papiere auf dem Schreibtisch im rechten Winkel zur Tischkante liegen.

Ganz gewiss gibt es hier im Raum den einen oder anderen, der schon einmal zumindest eine leichte Form einer Depression erlebt hat. Und Überraschung: In kaum einer Berufsgruppe gibt es so viele Psychopathen wie unter Topmanagern und Politikern.

Dann aber gibt es die psychischen Störungen, die eben nicht so harmlos sind – für einen selbst oder für andere. In manchen Fällen kommt es dann regelrecht zur Katastrophe. Die Psyche ist derart aus den Fugen, dass die Umwelt gänzlich anders wahrgenommen wird, als sie sich für uns darstellt. Die Grenzen zwischen außen und innen, zwischen wahr und Fiktion verschwimmen. Plötzlich gibt einem beispielsweise der Teufel persönlich Befehle, der Nachbar klagt einem die Gedanken, überall hängen Überwachungskameras, oder man kommt zu der Erkenntnis, die Mitmenschen seien gar nicht menschlich, sondern durch Roboter oder Aliens ausgetauscht worden – und ganz viele andere Variationen.

In einem Teil dieser Fälle führt dieses Erleben der Realität zur Gewalt. Ich selbst habe schon miterlebt, dass ein ehemaliger Patient auf einmal mit einem Schwert vor der Tür der Klinik auftauchte. Eine Strategie, wie man damit umgehen könnte, hatte keiner. Ein anderes Mal wurde dem Nachtwächter tatsächlich der Finger von einem verwirrten Patienten abgebissen. Auch hier gab es keinen Plan, wie man mit so einer gefährlichen Situation umgehen sollte.

Das sind alles noch die Fälle, die es eben nicht in die Presse geschafft haben. Wir wissen alle – das zeigt die traurige Vergangenheit –, wie so etwas auch enden kann.

Das sind allerdings keine schicksalhaften Verläufe, wie es so oft dargestellt wird. In den meisten Fällen kündigt sich die Gewalt vorher an. Es gibt dicke Akten von Aufhalten in Psychatrien. In vielen Akten stehen auch Notizen über das Gewaltprofil dieser Menschen. Ein Konzept, diese Hinweise zu nutzen, um diese Symptome der Eskalation abzufangen,

bleibt die alte Politik in NRW allerdings bislang schuldig.

Doch gerade hier – das zeigen wir mit unserem Antrag auf – liegt die entscheidende Chance. Vergleichbar mit dem Präventionskonzept für Pädophile „Kein Täter werden“ oder den wissenschaftlichen Arbeiten der Psychologin Sarah Neuhäuser zu School Shootings gibt es längst gute, etablierte und wissenschaftlich evaluierte Präventionskonzepte für psychiatrisch auffällige Gewalttäter.

Der Ansbacher Modellversuch hat gezeigt, dass rund ein Drittel der Gewaltausbrüche durch Spezialambulanzen, also spezialisierte niederschwellige Anlaufstellen für gewaltaffine psychisch Kranke, verhindert werden können.

Wir rufen Sie daher auf: Entlasten Sie die konventionelle Psychiatrie, schaffen Sie Spezialambulanzen nach Ansbacher Vorbild in Nordrhein-Westfalen, und setzen Sie sich endlich für die maximal mögliche Sicherheit nicht nur der psychisch Kranken und nicht nur der Mitarbeiter der Psychiatrie, sondern der gesamten Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

An einem solchen Punkt können wir es einfach nicht in Kauf nehmen, wie so oft unteres Mittelfeld zu sein. Wenn es um Menschenleben geht, müssen wir uns immer an der Spitze orientieren. Um es mit den Worten von Carl Gustav Jung zu sagen: „Unsere Psychologie muss ans Leben heranreichen, sonst bleiben wir einfach im Mittelalter stecken.“

Ich bitte Sie: Bleiben Sie nicht im Mittelalter stecken, nur weil Sie uns mal wieder nicht zustimmen wollen.

(Zuruf von der SPD: Das fällt schwer!)

Schützen Sie die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens, und kommen Sie endlich in der Moderne an. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Dr. Vincentz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach das Wort. Bitte schön.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in einer Sache sind wir uns hier in dem hohen Haus alle einig: Psychisch erkrankte Menschen brauchen die bestmögliche Unterstützung und müssen vor sozialer Ächtung geschützt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Es stimmt mich daher zumindest sehr nachdenklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass in Ihrem Antrag insbesondere die Angst vor psychisch

Kranken betont wird. Von einer sehr geringen Anzahl an Einzelfällen wie dem tragischen Vorfall in Bottrop und Essen an Silvester leiten Sie ein allgemeines Sicherheitsrisiko in NRW durch psychisch erkrankte Menschen ab. Wissenschaftliche Studien, die belegen würden, dass psychisch Kranke häufiger gewalttätig würden als gesunde Menschen, legen Sie allerdings nicht vor.

Obwohl unser psychiatrisches Versorgungssystem in NRW bereits relativ gut funktioniert – auch im Hinblick auf psychisch erkrankte Personen mit Aggressions- und Risikopotenzial –, liegt auch uns viel an einer weiteren Optimierung der Präventionsmöglichkeiten. Wir sind sehr gerne bereit, darüber mit Ihnen im Ausschuss zu sprechen.

Fest steht aber, dass sich Taten wie die von Bottrop leider auch in Zukunft nicht gänzlich ausschließen lassen – ganz gleich, welche Modelle und Maßnahmen wir zur Verbesserung des Systems ergreifen werden. Für uns als CDU-Fraktion steht auch fest, dass Entscheidungen wie zur Einführung des Ansbacher Modells in NRW nur auf Basis einer gründlichen wissenschaftlichen Evaluierung getroffen werden können.

Allein ein vierseitiger Antrag mit Verweisen auf Fernsehberichte, Zeitungsartikel usw. wird der Sensibilität des Themas leider nicht gerecht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Den Beratungen im Ausschuss blicken wir nun mit Vorfreude entgegen. Ich bin gespannt, wie Sie sich die Qualität, die Quantität und die Finanzierbarkeit Ihrer Ideen vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Fuchs-Dreisbach. – Für die SPD hat nun Frau Abgeordnete Weng das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christina Weng (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein Ablenkungsmanöver – ein Ablenkungsmanöver von dem Motiv für die schreckliche Tat in der Silvesternacht 2018.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Gott im Himmel!)

Auch wenn Sie versuchen, es medizinisch zu begründen, ist und bleibt es ein Ablenkungsmanöver.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ja, der von Ihnen zitierte Zeitungsartikel berichtet auch über die mögliche schizophrene Erkrankung

des Täters, der vor der Tat allerdings nicht polizeiauffällig war.

Doch in erster Linie beschreibt der Artikel mehrfach und überdeutlich den Fremdenhass als Motiv des Täters.

(Zuruf von der AfD)

In seiner Vernehmung habe er gesagt, die vielen Ausländer seien ein Problem für Deutschland, das er lösen wolle.

Diese Argumentation kennen Sie, meine Damen und Herren von der AfD. Was in der Silvesternacht passiert ist, ist eine Tat, die mit Ihren Parolen begründet wurde.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Jetzt reicht es aber! – Weitere Zurufe von der AfD)

Der von Ihnen befeuerte Fremdenhass führt zu solchen Gewalttaten.

(Beifall von der SPD – Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Sprechen Sie mal zur Sache!)

Die Statistik, zuletzt erhoben für die Zeit von 2015 bis 2017, weist mit mehr als 20.000 Delikten pro Jahr die mit Abstand höchste Zahl von politisch rechts motivierten Straftaten in den letzten 20 Jahren aus. Das ist eine mehr als beschämende Statistik für unser Land.

(Andreas Keith [AfD]: Hetzen und spalten, das ist das Einzige, was Sie können! – Weitere Zurufe von der AfD)

Noch beschämender finde ich, dass Sie, Dr. Vincentz, die fremdenfeindliche Tat in der Silvesternacht nun zum Anlass nehmen, vom Motiv der rechten Gewalt abzulenken und stattdessen psychisch Erkrankten den Stempel potenzieller Straftäter aufzudrücken und diese ins Visier zu nehmen.

(Beifall von der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Pfui!)

Fakt ist: Insgesamt begehen weniger als 1 % der an Schizophrenie erkrankten Personen Straftaten. Während wir von der Gesellschaft ein wachsendes Unsicherheitsgefühl gespiegelt bekommen, ist die Zahl der Straftaten insgesamt ebenso wie die Zahl der Straftaten von psychisch Erkrankten rückläufig.

Nicht nur ich führe das darauf zurück, dass Ihre populistische Partei massiv Ängste schürt – bislang in diesem Hohen Haus vor Menschen mit Migrationshintergrund und jetzt auch vor psychisch Erkrankten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Weng, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Röckemann möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen wollen.

Christina Weng (SPD): Die möchte ich nicht hören.

(Markus Wagner [AfD]: Das kann ich mir vorstellen bei Ihrer Argumentation! – Andreas Keith [AfD]: Der Antrag ist sachlich gestellt!)

Nicht nur ich führe das darauf zurück, dass Ihre populistische Partei in diesem Hohen Haus bislang massiv Ängste schürt, zunächst vor Menschen mit Migrationshintergrund; das kennen wir. Jetzt sind es halt auch die psychisch Erkrankten.

Beinahe jede und jeder von uns hat im eigenen Umfeld Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Sie brauchen besonderen Schutz, auf keinen Fall eine Stigmatisierung und Diskriminierung als potenzielle Straftäterinnen und Straftäter.

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Und wo steht das im Antrag?)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir graut davor, dass diese Entwicklung weitergehen soll.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Vor Ihrer Rede, oder was meinen Sie?)

Das in Ihrem Antrag angepriesene Ansbacher Modell ist aus zweierlei Gründen heftig umstritten und auf gar keinen Fall ein Vorbild für Nordrhein-Westfalen.

Die psychiatrische Präventionsambulanz in Ansbach ist an die Klinik für forensische Psychiatrie angegliedert, also eine Klinik für Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter. Das führt dazu, dass auch Patientinnen und Patienten der Präventionsambulanz das Stigma „kriminell“ erhalten. Ein solches Stigma schadet dem Selbstwertgefühl und den sozialen Netzwerken, verschlechtert den Krankheitsverlauf und reduziert die Lebensqualität dieser Menschen.

Prävention ist wichtig, aber nur an den richtigen Stellen, nämlich in psychiatrischen Institutsambulanzen, in psychiatrischen Abteilungen von Allgemeinkrankenhäusern oder in Fachkrankenhäusern.

Der zweite Kritikpunkt am Ansbacher Modell betrifft die Einschränkung auf an Schizophrenie erkrankte oder schwer persönlichkeitsgestörte Patientinnen und Patienten, häufig infolge einer Erfahrung von massiver Gewalt oder sexualisierter Gewalt im frühen Kindesalter. Psychiatrische Präventionsambulanzen sollten allen Menschen offenstehen, die psychisch krank sind.

Sie bemängeln, dass es für einen dauerhaften Maßregelvollzug hohe Hürden gibt. Wir erwarten, dass ein psychisch erkrankter Mensch nach Art. 1 unseres Grundgesetzes sowie nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der UN-Behindertenrechtskonvention behandelt wird. Wegsperrungen war früher.

Der Umgang mit psychisch Erkrankten ist hierzulande keineswegs vorbildlich: Zu lange Wartezeiten

auf Diagnostik und Therapie, unzureichende Ressourcen in und für psychiatrische Kliniken – es gibt jede Menge Verbesserungsbedarf. Herr Spahn sollte seinen TSVG-Entwurf komplett überdenken.

Jetzt sollen die Menschen, über die wir hier reden, auch noch für Ihre politischen Strategien herhalten, Angst in der Gesellschaft zu schüren? – Ganz ehrlich, Dr. Vincentz: Ich glaube, wir alle sind Ihre fortwährende Panikmache leid. Aber wir klären das gern noch im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Weng, ich darf Sie darauf hinweisen, dass von der Fraktion der AfD, und zwar für den Abgeordneten Dr. Vincentz, eine Kurzintervention angemeldet worden ist. Es steht Ihnen frei, diese von Ihrem Platz oder vom Rednerpult aus entgegenzunehmen. – Es hat nun Herr Dr. Vincentz für 90 Sekunden das Wort. Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Frau Weng, Sie haben gerade ausdrücklich gesagt, dass Sie der Meinung sind – es ist Ihr gutes Recht, eine Meinung zu haben –, die Straftat, die stattgefunden hat, sei rechts motiviert gewesen, hätte einen rechts-extremistischen Hintergrund gehabt; dieser Mensch wäre ein Ausländerfeind gewesen.

Es liegt ein psychiatrisches Gutachten zu der Tat vor,

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie gelesen?)

das den Täter als zu der Tatzeit zumindest erheblich vermindert schuldfähig einstuft; auch eine Schuldunfähigkeit könne nicht ausgeschlossen werden.

(Christian Dahm [SPD]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Sind Sie nicht der Meinung – Sie haben die Frage gerade nicht zugelassen –, dass Sie aktuell in fürchterlicher Art und Weise diese Tat instrumentalisieren, um Ihren ideologischen Kampf zu betreiben?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete, wenn Sie ans Rednerpult treten, können Ihre Ausführungen von allen vernommen werden.

Christina Weng (SPD): Es juckt mich jetzt echt ein bisschen mit meinen rhetorischen und Recherchefähigkeiten. Aber Entschuldigung, Dr. Vincentz, Ihre Schaf-im-Wolfspelz- oder Wolf-im-Schafspelz-Geschichte – nein, vergessen Sie es. Sorry!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Andreas Keith [AfD] – Unruhe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider. Bitte sehr, Frau Kollegin.

(Andreas Keith [AfD]: Eine Champagner-Riege da drüben!)

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freien Demokraten stehen für eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir wollen bestehende Stigmatisierungen psychisch kranker Menschen bekämpfen sowie deren Versorgung verbessern.

Darin unterscheiden wir uns deutlich von dem Menschenbild des vorliegenden Antrags. Dort werden psychisch kranke Menschen vorrangig als potenzielle Gewalttäter und damit als Gefahr angesehen.

So eine Vorverurteilung stellt ein Bild der Psychiatrie dar, das längst – seit Jahrzehnten – überholt ist.

Wir setzen uns vorrangig für die Prävention psychischer Erkrankungen und für die Förderung der psychischen Gesundheit ein. In Nordrhein-Westfalen steht Menschen mit psychischen Erkrankungen ein breit gefächertes Angebotsspektrum an ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen zur Verfügung.

Unser Ziel ist eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte koordinierte Versorgungsstruktur. Neben den Praxen der niedergelassenen Fachärzte sind vor Ort die sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter erste Anlaufstellen für Krisenhilfe und die Beratung über Behandlungsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Region.

Wir wollen dieses bestehende Versorgungsangebot weiterentwickeln. Dabei gilt es, mögliche Lücken zu prüfen wie zum Beispiel für eine Krisenintervention zu Nachtzeiten oder am Wochenende. Hier könnten sich ganz andere Prioritäten zeigen als eine Ambulanz nach dem Ansbacher Modell.

Dagegen sind repressive Maßnahmen in der Psychiatrie ganz bewusst an enge gesetzliche Vorgaben bei akuter Fremdgefährdung im Rahmen schwerer psychischer Erkrankungen gebunden. Auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat uns aufgetragen, Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie so weit wie möglich zu vermeiden.

Letztlich ist aber auch die vermeintliche Erfolgsbilanz der Ansbacher Ambulanz infrage zu stellen. Die bisherigen wissenschaftlichen Auswertungen zeigen diese Erfolge jedenfalls nicht. So wird die gewünschte Zielgruppe nur teilweise erreicht.

60 % der Behandelten hatten bereits Gewalttaten begangen, nur 37 % hatten bereits im frühzeitigen Stadium von Gewaltfantasien oder -drohungen eine präventive Behandlung begonnen.

Von den behandelten Patientinnen und Patienten hatten 45 % die Behandlung wegen fehlender Motivation abgebrochen, nur in 10 % der Fälle war eine Behandlung erfolgreich und konnte aufgrund erreichter Stabilisierung beendet werden.

Dies lässt eine besondere Förderung des Angebots einer Ambulanz nach dem Ansbacher Modell ausgesprochen fragwürdig erscheinen. Gerne können wir darüber auch noch einmal im Ausschuss diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen, dass ich überrascht und erfreut bin, dass die Kollegen von CDU, SPD und FDP sich so viel Mühe mit diesem Antrag gegeben haben.

Der Antrag ist in der Tat – ich glaube, Sie haben es auch eben erwähnt – auf eine Weise zustande gekommen, der es fast hinfällig erscheinen lässt, sich so intensiv damit auseinanderzusetzen.

Da hat jemand Fernsehen geguckt, eine Sendung, die tatsächlich – wie der Antrag es auch ausführt – Angst vor psychisch kranken Menschen macht, das Bild suggeriert, dass jemand, der an einer Schizophrenie leidet, potenziell ein Straftäter ist. Da muss Abhilfe geschaffen werden, und die Abhilfe ist das Ansbacher Modell.

Frau Kollegin Schneider und auch Frau Weng haben einiges dazu gesagt, was da zu machen ist. Das ist das Weltbild der AfD: Psychisch kranke Menschen sind potenziell – das schreiben Sie ja sogar in Ihrem Antrag – Menschen, bei denen man Gefahrenabwehr betreiben muss. Im Vorfeld einer Tat muss dafür gesorgt werden, dass sie möglichst weggesperrt werden und dann eben wegbehandelt werden.

(Zurufe von der AfD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mit dem Psychatriebild hier in Nordrhein-Westfalen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist auch gut so, Herr Vincentz.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Deswegen möchte ich auf die Punkte zurückkommen, die hier in Nordrhein-Westfalen im Moment tatsächlich zur Debatte stehen.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen psychiatrische und psychosomatische Institutsambulanzen,

die auf ganz unterschiedlichen Feldern arbeiten. Sie arbeiten eben nicht im repressiven Bereich, sondern sie bieten ein Angebot für Menschen unterschiedlicher Erkrankungen.

Wir haben Sozialpsychiatrische Zentren, die in den Städten arbeiten. Da könnte man viel eher darüber nachdenken, ob im PsychKG oder auch im Bereich der sozialen Versorgung mehr Angebote notwendig sind, als das im Moment der Fall ist und wie die auch finanziell ausgestattet werden sollen. Auch darauf haben alle drei Rednerinnen vor mir hingewiesen.

Das wäre eine lohnende Debatte, sie wird aber von einem ganz anderen Ansatz ausgehen. Sie wird von dem Ansatz ausgehen, dass wir in Nordrhein-Westfalen – wie in jedem Bundesland – eine ganz beachtliche Anzahl von Menschen haben, die entsprechender Hilfen bedürfen, denn das Bild dieser Menschen ist völlig verzerrt in diesem Beitrag.

Erst einmal sind wir vor dem Gesetz sowieso alle gleich. Das sind ganz normale Menschen, die ganz unterschiedliche Probleme haben, manchmal multiple Problemlagen, dass die Wohnung nicht mehr funktioniert, dass in der Familie etwas falsch läuft, dass eine Depression dazukommt. Darum muss man sich kümmern, die muss man nicht stigmatisieren, die darf man nicht in dieser Art und Weise mit diesem Antrag in ein bestimmtes politisches Feld ziehen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD] – Weitere Zurufe von der AfD)

– Sind Sie fertig mit Schreien?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde jetzt, nachdem die AfD anfängt, mich niederzubrüllen, aufhören, in der Sache zu argumentieren.

(Zuruf von der AfD: Weil Sie nicht anders können!)

Wir werden im Ausschuss dazu Gelegenheit haben.

(Zurufe von der AfD)

– Ich finde, dass Ihr Antrag ein menschenverachtendes Bild zeichnet, und deswegen argumentiere ich so, wie ich es für richtig halte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Ausschuss darüber reden. Eines kann ich Ihnen sagen: Unser Weltbild unterscheidet sich ganz massiv von dem der AfD, und wir werden im Ausschuss das Notwendige dazu tun.

Aber viel spannender wäre, Herr Minister, dass wir möglicherweise eine Initiative ganz anderer Art vorlegen, wie wir das Angebotsspektrum im Bereich der ambulanten Hilfen und auch der Unterbringung vielleicht ausweiten können, um fachlich voranzukommen.

Es gibt dazu nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Bereich der Institutionen entsprechende Initiativen. Daran beteiligt sich die AfD einfach nicht.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Natürlich werden wir der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Sie haben sich mit dem Sachverhalt nicht auseinandergesetzt, Sie wollten Vorfälle nutzen, um Menschen zu diskreditieren, und daran werden wir uns nicht beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte sehr.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja wahr, dass uns immer wieder Berichte über Straftaten von psychisch erkrankten Menschen erschrecken. Das geht jedem von uns so, wenn wir nur an die Silvesternacht oder an die Amokfahrt in Münster denken. Das macht betroffen.

Dabei ist es ja nicht so, dass wir einen Systemfehler haben, sondern in diesen Fällen ist es in der Regel so, dass das System der psychiatrischen Hilfe die Menschen nicht erreicht hat.

Da ist jetzt die Frage: Wie geht man damit um? – Man kann die Betrachtungsweise haben, die Sie hier vorstellen.

Ich habe eine gänzlich andere, weil ich einfach glaube, dass die Stigmatisierung die Menschen eher davon abhält, über ihre Erkrankungen zu sprechen und das Hilfesystem in Anspruch zu nehmen.

Deswegen ist mein Anliegen in diesem Bereich der Gesundheitspolitik seit vielen Jahren, dass wir alles tun müssen, um die Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen abzubauen. Ich finde, da sind wir in den letzten Jahren auch erheblich weitergekommen. Ich sehe in diesem Ansatz die Möglichkeit, die Menschen mit dem Hilfesystem so früh zu erreichen, dass es gar nicht zu Straftaten kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist, dass wir im ambulanten Bereich und im klinischen Bereich gute Strukturen haben. Selbst für psychisch erkrankte Straftäter haben wir mit der Forensik in Nordrhein-Westfalen eine vernünftige Struktur.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir hier nicht ein Systemproblem haben, sondern dass das Problem darin liegt, dass wir Menschen einfach zu spät

erreichen. Es ist wichtig, dass wir ausreichend Behandlungsmethoden und Kapazitäten für diese Menschen haben.

Die Entstigmatisierung der Psychotherapie hat dazu geführt, dass das Hilfesystem viel mehr in Anspruch genommen wird als früher. Wir haben ja riesige Fallzahlsteigerungen in diesem Bereich. Da macht mir zurzeit eher Sorgen, dass die Wartezeiten, um zum Beispiel einen Behandlungsplatz bei einem Psychotherapeuten zu bekommen, viel zu lang sind.

Der GBA hat ja auch erkannt, dass das so nicht weitergeht. Das ist von den Zahlen her, wenn wir uns die Wartelisten angucken, alles noch nicht so, wie es sein müsste.

Ich gebe zu, dass ich als nordrhein-westfälischer Gesundheitsminister auch nicht der Mächtigste bin, denn über diese Fragen entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss und nicht das politische System. Zuständig ist dafür das Selbstverwaltungssystem dieses Gesundheitsbereichs.

Ich bin ganz froh, dass wir zum Beispiel für das Sondergebiet Ruhrgebiet jetzt mehr Stellen bekommen haben. Aber es ist wahrscheinlich immer noch nicht ausreichend.

Deswegen ist es wichtig, dass wir etwa bei der Krankenhausplanung dafür sorgen, dass wir in dem Bereich genug Klinik- und teilstationäre Angebote haben.

Es gibt für jede Klinik, die in diesem Bereich der Gesundheitswirtschaft arbeitet, die Auflage, dass Menschen, die entlassen werden, sofern es notwendig ist, in eine ambulante Begleitungsstruktur überführt werden. Auch diese Frage ist ganz wichtig.

Ich glaube, wir müssen Folgendes sehen: Um diese Menschen zu erreichen, brauchen wir erstens – das muss man einmal ganz offen sagen – Hausärzte, die auch in dieser Frage sehr kompetent sind, denn mir wird immer wieder berichtet, dass viele psychisch Erkrankte wie auch Menschen mit vielen anderen Krankheiten erst einmal zum Hausarzt gehen.

Das Zweite ist, dass wir – darüber habe ich gerade gesprochen – eine bedarfsgerechte ambulante Behandlung brauchen.

Das Dritte ist eben, dass wir ausreichend Angebote in psychiatrischen Kliniken in unserem Land brauchen. Wenn wir über Krankenhausplanung reden, gehört dazu, dass auch das in ausreichendem Maße in unserem Land vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, das Ansbacher Modell hat sich meine Fachabteilung erst einmal ein bisschen angeguckt, weil ich darauf in meiner Rede heute gerne eingehen wollte. Dazu muss man nur die wissenschaftliche Studie aus dem letzten Jahr lesen, die

der Chefarzt der Ansbacher Forensik selbst geschrieben hat, und die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Von Februar 2012 bis Juli 2017 wurden 91 Patienten in der Präventionsambulanz behandelt. Weitere 50 Therapien laufen seit Juli 2017 noch.

45 % der dort Behandelten brachen die Behandlung wegen fehlender Motivation ab.

13 % der Behandelten konnten nicht weiter ambulant behandelt werden, weil eine Einweisung in die Forensik erfolgte entweder wegen des Verdachts oder wegen des tatsächlichen Begehens einer Straftat.

Weitere Behandelte sind weggezogen, und was aus ihnen geworden ist, bleibt unklar.

Nur in 10 % der Fälle – das waren genau neun behandelte Personen – wurde eine Stabilisierung erreicht und die Therapie damit regulär beendet. Doch auch bei dieser Gruppe ist nicht klar, wie lange die Stabilisierung tatsächlich anhalten wird.

In meinen Augen sieht ein Erfolgsmodell anders aus. Ob eine Umsetzung dieses Modells in Nordrhein-Westfalen zu einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung beitragen würde, darf deswegen aus meiner Sicht bezweifelt werden.

Ob dadurch tragische Einzelfälle wie die Amokfahrten in der Silvesternacht 2018/19 verhindert werden können, kann nach meiner Auffassung erst recht in Frage gestellt werden.

Den Vorwurf, dass das System zur Behandlung von psychisch erkrankten Menschen – seien sie nun straffällig oder nicht – in Nordrhein-Westfalen nicht gut aufgestellt ist, muss ich sehr deutlich zurückweisen.

Es bestehen grundsätzlich gute Regelstrukturen im ambulanten und im stationären Bereich, auch wenn einzelne Aspekte noch besser werden können. Stichworte sind hier: Wartezeiten für Psychiatrie, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote.

Den Regelstrukturen aufgrund tragischer Einzelfälle kollektives Versagen vorzuwerfen, geht nach meiner Meinung an der Sache vorbei. Den besonderen Herausforderungen in Einzelfällen wird – das liegt in der Natur der Sache – in Einzelfragen durch das System begegnet.

Mir ist besonders wichtig, dass die Ausgrenzung psychisch kranker Menschen weiter abgebaut wird.

Seien wir mal ehrlich: Wenn wir heute das System neu aufstellen würden, hätten wir wahrscheinlich auch nicht mehr so viele Krankenhäuser, die sich nur in diesem Bereich betätigen. Wenn die Leute, die ein gebrochenes Bein haben, durch die gleiche Tür gehen wie psychisch Erkrankte, hat das auch mit Abbau von Stigmatisierung zu tun.

Deswegen möchte ich gerne meine politische Arbeit in diesem Bereich fortsetzen und dafür sorgen, dass wir Stigmatisierung abbauen und Menschen helfen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, damit sie möglichst frühzeitig auch im Regelsystem ankommen.

Deswegen ist es immer die Frage, ob wir höhere Barrieren aufbauen sollten oder ob es nicht ein sehr viel erfolgversprechenderer Weg ist, die Hürden in diesem Bereich möglichst niedrig zu legen, um so die Schwellenängste zu nehmen. Das ist der Weg, den ich gerne in den nächsten Jahren fortsetzen möchte, wie es auch viele andere Regierungen vor mir getan haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. Sie haben es wahrscheinlich am Rednerpult auch aufleuchten sehen: Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Es steht Ihnen frei, die von Ihrem Platz oder vom Rednerpult aus entgegenzunehmen und zu erwidern.

Die Fraktion der AfD, und zwar Herr Dr. Vincentz, hat jetzt das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Herr Minister, ich möchte Ihnen da im Einzelfall auch gar nicht widersprechen. Ich vermute aber sehr wohl, dass wir ein bisschen aneinander vorbei diskutieren. Bei den anderen Parteien unterstelle ich mal, dass man das gezielt falsch verstehen wollte, weil es durchaus bössartig wurde. In dem Punkt, denke ich, missverstehen wir uns. Deswegen freue ich mich darauf, dass wir das im Ausschuss noch einmal miteinander besprechen.

Analog zu diesen Konzepten, die es gibt, wie „Kein Täter werden“ zum Beispiel bei Menschen mit pädophilen Neigungen, ist gerade diese Form der Ambulanz aus unserer Sicht – und da kann man sicherlich geteilter oder anderer Meinung sein – eine niederschwellige Möglichkeit, um Kontakt zu einem Arzt aufzubauen, relativ anonym, kostenfrei.

Nehmen Sie das Beispiel der HIV-Ambulanzen. Auch da würde niemand sagen, dass es eine Stigmatisierung ist. Das wird von breiter Mehrheit getragen, selbst bis ins tiefe linke Spektrum hinein. Auch das ist eine niederschwellige Möglichkeit.

Genau um diese Tätergruppe ging es uns natürlich: Täter, die unter Umständen fühlen, dass sie eine Gewaltbereitschaft in sich tragen und sich dann dort melden, bevor sie zu Tätern werden: „Kein Täter werden“.

Da ich das, was teilweise unterstellt wurde, dass wir irgendjemanden kriminalisieren wollen, dass wir irgendjemanden stigmatisieren wollen, so nicht stehen

lassen kann, habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet.

Es geht wirklich um die Schaffung einer niederschweligen Möglichkeit, diese Menschen davon abzuhalten, zu Tätern zu werden, denn das ist genau der zentrale Punkt: Das sind Menschen wie du und ich, die sich in einer absoluten psychiatrischen Ausnahmesituation befinden, in der ihnen geholfen werden muss. Da haben wir einen Systemfehler.

Sie haben es völlig richtig angesprochen: Wenn die Menschen neun Monate warten müssen, bevor sich jemand um sie kümmert, kann jemand in der Zwischenzeit natürlich zum Täter werden. Genau das wollen wir verhindern, genau da sehen wir eine Möglichkeit. Aber deswegen bin ich sehr froh, dass wir das noch im Ausschuss besprechen können.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war die Kurzintervention. – Herr Minister, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden Redezeit.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich finde, dass wir das jetzt so stehen lassen und im Ausschuss besprechen sollten. Die Frage von psychischen Erkrankungen ist in diesem Land auch aufgrund der Geschichte nicht frei von Stigmatisierung; das muss man mal ganz klar sagen.

Da ich ja nun auch schon ein bisschen länger in der Politik unterwegs bin und auch ein bisschen älter geworden bin, kann ich länger zurückdenken. Die Situation war vor 20 Jahren noch viel schlimmer als heute und vor 30 Jahren erst recht.

Deswegen ist mein ganzes Bestreben, Stigmatisierungen gegenüber dieser Erkrankungsform abzubauen, sie nicht zuzulassen, damit die Menschen das System erreichen, damit sie eben zum Arzt gehen, wenn sie merken, dass es bei ihnen ein Problem gibt. Deswegen muss man auch eine Kultur in einer Gesellschaft haben, dass man offen darüber reden kann, ohne in eine gewisse Ecke gestellt zu werden.

Das, meine ich, ist viel erfolversprechender als ein System, das Stigmatisierungen aufbaut. Dann werden sich die Leute verstecken, und dann wird es schlimmer werden, als es heute ist.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie Dr. Martin Vincentz [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. Das war die Erwiderung auf die Kurzintervention. – Wir fahren fort in der Redeliste. Es hat

nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich doch noch einiges klarstellen möchte.

Herr Minister hat gerade in seiner Beantwortung der Kurzintervention davon gesprochen, dass wir die Menschen nicht stigmatisieren dürfen. Als ich die Wortbeiträge gerade gehört habe, als es so hin und her ging, erinnerte ich mich an meine Kindheit. Ich lebte in einer Straße, in der auch viele Menschen, die den Ersten Weltkrieg, und ganz viele, die den Zweiten Weltkrieg noch erlebt haben, wohnten.

Ich kann mich als Kind an diesen Spruch der vielen alten Menschen erinnern, Sie werden das wahrscheinlich auch kennen: Gott schuf in seinem Zorn Aplerbeck und Eickelborn. – Das war genau die Stigmatisierung, die die alten Menschen damals mit den psychisch Erkrankten im Blick hatten.

Bei aller Diskussion, die wir hier auch über solche Anträge führen, möchte ich jedoch auf eines hinweisen: Wenn die psychisch Erkrankten stigmatisiert werden, sind auch die Erkrankungen selbst stigmatisiert. Viele Menschen, die psychische Erkrankungen haben, wissen zum Teil gar nicht, wie sie damit umgehen sollen.

Noch einige Jahre nach dem Ersten Weltkrieg sind viele Tausende psychisch Erkrankte aufgrund von Verwahrlosung gestorben, weil sich niemand mehr um sie gekümmert hat. Unter dem Stichwort des Euthanasieprogramms der Nazis sind 250.000 psychisch erkrankte Menschen umgebracht sowie 400.000 zwangssterilisiert worden.

Es hat in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Ärztetag 1970 gedauert, bis erstmals das Thema der psychisch Erkrankten überhaupt auf die Tagesordnung der Bundesrepublik Deutschland gekommen war.

Die Enquetekommission „Psychiatrie“ aus dem Jahre 1975 hat nach zweijähriger Arbeit die Gleichrangigkeit – Herr Minister, Sie haben das gesagt – der somatischen Erkrankungen mit den psychischen Erkrankungen hergestellt.

Die großen Einrichtungen, die wir da hatten wie in Aplerbeck und Eickelborn, wurden abgeschafft. Wir haben sozusagen kleinere, gemeindenahe, wohnortnahe psychiatrische Einrichtungen bekommen.

Die ambulanten Settings wurden ausgebaut. Damals hat man noch nicht „Setting“, sondern „ambulante Strukturen“ gesagt. Die Beratungsstellen wurden organisiert und erweitert. Es gab sozusagen eine Renaissance der Psychiatriebehandlungen nach 1975.

Der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag, Herr Dr. Vincentz, liegt in dem, was Sie in Ihrem Forderungskatalog unter II schreiben: Sie sprechen von Repression und Prävention.

Wir sollten uns unserer Verantwortung hier im Landtag bewusst sein, wenn wir über solche Anträge sprechen. Auch Sie müssen es vermeiden, dass Ihnen unterstellt werden könnte oder unterstellt wird, dass Sie mit diesem Antrag eine Intention haben, weil es ein so sensibles Thema ist. Man muss auch in Ihren Reihen mit einem solchen Antrag sehr verantwortungsvoll umgehen.

Wir sollten die Errungenschaften, die wir in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland in der Psychiatrie hatten, nicht sozusagen ohne Weiteres nicht wahrnehmen, sondern wir können sagen, wir haben in Nordrhein-Westfalen in der Behandlung psychisch erkrankter Menschen Maßstäbe gesetzt.

Für den Personenkreis, den Sie hier ansprechen, haben wir landesgesetzlich in dem Psychiatrischen Krankengesetz solche Situationen bei Fremd- und Eigengefährdung geregelt. Es gibt Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des EuGH, in denen genau beschrieben wird, unter welchen Voraussetzungen solche Zwangsbehandlungen möglich sind.

Meine Bitte ist – wir werden das im Ausschuss weiter diskutieren –, dieses Thema wirklich mit aller gebotenen Sachlichkeit und mit aller gebotenen Sensibilität zu behandeln, damit aus diesem Hohen Haus heraus nicht der Eindruck entsteht, als würde mit diesem Antrag irgendetwas instrumentalisiert. Das hätte dieses Haus nicht verdient. Das hätten die Menschen, die psychisch erkrankt sind, die unserer Unterstützung, Solidarität und menschlichen Zuwendung bedürfen, auch nicht verdient.

Deshalb freue ich mich auf die Auseinandersetzung und die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yüksel. – Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung der Fraktion der AfD vor. Herr Abgeordneter Wagner, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Wagner (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Yüksel, ich danke Ihnen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihren Wortbeitrag von eben danken. Wir sind tatsächlich in der Lage, ein solches Thema sachlich zu behandeln. Das sage ich Ihnen als jemand, der im Bereich psychisch Kranker bereits seit 25 Jahren beruflich tätig ist. Ein ebensolcher Dank geht auch an Minister Laumann.

Ich komme auf den immer wieder geäußerten Vorwurf zurück, wir würden Angst vor psychisch kranken Menschen verbreiten, wir wollten psychisch Kranken den Stempel des potenziellen Straftäters aufdrücken usw. Ein Blick auf Seite 2 unseres Antrags würde genügen, um den Satz zu finden:

„Es müssen bedenkliche systemische Defizite frühzeitiger Präventionsmaßnahmen für einen kleinen Kreis“

– so steht es hier geschrieben –

„potenziell gefährlicher psychisch Kranker festgestellt werden.“

Wenn Sie nicht in der Lage sind, einen Antrag zu lesen, in dem von einem „kleinen Kreis“ die Rede ist, und stattdessen hier rumschwadronieren, wir würden den psychisch Kranken den Stempel des potenziellen Straftäters aufdrücken, dann ist das schlicht schäbig.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Laumann, ich möchte Joachim Nitschke, den Leiter der Ambulanz in Ansbach, wiedergeben. Er hat einen Vergleich zwischen normaler psychiatrischer Behandlung und der Behandlung im Ansbacher Modell hergestellt und festgestellt, dass die Probanden, die nach dem Ansbacher Modell behandelt wurden, hinterher signifikant weniger gefährlich waren. Man sollte nicht vergessen, dass das Ansbacher Modellprojekt mittlerweile in Art. 51 des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes aufgenommen worden ist, was bedeutet, dass es in Bayern flächendeckend weitere Präventionsambulanzen nach Ansbacher Vorbild geben soll.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Das bedeutet auch, dass die Wirksamkeit insofern empirisch belegt worden ist, als das Risikoprofil der Patienten, die die Präventionsambulanz besucht haben, im Vergleich zu anderen Probanden um ein Drittel gesunken ist und psychische, soziale und berufliche Funktionen deutlich angestiegen sind. Hinzu kommt dann noch, dass man sich das künftige Ziel gesteckt hat, auch Patienten mit Minderbegabung behandeln zu können, sodass wir dann nicht mehr nur noch von psychisch Erkrankten sprechen würden, sondern auch von Patienten mit Minderbegabung.

Ich habe hier so vieles gehört, was ich gar nicht alles mehr zitieren kann. Aber, Herr Mostofizadeh, bei allem Respekt: Sie haben hier so einiges durcheinandergeworfen. Man will Angst vor psychisch kranken Menschen schüren, das ist natürlich Unsinn. Sie haben von Gefahrenabwehr gesprochen. Dann haben Sie auf unseren Antrag bezogen von „Wegsperrern“ gesprochen. Es ist Ihnen wahrscheinlich entgangen,

dass wir hier von der Ambulanz und von ambulanter Hilfe und nicht von Wegsperrern sprechen.

Was Gefahrenabwehr anbetrifft, Herr Mostofizadeh, so sollte Ihnen die eigentlich bekannt sein, wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben: Die Einweisung in die Psychiatrie dient im Falle von Patienten mit Risikoprofil nicht etwa der nachhaltigen Therapie, sondern der Gefahrenabwehr. Hier geht es um Prävention.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn es um Prävention geht, dann können die Grünen doch gar nicht schnell genug damit bei der Hand sein.

Jetzt haben wir hier einen Antrag, bei dem wir über Prävention sprechen wollen. Wenn wir im Ausschuss ernsthaft darüber sprechen wollen, dann geht es mir nicht darum, dass wir den Antrag so, wie wir ihn gestellt haben, zu 100 % durchsetzen. Uns geht es doch darum, dass wir endlich mal bereit und in der Lage sind, über diese Sache zu diskutieren und gemeinsam den besten Weg der Prävention bei Patienten mit Risikoprofil zu finden. Das muss doch unsere Aufgabe sein. Dazu lade ich Sie herzlich ein, und darum bitte ich Sie.

Lassen wir doch diese ständige Polemik nicht nur auf dem Rücken psychisch Kranker, sondern auch auf dem Rücken von psychisch kranken Menschen mit Risikoprofil und deren Opfern. Das dürfen wir auch nicht vergessen.

Zum Abschluss lassen Sie mich sagen: Jeder potenzielle Täter, der durch eine solche Präventionsambulanz von Taten abgehalten werden kann, verhindert nun mal auch Opfer. Es sollte uns zumindest wert sein, darüber im Ausschuss miteinander zu sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wagner.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5074** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden im Hohen Hause, der das nicht will? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen, wie schon vorauszuahnen war.

Ich rufe auf:

12 Islam in Nordrhein-Westfalen: Interreligiösen Austausch intensivieren – Dialog mit Muslima und Muslimen auf eine neue Grundlage stellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5068

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass heute keine Aussprache erfolgen soll.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5068** an den **Integrationsausschuss** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgen soll. Wir reden also noch einmal darüber.

Wer ist mit dieser Überweisung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen verhindern – Lehren aus dem letzten Ausbruch ziehen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5072

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD-Fraktion stellt heute einen Antrag zur Prävention der Blauzungenkrankheit, weil wir davon überzeugt sind, dass die Laschet-Parteien nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit gegen die Gefahren dieser Infektionskrankheit angehen.

Wir haben die Debatte mit einer Kleinen Anfrage gestartet und legen nun im Plenum noch einmal nach, um die Wichtigkeit zu betonen.

Wir haben hier schon des Öfteren über die Afrikanische Schweinepest gesprochen. Bisher gibt es jedoch glücklicherweise noch keinen einzigen Fall in Deutschland.

Infektionen mit der Blauzungenkrankheit sind dagegen in Baden-Württemberg schon registriert worden. Nordrhein-Westfalen befindet sich in der 150-km-Pufferzone; wir hier in Düsseldorf befinden uns in dieser Pufferzone.

Als die Blauzungenkrankheit zuletzt vor 13 Jahren in Nordrhein-Westfalen auftrat, kostete die Krankheit 30.000 Schafen und 8.000 Rindern das Leben.

Damals wurde politisch vieles falsch gemacht. Der Impfstoff war noch gar nicht zugelassen, es wurde aber eine flächendeckende Pflichtimpfung eingeführt. Bei etwaigen Impfschäden trugen die Landwirte die alleinige Beweislast.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohung aus dem Süden gilt es, die Lehren aus dem letzten Ausbruch zu ziehen.

(Michael Hübner [SPD]: Blauzungen aus dem Süden!)

Herr Rüße, ich weiß nicht, wie Ihre Geografiekenntnisse sind, aber Baden-Württemberg liegt von Nordrhein-Westfalen aus gesehen südlich.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Bei mir auch! – Michael Hübner [SPD]: Die Schweiz auch!)

Sie sollten in der Schule aufgepasst haben. Vielleicht passen Sie jetzt auf, Herr Rüße.

Wir wissen, dass bei den Wiederkäuern ein Stich der Gnitzen diese Infektion überträgt. Durch Ihre grüne Politik auf allen politischen Ebenen wurden die Möglichkeiten der Landwirte erheblich eingeschränkt, sich präventiv mit Insektiziden gegen diese Bedrohung zur Wehr zu setzen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben null Ahnung!)

Bevor sich die Politik dieses Landes giftgrün färbte, hat man unter Insektenschutz noch den Schutz der Menschen vor Insekten verstanden. Jetzt verstehen Sie unter Insektenschutz den Schutz der Insekten vor dem Menschen.

Vor einer Weile verwunderte Katrin Göring-Eckardt mit der Aussage, die Grünen wollten,

(Michael Hübner [SPD]: Es geht hier um die Blauen und nicht um die Grünen!)

dass „jede Biene und jeder Schmetterling und jeder Vogel in diesem Land weiß: Wir werden uns weiter für sie einsetzen!“

Vielleicht hätten die Wiederkäuer damals skeptisch werden sollen, dass sie in der Aufzählung fehlten; denn sie könnten schon im kommenden Frühjahr einen hohen Preis für die Liebe der Grünen zur Insektenwelt zahlen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Bei steigenden Temperaturen ist nämlich mit einer neuen Mückengeneration zu rechnen. Die virulente Gefahr für Wiederkäuer, sich mit dem Blauzungenvirus zu infizieren, ist in diesem Jahr besonders ernst zu nehmen.

(Frank Müller [SPD]: Die wachen irgendwann auf!)

Liebe Genossen von der SPD, dass Sie über die Sorgen der Bauern lachen, kann ich verstehen. Trotzdem sollten Sie vielleicht den Antrag ernst nehmen, auch wenn kein Bauer Sie wählen wird.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Der Impfstoff gegen die Blauzungeninfektion ist noch immer Mangelware. Nordrhein-Westfalen muss sein ganzes politisches Gewicht einsetzen, damit eine ausreichende Menge zur Verfügung steht.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Sie können gerne dazwischen quatschen, das wird mich nicht davon abhalten, meine Rede zu halten. Ich erwarte nichts anderes von der SPD, als dass sie bei einem so wichtigen Thema dazwischen quatscht.

Seriöse Tierschutzvereine und Bauernverbände erkennen die Gefahr und fordern mehr Tierschutz.

(Unruhe – Glocke)

Die Blauzungeninfektion kann bei schwangeren Rindern und Schafen zu Aborten, Fruchtbarkeitsstörungen, fötalen Missbildungen sowie erhöhter Kälbersterblichkeit führen. An den Lippen kommt es zu Blaufärbungen mit Schwellungen, Erosionen und Geschwürbildungen.

Obwohl der Blauzungenvirus nicht auf den Menschen übertragen werden kann, verursacht er unnötiges Tierleid und bedroht die wirtschaftliche Existenz der Viehhalter in Nordrhein-Westfalen.

Es ist unbestreitbar, dass die Landwirte so gut wie nur möglich auf diese Tierseuche vorbereitet werden müssen. Sie brauchen bessere Beratung und Aufklärung.

Doch die deutsche Bürokratie stellt sich ihnen in den Weg. Impfungen auf freiwilliger Basis müssen beim zuständigen Veterinäramt genehmigt werden; eine Anzeige reicht nicht aus. Der Erwerb von Impfstoffen wird von der Tierseuchenkasse bezuschusst, aber nicht vollständig übernommen.

Um die Gefahren zu minimieren, macht die hohe Infektionsrate der viralen Krankheit ein verstärktes landesweites Monitoring auch bei Wildtieren notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag für den Schutz der Tiere und der Landwirte zu. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Korth.

(Christian Dahm [SPD]: Machen Sie es nicht so lang!)

Wilhelm Korth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag der AfD mit dem Titel „Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Nordrhein-Westfalen verhindern“.

Es ist eine Viruskrankheit, die durch Mücken, den sogenannten Gnitzen, von Tier zu Tier übertragen wird und als Symptom die namensgebende geschwollene blaue Zunge hat, die bei akutem Verlauf aus dem Maul hängt.

Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche – so weit, so gut, aber auch so schlecht, weil die Krankheit nämlich enorme wirtschaftliche Schäden für unsere Bauernfamilien mit sich bringen kann. Die Krankheit kann zu Unfruchtbarkeit bzw. Aborten führen, und teilweise kann es bei schwachen Tieren sogar zum Verlust kommen.

Liebe AfD, jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag um die Ecke und versuchen, sich als große Kümmerer zu präsentieren; so, als würden alle Beteiligten vom Tierhalter bis zu den Veterinärbehörden im Sessel sitzen und Däumchen drehen. Dem ist aber bei Weitem nicht so.

Beispielsweise sind zum Schutz vor der Ausbreitung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche 150 km große Restriktionsgebiete eingerichtet worden. Die Tierhalter sind längst sensibilisiert und wissen, dass sie ihre Tiere zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit impfen können. Wir gehen davon aus, dass bei gesteigener Nachfrage nach Impfdosen diese bald möglichst in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse NRW hat am 18. Januar 2019 eine Beihilfe für die Impfung von Tieren in Höhe von 1 Euro je Impfdosis und Tier beschlossen.

Wohlwissend, dass seitens der Landesregierung bzw. des Ministeriums längst Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Krankheit zu verhindern bzw. einzudämmen, stellen Sie dennoch diesen Antrag. Dabei war das Thema „Blauzungenkrankheit“ Diskussionsgrundlage in der letzten Ausschusssitzung, als wir den Bericht aus dem Ministerium vorliegen hatten, den wir als CDU-Fraktion beantragt hatten. Waren Sie nicht anwesend, als es um dieses Thema ging? Aus dem Bericht geht ganz klar hervor, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und bereits ergriffen wurden.

Ich will mich an dieser Stelle relativ kurz fassen; denn es geht hier um einen Antrag, der so was von überflüssig ist, und überflüssige Anträge, egal, von welcher Partei, lehnen wir als CDU-Fraktion ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Korth. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Börner.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der AfD wurde anlässlich einer Kleinen Anfrage erklärt, wie es um das Thema steht. Die Landesregierung hat das Thema auf dem Schirm und Maßnahmen dazu ergriffen. Dafür brauchen wir kein Antrag der AfD. Somit lehnen wir das ab. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]:
Gute Rede!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Börner. – Und nun spricht Herr Haupt für die FDP-Fraktion.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein weiterer unnötiger Antrag der AfD am heutigen Tag in diesem Hause. Die Landesregierung hat den zuständigen Umweltausschuss bereits in der letzten Sitzung am 6. Februar umfassend über den Ausbruch der Blauzungenkrankheit in den benachbarten Ländern und die eingerichteten Sperrgebiete in Nordrhein-Westfalen informiert.

Nach aktueller Rechtslage sind bereits heute behördliche Maßnahmen vorgeschrieben, die durch europäisches und nationales Recht modifiziert sind. Dieses erachten wir als sachgerecht, um einheitlich und effektiv gegen die Infektion vorgehen zu können.

Hier sieht man übrigens auch, liebe Kollegen der AfD, sehr gut den Nutzen der Europäischen Union.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ha! – Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Um der Blauzungenkrankheit zu begegnen, bedarf es eines EU-weiten Meldesystems, eines koordinierten Vorgehens samt entsprechendem Regelwerk und der wirkungsvollen Förderung der Impfung von Rindern. All das haben wir bereits in Nordrhein-Westfalen. Was es nicht bedarf, ist dieses Antrags der AfD.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Haupt. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Rüsse.

(Michael Hübner [SPD]: Norwich, mach nicht so lang!)

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Blauzungenkrankheit ist natürlich ein wichtiges Thema, und es ist gut, wenn sie auf die Tagesordnung kommt.

Dumm ist nur, wenn das Thema schon auf der Tagesordnung des Ausschusses stand, wir darüber eingehend diskutiert haben und Sie jetzt mit einem Antrag kommen, den wirklich keiner mehr braucht. Alles was zu tun ist, ist von der Landesregierung im Ausschuss nämlich schon vorgestellt worden. Insofern braucht niemand Ihren Antrag. Von daher werden wir ihn einfach ablehnen. Damit wäre eigentlich alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Alles über 11 Sekunden wäre enttäuschend!)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke meinen Vorrednern, die noch mal darauf hingewiesen haben, wie intensiv wir das Thema auch im Ausschuss diskutiert haben.

Sie wissen, dass wir die Impfungen fördern und Finanzmittel bereitstellen. Ich gebe im Ausschuss und gerne auch im Plenum wieder Auskunft, wenn es tatsächlich neue Entwicklungen gibt. Aber, ich denke, im Augenblick ist alles Wesentliche gesagt und diskutiert worden, und zwar, wie ich von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört habe, durchaus zu ihrer Zufriedenheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Redeansätze liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5072** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4304

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/5078

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage 1*)

Also kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/5078, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4304 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4304 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP und der fraktionslose Kollege Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich?

(Michael Hübner [SPD]: Wir stimmen auch zu!)

– Bitte? Noch mal?

(Michael Hübner [SPD]: Ja, bitte! Es ist spät!)

– Mein Gott, 21:21 Uhr. Was macht ihr eigentlich, wenn ihr um die Zeit zu Hause seid? Da seid ihr doch auch noch alle wach.

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit)

Also, wir üben es noch mal. Herr Schlichting, Kommando zurück. Eins, zwei, drei: Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – CDU, FDP, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Herr Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von Grünen und AfD ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/4304 in zweiter Lesung angenommen und damit verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5002

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort erteilt, aber sie hat sich entschlossen, ihre Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage 2*) Eine Aussprache ist hier heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5002** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides nicht zu sehen. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5011

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Biesenbach das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Wäre schön gewesen, wenn er da wäre! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wäre schön, wenn er sie zu Protokoll gibt!)

Wir erfahren soeben, dass Herr Minister Biesenbach seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat.

(Jochen Ott [SPD]: Das war ja gut vorbereitet!)

– Man könnte sagen, es war auf den letzten Drücker. Gibt es jemanden, der das jetzt nicht so zur Kenntnis nehmen möchte? – Nein. Also wird so verfahren wie hier jetzt gerade angenommen.

(Jochen Ott [SPD]: Die Frage ist: Für was ist er denn jetzt zuständig? Für die eigene Rede ist er nicht zuständig!)

Die Einbringungsrede wird hiermit zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5011** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist gegen diese Überweisung? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dann einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Verbot der Entgasung von Tankschiffen endlich umweltfreundlich umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5052

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5052** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

18 Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der GKV ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Damit können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5057** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag ebenfalls zur Mitberatung an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung finden statt nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

So soll es sein, wenn niemand etwas dagegen hat. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen, und es wird dann auch so verfahren.

Ich rufe auf:

19 ÖPNV in Nordrhein-Westfalen: Kommunen bei Erhalt der Stadt- und Straßenbahnsysteme unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5069

Hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir können also abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5069** an den **Verkehrsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung finden statt nach Vorlage der

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

So soll es sein. Spricht etwas dagegen? – Nein. Spricht auch niemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Nein. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

20 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Bundesstadt Bonn, Gemeinde Much und Stadt Velbert, §§ 8 Abs. 3 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 68 ff.) i. V. m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 6/18

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/5111 – Neudruck

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir können also abstimmen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/5111 Neudruck, zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof keine Stellungnahme abzugeben. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/5111 – Neudruck. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht so. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 17/5111 – Neudruck – einstimmig angenommen**, wonach **keine Stellungnahme** abgegeben werden soll.

Wir kommen zu:

21 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück Bad Honnef, Lohfelder Straße“

Vorlage 17/1625 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/5113

Wem gehört das? – Niemandem. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 15/5113, der Vorlage 17/1625 – Neudruck – zuzustimmen und damit in die Grundstücksveräußerung einzuwilligen. Wer stimmt dem Antrag des Ministeriums der Finanzen Vorlage 17/1625 – Neudruck – zu? Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5113 dem **in Vorlage 17/1625 – Neudruck – enthaltenen Antrag** des Finanzministers einstimmig **entsprochen** worden.

Ich rufe auf:

22 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße

Vorlage 17/1695

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/5114

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir können abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/5114, der Vorlage 17/1695 zuzustimmen und damit in die Grundstücksveräußerung einzuwilligen. Wer stimmt dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht zu sehen. Damit ist entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/5114 dem **in der Vorlage 17/1695 enthaltenen Antrag** des Finanzministers einstimmig **entsprochen**.

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 16
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/5147

Die Übersicht 16 enthält sechs Anträge sowie drei Änderungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 16. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit sind die **in Drucksache 17/5147**

enthaltenen Abstimmungsergebnisse einstimmig bestätigt.

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/20
gemäß § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit Übersicht 17/20 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir hier abstimmen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen ab. Wer stimmt der Bestätigung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 17/20** einstimmig **bestätigt**.

Es ist 21:30 Uhr, und wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Das Plenum ist für morgen, Donnerstag, 21. Februar 2019, 10 Uhr wieder einzuberufen.

Ihnen allen einen schönen Abend und auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:30 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)
Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr:

Wie bei der Einbringung dargestellt, hat das Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes zwei Ziele:

- Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ausbau von Carsharing-Angeboten

Wir wollen künftig bei Radschnellwegen und Ortsumgehungen auf die formale Linienbestimmung verzichten.

Und wir wollen, dass künftig die aufschiebende Wirkung entfällt, wenn Landesstraßenprojekte beklagt werden, nachdem der Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Was im Bund längst gilt, setzen wir mit dieser Gesetzesänderung jetzt endlich auch im Land um.

Der zweite Schwerpunkt der Novelle ist das Thema „Carsharing“

Wir wollen die Kommunen hier in die Lage versetzen, künftig auch im innerstädtischen Bereich rechtssicher Carsharing-Parkplätze auszuweisen. Bislang ist das nur auf Bundesstraßen möglich.

Gerade wenn man die überfüllten Innenstädte Verkehrlich entlasten will, macht das wenig Sinn.

Deshalb erfolgt jetzt diese Änderung im Gesetz. So erhalten die Kommunen für Stellflächen an kommunalen Straßen oder an Landesstraßen eine Sondernutzungserlaubnis.

Wir schaffen so die nötigen Voraussetzungen, damit das Carsharing-Angebot im Land weiter wächst. Und damit Nordrhein-Westfalen bei der Mobilität der Zukunft besser und schneller vorankommt.

Diese neue Regelung zum Carsharing wurde im Rahmen der Verbände- und Behördenanhörung im Übrigen von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt.

Alle uns vorliegenden Stellungnahmen zeigen, dass wir mit dieser Novelle hier die richtigen Schritte anstoßen.

Deshalb würde ich mich über eine breite Zustimmung sehr freuen.

Klaus Vossemer (CDU):

Immer mehr Menschen nutzen Carsharing, statt sich ein eigenes Auto anzuschaffen. Da wo möglich ist das für viele ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

Kommunal besteht das Interesse an einer Bevorzugung des Carsharings, insbesondere bei der Zulassung von stationsgebundenem Carsharing im öffentlichen Straßenraum zur Vernetzung mit anderen Mobilitätsangeboten.

Praktisch relevant für stationsbasiertes Carsharing sind vor allem Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.

Zudem besteht Regelungsbedarf für ein rechtssicheres Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Carsharing-Anbieters.

Das Straßen- und Wegegesetz soll daher um eine Vorschrift über die Sondernutzung durch stationsbasiertes Carsharing ergänzt werden, und zwar in Anlehnung an § 5 des Carsharinggesetzes des Bundes.

Konkret geht es um ein zweistufiges, transparentes Verfahren erstens zur Bestimmung geeigneter Flächen und zweitens, um diese Flächen dann für Carsharing-Anbieter durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Verfügung zu stellen.

Die zulässigen Ermessenskriterien für die Auswahl eines geeigneten Anbieters werden darüber hinaus um umweltbezogene Kriterien erweitert.

Kleinere Gemeinden dürfen ferner, wenn es erforderlich und gerechtfertigt ist, von den Verfahrensvorgaben abweichen.

Mit dem Änderungsgesetz gehen wir aber noch einen zweiten besonders wichtigen Punkt an, nämlich die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Regelungen über die Linienabstimmung und -bestimmung werden an die des Bundesfernstraßengesetzes angepasst.

Zudem soll gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung für ein Landesstraßenvorhaben eine Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung mehr haben, wenn das Vorhaben im Landesbedarfsplan als vordringlicher Bedarf enthalten ist.

In der Summe zahlen diese Änderungen auf das Ziel der NRW-Koalition ein,

einerseits Vereinfachungs- und Beschleunigungselemente zu nutzen, um nach dem Planungs- den Bauhochlauf zu koordinieren und möglichst schnell und reibungslos umzusetzen und

andererseits unterschiedliche und gerade auch einmal neue Mobilitätsangebote den Menschen in Nordrhein-Westfalen anzubieten.

Fazit: Problem erkannt und die Lösung mit dem Gesetzesentwurf vorgelegt.

Folgerichtig fallen die hierzu eingereichten Stellungnahmen daher auch ganz überwiegend positiv aus.

So loben beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände die Gesetzesänderung, weil sie Carsharing als wichtige Ergänzung zu den bestehenden Verkehrsträgern ansehen.

Daher sei auch die Förderung von Carsharing sowohl im großstädtischen Raum als auch im kreisangehörigen Raum grundsätzlich zu begrüßen.

Das Gleiche gelte für die Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Auch die Rückführung der bestehenden Überregulierung im Hinblick auf Radschnellverbindungen des Landes wird begrüßt.

Die IHK NRW hebt darauf ab, dass nunmehr ein rechtssicheres Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Carsharing-Anbieters in möglichen Konkurrenzsituationen geschaffen und damit auch die Regelungslücke zum Bund geschlossen wird.

Einzig die Verkehrspessimisten des NABU NRW hadern mit den Elementen der Planungsbeschleunigung und verfahren wieder einmal nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

Ulrich Reuter (FDP):

Wir befassen uns hier erneut mit einer Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, nachdem wir das Vorhaben ausführlich im Ausschuss beraten und auch eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben.

Zum grundlegenden Verständnis sei noch einmal verdeutlicht:

Dieses Gesetz ist die zentrale Vorschriftensammlung, durch die originär die Rechtsverhältnisse der Straßen, für die das Land verantwortlich ist, geregelt wird.

Dies umfasst die Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen und damit den Großteil der Straßen im Land.

Das vorliegende Änderungsgesetz soll es Gemeinden ermöglichen, stationäre Carsharing-Angebote auf öffentlichen Straßen zuzulassen.

Das ist notwendig, um den bestehenden Rechtsrahmen für die Mobilität der Zukunft anzupassen.

Carsharing ist dabei eines der wichtigen Mobilitätsprodukte, das geeignet ist, grundlegende Veränderungen des Mobilitätssektors in den Ballungsräumen zu bewirken.

Carsharing ist die Alternative zum Besitz eines Fahrzeugs. Es ermöglicht den Nutzern, mobil mit einem Fahrzeug zu sein, ohne ein Auto zu besitzen. Das ist gerade für Städter interessant. Es ist ein geeigneter Ansatz, damit perspektivisch die Anzahl der Fahrzeuge in den Städten reduziert werden kann. Das macht Carsharing auch für die Politik interessant.

Darum ist es für die Verkehrspolitik geboten, Carsharing zu ermöglichen und seine Ausbreitung zu unterstützen.

Da ein stationäres Carsharing Straßenraum benötigt, muss dieser von den jeweiligen Kommunen bereitgestellt werden. Hierzu bedarf es einer Regelung. Diese könnte zwar auch schon in den bestehenden Bestimmungen zur Sondernutzung gesehen werden.

Es ist aber zweckdienlich, eine Neuregelung zu treffen, da neben der eigentlichen Nutzung der Straßenfläche auch ein Auswahlverfahren juristisch abgesteckt werden muss, nach dem die Kommune einen Anbieter für Carsharing auswählen kann. Es handelt sich somit um ein zweistufiges Verfahren, das auch eine Vergabe an den gewerblichen Anbieter umfasst. Dieses Verfahren ist Ausfluss europäischen Rechts.

Hierbei sind Kriterien aufzustellen, nach denen sich das Ermessen der Gemeinde richten muss. Wichtig ist, dass dies auch den Aspekt der Umwelt umfasst. Es ist also möglich, einen Carsharing-Anbieter zu wählen, der mit emissionsfreien oder -armen Antriebsarten arbeitet.

Wichtig ist es aber auch, zu betonen, dass alleine die Kommunen entscheiden, inwieweit sie von dieser neuen Regelungsmöglichkeit Gebrauch machen. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist also unangetastet.

Meine Damen und Herren, ich halte die Regelung, die wir heute beraten, für überfällig, zumal der Bund bereits 2017 mit seinem Carsharinggesetz eine gleichartige Regelung getroffen hat. Diese gilt aber natürlich nur für Straßen in seinem Zuständigkeitsbereich. Und solche Straßen innerhalb von Kommunen kommen entsprechend selten vor. Darum brauchen wir jetzt eine gleichartige Regelung für NRW.

Das vorliegende Änderungsgesetz umfasst neben dem Themenkomplex Carsharing aber noch eine Reihe von Änderungen, die der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren dienen.

So soll die aufschiebende Wirkung bei Anfechtungsklagen gegen Vorhaben des vordringlichen Bedarfs entfallen. Regelungen über die Linienabstimmung und –bestimmung werden an diejenigen des Bundesfernstraßengesetzes angepasst. An einigen Stellen entfallen Regelungen zu Rad-schnellwegen.

Wer oberflächlich in den Änderungsgesetzentwurf schaut, könnte meinen, dass es sich dabei um eine Verschlechterung zulasten der Radwegeinfrastruktur handelt. Das ist aber gerade nicht der Fall – wie gerade auch die schriftliche Anhörung eindrucksvoll gezeigt hat.

Lediglich der NABU hat eine grundsätzliche Kritik geäußert, weil für ihn weniger Planung auch weniger Umweltschutz ist. Dies ist aber keineswegs der Fall. Es ist zudem – wie ausgeführt – eine inhaltsgleiche Anpassung an die Regelungen des Bundesgesetzgebers.

Es handelt sich nämlich lediglich um einen Beitrag zur Verfahrens- und Planungsbeschleunigung, da sich bei den bisherigen Planungen von Rad-schnellwegen gezeigt hat, dass diesen wegen einer vergleichsweise geringen Belastung keine raumordnerische Bedeutung zukommt. Somit kommen wir hierbei mit weniger anspruchsvollen Planungsverfahren aus.

Wir erwarten nach den Beratungen im Ausschuss eine breite Zustimmung. Allerdings gibt es hier auch einen bitteren Wermutstropfen:

Die Grünen haben sich bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten. Da zeigt sich wieder einmal die Doppelgesichtigkeit der grünen Politik: Sie wollen mehr tun für umweltfreundliche Verkehre, aber sobald es an die Infrastruktur geht – und dazu gehört auch die Planung – kneifen Sie!

Das ist nicht in Ordnung! Das sollten Ihre potenziellen Wählerinnen und Wähler wissen!

Wir erwarten dennoch eine klare Zustimmung in diesem Hause!

Arndt Klocke (GRÜNE):

Carsharing ist ein wichtiges Instrument der Verkehrswende und wird zukünftig noch an Bedeutung gewinnen. Deshalb begrüßen wir Grüne ausdrücklich die neue Regelung im Gesetzentwurf, da sie Rechtssicherheit für die Kommunen schafft und zu mehr Carsharing-Stationen auch in kleineren Gemeinden führen wird. In diesem Punkt sind wir uns mit allen Experten, die dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, einig.

Die Aufhebung der Regelungen zur Linienbestimmung sehen wir kritisch, ebenso wie den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen. Zu befürchten ist, dass Umweltbelange durch

fehlende Linienbestimmung nicht mehr im erforderlichen Maße geprüft werden, ebenso wie die Raumverträglichkeit. Deshalb lehnen wir diese Änderungen im Gesetzentwurf im Einklang mit den Naturschutzverbänden ab.

Da der Gesetzentwurf nur in Gänze abgestimmt werden kann, wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen regelt – neben dem Bundes-UVPG – die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für Vorhaben, für deren Errichtung die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt.

Als Beispiele sind unter anderem Landesstraßen, Skilifte und Abgrabungen zu nennen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an die EU- und bundesrechtlichen UVP-Vorgaben vorgenommen.

Aufgabe der Länder bei der gesetzgeberischen Umsetzung ist insbesondere die Ausgestaltung der Verfahrensvorschriften.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir eine Aktualisierung der im Landes-UVPG enthaltenen Verweise auf die Regelungen des Bundes-UVPG vor.

Eine Anpassung der im Landes-UVPG enthaltenen Verweise auf Regelungen anderer Landesgesetze erfolgt ebenfalls.

Dies betrifft vor allem Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes zu geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Präzisierung der Verfahrensregelungen zur Federführung bei Beteiligung mehrerer Behörden.

Darüber hinaus wird die Anlage 1 des Landes-UVPG bereinigt. Diese Anlage enthält alle Vorhaben, die nach Landesrecht UVP-pflichtig sind. Die Bereinigung beendet die lückenhafte Nummerierung aufgrund vorangegangener Anpassungen.

In weiteren Landesgesetzen werden redaktionelle Folgeänderungen vorgenommen.

Dies betrifft unter anderem das Landesnaturschutzgesetz, das Forstgesetz, das Seilbahngesetz sowie das Straßen- und Wegegesetz.

Mit den Ihnen vorliegenden Änderungen nehmen wir somit die notwendige Anpassung an die europa- und bundesrechtlichen Regelungen vor.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Anlage 3

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen zählen Fixierungen von Gefangenen bzw. Patientinnen und Patienten zu den eingriffsintensivsten Maßnahmen. Gleichwohl sind sie im Ausnahmefall unvermeidlich, wenn Betroffene sich selbst zu verletzen drohen oder sie in besonderem Maße andere gefährden.

Mit diesem Spannungsfeld hat sich das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Sommer 2018 hinsichtlich der Fixierungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung intensiv auseinandergesetzt und die sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Anforderungen näher formuliert.

Derzeit beurteilen die Gerichte die Frage, ob und in welcher Weise diese Maßstäbe auch für die Bereiche des Straf- und Maßregelvollzuges anzuwenden sind, sehr unterschiedlich.

Dies führt für alle Beteiligten zu erheblichen Rechtsunsicherheiten, insbesondere ob es im Falle von Fixierungen einer richterlichen Anordnung bedarf und welches Gericht hierfür zuständig ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Rechtsunsicherheiten beseitigt. Ausgehend von den verfassungsrechtlichen Vorgaben werden die formellen und materiellen Voraussetzungen von Fixierungen eindeutig geregelt:

Im Zentrum des Gesetzentwurfs stehen die Vorschriften zum Richtervorbehalt für nicht nur kurzfristige Fixierungen. Das Gericht als unabhängige Instanz soll entscheiden, ob und in welchem Umfang das Freiheitsgrundrecht der betroffenen Gefangenen bzw. der Patientinnen und Patienten eingeschränkt werden darf.

Für die Anordnung einer nicht nur kurzfristigen Fixierung sollen grundsätzlich die Amtsgerichte zuständig sein. Bei ihnen ist bereits ein richterlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet und sie sind aufgrund ihrer Zuständigkeit für die zivil- und öffentlich-rechtliche Unterbringung schon jetzt regelmäßig mit Fixierungen befasst. Neben dieser Sachnähe sind die Amtsgerichte grundsätzlich auch näher an den Einrichtungen gelegen, in denen die Fixierungen erfolgen. Durch diese örtliche Nähe

kann das verfassungsrechtliche Gebot, unverzüglich eine richterliche Entscheidung über die Fixierung herbeizuführen, am besten gewährleistet werden.

Im Haushalt 2019 fangen wir die spürbare Mehrbelastung für die Amtsgerichte aufgrund der zusätzlichen Aufgabe auf. Dort wurden in einem ersten Schritt insgesamt 50 neue Planstellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten und – zur Unterstützung der Richterinnen und Richter – 50 Stellen für den Servicebereich eingerichtet.

Zur Minimierung fixierungsbedingter Gesundheitsgefahren schreibt der Gesetzentwurf nunmehr eine ärztliche Stellungnahme für jede Anordnung vor.

Zusätzlich wird eine ständige Überwachung durch den Medizinischen Dienst angeordnet, welche die – jetzt schon bei jeder Fixierung zu gewährleistende – Sitzwache ergänzt. Zur Sicherstellung des ärztlichen Rufdienstes im Justizvollzug wurden im Haushalt 2019 bereits beträchtliche Mittel bereitgestellt.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, für den Justizvollzug, den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung möglichst einheitliche Regelungen zu schaffen, ohne die Besonderheiten der jeweiligen Unterbringungsformen außer Acht zu lassen. Die Vorschriften des Strafvollzuges sollen über entsprechende Verweisungsnormen für den Jugendstrafvollzug, die Sicherungsverwahrung und – mit einer Ausnahme – auch für die Untersuchungshaft anwendbar sein.

Da im Bereich der Untersuchungshaft jedoch bereits eine abschließende Bundesregelung besteht, konnte hier die Zuständigkeit für die richterliche Anordnung nicht den Amtsgerichten übertragen werden, sondern verbleibt – vorbehaltlich einer Änderung der Bundesregelung – bei den nach § 126 der Strafprozessordnung zuständigen Stellen.

Ich hoffe, dass von dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes allenfalls in geringem Umfang Gebrauch gemacht werden muss, denn jede Fixierung ist für alle Beteiligten eine äußerst belastende Ausnahmesituation. Soweit Fixierungen aber zur Vermeidung von erheblichen Fremd- oder Eigengefährdungen unabwendbar sind, werden sie in Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetzentwurf so rechtssicher wie möglich gestaltet. Ich möchte Sie deshalb im weiteren Beratungsverlauf um Unterstützung für den Gesetzentwurf bitten.